DIE POLNISCHEN GREUELTATEN

ARCHIV DES REICHSSICHERHEITSHAUPTAMTES

BAND 1

KRIMINALKOMMISSAR DR. BERND WEHNER

DIE POLNISCHEN GREUELTATEN

KRIMINALPOLIZEILICHE ERMITTLUNGSERGEBNISSE

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Copyright 1962 by Kriminal-Wissenschaft und -Praxis Verlag E. Jaedicke G. m. b. H., Berlin N 54

DIE POLNISCHEN GREUELTATEN

KRIMINALPOLIZEILICHE ERMITTLUNGSERGEBNISSE

BEARBEITET VON
KRIMINALKOMMISSAR DR. BERND WEHNER
UNTER MITARBEIT VON
KRIMINALKOMMISSAR DISCAR

1942

KRIMINALWISSENSCHAFT UND PRAXIS-VERLAG E. JAEDICKE G.M.B.H., BERLIN

50 MA 15205

R: DH. Staatsr. 5.437/400
St: N. Kat. Krieg & Polen

Berliner Rundfunk
Bibliothek

-1970748-

PREUSSISCHER STAATS-BIBLIOTHEK ZU BERLIN KULTURBESITZ

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Geleitwort 7

Vorwort

Der Einsatz einer kriminalpolizeilichen Sonderkommission zur Aufklärung der polnischen Greueltaten 9

Die kriminalistische Aufklärungstätigkeit der Sonderkommission des Reichskriminalpolizeiamtes

A. Allgemeine Zusammenhänge 15

B. Massenmorde an Volksdeutschen durch geschlossene polnische Truppeneinheiten 19

Fall Jesuiter-See 19
Fall Eichdorf 25
Fall Wiesenau 34
Fall Groß-Neudorf 40
Morde des Bataillons Obrona — Narodowa — Posen 42
Fall Bromberg-Jägerhof 47

C. Morde einzelner polnischer Soldaten 53

Fall Sieg 53
Fall Karlskrone 55
Fall Gebrüder Barnicke 58

D. Morde unter Mitwirkung der polnischen Zivilbevölkerung 61

Fall Kohn 61
Fall Schmiede-Rabisch 65
Fall Schulz-Piotrowski u. a. 69
Fall Grieger-John 72
Fall Gostyn 74
Fall Sonnenberg 77
Fall Beyer 79
Fall Giese-Görtz 82
Fall Manthe-Otto 87
Polnische Frauen als Mordhelferinnen (Fälle Bednarczyk und Bembnistowna) 89
Der Interniertenzug Posen—Kutno 92

E. Morde polnischer Zivilisten 97

Fall Rentenkolonie 97
Fälle Pesteike und Fuchs 100
Fall Karnowski 102

F. Die Leiden der überlebenden Volksdeutschen . . . 103

Schlußbetrachtungen 107

Verzeichnis der Abbildungen 109

Bildteil 113

GELEITWORT

Die vorliegende Arbeit stellt das Ergebnis der sicherheitspolizeilichen Ermittlungen über die zu Anfang dieses Krieges von den Polen begangenen Greueltaten dar. Das deutsche Volk und die Weltöffentlichkeit sind bereits mehrfach von berufener Seite über die polnischen Greueltaten an Volksdeutschen unterrichtet worden. In dieser Schrift gibt nun der deutsche Kriminalist einige typische Beispiele aus der Fülle des außerordentlich umfangreichen Materials, das in schwieriger und aufopfernder Ermittlungstätigkeit gewonnen wurde.

Auch diese Blätter wollen mitbauen an dem Mahnmal, das im Herzen des ganzen deutschen Volkes dem Blutopfer seiner Volksgenossen im Osten errichtet ist. Der Pole aber setzte sich mit diesen Untaten für alle Zeiten ein Monument des Verbrechens und der Schande.

SS-Obergruppenführer und General der Polizei.

VORWORT

DER EINSATZ EINER KRIMINALPOLIZEILICHEN SONDERKOMMISSION ZUR AUFKLÄRUNG DER POLNISCHEN GREUELTATEN

„Der Führer ist weit, die polnischen Schützen sehr nahe, und Aeste im Walde gibt es genug!", schrieb die polnische Aristokratin Zofia Zelska-Mrozowicka in der Zeitung Dziennik Bydgoski (Bromberger Tageblatt) vom 16. Mai 1939 in Ergänzung eines Hetzartikels vom 11. Mai 1939 in der gleichen Zeitung. Sie drohte den Volksdeutschen Polens aber nicht nur mit den polnischen Schützen, sondern erklärte schon zu diesem Zeitpunkt, daß sich auch die polnische Frau an der Vernichtung deutschen Lebens beteiligen werde, indem sie „so furchtbare Sachen" zu begehen in der Lage sei, daß viele Hunderttausende Volksdeutsche aus Angst vor ihnen flüchten würden. Vaterlandsliebe und Bereitschaft zum Kampf nannte es die namhafte Polin, wenn sich die polnischen Frauen wenigstens mit Gabeln bewaffnen würden und gemeinsam mit Soldaten, Greisen und Kindern „ihre Feinde" bis zu deren letztem Atemzuge vernichten. Solche und ähnliche offenen und unmißverständlichen Morddrohungen waren im Mai 1939 nicht etwa nur vereinzelt in der polnischen Presse zu lesen. In jahrelangen Vorbereitungen durch Regierung, Presse, Verbände und einflußreiche Persönlichkeiten war schon zu diesem Zeitpunkt die Mordbereitschaft der polnischen Nation so weit gediehen, daß eine polnische Frau es ungestraft wagen durfte, den Mordwillen sogar von Greisen und Kindern öffentlich zu verkünden. Aber wer hätte glauben wollen, daß solche Voraussagen einmal furchtbare Wahrheit würden, wer hätte bei der Scheußlichkeit solcher Drohungen geahnt, daß sich die „Vaterlandsliebe" der Polen tatsächlich in Massenmorden und unmenschlichen Marterungen volksdeutscher Frauen, Kinder und Krüppel erweisen würde? —

Waren Hetzartikel wie die der Polin Zelska-Mrozowicka[1]) im Mai 1939 schon das unfaßliche Ergebnis einer jahrelangen Hetze gegen das Deutschtum in Polen, so erfuhr in den letzten Wochen vor Kriegsausbruch das Aufputschen der bereits geweckten Mordbereitschaft der polnischen Bevölkerung noch weiteren kaum glaublichen Auftrieb:

Am 30. August 1939 erschien unter anderem in der Zeitung Dziennik Bydgoski Nr. 198 als Meldung vom 29. 8. 1939 aus Berlin ein Bericht, nach dem die Deutschen Versuche angestellt haben, mittels vergifteter Ratten krankheitserregende Bakterien „in Feindesland" auszubreiten. Die Versuche seien ebenso wie diejenigen, die Bakterien in Reagenzgläsern zu konservieren, ohne befriedigende Ergebnisse verlaufen. Aus diesem Grunde habe Deutschland „in letzter Zeit Versuche unternommen, die das Blut in den Adern erstarren lassen, und zwar solche mit Menschen, wobei die Bakterien Soldaten der Fallschirmabteilung eingeimpft wurden. Verschiedene solcher Vorkomm-

[1]) Diese wird hier als Beispiel für viele andere zitiert.

nisse haben sich" — so heißt es in der Notiz weiter wörtlich — „nun schon ereignet, und zwar handelt es sich hierbei darum, daß die sowieso zum Tode verurteilten Fallschirmabspringer wenigstens diese Bakterien unter der feindlichen Bevölkerung verbreiten und damit Krankheiten verursachen sollen."

Das war das Bild der polnischen Propaganda vor Kriegsbeginn. Meldungen über deutsche Spionage unter den Volksdeutschen, über Waffen- und Sprengstofflager in volksdeutschen Wohnungen, Aufrufe zur Beobachtung der „verdächtigen Deutschen", Mitteilungen über Festnahmen „entlarvter Spione" füllten mit Artikeln ähnlich denen der Polin Zelska-Mrozowicka die Spalten der Zeitungen. In Reden und Veröffentlichungen, durch Radio und Propaganda von Mund zu Mund wurde die Mordaktion gegen das Volksdeutschtum in Polen systematisch vorbereitet und die Saat zu der furchtbaren Ernte der ersten Septembertage in den Städten, Dörfern und Wäldern Polens ausgestreut. Nach den letzten amtlichen Ergebnissen werden 58 000 deutsche Männer, Frauen und Kinder vermißt oder wurden ermordet und verstümmelt aufgefunden.

Der Vormarsch der deutschen Truppen in Polen führte durch Städte und Dörfer, wo sich die Leichen ermordeter und verstümmelter volksdeutscher Männer, Frauen und Kinder zu Bergen türmten, vorbei an ausgebrannten Häusern, unter deren Trümmern die verkohlten Leichen ihrer deutschen Besitzer vergraben lagen. Damit standen die deutschen Militär- und Zivilverwaltungen nach der Einnahme Polens aber nicht nur vor der Aufgabe, neben der militärischen Sicherung des besetzten Gebietes die allgemeine Sicherheit und Ordnung herzustellen, sondern es galt, eine nicht minder vordringliche und schwierige Arbeit in der Beerdigung der Tausende von Polen ermordeter Volksdeutscher zu leisten (Abb. 1 und 2).

Beispielhaft für hunderte vom Mordterror heimgesuchter Dörfer und Städte war die Lage in Bromberg. Bei der Besetzung dieser alten deutschen Stadt am Mittag des 5. September 1939 war keine polnische Truppeneinheit mehr innerhalb ihrer Mauern, die den einrückenden deutschen Truppen Widerstand entgegengesetzt hätte. Aber wie haben die Polen in der voraufgegangenen Nacht Bromberg verlassen! In allen Straßen lagen verstümmelte Leichen ermordeter Volksdeutscher, in den Erdlöchern und Häuserwinkeln hatten sich Deutsche versteckt und wollten es nicht glauben, daß sie dem Morden entronnen waren, kaum eine deutsche Familie lebte, die nicht Vater, Sohn, Frau oder Kind zu beklagen hatte. Den deutschen Soldaten bot sich, obwohl in der Stadt keinerlei Kampfhandlungen stattgefunden hatten, ein Bild voller Elend und Grausamkeit. Ueberall gab es in Polen, wie eben z. B. in besonderem Maße hier in Bromberg, Hunderte von auf jede nur denkbare Weise Ermordeten: Man fand unter ihnen Greise und Säuglinge, Hochschwangere und Mütter mit ihren Kindern in den totenstarren Armen. Sie wurden erschossen, erschlagen, erstochen oder erdrosselt. Verwundete waren ins Wasser geworfen und ertränkt worden, Schwerverletzte blieben sich selbst überlassen und fanden ein qualvolles Ende. Ja sogar die Handgranate ist als Mordwerkzeug gegen Säuglinge und Frauen gebraucht worden. Vor Schwerkranken und Schwerinvaliden haben die Mörder ebensowenig halt gemacht

wie vor eigenen Volkstumszugehörigen, die sie irrtümlich für Deutsche hielten. Keine Variation des Mordes gibt es, die von den Polen nicht angewandt worden ist.

Unmittelbar nach der Einnahme Brombergs trafen die Meldungen vom Mordterror der polnischen Regimenter ein, den diese auf ihrer Flucht in Richtung nach Hohensalza ausübten. Die hauptsächlich aus Volksdeutschen bestehenden Kirchengemeinden Eichdorf, Groß-Neudorf und Wiesenau waren niedergebrannt und unter der Bevölkerung furchtbare Blutbäder angerichtet worden. Wer weiß, wie viele Zehntausende Volksdeutsche aber noch hingemordet worden wären, wenn die deutschen Truppen nicht in Gewaltmärschen der polnischen Soldateska auf den Fersen geblieben wären.

Unter solchen Umständen blieben Tausende von Leichen in den sommerheißen Tagen der ersten Septemberhälfte mehrere Tage unbeerdigt. Begünstigt von den grauenvollen Verstümmelungen, durch die die Ablage von Fliegeneiern unverhältnismäßig hoch geworden war, gingen sie in schnelle Verwesung über. Der Verwesungsgeruch wich tagelang nicht von ganzen Stadt- und Ortsteilen.

Volksdeutsche Männer, von den deutschen Zivilverwaltungen beauftragt, leisteten Uebermenschliches bei der Beerdigung Tausender von Leichen, die von den Mördern in den meisten Fällen nicht verscharrt worden waren. Deutsche Soldaten opferten oft ihre kurzen Ruhepausen, um die an den Straßen gefundenen Ermordeten notdürftig mit Erde zu bedecken. In Bromberg mußten zum Beispiel die Leichen auf Rollwagen von den Mordstellen innerhalb und außerhalb der Stadt zu den provisorischen Massengräbern auf den Friedhöfen geschafft werden (Abb. 3).

Die Identifizierung der Leichen war unter den gegebenen Verhältnissen außerordentlich schwer. Die mit oder kurz nach der Truppe eingerückte Sicherheits- und Ordnungspolizei war Tag und Nacht mit der Herstellung und Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung beschäftigt und zahlenmäßig gar nicht in der Lage, den Volksdeutschen bei dieser schweren Arbeit zu helfen. Ausweise, das für Laien wichtigste Identifizierungsmittel für die Erkennung unbekannter Toter, waren nur in ganz seltenen Fällen noch vorhanden. Fast alle Leichen waren ausgeplündert, oft sogar die Ringe unter Verstümmelung noch den Toten abgezogen. Nicht selten hatten die Mörder die Opfer des größten Teiles ihrer Kleidung beraubt, so daß selbst Angehörige Mühe hatten, die Toten an Hand einzelner bei den Leichen verbliebener Kleidungsstücke zu erkennen (Abb. 4). Aber wie selten war es möglich, Angehörige zu ihren Toten zu führen: die Notwendigkeit, die Beerdigung der Leichen schnell vorzunehmen, stand der Tatsache gegenüber, daß Leidtragende Hunderte, oft Tausende von Toten hätten ansehen müssen, um ihre Angehörigen zu erkennen. In den meisten Fällen stammten die Ermordeten zudem nicht aus den Dörfern und Städten, die in der Nähe der Leichenfundstelle lagen, sondern waren zu Verschlepptenzügen zusammengestellt und oft hunderte von Kilometern von ihren Wohnungen entfernt niedergemetzelt worden. So wurde die Mehrzahl der Leichen unerkannt beigesetzt (Abb. 5). Hunderte von Massengräbern sind z. T. noch heute lediglich durch Kreuze bezeichnet, auf denen nur die Zahl der Ermordeten angegeben werden konnte.

Aber nicht nur die Wiedererkennung der Toten war den mit der Sammlung und Beerdigung der Leichen beauftragten volksdeutschen Männern in den meisten Fällen unmöglich, sondern auch die Feststellung der Verletzungen der Ermordeten war äußerst schwierig, da Verwesung und Madenfraß die Leichen in einen im allgemeinen grauenhaften Zustand versetzt hatten. Eiserne Nerven und unmenschliche Energie gehörte allein dazu, die zum Teil völlig verwesten Leichen fortzuschaffen und beizusetzen. Darüber hinaus jeden einzelnen Toten wenigstens oberflächlich zu untersuchen, was stets eine Abwaschung und die völlige Entkleidung notwendig macht, konnte man diesen Männern nicht zumuten. Bei der ungeheuren Arbeit — in Bromberg waren z. B. täglich mehr als 50 Leichen zu bergen — wäre es ihnen überhaupt unmöglich gewesen.

Auch in den Gegenden Polens, in denen die Zahl der Opfer nicht so groß war, weil dort weniger Deutsche als in Bromberg und Posen wohnten, ergibt sich die gleiche Feststellung Hier haben die deutschen Dorfbewohner die Leichen der bei ihren Dörfern aufgefundenen Mordopfer selbst geborgen und die Angehörigen, soweit solche überhaupt am Leben geblieben sind, die Identifizierung der Toten vorgenommen (Abb.6). Konnte man aber einer Mutter, die in der Nähe ihres Gehöftes die Hand ihres ermordeten fünfjährigen Kindes aus dem Waldboden herausragen sah, zumuten, daß sie ihr Kind noch auf das Vorhandensein von Verletzungen und Verstümmelungen untersuchte, zumal sich beim Ausgraben des toten Kindes in der gleichen Scharrstelle noch ihr ermordeter Ehemann und ein 7jähriges Töchterchen fand[2]).

So war die Lage, als der Chef der Sicherheitspolizei im Auftrage des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei sofort nach Bekanntwerden der an den Volksdeutschen begangenen Greueltaten und der ungewöhnlichen Umstände, unter denen kriminalpolizeiliche Arbeit geleistet werden mußte, eine Sonderkommission des Reichskriminalpolizeiamtes aufstellte, die den Auftrag erhielt, wenigstens einen Teil der polnischen Mordverbrechen mit den gründlichen und sachlichen Methoden deutscher kriminalpolizeilicher Mordkommissionen aufzuklären. In engster Zusammenarbeit der Sonderkommission mit den von der Militärärztlichen Akademie zum gleichen Zwecke entsandten Gerichtsärzten Dr. med. habil Panning[3]) und Dr. med. habil Hallermann[4]) haben die Einzelergebnisse durch eingehende Obduktionsbefunde an Bedeutung gewonnen und sind also auch in Bezug auf gerichtsärztliche Mitarbeit den Aufklärungsergebnissen friedensmäßiger Mordkommissionsarbeit völlig gleich zu bewerten[5]).

Für die Bearbeitung der von der Sonderkommission des Reichskriminalpolizeiamtes geleisteten Arbeit sind die oben getroffenen Feststellungen von

[2]) Mordsache Renz im Massenmordfall Eichdorf. Auf die einzelnen Fälle wird später eingegangen.

[3]) Leiter des Gerichts-Medizinischen Instituts der Militärärztlichen Akademie, Dozent an der Universität Berlin.

[4]) Oberarzt beim Gerichtlich-Medizinischen Institut und Dozent der Universität Berlin.

[5]) Vgl. die Arbeiten von Panning „Der Bromberger Blutsonntag. Ein gerichtsärztlicher Bericht", Hallermann, „Die Todesopfer der Volksdeutschen aus den Geiselzügen im Warthegau" und Weluser „kriminalistische Ergebnisse bei der Aufklärung polnischer Greuel an Volksdeutschen" in der „Deutschen Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin", Band 34. Heft 1/3. 1940, Verlag Julius Springer, Berlin.

ausschlaggebender Bedeutung. Sie umreißen nämlich das Ergebnis der kriminalpolizeilichen Ermittlungen als ein Minimum des unter den gegebenen außergewöhnlichen Verhältnissen überhaupt Feststellbaren und bedeuten also m. E. nichts anderes, als daß Tausende polnischer Greueltaten noch heute unbekannt sind und unbekannt bleiben werden. Ein Beispiel mag das verdeutlichen:

18 km südöstlich von Bromberg wurden am Jesuiter-See in drei Scharrstellen und am Ufer des Sees selbst 39 Leichen ermordeter Volksdeutscher geborgen, von denen durch die Männer, die die Bergung der Toten leiteten, nur eine Person identifiziert werden konnte. Der Sonderkommission gaben die Volksdeutschen an, daß sie bei allen Leichen nur Schuß- und Schlagverletzungen am Kopf und im Gesicht festgestellt hätten. Die objektiven Befunde am Tatort deuteten darauf hin, daß der Massenmord von einem geschlossenen polnischen Militärverband begangen war. Aus diesem Grunde wurden die 38 in einem povisorischen Massengrab beigesetzten Unbekannten durch die Sonderkommission exhumiert und ihre gerichtsärztliche Obduktion veranlaßt. Abgesehen davon, daß Spezialbeamte der Kommission weitere 28 Unbekannte identifizierten, wurde allein bei dem Ermordeten Volksdeutschen Willi Heller festgestellt, daß er außer einer Streifschußverletzung 33 Stiche am Nacken und Rücken aufwies, von denen nur einer tödlich war*) (Abb. 7 u. 8).

Hätte sich die Sonderkommission auf die Angaben der Volksdeutschen verlassen, die die Umbettung der Leichen vorgenommen hatten, und von der nochmaligen Exhumierung Abstand genommen, so wären die Greueltaten polnischer Soldaten am Jesuiter-See niemals aufgedeckt worden. In wieviel Fällen muß Gleiches aber vorliegen bei einer Gesamtzahl von über 50 000 Ermordeten und Vermißten, von denen die Sonderkommission nur eine verhältnismäßig kleine Zahl tatbestandsmäßig übersieht! Denn daß weder die Sonderkommission des Reichskriminalpolizeiamtes noch die gesamte in den besetzten Gebieten eingesetzte Polizei die Gesamtheit der von Polen an Volksdeutschen begangenen Greuel- und Mordtaten übersehen kann, erhellt die Tatsache, daß es hierzu des Einsatzes vieler Hunderter ausgebildeter Spezialbeamter der Kriminalpolizei und von Gerichtsärzten bedurft hätte. Und bei alledem darf nicht übersehen werden, daß sich die Gesamtzahl der in Polen Ermordeten zusammensetzt aus den namentlich festgestellten Ermordeten und der ungeheuren Anzah der Vermißten, also der Opfer, die nur zu einem kleinen Teil als unbekannte ermordete Volksdeutsche festgestellt werden konnten.

Bei der gegebenen Sachlage waren die deutschen Untersuchungsstellen sehr wesentlich auf die beeidigten und unbeeidigten Aussagen von Augenzeugen, auch solchen polnischer Volkszugehörigkeit, und auf die Geständnisse der Beschuldigten angewiesen. Der Oeffentlichkeit konnten somit zum größten Teil nur beobachtete Greueltaten bekanntgegeben werden; beobachtet aber wurden die wenigsten. Denn in der Mehrzahl aller Fälle gibt es keine Zeugen, weil kein einziges Opfer mit dem Leben davongekommen ist. Und gerade die unbeobachteten Morde waren, wie die Erfahrung gelehrt hat, die grausamsten.

*) Fall Jesuiter-See siehe Seite 20.

Diesen außerordentlichen Gegebenheiten hat die Sonderkommission ihre Arbeitsweise angepaßt. Sie hat bei der Bearbeitung der Verbrechen eine Auswahl getroffen, die bei der Sachlage zwar eine verhältnismäßig kleine ist, wobei aber jeder Einzelfall als Norm für Hunderte von Mordvorgängen in ihren verschiedenartigen Auswirkungen gelten muß. In keinem Falle wurde auf die gerichtsärztliche Leichenöffnung verzichtet. Damit wurde nicht nur erreicht, ein umfassendes Bild vom Ablauf erwiesener Sachverhalte zu erlangen, sondern auch die polnische Mordorganisation an Hand bis ins einzelste nachgeprüfter und geklärter Einzelfälle zu erkennen. Allein das kriminalistische Ergebnis der Aufklärung eines Teiles der an Volksdeutschen begangenen Greuel[7]) beweist den Versuch des polnischen Staates, das gesamte Deutschtum im ehemaligen Polen auszurotten. Es zeigt in größter Deutlichkeit, daß der polnischen Regierung jedwedes Mittel recht war, um dieses Ziel zu erreichen. Soldaten, Arbeiter und Beamte, Jugendliche und Frauen waren ihre Werkzeuge. Mit der Erweckung niedrigster Mordinstinkte im polnischen Volke haben Regierung, Presse und die polnische Intelligenz Wochen und Monate vor dem Kriege die Massenmorde an Volksdeutschen vorbereitet und die Saat für eine furchtbare Ernte ausgestreut.

Das Ermittlungsergebnis der Sonderkommission des Reichskriminalpolizeiamtes darf der deutschen Oeffentlichkeit nicht vorenthalten werden. Dabei kommt es nicht darauf an, den Gang kriminalpolizeilicher Ermittlungen und die Darlegung der Arbeitsmethoden einer großen Mordkommission in einer zusammenhängenden Darstellung zu veröffentlichen, sondern nur Kenntnis zu geben von dem Ablauf erwiesener Sachverhalte, wie sie der Kriminalist beim Abschluß seiner Ermittlungen sah[8]). Denn kein Deutscher darf jemals vergessen, was Volksdeutsche im ehemaligen Gebiet Polen für Leid erdulden mußten und welche Blutopfer sie ihrem Deutschtum dargebracht haben.

[7]) Darüber hinaus sei auf die „Dokumente polnischer Grausamkeit", im Auftrage des Auswärtigen Amtes auf Grund urkundlichen Beweismaterials zusammengestellt, bearbeitet und herausgegeben von der deutschen Informationsstelle, Berlin, 1940, verwiesen.

[8]) Das gesamte Akten- und Beweismaterial, auf das im folgenden verwiesen wird, befindet sich beim Reichskriminalpolizeiamt.

DIE KRIMINALISTISCHE AUFKLÄRUNGSTÄTIGKEIT DER SONDERKOMMISSION DES REICHSKRIMINALPOLIZEIAMTES

Abschnitt A.

ALLGEMEINE ZUSAMMENHÄNGE

In den Rahmen des organisierten Mordes an den Volksdeutschen Polens war eingeschaltet, was zum Töten von Menschen eben geeignet erschien: Gymnasiasten, Minderjährige beiderlei Geschlechts, Arbeiter und Beamte aller Altersschichten, Soldaten als Einzeltäter und Truppeneinheiten für unzählige Massenmorde. Bei weitem war das polnische Militär, das in ganzen Truppenverbänden, oft im Zusammenwirken mit dem Pöbel, gemordet hat, am meisten an den Greueltaten beteiligt.

Die Opfer wurden aus ihren Wohnungen und Gehöften geholt und, wenn sie nicht sofort ermordet wurden, zu größeren oder kleineren Gruppen zusammengestellt. Dabei muß unterschieden werden zwischen den vielen Verschlepptenzügen, die sich aus mehreren Hunderten von Männern, Frauen und Kindern zusammensetzten und den Gruppen von durchschnittlich 15 bis 50 Volksdeutschen beiderlei Geschlechtes und jeden Alters.

In die Verschlepptenzüge wurden in den ersten Kriegstagen die „gefährlichen" Volksdeutschen auf Grund polizeilicher Internierungsscheine (Abb. 9) eingereiht, die den Festgenommenen zumeist auf den Polizeistationen ausgehändigt wurden. Von Militär oder Polizei bewacht, traten diese Züge aus den westlichen Teilen Polens ihre Märsche nach Osten an, wobei kein Fall festgestellt werden konnte, in dem die Volksdeutschen nicht allen nur denkbaren Martern seitens der Wachmannschaften ausgesetzt waren. In keinem der vielen Fälle hat ein Verschlepptenzug das Ziel ohne Dezimierung durch grauenhafte Morde erreicht. Schon beim Zusammenstellen der Züge wurden vor allem Kranke und Gebrechliche einfach niedergeschossen. Noch Monate nach der Beendigung des Polenkrieges waren die Marschstraßen der Verschlepptenzüge von Leichen Ermordeter und Massengräbern gekennzeichnet.

Die Mordgruppen sind sämtlich zeitlich nach Zusammenstellung der Verschlepptenzüge mit dem offensichtlichen Ziel gebildet worden, die Opfer in kürzerer Entfernung von den Wohnorten zu beseitigen. Die betroffenen Volksdeutschen wurden vom Pöbel oder einzelnen Soldaten aus den Wohnungen oder Arbeitsstellen auf die Polizeistationen gebracht und hier in kleineren Gruppen an Polizeibeamte übergeben, die sie entweder selbst niedergemetzelt oder Soldatengruppen zum „Erledigen" übergeben haben.

Außer den Internierungsscheinen gab es Evakuierungs- und Arretierungsscheine, die sich voneinander durch rote, rosa und gelbe Farbe unterschieden. In jedem Falle bedeutete die Zustellung eines Scheines für die Betroffenen praktisch das Todesurteil. Die Empfänger des Evakuierungsscheines, die sich im Innern des ehemaligen Polen, meist in der Gegend des heutigen Litzmannstadt, einen neuen Wohnort suchen sollten, wurden oft den Verschlepptenzügen eingereiht oder unterwegs als „fliehende Volksdeutsche" niederge-

macht. Viele Volksdeutsche wurden auf Grund der Arretierungsscheine, die zugleich Durchsuchungsbefehle enthielten, in den ersten Kriegstagen in die Gefängnisse eingeliefert und ermordet. Später wurden sie in den meisten Fällen gleich in oder vor ihren Wohnungen, oft auf grauenhafte Art, umgebracht und somit die Arbeit der „Arretierung" erspart.

In einem Bromberger Fall ist es einem der zu Anfang des Krieges in die Gefängnisse eingelieferten Volksdeutschen geglückt, dem Tode zu entgehen und die sein Todesurteil bedeutende Urkunde zu erhalten.

Der Kaufmann Eugen Hofmann[3]) wurde am 2. September 1939 von Polizisten aus der Wohnung geholt und in das Bromberger Gerichtsgefängnis eingeliefert. Am Nachmittag des 4. September, als die Massenmorde an Volksdeutschen in Bromberg ihren Höhepunkt erreichten, wurden die im Gefängnis befindlichen Volksdeutschen, unter ihnen Hofmann, entlassen. Sie erhielten eine „Bescheinigung über ihre Entlassung", die im Falle Hofmann in wörtlicher Uebersetzung lautet: (Abb. 10)

> „Hofmann, Eugen, hier, entlassen heute aus der Haft (Arrest), im Sinne der Verfügung des Stadtpräsidenten.
> Bromberg, 4. 9. 1939. Polizeiarrest L. dz. 4./9. 1939."

Bis auf Hofmann sind alle Inhaber dieser merkwürdigen Entlassungsscheine ermordet worden. Es ist das ein augenscheinlicher Beweis behördlicher Freigabe von Volksdeutschen an die mordende polnische Bevölkerung von Bromberg und an das dortige polnische Militär. Jedenfalls ist „der Sinn der Verfügung des Stadtpräsidenten" durch die Morde an den Entlassenen reichlich deutlich zum Ausdruck gebracht worden. —

Hofmann hatte diesen „Sinn der Verfügung" sofort richtig verstanden. Er hielt sich weder in den Straßen auf, noch kehrte er in seine Wohnung zurück. Er suchte vielmehr Bekannte auf und hielt sich dort bis zum Einmarsch der deutschen Truppen versteckt. Einzig diesem Verhalten verdankt er sein Leben.

Hofmann war ein „Arretierungsschein" bei seiner Festnahme nicht übergeben worden. Dazu hatten die polnischen Behörden in Bromberg angesichts des schnellen Vorrückens der deutschen Truppen offenbar keine Zeit mehr. Im Gegenteil: Als am Vormittag des 3. September 1939, der als „Bromberger Blutsonntag" in die Geschichte eingegangen ist, mit dem Ruf „Die Deutschen schießen aus ihren Wohnungen" die allgemeine Mordparole ausgegeben worden war, sind Soldaten und Zivilisten, unter ihnen Beamte und lichtscheues Gesindel, in die volksdeutschen Wohnungen eingedrungen und haben in einem Maße geplündert und gemordet, das beispiellos ist.

Wie planvoll und organisiert man dabei vorgegangen ist, beweist der Einsatz militärischer Suchkommandos, die ausschließlich den Befehl hatten, die Volksdeutschen aus ihren Wohnungen zu holen. Diesen Suchkommandos standen polnische Zivilisten der Straßen und Stadtteile, in denen „gesucht" wurde, als Führer, oder Listen mit den Namen der Volksdeutschen zur Verfügung. So sind allein in Bromberg—Jägerhof 58 volksdeutsche Männer

[3]) Vgl. „Dokumente polnischer Grausamkeit", Seite 309.

und Frauen aus den Wohnungen geholt und auf wahrhaft bestialische Art zum Tode gebracht worden.

Ist auf den Fall Jägerhof später ausführlich einzugehen, so soll hier über die Morde an Mitgliedern der Familie Kunde aus Bromberg berichtet und damit ein unzweideutiger Beweis für die vorstehenden Angaben gegeben werden:

Robert Kunde aus Bromberg war Weltkriegsteilnehmer und im Besitz seines alten deutschen Militärpasses, den er als Personenausweis gebrauchte. Sein Sohn Richard war beim polnischen Militär dienstpflichtig, aber laut Eintragung in seinem polnischen Militärpaß dienstuntauglich.

Am 4. September 1939 erschienen in der Wohnung Kunde, Bromberg, Wierbathstraße 23, vier polnische Soldaten. Sie durchsuchten auf die übliche Weise sämtliche Wohnräume nach angeblich vorhandenen Waffen. Dabei ist zu beachten, daß schon der Verdacht, ein Volksdeutscher besäße Waffen, praktisch sein Todesurteil bedeutete. Bezeichnend für die militärischen „Suchkommandos" kommt im Falle Kunde hinzu, daß die Soldaten das Todesurteil schriftlich fixierten, indem sie in die Militärpässe des Robert und Richard Kunde den Vermerk: „Verdächtige" setzten und die also „Verdächtigen" anderen Soldaten auf der Straße übergaben, die sie kurzerhand in ein Waldstück abführten und sich hier anschickten, das „Todesurteil" zu „vollstrecken".

Während Robert Kunde zusammen mit anderen, auf die gleiche Weise „verurteilten" Volksdeutschen niedergeschossen wurde, konnten Richard Kunde und der Volksdeutsche Grüning fliehen, obwohl sie während der Flucht erheblich beschossen wurden. Auf diese Weise blieb der Paß des Richard Kunde erhalten (Abb. 11). Der seines Vaters wurde später bei der Leiche gefunden, ein reiner Zufall, da die Mörder meistens alle Ausweispapiere ihrer Opfer vernichtet und Wertgegenstände gestohlen haben[10]).

Richard Kunde hat glaubhaft erklärt, in seinem Militärpaß sei auch ausdrücklich vermerkt worden, daß er erschossen werden soll[11]). Diese ihn am meisten belastende Seite seines Passes hat er nach geglückter Flucht herausgerissen und im Walde vergraben. Die Seite mit dem Vermerk „Verdächtiger" hat er dem Paß nicht entnommen, da er in der Aufregung nicht daran gedacht hatte. Die vergrabene Seite ist wiedergefunden worden, konnte aber trotz eingehender chemischer und anderer Behandlung nicht lesbar gemacht werden. Festgestellt werden konnte dagegen, daß die vergrabenen Papierreste aus dem Paß des Richard Kunde stammten und Schriftzüge enthielten. Da die Angaben Kundes durch die nachgefolgten Tatsachen erhärtet worden sind, können an seinen Angaben keine Zweifel bestehen.

Ungeheuer groß ist die Zahl der Volksdeutschen, die im Gegensatz zu den Morden an ganzen Gruppen zusammengeschleppter Opfer unmittelbar in ihren Wohnungen oder deren Nähe ermordet worden sind. Die folgenden kriminalistisch bis in alle Einzelheiten festgestellten Greueltaten sprechen eine beredte Sprache und zeigen in grauenhafter Deutlichkeit, wie dabei vor allem Frauen, Kinder, Krüppel und Kranke niedergemetzelt worden sind. Den

[10]) Vgl. „Dokumente polnischer Grausamkeit", Seite 310.
[11]) Akte V — RKPA. — 1896 24. 1939.

PARLAMENTARISCHE STAATS-BIBLIOTHEK ZU BERLIN

Gipfel viehischer Roheit erreichten dabei geschlossene polnische Militärverbände, die das Deutschtum in ganzen Landgemeinden fast ausrotteten.

Einen erheblichen Anteil an den Morden haben polnische Polizei- und Eisenbahnbeamte, die wie Soldaten und Zivilisten auch vor Kindern nicht halt machten. In einem nachgewiesenen Fall ließen diese Mörder ein durch Schüsse schwer verletztes neunjähriges Kind 15 Stunden neben den Leichen des ermordeten Vaters und Bruders liegen, bis es eines qualvollen Todes starb[12]). Helfershelfer und unmittelbare Täter waren, wie es die Polin Zelska-Mrozowicka angekündigt hatte, Frauen und Jugendliche. Die Prophezeihung der Polin ist damit nur allzu wörtlich grauenvolle Wirklichkeit geworden.

[12]) Akte V — RKPA. 14[86] — 7. 1939 (Mordsache Beyer)

Abschnitt B.

MASSENMORDE AN VOLKSDEUTSCHEN DURCH GESCHLOSSENE POLNISCHE TRUPPENEINHEITEN

Der schlagendste Beweis für die Tatsache, daß geschlossene polnische Truppeneinheiten, also Soldaten unter dem Befehl ihrer Offiziere, ganze Gruppen zusammengeschleppter Volksdeutscher ermordet und durch Massenmorde das Deutschtum ganzer Landgemeinden dezimiert haben, sind die folgenden, von der Sonderkommission des Reichskriminalpolizeiamtes bearbeiteten Mordfälle. Sie sind weiter unanfechtbarer Beweis für die Grausamkeit und Roheit, mit der die Morde begangen worden sind.

DER MASSENMORD AM JESUITER-SEE BEI BROMBERG [13])

Am 4. September 1939 vormittags sind von polnischen Soldaten, Polizeibeamten und Zivilisten, unter denen sich besonders die Mitglieder des polnischen zivilen Luftschutzes hervorgetan haben, unter den unzähligen Fällen auch zwei Gruppen von Volksdeutschen zusammengetrieben worden, die am Spätnachmittag desselben Tages an dem an der Straße nach Hohensalza gelegenen Jesuiter-See einem unerhörten Massenmord zum Opfer gefallen sind[14]). 39 volksdeutsche Männer, deren jüngster 17 und deren ältester 58 Jahre alt war, sind von polnischen Soldaten buchstäblich niedergemetzelt worden. Die Scharrstellen wurden am 14. September 1939 aufgefunden und unter den Toten lediglich der Kaufmann Wiefel aus Bromberg identifiziert, der durch Bajonettstiche getötet war. Die übrigen 38 Toten wurden als Unbekannte in einem Massengrab auf dem Friedhof der Gemeinde Hopfengarten, unweit des Jesuiter-Sees, beigesetzt und später von der Sonderkommission erneut exhumiert. Sämtliche Leichen sind gerichtsärztlich obduziert und anschließend auf dem Heldenfriedhof in Bromberg beigesetzt worden.

Durch eingehende Ermittlungen, unter Zuhilfenahme der der Kriminalpolizei zur Verfügung stehenden technischen Ausrüstung, ist es gelungen, bis Anfang Dezember 1939 27 Tote genau zu identifizieren. Die Sonderkommission war damit in der Lage, bei den Angehörigen von 28 Toten genau festzustellen, auf welche Weise sie den Polen in die Hände gefallen sind. Da die Identifizierung der übrigen 11 Toten bis zum Abschluß der Ermittlungen der Sonderkommission nicht gelungen ist, muß angenommen werden, daß ein großer Teil der Angehörigen der Opfer vom Jesuiter-See zu den polnischen Mordopfern an anderen Stellen gehören.

Dem Morden am Jesuiter-See konnten zwei Volksdeutsche beim Erscheinen eines deutschen Flugzeuges, das die Mordschützen in Deckung zwang, entfliehen. Es handelt sich um den Landwirt Leo Reinert aus dem Dorfe Zielonke und den Angestellten Gustav Gruhl aus Bromberg.

---

[13]) Akte V — RKPA. — 14[56] 9. 1939.

[14]) Vgl. „Dokumente polnischer Grausamkeit", Seite 174ff.

Die Aussagen dieser beiden Zeugen und das Ergebnis der kriminalpolizeilichen Feststellungen am Tatort sowie der gerichtsärztlichen Untersuchungen[15]) ermöglichten es, den genauen Ablauf der Ereignisse am Jesuiter-See zu rekonstruieren (Abb. 12).

Die Identitätsfeststellungen ließen darüber hinaus die Ermittlung aller Vorgänge, die zum Massenmord geführt haben, zu. Folgender Tatbestand ist nach dem Ergebnis der kriminalpolizeilichen Feststellungen zweifelsfrei erwiesen:

Mit Ausnahme des ermordeten Kluck, der bereits am 3. September 1939 mit der Familie seines Bruders von einer „Kommission" unter Führung eines Offiziers zur Kaserne in der heutigen Karlstraße in Bromberg abgeführt und am 4. September in den Zug nach dem Jesuiter-See eingereiht worden ist, sind die übrigen Opfer, soweit sie erkannt werden konnten, erst am Tage der Ermordung zusammengetrieben worden. Die Art und Weise der „Festnahmen" kennzeichnet dabei das Bromberger Massenmorden überhaupt:

Die Volksdeutschen Blank, Wiesenberg, Rosenberg, Fredrich, Heller und Rodenwald aus Zielonke, Walkowiak und Dittbrenner aus Bromberg sind auf der Straße, letzterer während er in einer Werkpause Zigaretten holen wollte, von polnischen Soldaten aufgegriffen und abgeführt worden. Die drei Brüder Krenz, deren Vater später in Hohensalza ermordet aufgefunden worden ist, und der ermordete Riesing wurden von polnischen Soldaten auf den elterlichen Gehöften in Prontke angetroffen und ohne jede Angabe von Gründen mitgenommen. Ebenso wurden in Bromberg von polnischen Soldaten aus den Wohnungen geholt: die ermordeten Werner, Gaekel, Klebsch und Wiefel, letzterer, weil er in seiner Wohnung eine Taube „versteckt gehabt habe". Unter Mitwirkung von Zivilisten und Eisenbahnern sind die Volksdeutschen Peschel, Krause, Retzlaff, Hauffa und Erdmann, und ausschließlich von Zivilisten der ermordete Probul nach Durchsuchung ihrer Wohnung abgeführt worden. In den meisten Fällen sind überhaupt keine Begründungen abgegeben worden oder es hieß, „die Deutschen hätten geschossen". Probul wurde von vier Zivilisten mit Gasschutzarmbinden aus der Wohnung geholt, wobei man ihm erklärte, er habe vom Boden seines Hauses aus deutschen Fliegern Zeichen gegeben.

Mit den Festgenommenen sind meistens auch die Frauen und Kinder abgeführt worden, die schon bei den Wohnungsdurchsuchungen rohester Behandlung ausgesetzt waren. Schimpfworte wie „Hitlerschweine" waren an der Tagesordnung.

Gaeckel, Klebsch, Hauffa und Erdmann sind mit ihren Angehörigen auf Polizeiwachen oder in das Rathaus abgeführt und dort zum größten Teil ohne Verhör in einzelne Gruppen eingereiht worden. Die Ermordeten Wagner, Brüske, Kopp, Hohertz und Kolander, alle aus Dörfern bei Bromberg, waren vom polnischen Militär zu Dienstleistungen herangezogen und später den Mordgruppen zugeteilt worden.

---

[15]) Vgl. über die bei den Akten befindlichen Einzelgutachten hinaus die Denkschrift des gerichtsärztlichen Gutachters in „Dokumente polnischer Grausamkeit", Seite 291 ff. und die Arbeit in der „Deutschen Zeitschrift für die gesamte gerichtsärztliche Medizin" a.a.O. Diese Verweisung hat für alle Stellen Geltung, in denen auf die gerichtsärztlichen Gutachter hingewiesen wird.

Die eine Gruppe, die aus Männern, Frauen und Kindern bestand, und zu der der Zeuge Gruhl gehörte, der ebenfalls aus seiner Bromberger Wohnung heraus ohne jeden Grund „verhaftet" worden ist, wurde im Straßengraben neben der Chaussee in Richtung Hohensalza getrieben. Etwa 9 km südöstlich von Bromberg, auf halbem Wege zwischen der Stadt und dem Jesuiter-See, wurde der Zug angehalten und die Frauen und Kinder abgesondert. Die Männer sind in eine an der Straße gelegene Waldschneise geführt und hier vor einem Maschinengewehr aufgestellt worden. Auf Befehl eines polnischen Majors unterblieb der Mord, und die bereits zum Erschießen aufgestellten Männer wurden der inzwischen auf der Chaussee herangetriebenen zweiten Mordgruppe angeschlossen, zu der der mit dem Leben davongekommene Zeuge Reinert gehörte. Reinert war mit den Ermordeten Rodenwald, Rosenberg, Heller und anderen in die Hände der Polen gefallen und mit seinen Leidensgefährten kurz nach der vorerwähnten Gruppe in Richtung Hohensalza getrieben worden. Die Männer dieses Leidenszuges waren mit Riemen so aneinander gefesselt, daß immer das rechte Handgelenk des einen mit dem linken des anderen zusammengeschnürt war[16]) (Abb. 13). Um die Grausamkeit unter Beweis zu stellen, mit der die Opfer schon auf ihrem Marsch zum Jesuiter-See gequält wurden, sei als bezeichnendes Beispiel die Behandlung der 71jährigen Emilie Retzlaff wiedergegeben, die bis zur Aussonderung der Frauen und Kinder zur ersten Mordgruppe gehörte[17]):

Am 3. September erschienen auf dem Gehöft Retzlaff in Bromberg 20 Zivilisten, die den 72jährigen Max Retzlaff auf dem Hofe mit Knüppeln niederschlugen. Der Schwerverletzte schleppte sich ins Haus, wurde aber kurze Zeit später von der Horde, die sich 3 Soldaten „zu Hilfe" geholt hatte, wieder auf den Hof gezerrt und mit 4 Schüssen niedergestreckt. Die Bande suchte dann im Haus, in dem geplündert wurde, nach den übrigen Mitgliedern der Familie, die sich in einem Kellerloch versteckt hatten. — Am 4. September 1939 wurde erneut nach den Versteckten gesucht und die 71jährige Emilie Retzlaff, der 34 Jahre alte Alfred Retzlaff und der 7jährige Sohn des Max Retzlaff jun., Rudolf, gefunden und abgeführt. — Der Vater des Kindes, der sich an anderer Stelle im Hause versteckt gehalten hatte, ist bei erneuten „Durchsuchungen" des Hauses gefunden und in einer Kiesgrube bei der Wohnung sofort ermordet worden. Bei der Suche nach seiner Leiche wurden in dieser Grube 17 Ermordete aufgefunden.

Alfred Retzlaff, seine 71jährige Mutter und sein 7jähriger Neffe befanden sich in dem Zuge, der nach dem Jesuiter-See verschleppt worden ist. Bei dem Marsch zu der Stelle, an der Frauen und Kinder von den Männern getrennt worden sind, drohte die Greisin zusammenzubrechen. Nach „aufmunternden" Quälereien, nach denen die Greisin vollends zusammenbrach, wurde sie von Soldaten ein Stück in den Wald geschleift und hier niedergeworfen. Die Frau bettelte um einen Schluck Wasser. Da erklärten diese polnischen Soldaten: „Das kannst du haben" und schickten sich an, der Greisin in den Mund zu urinieren, indem sie sie mit den unflätigsten Redensarten darauf vorbe-

[16]) Vgl. Denkschrift des gerichtsärztlichen Gutachters, a.a.O. Seite 295, und Wehner in „Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin", a.a.O. Seite 109 f.

[17]) Es ist das ein Vorgehen der Polen, wie es beispielhaft weit über den Rahmen der Mordsache Jesuiter-See hinaus Geltung hat.

reiteten. Da aber auf der Chaussee das polnische Heer in hellen Scharen flüchtete und die Begleitmannschaften fürchteten, von der Mordgruppe abgedrängt zu werden, gaben sie notgedrungen ihren scheußlichen Plan auf und überließen Frau Retzlaff ihrem Schicksal. Sie wurde später von deutschen Soldaten gerettet. — Vier der für die Mordtaten an der Familie Retzlaff Verantwortlichen wurden ermittelt, festgenommen und vom Sondergericht in Bromberg zum Tode verurteilt.

Die auf der Hohensalzaer Chaussee aus den Männern der ersten mit denen der zweiten Mordgruppe zusammengestellte neue Gruppe, die nunmehr 45 bis 50 Volksdeutsche zählte, wurde von polnischen Soldaten und Feldgendarmen in Richtung nach Hohensalza weitergetrieben. Auf diesem Weitermarsch nahmen die fortgesetzten Mißhandlungen und Quälereien der Opfer zu, und besonders die aneinandergefesselten Männer hatten darunter zu leiden, daß sie im Straßengraben hintereinander laufen mußten. Blieb einer etwas zurück, so wurde er mit Gewehrkolben auf den Kopf geschlagen; betrat einer die Straße, wurde er von den Fahrzeugen des fliehenden polnischen Militärs, das die Quälereien mit Freude beobachtete, rücksichtslos angefahren. Bei einer kurzen Rast mußten die Volksdeutschen in der grellen Sonne liegen, während sich die Begleitmannschaft im Schatten der Bäume ausruhte. Nachdem im Dorfe Hopfengarten wieder ein Volksdeutscher mit Gewehrkolben geschlagen worden war und kurz darauf ein Schuß fiel, durften sich die Abgeführten nicht mehr umsehen. Wieviele Männer auf diese Weise schon auf dem Wege zur Mordstelle ermordet worden sind, hat sich nicht mehr feststellen lassen; sicher aber ist, daß manche der später am Straßenrand aufgefundenen Leichen zu den Opfern gehörte, die ursprünglich am Jesuiter-See ermordet werden sollten. Für die Sonderkommission ergab sich in diesen Fällen naturgemäß keine Möglichkeit mehr, den Nachweis dafür zu führen.

Am Jesuiter-See[18]) wurden die volksdeutschen Männer auf das durch eine 200 m lange Zufahrtsstraße mit der Chaussee verbundene Badegelände geführt (Abb. 14). Hier war eine polnische Kompanie untergebracht, der die Deutschen übergeben wurden. Es ist dabei erwiesen, daß Offiziere und Mannschaften über die Ausführung der folgenden Morde beratschlagt haben.

Der Zeuge Reinert hat angegeben, daß man zunächst die Deutschen auf dem Seesteig aufstellen und sie vom Ufer aus niederschießen wollte. Die Verletzten hätten dann in das Wasser fallen und hier ertrinken müssen, da der hintere Teil des Steiges ohne Geländer war.

Nach Aufgabe dieses Vorhabens wurden die Männer in zwei Reihen in kurzer Entfernung vom Seeufer aufgestellt, ohne daß die Gefesselten losgebunden wurden. Auf Befehl eines Offiziers eröffneten die Mörder ein wildes Feuer auf ihre Opfer, wobei sich, wie schon die Pistolenschußverletzungen ergeben[19]), auch die Chargierten beteiligten.

Insgesamt wurden bei 38 Obduzierten 98 Schüsse, darunter 15 Pistolenschüsse des Kalibers 7,65 mm, gerichtsärztlich festgestellt. Ein großer Teil

[18]) Vgl. auch Wehser in „Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin", a. a. O. Seite 91ff. und „Dokumente polnischer Grausamkeit", Seite 174ff.

[19]) Vgl. Denkschrift des gerichtsärztlichen Gutachters, a. a. O. Seite 297.

dieser Schüsse wurde auf die am Boden liegenden Opfer abgegeben; die Ermordeten Probul, Fritz Krenz und zwei Unbekannte hatten Einschüsse am After mit zum Teil steil aufsteigenden, zum Teil steil absteigenden Schußkanälen. Daraus muß gefolgert werden, daß die Mörder mit Absicht auf den After ihrer Opfer zielten; wenn man auch in 2 Fällen „zugunsten der Mörder annehmen könnte, daß ihre Opfer über Leichenhaufen gefallen sind und dadurch ihr Gesäß zum Zielen darboten, so ergibt sich in den anderen Fällen eine solche Möglichkeit nicht. Hier bleibt vielmehr nur eine Annahme, nämlich die, daß sich die Opfer bücken mußten, damit ihr Gesäß als Zielscheibe verwandt werden konnte“[20]). Zehn Opfer wiesen in der Mehrzahl Aufschlägerverletzungen auf, d. h. sie wurden von Geschoßteilen getroffen, die bei der Zerlegung der Geschosse durch Aufschlagen an anderen Gegenständen entstehen. Solche Gegenstände mußten bei der Beschaffenheit des Tatortes nicht nur vereinzelt die Körper der Nebenmänner gewesen sein. So wurde der ermordete Kolander ausschließlich von solchen Geschoß-Splittern getroffen, die an 16 verschiedenen Körperteilen festgestellt worden sind (Abb. 15). Daß die Ermordeten erhebliche Schußverletzungen an allen Körperstellen aufwiesen, erscheint angesichts dieser Tatsachen zu erwähnen überflüssig.

Nach Beginn der Schießereien konnte kaum ein Opfer mehr stehen. Die getroffenen Gefesselten mußten ohne weiteres die nicht Getroffenen mit zu Boden ziehen, bzw. wurden die übrigen von den Getöteten und Verletzten umgerissen. Noch während der Schießerei überflog ein deutsches Flugzeug den See. Die Mörder hatten es eilig, sich hinter den Gebäuden zu verstecken. Diesen Augenblick benutzten einige Volksdeutsche, einen Fluchtversuch zu unternehmen. Gruhl, bisher nicht verletzt, rannte seitlich am See entlang und versteckte sich unter einem Badehaus, das auf kurzen Pfählen stand und das Badegelände auf einer Seite abgrenzte. Reinert hatte schon vor Betreten der Mordstelle seine Fesselung zu lockern verstanden und sich nun vollends befreit. Er watete in das mit Schilf bewachsene Wasser hinter dem Badehaus und ist wie Gruhl entkommen. Andere versuchten, in einem Kahn über den See zu entkommen. Ihnen wurde zum Verhängnis, daß sie sich dem deutschen Flieger nicht bemerkbar machen konnten. Nach seinem Verschwinden wurden sie vom Ufer aus niedergeschossen. — Nach dem Einrücken deutscher Truppen fand sich in einem alten Motorboot, das in dem Bootsschuppen am anderen Ende des Geländes entgegengesetzt dem Badehaus aufgebockt war, die Leiche eines Mannes, dessen Identität nicht mehr festgestellt werden konnte. Später wurde festgestellt, daß sich dieser bei Erscheinen des deutschen Flugzeuges in schwerverletztem Zustand in das alte Boot geschleppt und hier versteckt hat, dann aber seinen Verletzungen erlegen ist.

Unmittelbar nach der Ermordung der Fliehenden wurde auf ausdrücklichen Befehl eines Offiziers, wie besonders der Zeuge Gruhl aussagt und die objektiven Befunde am Tatort und an den Leichen ergaben, mit Gewehrkolben und Seitengewehren auf die am Boden Liegenden eingeschlagen und eingestochen. Willi H e l l e r erhielt, neben einem oberflächlichen Pistolenstreifschuß am Schädel, allein 33 Bajonettstiche am Hinterkopf, Nacken und im Rücken und ist auf diese Weise regelrecht zusammengestochen worden

[20]) Vgl. Panning a. a. O. Seite 19

(Abb. 16). Wie er, wurden weitere 3 Männer ausschließlich durch Stiche getötet, 13 Leichen wiesen schwere Schuß- und Stichverletzungen auf (Abb. 17). Während ein Teil der Opfer durch Stiche tödlich verletzt worden ist, ist ein anderer Teil durch Stiche offensichtlich nur gequält und mißhandelt worden, da seichte und offenbar unernste Stichverletzungen an allen möglichen Körperstellen festgestellt wurden. Bei vier von insgesamt 69 Stichverletzungen handelt es sich um Stiche in die Augen (Abb. 18).

Auf fünf Ermordete, und zwar Dittbrenner, Peschel und drei Unbekannte, haben die Mörder, wie sich aus Schädel-, Rippen- und Oberarmbrüchen ergibt, in sinnloser Wut mit stumpfen Gegenständen, wahrscheinlich mit Gewehrkolben, eingeschlagen. Auf welche Weise die Opfer außerdem geschlagen, getreten und sonst mißhandelt worden sind, ließ sich bei dem Verwesungszustand der Leichen natürlich nicht mehr feststellen, soweit etwa Mißhandlungen nicht zu Knochenbrüchen usw. geführt hatten. Im übrigen zeigen die tatsächlichen Feststellungen, wie sicher und nüchtern die überlebenden Zeugen ihre Aussagen gemacht haben.

Das Folgende könnte man, lägen nicht die augenscheinlichsten Beweise dafür vor[21]), in das Reich phantasievoller Zeugenübertreibungen verweisen: Die Mörder vom Jesuiter-See haben nämlich dann alle Opfer, ob tot oder nur schwerverletzt, an den Beinen ergriffen, über den Seesteig geschleift und in den See geworfen. Auf diejenigen, die im Wasser noch Lebenszeichen von sich gaben, wurde von der Brücke oder vom Ufer aus weitergeschossen (Abb. 19).

Der Zeuge Gruhl, der aus seinem Versteck unter der Badekabine eine vollkommene Uebersicht über den Steig hatte, hat diese Vorgänge beobachtet. Vorgefundene Blutschleifspuren auf den Planken der Brücke und Mützen-, Kragen- und Stoffrestfunde, die in Splittern der Steigplanken hängen geblieben sein mußten, hatten bereits vor Ermittlung des Zeugen die Rekonstruktion dieser Vorgänge ermöglicht. Im übrigen wird nur bei Annahme dieses Sachverhaltes wenigstens für einen Teil der Opfer die Todesursache erklärt. Der Gerichtsarzt hatte nämlich nur in 21 der 38 sezierten Fälle sofortigen Todeseintritt durch eine oder das Zusammenwirken mehrerer Verletzungen festgestellt, in 17 Fällen aber längere Sterbedauer annehmen müssen. Hier wird man nach den objektiven kriminalpolizeilichen Ermittlungen wenigstens für einige der Opfer eine Abkürzung ihrer Qualen durch Ertrinken annehmen dürfen[22]).

Der geschilderte Sachverhalt ist bis in jede Einzelheit ganz zweifelsfrei erwiesen. Der Nachweis war sogar kriminalistisch dadurch in leichter Weise zu führen, daß, wie schon die abgebildete Uebersichtskizze zeigt, eine Summe von objektiven Befunden selbst ohne die spätere Ermittlung der Zeugen zu der Annahme eines Tatsachenverlaufes geführt hatte, wie er von den Ueberlebenden berichtet wurde[23]) (Abb. 20).

---

[21]) Vgl. die Befunde auf dem Seesteig, Skizze Abb. 12, darüber hinaus die Obduktionsergebnisse.

[22]) Einwandfreie Feststellung war bei dem Verwesungszustand der Leichen nicht möglich.

[23]) Weitere Bilder zum Fall Jesuiter-See finden sich in „Dokumente polnischer Grausamkeit", Seiten 373, 374, 383, 386 und bei Panning in „Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin", a. a. O. Seiten 12 (Abb. 2), 13 (Abb. 3), 16 (Abb. 9), 27 (Abb. 18), 28 (Abb. 19), 29 (Abb. 22), 33 (Abb. 27), 36 (Abb. 31), 44/45 (Abb. 43 bis 45), 49 (Abb. 50).

Die hier gezeigten Bilder sind z. T. in den angegebenen Veröffentlichungen ebenfalls enthalten.

Das wichtigste Ergebnis der Ermittlungen zum Fall Jesuiter-See ist die Feststellung, daß die Schandtaten nicht von gemeinen Verbrechern, sondern von Soldaten der polnischen Armee unter Mitwirkung und auf Befehl ihrer Offiziere verübt wurden.

DIE MASSENMORDE IN DEN DORFERN EICHDORF UND NETZHEIM[24]).

Eichdorf ist eine vor Jahrhunderten von deutschen Bauern angelegte Siedlung, in der bis zum Jahre 1918 kein Pole gewohnt hat. Vor Kriegsausbruch 1939 bestand Eichdorf aus 30 deutschen Familien mit 130 Köpfen, das waren 80% der Gesamtbevölkerung. Bei Kriegsausbruch standen 5 deutsche Männer aus dem Dorfe im polnischen Heer, 5 waren zu Dienstleistungen für polnische Behörden herangezogen. 11 volksdeutsche Einwohner waren geflohen, da gegen sie besonders gehetzt worden war. Die wenigen polnischen Dorfbewohner hatten unmittelbar nach Kriegsausbruch Eichdorf verlassen. Während der ersten Kriegstage zählte die Gemeinde somit noch 109 volksdeutsche Einwohner, neben wenigen Männern im wehrpflichtigen Alter hauptsächlich Frauen, Kinder, Jugendliche, Greise und Kranke. 30 Frauen, Kinder und Männer, d. h. 27,5% sind in weniger als 24 Stunden hingemordet worden.

Eichdorf sind die kleinen Gemeinden Netzheim und Hopfengarten vorgelagert. Hopfengarten liegt unmittelbar an der Hauptstraße Bromberg—Hohensalza, während Netzheim und Eichdorf an der Abzweigstraße nach Labischin gelegen sind. Aus Netzheim und Hopfengarten sind weitere 8 Volksdeutsche zusammen mit den Opfern aus Eichdorf ermordet worden. Die Zahl der außerhalb der Dörfer auf Verschlepptenzügen oder in Internierlenlagern Ermordeten ist dabei unberücksichtigt geblieben (Abb. 21).

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen führten zu dem Ergebnis, daß die 38 Ermordeten einem polnischen Infanterieregiment zum Opfer gefallen sind.

Bis zum Bromberger Blutsonntag herrschte in Eichdorf und Netzheim Ruhe. Das polnische Militär bewegte sich auf der Hauptstraße Bromberg—Hohensalza, ohne diese Dörfer zu berühren, deren Häuser sich 3 km entlang der Abzweigstraße hinziehen. Erst infolge der Gerüchte von den Bromberger Massenmorden wurde die Bevölkerung unruhig. Die Eichdorfer Männer, die bis dahin noch nicht von polnischen Behörden zu Dienstleistungen herangezogen waren, versteckten sich zum ersten Male in der Nacht zum 4. September 1939 in den Wiesen und Feldern und betraten ihre Anwesen nur mit Vorsicht. Nach Eintreffen der Nachrichten aus Bromberg, daß die Polen auch volksdeutsche Frauen und Kinder mordeten, versuchten einige Männer deshalb ihre Frauen zu überreden, sich mit ihnen zu verstecken. Sie fanden aber in keinem Falle Gehör. Die Frauen glaubten nicht, daß sich die Polen auch an Frauen und Kindern vergehen würden. Erschütternd sind die Mitteilungen von Männern, deren später ermordete Frauen auf die Bitte, sich doch zu verstecken und nicht in den Häusern zu bleiben, geantwortet haben, daß sie doch für das Vieh sorgen müßten.

---

[24]) Akte V — RKPA. — 14[96] 3. 1939. Vgl. auch „Dokumente polnischer Grausamkeit", S. 93ff.

Am Spätabend des 4. September 1939 rückte in Eichdorf und Netzheim polnisches Militär ein und bezog auf den Wiesen und Feldern und in den Wäldern bei diesen Dörfern provisorische Stellungen. Auch die Truppenteile, die bis dahin in unmenschlicher Weise in Bromberg gehaust hatten, waren in Richtung Hohensalza geflohen und hatten sich zum Teil weiter östlich der Hauptstraße festgesetzt. Vor Erscheinen der ersten deutschen Soldaten aber sind sie weiter geflohen. Kaum hatte sich das in Eichdorf liegende Regiment verteilt, als in der Nacht zum 5. September das Anwesen des volksdeutschen Hofbesitzers Emil Lange in Flammen aufging und Schüsse krachten.

Die 61jährige Ehefrau Lange und ihr 66jähriger Ehemann wachten um Mitternacht auf, als die Fensterscheiben ihres Hauses eingeschlagen, vor dem Hause wüste Schimpfreden geführt und Drohungen ausgestoßen wurden. Für ein Entfliehen war es für das alte Ehepaar zu spät. Beide Eheleute begaben sich daher auf den Hausboden, von wo aus Frau Lange unter das Dach eines alten Saalanbaues kroch. Sie hörte, daß ihr Mann auf das Dach selbst geflohen war. Polnische Soldaten drangen in das Haus ein und schossen von den Fenstern des Bodens aus auf den auf dem Saaldach liegenden Emil Lange (Abb. 22). Die Ehefrau hörte den Schwergetroffenen stöhnen. Unter dem Gejohle der Soldaten mußte sich der Verletzte vom Dach auf den Hof schleppen. Dann hörte die Ehefrau erneutes Johlen und Rufe: „Reçe do góry!" — „Hände hoch!". Unmittelbar darauf krachten drei Schüsse. Nach kurzer Zeit bemerkte Frau Lange, daß die Gebäude in Brand gesteckt worden waren. Sie verließ ihr Versteck und konnte nach großen Anstrengungen das Wohnhaus, das die Soldaten verlassen hatten, vor dem Niederbrennen retten. Im Scheine der hellbrennenden Stallgebäude fand sie ihren Mann tot auf dem Hof.

Das Treiben der Soldaten veranlaßte einige männliche Dorfbewohner, die bis dahin in ihren Häusern geblieben waren, während der Nacht ins freie Feld zu flüchten. Sie wurden lebend nicht mehr gesehen. Rudolf Janot wurde von drei Gewehrschüssen tödlich getroffen im Felde hinter seinem Gehöft aufgefunden. Auf Grund der entgegengesetzten Schußrichtungen stellte der Gerichtsarzt[25]) fest, daß die Schüsse dem Ermordeten in zwei verschiedenen Tatphasen beigebracht worden sein müssen. Gleichzeitig steht fest, daß man Janot vorher zu Boden geschlagen haben muß, da kein Schuß den Stehenden getroffen haben kann. Bei Rudolf Janot wurde der aus dem Dorfe Hopfengarten stammende 33jährige Adolf Kottke gefunden. Kottke ist nach dem Sektionsbefund durch einen mit einem Seitengewehr oder einer Axt geführten wuchtigen Schlag zu Boden gestreckt worden. Außerdem stellte der Gerichtsarzt einen Brustschuß und eine Steckschußverletzung des Bauches fest. Der erstere Schuß ist aus einer Pistole, der zweite aus einem Gewehr abgefeuert worden. Mit Pistolen waren aber nur Offiziere und Chargierte ausgerüstet!

In der gleichen Weise wie Kottke und Janot, dessen drei Kinder an anderer Stelle ermordet worden sind, wurden der 60jährige Wollschläger,

[25]) Die gerichtsärztlichen Gutachten befinden sich bei den jeweils zu den behandelten Fällen angelegten Akten.

der 45jährige Siegler und der 22jährige Abraham in der Nähe ihrer Wohnungen erschossen.

Im Gehöft des Bauern Wilhelm Stolte trafen Soldaten bei einer „Durchsuchung" außer dem Besitzer den 56jährigen Max Teske und den 13jährigen Gerhard Pijan, der bei seinem Onkel wohnte, um die deutsche Schule leichter besuchen zu können. Die Soldaten holten die Pferde aus dem Stall, die der 13jährige führen mußte, und schleppten das Kind und die beiden Männer fort. Später wurden die drei in den Wiesen südlich von Eichdorf ermordet aufgefunden.

In das Gehöft des Rudolf Janot, der gegen 5.00 Uhr in die Wiesen gegangen und, wie geschildert, später ermordet aufgefunden worden ist, drangen gegen 7.00 Uhr Soldaten ein und behaupteten, es sei aus dem Haus mit einem Maschinengewehr auf sie geschossen worden. Sie durchsuchten alle Gebäude und schlugen mit der Begründung, hinter jedem Fenster könne ein Deutscher stehen und auf sie schießen, sämtliche Fensterscheiben ein. Die Ehefrau und drei Kinder ließen sie aber in Ruhe, so daß diese ihre Pferde vor einen Wagen spannen und in Richtung Hohensalza abfahren konnten. Unweit der Hauptchaussee wurden sie aber von Soldaten angehalten und gezwungen, die Pferde abzugeben. Sie sollten zum Hof zurückkehren und einen anderen Wagen herausgeben. Die Frau ahnte, daß ihr und ihren Kindern Gefahr drohe, und erreichte bei den Soldaten, daß die Kinder die Erlaubnis erhielten, inzwischen weiterzugehen. Sie selbst wollte nachkommen.

Nachdem Frau Janot den Wünschen der polnischen Soldaten nachgekommen war, wurde sie gezwungen, sich einem Flüchtlingszug nach Dombie anzuschließen. Noch in der Nähe des Gehöfts trat ihre 12jährige Tochter Else, die mit den Geschwistern die Mutter angstvoll beobachtet hatte, aus dem Wald und wollte zu ihr. Soldaten trieben das Kind aber zurück und zwangen die Mutter, in dem Flüchtlingszug zu bleiben. Das war das letzte Mal, daß Frau Janot eines ihrer Kinder lebend gesehen hat.

Am 8. September 1939 fand die Mutter an einem Feldweg bei Netzfeld die Leichen ihrer Kinder, der 12jährigen Else, der 16jährigen Gertrud und des 18jährigen Ernst (Abb. 23).

Die Ermittlungen ergaben, daß die drei Kinder, die nicht mit der Mutter gehen durften, auf einem Waldweg zu ihrer Großmutter nach Netzfeld fliehen wollten. Am Ausgang Netzfelds sind sie polnischen Militärposten in die Hände gelaufen, vor denen sie sich ausweisen mußten. Alle drei Kinder hatten, um Ausweise ständig bei sich zu haben, von ihren Eltern die Geburtsscheine erhalten, die sie vorzeigten.

Deutsche aus Netzfeld, die sich in Weidengebüschen in der Nähe des Tatortes versteckt hatten, hörten, daß die Soldaten von den Kindern Ausweise forderten und dann in wüster Tonart schimpften und drohten. Die Kinder flehten und jammerten. Dann fielen mehrere Schüsse. Ein kleines Kind stieß längere Zeit laute und gellende Schmerzensschreie aus.

Die Angaben wurden durch die am Tatort aufgefundenen Reste der Geburtsscheine und durch das Ergebnis der gerichtsärztlichen Leichenöffnung bestätigt. Danach ist Ernst Janot zu Boden geschlagen und von einem Soldaten (Schuß aus Militärgewehr) in den Rücken geschossen worden.

Das Geschoß ist durch die Wirbelsäule und Lunge gedrungen, war aber zu einer sofortigen tödlichen Auswirkung nicht geeignet. Ist demnach anzunehmen, daß der unglückliche Junge mit der schweren Verletzung noch längere Zeit neben den Leichen seiner jüngeren Schwestern liegend gelebt hat, so ergibt sich die ganze Grausamkeit, mit der volksdeutsche Kinder ermordet wurden, doch erst aus den Morden an den 12- und 16jährigen Schwestern:

Der Leiche der Gertrud Janot fehlte von der Mitte des Oberschenkels ab das linke Bein (Abb. 24). Außerdem wurde ein Herzschuß festgestellt. Dieser sofort tödliche Schuß war aber nicht auf das 16jährige Mädchen gezielt worden. Der Gerichtsarzt konnte vielmehr eindeutig feststellen, daß der Herzschuß „nicht ein in ruhiger Erwägung abgegebener ‚Gnadenschuß' war, sondern nur zufällig und indirekt, nach vorherigem Aufprallen neben dem Körper des Opfers zur Wirkung gekommen ist". Der Mord trug sich demnach so zu, daß die Mörder das Mädchen in den linken Oberschenkel geschossen haben, wobei die Tatsache, daß der Knochen durch den Schuß zertrennt wurde, ebenso wie die Befunde am Tatort und die Eigenschaft der Mörder, denen als Soldaten immerhin einige Schießkunde zuzutrauen war, beweist, daß das Kind mit völliger Absicht nur schwerverletzt werden sollte. Die am Boden Liegende ist dann ganz zufällig von einem Geschoßsplitter ins Herz getroffen worden. Das linke Bein, das nach Absetzung des Oberschenkelknochens nur noch lose am kindlichen Leichnam hing, ist später von Hunden oder Füchsen abgefressen und verschleppt worden. Diese Leichenteile wurden nicht mehr aufgefunden.

Zwei Schußverletzungen wurden auch an der Leiche der 12jährigen Else Janot festgestellt. Da die Zeugen ein kleines Kind laute und gellende Schmerzensschreie ausstoßen hörten, ist ein einwandfreier Schluß auf die Reihen- und Zeitfolge möglich, in der die Schüsse abgegeben worden sind. Danach ist das Kind, wiederum aus kurzer Entfernung und daher wohl absichtlich, in den rechten Oberarm geschossen worden. Der Schuß hat den Oberarmknochen zertrümmert. An dem vor furchtbaren Schmerzen schreienden Kind scheinen sich die polnischen Soldaten in satanischer Freude geweidet zu haben, denn die Zeugen hörten die Schreie des 12jährigen Mädchens noch längere Zeit. Erst später haben die Mörder ihr kindliches Opfer durch einen Kopfschuß getötet.

Ein erschütterndes Bild bot sich auch bei der Auffindung der 80jährigen Ottilie Renz, ihres 50jährigen Sohnes Erich und dessen 4 und 9 Jahre alten Kinder Gisela und Günther.

Das Anwesen des Erich Renz liegt naher an der Straße als das seines Bruders Leo. Aus diesem Grunde hatte Erich Renz die bei ihm wohnende alte Mutter und seine beiden Kinder zu seinem Bruder geschickt, während er selbst mit seiner Ehefrau auf dem Anwesen blieb. Am 5. September 1939 früh erschienen aber auf dem Hofe des Leo Renz polnische Truppenangehörige. Die beiden Kinder Gisela und Günther benutzten einen unbewachten Augenblick und liefen durch einen rückwärtigen Hofausgang in den Wald. — Kurze Zeit später mußten die Angehörigen des Leo Renz ebenfalls ihren Hof verlassen, ohne sich noch um die Greisin, die sie damit aus den Augen verloren, kümmern zu können.

Das Ehepaar Erich Renz war in der Nacht zum 5. September in die Wiesen und Felder hinter ihrem Hause geflüchtet. Da in Richtung auf ihr Versteck Schüsse abgegeben wurden, fühlten sie sich nicht mehr sicher und verbargen sich in Wassergräben und Torflöchern. Dabei verloren sie die Verbindung untereinander.

Nach vier Tagen erst wagte Frau Renz ihr Versteck in den Wasserlöchern zu verlassen. In Angst um ihren Mann und ihre Kinder ging sie auf ihr Anwesen, fand aber niemanden. Dagegen mußte sie feststellen, daß geplündert worden war. Die Wohnungseinrichtung war zerstört. In Haus und Hof lagen Lumpen, die Fensterscheiben waren eingeschlagen, die Fensterkreuze eingetreten, das Federvieh war verschwunden, ein Teil der Hühner lag geschlachtet in einer Kartoffelkiste. In der Küche lag auf dem Erdboden ausgebreitet der Pelz ihres Mannes. Als sie ihn aufhob, stellte sie fest, daß er über eine große Lache geronnenen Blutes gelegt war. Dann bemerkte sie an den Wänden in Küche und Kammer, an Türpfosten und Schränken Blutspritzer und Blutwischer, die auch von der Sonderkommission noch festgestellt worden sind. Bekannte halfen der Frau suchen und bemerkten auf dem Hofe die große Kartoffelkiste über einer frischen Erdschicht an der Hauswand. — Polnische Soldaten hatten die 80jährige Greisin, die unangefochten von dem Gehöft ihres Sohnes Leo zu dem ihres Sohnes Erich gelangt war, auf der Schwelle von Küche und Kammer durch zwei Gewehrschüsse ermordet und die Leiche auf dem Hofe an der Hauswand verscharrt (Abb. 25). Ueber die Scharrstelle hatten die Mörder die große Kartoffelkiste gestellt und die Blutlache in Küche und Kammer mit den Kleidungsstücken des Sohnes der Ermordeten zugedeckt. — Nach weiterem Suchen fand Frau Renz am 10. September mitten im Walde, nur wenige hundert Schritte von ihrem Hause entfernt, aufgeworfenen Waldboden, aus dem Kopf und Hand eines kindlichen Leichnams hervorragten. Sie erkannte trotz der vorgeschrittenen Verwesung ihren 9jährigen Sohn Günther, an dessen Kopf sie schwere Verletzungen feststellte (Abb. 26). Im selben Grab wurden auch die kleine 4jährige Gisela Renz (Abb. 27) und der Vater des Kindes gefunden. Man hatte die Leichen in ein nur wenig tiefes Loch geworfen, und sich nicht einmal die Mühe gegeben, die ausgeworfene Erde über die Toten zu schaufeln.

Der Gerichtsarzt hat bei Erich Renz und seinen beiden Kindern den Tod durch Erschießen mit Gewehr festgestellt. Während Gisela Renz und ihr Vater stehend erschossen worden sein können, vermochte der gerichtsmedizinische Sachverständige bei Günther Renz trotz vollständiger Zertrümmerung des Schädels aus der Schußrichtung eindeutig zu erkennen, daß der Knabe im Liegen ermordet wurde. Auf welche Weise der Knabe zum Liegen gebracht worden ist, konnte wie in vielen anderen Fällen nicht mehr festgestellt werden. Der vorgeschrittene Verwesungszustand der Leichen ließ jedenfalls die Feststellung von Schlagverletzungen bei der Obduktion nicht mehr zu.

Die beiden ermordeten Kinder scheinen nach Verlassen des Gehöftes ihres Onkels die Absicht gehabt zu haben, bei ihren Eltern Schutz zu suchen. Kurz vor Betreten des elterlichen Anwesens haben dann offenbar polnische

Soldaten die Kinder gestellt und sie in den Wald verschleppt. Der Vater muß diesen Vorgang aus seinem Versteck in den Wiesen beobachtet haben und wollte wohl den Kindern helfen. Er wurde mit ihnen ermordet.

Als die unglückliche Mutter vernommen wurde und ihren furchtbaren Leichenfund schildern sollte, konnte sie keine Träne vergießen. Mit harter Stimme brachte sie, eine 38jährige Greisin, nur noch zum Ausdruck, wie grauenhaft der Anblick der Leichen ihres Mannes und ihrer Kinder für sie gewesen sei.

Nicht weniger grauenvoll waren die Morde an dem 82jährigen Gustav Behnke, der 35jährigen Else Behnke (Abb. 28), der 45jährigen Martha Tetzlaff und deren 11jährigem Kind Heidelies (Abb. 29). Auch diese volksdeutsche Familie ist im Walde, unweit der Mordstelle Renz, verscharrt aufgefunden worden. Die Befunde am Tatort sprachen für die Annahme, daß die Opfer, deren Anwesen niedergebrannt worden ist, flüchten wollten und gerade zu dem Zeitpunkt durch den Wald der Straße zustrebten, als die Kinder Renz mit ihrem Vater ermordet wurden. Sie müssen den gleichen Mördern zum Opfer gefallen sein.

Der volksdeutsche Eichdorfer Invalide Pijan, der eine Beinprothese trägt — sein 13jähriger Sohn Gerhard ist mit den Volksdeutschen Teske und Stolte ermordet worden — wurde von den seine Wohnung durchsuchenden Soldaten vom Hofe gewiesen. Als er aus dem Hause trat, versuchten seine 17 und 21 Jahre alten Söhne Kurt und Erich die Pferde anzuspannen, um mit dem Vater zu fliehen. Kaum waren sie aber von den Soldaten als Söhne des volksdeutschen Invaliden erkannt, als sie beide hinter das Haus abgeführt und niedergeschossen wurden. Ihre Leichen sind nach Abzug der polnischen Truppen zusammen mit der des 26jährigen Max Glimm gefunden worden.

In Eichdorf, Netzheim und Hopfengarten wurde so Hof um Hof nach Volksdeutschen abgesucht. 23 Kinder, Frauen und Männer fanden dabei den Tod. In den Morgenstunden desselben Tages wurden 46 andere volksdeutsche Einwohner[26]) im Alter von 6 Monaten bis zu 80 Jahren, darunter 18 Kinder und 23 Frauen, auf dem Gehöft des geflohenen polnischen Ortsschulzen Kolanczek zusammengetrieben. Das Martyrium dieser Menschen ließ sich kriminalistisch um so leichter aufklären, als für diese Tatphase zu den objektiven Befunden eine große Reihe von Tatzeugen vernommen werden konnten.

Nach den übereinstimmenden Aussagen der Ueberlebenden war auf dem Gehöft Kolanczek offensichtlich die Befehlsstelle des Regimentes untergebracht. Das Anwesen eignete sich hierzu besonders gut, weil es der Hauptchaussee nach Hohensalza am nächsten lag. Auf dieser mußten die deutschen Truppen anrücken. — Diese Feststellung ist von großer Wichtigkeit. Sie tritt jedem Argument wirksam entgegen, das etwa die nachfolgend geschilderten Morde mit ihren grauenhaften Neben- und Nachvorgängen als bedauerliche Entgleisungen einzelner Militärangehöriger hinstellen will.

Die 46 Zusammengetriebenen sind mit roher Gewalt aus ihren Anwesen geholt worden. Frauen ließ man keine Zeit, sich Schuhe anzuziehen.

[26]) Vgl. Wehner in „Dt. Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin", a. a. O. Seite 100ff.

Kleine Koffer mit Eßwaren, die sich die Volksdeutschen noch in der Nacht für eine Flucht vorbereitet hatten, durften nicht mitgenommen werden. Mit unter dem Arm angelegten Gewehren wurden nicht nur die 5 aufgegriffenen Männer, sondern auch die Kinder auf das Gehöft von Kolanczek getrieben. Frauen und Kinder, unter ihnen die Ehefrau Prochnau mit ihrem 6 Monate alten Säugling auf dem Arm, wurden in einer Reihe mit dem Gesicht zur Stallwand aufgestellt. Die 5 Männer, die abseits stehen mußten, hatten außerdem die Arme hochzuhalten. Soldaten mit Gewehren im Anschlag standen hinter den Unglücklichen und „bewachten" sie, wobei sie schimpften und drohten. Die Kinder weinten und schrieen vor Angst und baten, man solle sie doch nicht töten. Die Ehefrau Blum bat, ihrem Manne „Auf Wiedersehn" sagen zu dürfen. Als ihr die Bitte schroff abgeschlagen wurde, bekam sie Krämpfe und fiel ohnmächtig zu Boden. Darauf wurde sie beschimpft und verspottet. „Sie stellt sich nur an", riefen die Soldaten.

Einige Zeit später erhielten die Zusammengetriebenen den Befehl, sich auf der Straße nach Labischin zu entfernen. Sie glaubten, sie seien frei und sollten Eichdorf verlassen. Kurz hinter Eichdorf, beim Dorfe Smolno, wurden sie aber wieder von Soldaten angehalten und nach ihren Ausweisen gefragt. Polnische Zivilisten, die in gleicher Richtung flüchteten, durften weiterziehen. Die Deutschen wurden mit ihren Kindern zurückgetrieben und bei Eichdorf auf einen Wald- und Feldweg geführt, der das Dorf Targowisko mit der Straße verbindet. An dem Holzzaun des zweiten Gehöftes, kaum 150 m von der Straße entfernt, wurden sie erneut in einer Reihe aufgestellt (Abb. 30). Sie befanden sich mitten unter vielen hundert polnischer Soldaten, die mit Artillerie und Bagagewagen am Waldrand lagerten und im Walde Laufgräben aushoben. Die Volksdeutschen wurden von den Soldaten in denkbar roher und gemeiner Weise mit dem Tode bedroht. Das Flehen einer Mutter, doch wenigstens die Kinder am Leben zu lassen, spornte sie nur zu noch schlimmeren Quälereien an.

Inzwischen war es Mittag geworden. Die meisten Deutschen gaben sich verloren und fingen an zu beten. Aber auch damit forderten sie nur den haßerfüllten Spott der Soldatenhorden heraus, von deren angeblich tief religiöser Veranlagung nichts zu merken war[27]). „Wollt Ihr Euren Hitler herbeirufen? — Der wird Euch nicht helfen!" — „Wo bleibt denn Euer Hitler?" — „Heil Hitler könnt Ihr schreien, aber der Kerl läßt Euch im Stich" — „Ruft doch Euren Hitler! — Ihr werdet schon sehen, daß er nicht kommt!" Immer mehr Soldaten strömten zusammen und weideten sich an der Angst der Frauen und Kinder.

Nachdem ein „höherer Soldat"[28]) die Reihe der 46 Volksdeutschen nochmals abgegangen war und sich die Ausweise hatte zeigen lassen, erhielten sie den Befehl, niederzuknien und mit gefalteten Händen zu beten. Dann mußten sie wieder aufstehen. Ein Soldat zählte die ersten 7 Volksdeutschen ab, ließ sie vortreten und führte sie in den Wald. Es handelte sich um das

[27]) Von der Sonderkommission wurde festgestellt, daß polnische Soldaten gerade angesichts evangelischer Kirchen besonderer Grausamkeiten fähig waren. Beispiele werden später folgen.

[28]) Volksdeutsche, die die Rangabzeichen des polnischen Heeres nicht unterscheiden konnten, bezeichneten mit „höherer Soldat" die Offiziere. Der genaue Rang ließ sich nicht mehr feststellen.

Ehepaar Jeschke, ihren Knecht Kämpf, die Hausangestellte Dahms, das Ehepaar Hämmerling und die Ehefrau Ristau (Abb. 31).

Nach einiger Zeit hörten die zurückgebliebenen Deutschen, die ängstlich in den Wald hineinhorchten, mehrere Schüsse fallen. Als kurz darauf die Soldaten, die ihre Opfer in den Wald geführt hatten, allein zurückkamen, wußten sie, daß die Sieben ermordet waren. Die Zurückgebliebenen wurden nun einschließlich der Kinder eine ganze Strecke durch den Wald vor einen kleinen Hügel geführt (Abb. 32).

Die 25jährige Hausangestellte des Netzheimer volksdeutschen Lehrers Werner, Else Kubatz aus Netzheim, schilderte in ihrer Vernehmung vom 22. 10. 1939 übereinstimmend mit den übrigen Zeugen die weiteren Ereignisse folgendermaßen:

„Am Fuße des Berges mußten wir anhalten. Hier standen etwa 10 bis 20 Soldaten um uns herum. Dahinter waren unübersehbar viele Soldaten, da ja der ganze Wald von Soldaten vollgestopft war. Nun sah ich über den Berg herüber einen Soldaten mit dem Gewehr unter dem Arm zu uns herunterkommen. Er ging sofort auf Herrn Binder zu und befahl ihm, mitzukommen. Ich weiß nicht mehr, welche Worte er brauchte. Dann ging der Soldat und neben diesem Herr Binder den Berg hinauf. Ich sah, wie der Soldat mit Herrn Binder über den Berg hinweg und jenseits hinunter gegangen ist. Dann hörte ich einen Schuß fallen. Dann kam von jenseits des Berges ein Soldat mit aufgekrempelten Hemdsärmeln über den Berg zu uns herunter. Oben auf dem Berg standen 2 Eimer, in denen sich dieser Soldat die Hände gewaschen hatte. Bei uns angekommen, ging er zu Herrn Schubert und sagte zu ihm in fließendem Deutsch: „Hast aber einen dicken Bauch! Hast Dich gut ausgefressen in Polen! Da wird die Kugel gut durchgehen!“ Er nahm Schubert mit über den Berg. Einer von den Soldaten, die um uns herumstanden, ging auch mit. Nicht weit von uns entfernt erhielt Schubert von dem vorher bei uns gewesenen Soldaten einen Kolbenstoß in den Rücken. Schubert wurde angeschnauzt, schneller zu gehen; der Soldat sagte es in deutscher Sprache. Dann verschwand Schubert hinter dem Berg genau wie vorher Binder.

Nach einer kurzen Weile kam der Kerl mit den aufgekrempelten Hemdsärmeln wieder über den Berg zu uns herunter. Er ging um uns alle herum und besah sich uns. Ich dachte nun, daß ich an die Reihe kommen würde und hatte schon meine Handtasche und meinen Mantel auf den Boden geworfen. Da war der Soldat mit den aufgekrempelten Hemdsärmeln aber zu dem jüngsten Prochnau-Kind getreten und hatte es gestreichelt. Der Soldat sagte in deutscher Sprache: ‚Du bist ein schönes Kind, aber später sagst Du doch Heil Hitler; deshalb mußt Du auch sterben!‘ — Da nahm die danebenstehende Johanna Schwarz das Kind bei der Hand und ging einfach auf den Berg zu. Man hatte das der Johanna Schwarz nicht gesagt, daß sie dran käme. Ich weiß auch nicht, warum die Johanna Schwarz einfach weggelaufen ist, denn ich dachte doch, daß ich jetzt an der Reihe gewesen wäre. Der Kerl

mit den aufgekrempelten Hemdsärmeln, der eben noch das Kind gestreichelt hatte, ging hinterher und verschwand mit der Johanna Schwarz und dem Kind hinter dem Berg" (Abb. 33).

Die Mutter des ermordeten Kindes, die Ehefrau Elfriede Prochnau, geb. Leu aus Eichdorf, schilderte den weiteren Verlauf bei ihrer Vernehmung am 23. 10. 1939:

„Die Johanna Schwarz und mein Sohn sind nicht die letzten gewesen, die so ermordet wurden, denn ich weiß, daß hinter ihnen noch andere über den Berg gegangen sind. Ich kann aber nicht sagen, wer es war. Ich selbst war nun auch an die Reihe gekommen und wurde von einem Soldaten aus dem Glied gezerrt und von ihm über den Berg gebracht. Ich hielt mein ½jähriges Kind auf dem Arm und meine Stieftochter an der Hand. Ich war mit meinen Kindern schon jenseits des Hügels etwas heruntergegangen, da mußte ich stehenbleiben. Drei Soldaten legten ihre Gewehre auf uns an. In diesem Moment kam ein anderer Soldat und hob die Hand hoch. Da ließen die drei Soldaten die Gewehre wieder runter und ich mußte zurückkehren. Als ich zu den anderen zurückgekehrt war, kam ein „höherer Soldat", der uns ausfragte und sich unsere Papiere zeigen ließ, soweit wir Papiere bei uns hatten."

Die von der Ehefrau Prochnau namentlich nicht mehr angegebenen Ermordeten waren die Ehefrau Hanke mit ihrem 7jährigen Pflegekind Walter Busse (Abb. 34), die Ehefrau Blum und die 50jährige Ehefrau des kurze Zeit vorher ermordeten Richard Binder.

Der von der Ehefrau Prochnau erwähnte „höhere Soldat" stellte eine „Bescheinigung" aus, offenbar einen Passierschein, und ließ die Deutschen auf die Straße zurückgehen. Trotzdem wurden die Unglücklichen bald darauf erneut in den Wald, an dieselbe Stelle, geführt. Doch auch diesmal schritt der gleiche „höhere Soldat" ein. Er gab einigen Soldaten den Befehl, die Deutschen auf die Straße zu geleiten und sie unangefochten in Richtung nach Labischin ziehen zu lassen. Nach unendlich angstvollen Stunden erreichten die Befreiten eine Wiese, auf der sie sich versteckten und den Abzug des polnischen Regiments abwarten konnten.

Der mehrfach erwähnte „höhere Soldat" war nach den Feststellungen der Sonderkommission der Kommandeur der Truppe, die im Walde bei Targowisko lag, ein Major. Wenn er auch durch sein Eingreifen dem Morden Einhalt gebot, so trägt er doch die Verantwortung für die auf seinen Befehl oder wenigstens mit seiner Duldung ausgeführten vorangegangenen Morde.

Bei der Bearbeitung des Massenmordes standen — Kinder und Kranke nicht eingerechnet — mehr als 20 Zeugen zur Verfügung. Die Vernehmungen erbrachten ein klares Bild der Ereignisse. Als Beispiel für die peinliche Genauigkeit, mit der die Vernehmungen durchgeführt wurden, sei ein Auszug aus dem Vernehmungsprotokoll der Zeugin Kubatz vom 22. 10. 1939 mitgeteilt:

Die Zeugin erklärte, als sie ihre Befreiung durch den „höheren Soldaten", wie er von der Zeugin Prochnau genannt wurde, schildern sollte[29]): „Darauf

[29]) Zum Massenmord Eichdorf, a. a. O. Blatt 31 R f.

sagte der Major, Frau Levke soll sich zurückstellen. Dann fragte uns alle der Major, wo unsere Männer wären und ließ sich auch unsere Ausweise zeigen. Jeder, der vom Major gehört worden war, mußte sich zur Seite stellen. Zuletzt sprach er mit Frau Lange. Da standen noch viele Soldaten um den Major herum. Frau Lange hatte keinen Ausweis und mußte ihren Namen sagen. Ich hörte noch, wie da ein Soldat sagte: ‚Was, Lange, wo der Mann ermordet worden ist?'

Vorhalt: Hörten Sie, daß dieser Soldat das Wort „ermordet" gebrauchte? — oder sagte dieser Soldat vielleicht „erschossen"?

Antwort: Wenn ich so gefragt werde, kann ich nicht ganz bestimmt antworten. Ich glaube, er hat gesagt „ermordet", es kann aber auch sein „erschossen" oder etwas ähnliches.

Vorhalt: Sie sagten eben, daß der „höhere Soldat" ein „Major" gewesen ist. Woher wissen Sie das? — Kennen Sie die Rangabzeichen der polnischen Offiziere?

Antwort: Ich weiß, daß die Offiziere auf den Achselklappen Sterne tragen. Wieviel Sterne ein Major trägt und wieviel der getragen hat, der mit uns gesprochen hat, kann ich nicht sagen. Daß es ein Major war, nehme ich deshalb an, weil die anderen sagten, es sei ein Major gewesen."

Die Zeugenaussagen fanden ihre Bestätigung in den Befunden am Tatort und in dem Ergebnis der Obduktionen von 36 Leichen. Der angegebene Standort der Mordschützen stimmte mit den Gewehrhülsenfunden überein. Zu der Angabe, auf der Höhe des Berges habe sich einer der Mörder die Hände gewaschen, ließ sich der Standplatz einer Feldküche ermitteln, in der gekocht worden war. So konnte Aussage um Aussage nachgeprüft werden.

Zwei Einzelheiten verdienen aus den Ereignissen noch hervorgehoben zu werden, die die ganze Bestialität und Verworfenheit polnischen Militärs unter Beweis stellen:

Während die Kinder, Frauen und Männer über den Waldhügel gejagt wurden, spielte ein Zivilist, der einzige, der im Walde gesehen wurde, auf einer Ziehharmonika moderne Tanzweisen. Er saß neben der Feldküche, ungefähr 15 m von den Mordschützen und 25 m von der Mordstelle entfernt. — Die Leichen der Ermordeten wurden von den Polen gemeinsam mit einem Hundekadaver in eine Viehtränke beim Tatort geworfen[30]) (Abb. 35).

DIE MASSENMORDE IN WIESENAU[31]).

Aehnliche Ereignisse wie in Eichdorf spielten sich in dem 13 km nordöstlich Hohensalza gelegenen Dorfe Wiesenau ab. Einschließlich des Hofes Neu-Linden zählte Wiesenau zu Beginn des Krieges 24 Bauernhöfe, von denen 22 in volksdeutschem Besitz waren. In der Nacht vom 6. zum 7. September wurden in diesem Dorfe 39 Männer, Frauen und Kinder ermordet.

[30]) Weitere Bilder zum Fall Eichdorf: In „Dokumente polnischer Grausamkeit", Seiten 378, 379, 385, 388, 389, 394, 395, 403 und bei Panning a. a. O. Seiten 12 (Abb. 1), 13 (4), 14 (6), 15 (7), 17 (10), 28 (29), 38 (35), 39 (36), 47 (48), 48 (49). Vgl. Seite 32 zu Fußnote 1.

[31]) Akte V — RKPA. 1456/39. 1939. Vgl. Wehner in „Dt. Zeitschrift für die gesamte gerichtl. Medizin", a. a. O. Seite 161.

50% der volksdeutschen Familien wurden durch die Morde betroffen, ein Teil durch Ermordung aller oder fast aller Familienmitglieder. Acht deutsche Bauernhöfe standen unmittelbar an der Straße. Sie sind sämtlich niedergebrannt worden (Abb. 36).

Unter den Ermordeten befinden sich

das 4 Monate alte Kind Egon Berger,
das 2 Jahre alte Kind Helene Kempf,
das 5 Jahre alte Kind Hilde Spirolke,
das 7 Jahre alte Kind Hildegard Kempf,
das 13 Jahre alte Kind Fritz Gerth,
die hochschwangere Ehefrau Gertrud Kempf,
der 70jährige Karl Kempf,
die 65jährige Therese Kempf,
der 65jährige Max Diekmann und
der 64jährige Albert Österreich.

Eine wahrhaft traurige Bilanz, aber eine Bilanz, die in Hunderten von Ortschaften des ehemaligen Polen gezogen werden mußte.

Die Massenmorde in Wiesenau (Abb. 37) wurden in den späten Abendstunden des 6. September durch die Ermordung des 21jährigen Jungbauern Gerhard Rodenwald eingeleitet. Dreißig polnische Zivilisten und Soldaten wollten dem Bauern Rodenwald die Pferde wegnehmen, um mit ihnen weiter nach Osten zu fliehen. Als der Eigentümer sich zur Wehr setzte, wurden die Polen gegen ihn und seine vier Söhne handgreiflich und machten von ihren Schußwaffen Gebrauch. Rodenwald und drei seiner Söhne konnten fliehen; der vierte Sohn, Gerhard, der durch einen Beinbruch behindert war, wurde erschossen. Die Angehörigen fanden später die Leiche, die außer Schußverletzungen einen tiefen Halsschnitt aufwies. Offenbar hatte man dem Schwerverletzten die Kehle durchgeschnitten.

Den polnischen Zivilisten und marodierenden Soldaten folgten in der Frühe des 7. September flüchtende polnische Truppenformationen. Um 4.30 Uhr holten Soldaten den Bauern Gerth und seinen Knecht Schäfer aus den Betten und schossen sie auf dem Hofe nieder.

Gegen 8.00 Uhr drangen Soldaten auf das Grundstück des Volksdeutschen Österreich und ermordeten den Bauern, die Ehefrauen seiner Tagelöhner Gerth und Klatt, zwei Töchter und zwei Söhne Gerths im Alter von 13 bis 25 Jahren, die 21 Jahre alte Hilde Klatt und den Knecht Erich Pennow. Das sind neun Personen auf einem einzigen deutschen Bauernhof! Der Hof wurde niedergebrannt (Abb. 38).

Der Volksdeutsche Spirolke war zum polnischen Heeresdienst eingezogen und hatte seine Frau mit drei Kindern im Alter von 2½ und 7 Jahren allein auf dem Hofe zurücklassen müssen. Als der Bauer Zahn nach dem Abrücken der Polen das nachbarliche Grundstück betrat, bot sich ihm ein furchtbarer Anblick:

Vor der Haustür, auf dem Hofe, lag die tote Ehefrau Spirolke. In ihren Armen hielt sie ihr zweijähriges Söhnchen Heini. Auf der anderen Seite neben ihr lag ausgestreckt die fünfjährige Tochter Hildegard. Beim Nähergehen bemerkte Zahn, daß Frau Spirolke und ihre Tochter Hildegard tot waren. Der zweijährige Heini aber schlief fest in den Armen seiner toten Mutter.

Bei Kenntnis der übrigen Wiesenauer Mordtatbestände erscheint die Schlußfolgerung, die Soldaten hätten die beiden 2 und 7 Jahre alten Kinder absichtlich verschont, ausgeschlossen. Es muß angenommen werden, daß die Mörder bei der Durchsuchung des Hauses die überlebenden Kinder übersehen haben. Nach Abzug der Soldaten haben dann die Kinder ihre Mutter vor der Haustür gefunden. Wahrscheinlich hat sie zu diesem Zeitpunkt noch gelebt und das kleine Kind an sich gezogen. In dieser Stellung ist der zweijährige Heini eingeschlafen und die schwerverletzte Mutter gestorben.

Uebrigens ist auch der Ehemann Spirolke ermordet worden. Nach den Ermittlungen ist er, der polnische Soldat, am 3. September 1939 bei Thorn als Volksdeutscher von seinen eigenen „Kameraden" niedergeschossen worden!

Auf dem Hofe der Familie Kempf wurden ermordet:

Der Bauer Max Kempf, 36 Jahre alt, seine Ehefrau Gertrud, 25 Jahre alt, hochschwanger,

zwei Kinder, 2½ und 7 Jahre alt, der Vater des Max Kempf, Karl, 71 Jahre alt,

seine Ehefrau Therese, 65 Jahre alt,

der Knecht Kurt Dräger, 17 Jahre alt.

Die ganze volksdeutsche Familie Kempf wurde ausgerottet.

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen mußten sich darum auf Untersuchungen am Tatort beschränken. Die 65jährige Mutter des Bauern wurde zusammen mit ihren beiden 2½ und 7 Jahre alten Enkelkindern hinter dem Grundstück, am Zaun der Viehweide aufgefunden. Die tote Großmutter hielt die ermordeten Kinder in den Armen. — Dieser Tatbestand läßt, ähnlich wie bei dem Mord an Frau Spirolke und ihrem Kind, die Schlußfolgerung zu, daß sich die Kinder in Todesangst an die alte Frau geklammert haben und gemeinsam mit dieser ermordet worden sind. Bemerkenswert ist dabei, daß dem 7jährigen Kind ein Bajonett durch den Brustkorb gestoßen worden sein muß. — Der 70jährige Großvater der ermordeten Kinder wurde völlig verbrannt und verkohlt im niedergebrannten Stallgebäude aufgefunden. Die Leiche des ermordeten Knechtes Dräger lag am Zaun, der das Grundstück Kempf von der Straße trennt. Erschütternd sind die Bekundungen der Zeugen, die die Leichen des Ehepaares Kempf zuerst gesehen haben. Beide Eheleute sind auf dem Kartoffelacker des Grundstückes ermordet worden.

Zunächst mag ein Auszug aus dem Gutachten des Gerichtsarztes folgen, der die Leiche der ermordeten Hochschwangeren seziert hat[32]):

Frau Gertrud Kempf, 25 Jahre. Der weitaus wichtigste Befund in diesem Falle liegt in dem Nachweis, daß Frau K. sich im vorgerückten Zustande der Schwangerschaft befand. Das Kind war mit 45 cm Länge fast ausgetragen. Es fand sich im Sarge bei Kopflage bis zur Kniegegend geboren vor (Abb. 39). Dabei handelt es sich um den Vorgang der sogenannten „Sarg-

[32]) Aus dem Sammelgutachten zu den obduzierten Wiesenauer Leichen in den Akten V—RKPA. 1458/39. 1939. Vgl. Panning/Hallermann in Denkschrift a. a. O. Seite 296, dazu die Abbildungen Seite 404 bis 405 und Panning in „Dt. Zeitschrift für die ges. gerichtl. Medizin", a. a. O. Seite 33 u. f. und Abbildung 30.

geburt". Die Ausstoßung eines mehr oder minder reifen Kindes aus dem Körper der toten Mutter kommt nicht ganz selten vor. Sie wird gewöhnlich durch den Druck der Fäulnisgase im Bauchraum bewirkt, der die Gebärmutter aus dem Beckenausgang herausdrängt und dabei durch Umstülpen entleert. Bei der Frau K. war aber bemerkenswerterweise die Gebärmutter und in ihr die Nachgeburt im Körper verblieben, also das Kind allein ausgestoßen. Die Entleerung kann hier nicht oder doch nicht in erster Linie durch Fäulnisdruck bedingt gewesen sein, sondern setzt die Wirkung des Muskelapparates der Gebärmutter voraus, wie sie bei der regelrechten Geburt stattfindet. Damit begründet sich mit erheblicher Wahrscheinlichkeit die Annahme, daß die Geburt bei der Frau K. noch zu Lebzeiten begonnen hat. Sehr wohl möglich ist es, daß die Aufregungen, die mit der Ermordung verbunden waren, den immerhin etwas verfrühten Geburtsbeginn ausgelöst haben.

Für die weitere Betrachtung ist das Hauptaugenmerk darauf zu richten, ob die Verletzungen der Frau K. um eine gewisse Zeit überlebt werden konnten. Frau K. hat einen Schädeldurchschuß von der rechten zur linken Schläfengegend erlitten, der den Schädelgrund nur eben streifte. Die mäßige Zertrümmerungswirkung wies mit Wahrscheinlichkeit auf Pistole hin, um so mehr, als Zeichen des relativen Nahschusses in Form kleiner, auf Pulvereinsprengung verdächtiger Fremdkörper in der Nachbarschaft der Einschußstelle vorlagen. Es ist durchaus als möglich zu bezeichnen, daß Frau K. mit dieser Verletzung noch einige Stunden gelebt hat, und noch in die Geburt eingetreten ist."

Aus dem Umstand, daß Frau Kempf einen Pistolenschuß erhalten hat, ergibt sich, daß der Täter, der die Hochschwangere „erledigte", ein Offizier oder zum mindesten ein Chargierter des polnischen Heeres gewesen sein muß.

Die Ehefrau Frieda Mayer aus Wiesenau erklärte am 1. 12. 1939:

„Die Leiche der Frau Kempf lag auf dem Gesicht. Sie befand sich in hockender Stellung. Als sie umgedreht wurde, sahen wir, daß sie an beiden Händen Wunden hatte. Was dies nun für Verletzungen waren, kann ich nicht sagen. Sie hatte aber beide Hände gefaltet. Mein Schwiegervater und ich nahmen an, daß sie, wie aus ihrer Stellung hervorging, an dieser Stelle noch gekniet und gebetet hat. Dann muß sie nach vorn übergefallen sein. Ihre Holzpantoffel steckten noch senkrecht hoch mit der Spitze in der Erde, wie eben die Fußstellung eines Knieenden ist."

Dazu äußerte sich der Gerichtsarzt:

„Einige an sich unwichtige Nebenverletzungen bedürfen auf Grund der Zeugenaussagen der ärztlichen Betrachtung. Es waren an der Leiche Beschädigungen einiger Finger festgestellt worden, des 4. und 5. Fingers rechts in Form einer Zertrümmerung der Mittelhandknochen und der Grundgliedknochen beider Finger und des Mittelgliedknochens des 5. Fingers, ferner eine Abtrennung des linken 4. Fingers im unteren Teil des Grundgliedknochens. Die ursächliche Gewalteinwirkung war aus dem Befund nicht mit voller Sicherheit zu entnehmen; jedoch konnte nach allgemeiner Erfahrung mit der größten Wahrscheinlichkeit auf Schußverletzung geschlossen werden, und zwar auf Verletzung durch Trümmer eines vorher durch Auf-

schlagen auf einen Widerstand (Erdboden) zerlegten Geschosses. Nun haben die Bekundungen ergeben, daß die Frau K. als Leiche hockend in Bauchlage mit gefalteten Händen gefunden worden ist. Dadurch erhalten die vorher nur mit den Zufälligkeiten der regellosen Flugbahn von Aufschlägersplittern erklärbaren Verletzungen ihre gemeinschaftliche Bedeutung. Beim Händefalten, sofern mit der rechten Hand als der oberen gefaltet wird, ergibt sich genau die Stellung, die alle oben angegebenen verletzten Teile auf eine gemeinsame Achse bringt. Es ist hiernach nicht an der ursprünglichen Deutung festzuhalten, daß die Verletzungen der beiden Hände Zufallswirkungen verspritzter Geschoßteile gewesen wären. Vielmehr sind die Befunde völlig vereinbar mit der Annahme einer einheitlichen Schußverletzung durch ein vollständiges Geschoß. Die breitere Schußwirkung ergibt sich daraus, daß Mantelgeschosse aus Gewehren, zumal bei geringer Schußentfernung, durch Knochenbrüche vielfach zur Zerlegung kommen und dann umfangreiche Zertrümmerungen herbeiführen.

Es spricht also nichts dagegen, daß die Verletzungen durch einen gezielten Schuß auf die zum Gebet oder gnadeflehend gefalteten Hände der Hochschwangeren verursacht worden sind."

Das Ehepaar Hermann Berger flüchtete mit seinem 4 Monate alten Säugling und den Eltern der Ehefrau, Klemm, in den neben dem Wohnhaus gelegenen Keller. Hermann Berger versteckte sich mit Frau und Kind unter dem links vom Kellereingang befindlichen Fenster. Unter dem Fenster, das auf der anderen Seite der Kellertür liegt, verbargen sich die alten Eheleute. Die auf den Hof eindringenden polnischen Soldaten fanden jedoch bald das Versteck der Hausbewohner. Sie stießen das Fenster, unter dem das Ehepaar Klemm hockte, ein und warfen eine Eierhandgranate in den Keller. Die Splitter der explodierten Granate zerfetzten dem 26jährigen Bauern die Vorderseite des Rumpfes und einen Teil der Gliedmaßen. Allein aus dem linken Oberschenkel der obduzierten Leiche barg der Gerichtsarzt 13 Granatsplitter. — Unmittelbar nach dem Granatwurf rissen die Soldaten die Kellertür auf. Ein Soldat legte sein Gewehr an und gab auf den schwerverletzten Hermann Berger einen Schuß ab. Der Gerichtsarzt kam zu dem Schluß, daß der auf den Liegenden abgegebene Schuß, der von dem Nacken aus durch den Brustkorb ging, nicht unmittelbar tödlich wirken konnte. Der Getroffene ist erst nach einiger Zeit der Gesamtheit seiner Verletzungen erlegen.

Der Mörder, der auf Hermann Berger geschossen hat, sah die Ehefrau Berger in der Ecke hocken. Sie hielt auf einem Kissen den Säugling eng an die Brust gedrückt, um so wenigstens das Kind zu schützen. Da zog der polnische Soldat eine zweite Handgranate ab und warf sie nach der Mutter mit dem Kinde. Das Kind wurde von 15 Splittern getroffen, von denen einer das Herz durchschlug und den sofortigen Tod herbeiführte (Abb. 40).

Die Mutter wurde von unzähligen Granatsplittern verletzt, aber nicht tödlich getroffen. Ihre beiden Beine und die rechte Hand wurden buchstäblich zerfetzt (Abb. 41), die Haut des Bauches und der rechten Wange wurde von Splittern gestreift und verletzt. Die Todesursache ist nach dem gerichtsärztlichen Gutachten Verblutung!

Die gerichtsärztlichen Feststellungen und die Aussagen der Eheleute Klemm stehen in vollständiger Uebereinstimmung. Im Gutachten heißt es wörtlich:

„Besonders bemerkenswert war es, daß in den Splitterkanälen des Kinderkörpers bis weit in die Tiefe hinein Federdaunen nachgewiesen wurden. Dieser Befund ergab, daß der Säugling im Augenblick des Einschlagens der Splitter mit einem Federkissen bedeckt gewesen sein muß. Im Verein mit dem Umstand, daß an der Mutter der Rumpf fast vollständig von Verletzungen verschont war, ergab der Befund die Vorstellung, daß die Mutter im fraglichen Augenblick das mit einem Federkissen geschützte Kind auf dem Schoß gehalten hat. Diese Annahme ist inzwischen durch die Bekundung der Großeltern des Kindes bestätigt worden.

Auch die weiteren Zeugenaussagen, daß der Mörder nach dem Schuß auf Hermann Berger die 2. Eierhandgranate unmittelbar neben der Frau B. auf den Boden geworfen hat, befindet sich in voller Uebereinstimmung mit den Befunden. Die Unterschenkel der Frau B. sind in einem Maße zertrümmert, wie das Eierhandgranaten nur bei Explosionen in unmittelbarer Nähe herbeiführen können. Die durch die Verletzungen an den Oberschenkeln angegebene Richtung des Splitterfluges deutet darauf hin, daß die Handgranate nahe rechts von den Opfern zur Detonation gekommen ist."

Die Ehefrau Klemm gab folgende Schilderung:

„Der Soldat ging dann zurück und warf noch eine Handgranate in den Keller. Ich sah die Flamme unter meiner Tochter, die auf dem Kellerboden hockte und ihr kleines Kind auf dem Schoß hatte. Das Kind ist durch die Handgranate vom Schoß der Mutter heruntergeschleudert worden und muß auch gleich tot gewesen sein, denn es meldete sich nicht mehr. Meine Tochter jammerte furchtbar. Sie war dann eine Zeitlang still, richtete sich aber wieder etwas auf und verlangte zu trinken. Mein Mann gab ihr etwas Buttermilch aus dem Butterfaß. Sie hatte dann noch eine kleine Weile gejammert, war dann aber ganz still. Ich sah nach dem Krepieren der Handgranate die schweren Verletzungen meiner Tochter an den Beinen. Ob sie noch andere Verletzungen hatte, weiß ich nicht. Ebenso habe ich die Verletzungen meines Schwiegersohnes nicht gesehen. Meine Tochter hat noch mehrere Stunden nach Erhalt ihrer Verletzungen gelebt. Die genaue Zeit kann ich nicht beschreiben, da wir aus Angst ganz ruhig im Keller sitzen blieben und nicht wagten, auch nur einen Schritt zu gehen. Wir konnten durch das Fenster sehen, wie unser ganzes Anwesen brannte: Scheune, Schuppen und Wohnhaus; auch die Holzstaketten vor unserem etwas abseits gelegenen Kellerraum brannten. Ich blieb mit meinem Manne bis Mitternacht im Keller sitzen, dann sind wir über die Felder geflüchtet und haben uns gegen Morgen zu einem Volksdeutschen namens Keßler begeben" (Abb. 42).

Noch weitere 8 Männer und 2 Frauen aus Wiesenau und das Ehepaar Stange nebst 3 Kindern von dem Hofe Neu-Linden sind ermordet worden. Zu den beiden Wiesenauer Frauen gehört die 52jährige Ww. Fritz. Sie wurde in ihrem Schlafzimmer, in dem sie sich in ihrer Angst vor das Bett gekniet hatte, schwerverletzt. Erst nach 24 Stunden erlag sie ihren Ver-

letzungen. Die 21jährige Tochter der Ermordeten wurde durch zwei Bajonettstiche verletzt, konnte aber durch rechtzeitige Hilfe nach Abzug der Mörder gerettet werden. Dies ist der einzige Fall in Wiesenau, in dem die Mörder von ihrem Opfer abließen[33]).

DIE MASSENMORDE IN GROSS-NEUDORF[34])

Die Fälle Jesuiter-See, Eichdorf und Wiesenau geben ein hinreichend klares Bild von dem Vorgehen geschlossener polnischer Truppenverbände gegen größere Gruppen Volksdeutscher. Der Massenmord in Groß-Neudorf, einer aus kleinen Dörfern bestehenden Kirchengemeinde an der Straße Bromberg—Hohensalza, soll daher nur in großen Zügen gestreift werden.

In Groß-Neudorf sind in der Zeit vom 3. bis 6. September 116 volksdeutsche Männer und Frauen im Alter von 18 bis 86 Jahren polnischen Truppenteilen zum Opfer gefallen. Der Anteil der Frauen ist verhältnismäßig gering; der Prozentsatz beträgt „nur" 9,5. Die Leichen der 116 Ermordeten waren zum Teil derart verstümmelt, daß die Identifizierungsversuche der Bevölkerung nur bei 109 Toten von Erfolg waren. Da Obduktionen nur in Bromberg oder Posen durchgeführt werden konnten, Groß-Neudorf aber weit entfernt von beiden Orten liegt, konnte die Sonderkommission in Groß-Neudorf nur sehr beschränkte Feststellungen treffen. — Unter den identifizierten Toten befanden sich 11 Frauen im Alter von 24 bis 79 Jahren und 86 Männer im Alter von 19 bis 86 Jahren; 38 von ihnen waren über 50 Jahre alt. Für 12 der Persönlichkeit nach festgestellte Opfer hat sich das Alter nicht ermitteln lassen. Zu den Mordopfern zählen außerdem zwei Kriegsinvaliden, der 62jährige Wilhelm Jeschke, der im Weltkrieg einen Arm verloren hat, und der 50jährige Paul Lepschinski, der eine Beinprothese trug. Die Leiche des letzteren (Abb. 43) ist gerichtsärztlich obduziert worden. Nach dem Gutachten des obduzierenden Arztes ist Lepschinski durch zwei Schüsse, einen Schädel- und einen Oberarmschuß in den rechten Arm, niedergestreckt worden. Nach dem Verlauf des Schußkanals war der Armschuß nur möglich, wenn der Mann mit erhobenen Armen dastand. Der Schädelschuß hingegen muß den Liegenden getroffen haben. Die Mörder haben also dem Schwerkriegsbeschädigten den Befehl „Hände hoch" gegeben und dann auf ihn geschossen. Infolge des ersten Schusses ist der Körperbehinderte zu Boden gefallen; demnach ist er durch einen weiteren Schuß getötet worden. Wie lange man aber den Getroffenen hat liegen lassen, ehe man ihn von seinen Qualen erlöste, ließ sich hier, wie in so vielen anderen Fällen, nicht mehr feststellen. Die nachgewiesenen Fälle, in denen man sogar Kindern erst nach langer Zeit den „Fangschuß" gegeben hat, lassen auch bei Lepschinski eine längere Leidensdauer möglich erscheinen.

Ueber die Ereignisse in Groß-Neudorf berichten Zeugen folgendes[35]):

Die Ehefrau Gertrud Hackbarth erklärte am 26. 9. 1939:

---

[33]) Weitere Bilder zu den Wiesenauer Morden finden sich in den „Dokumenten polnischer Grausamkeit", Seiten 401, 404, 405 und bei Panning a. a. O. Seiten 35 (Abb. 30), 52 (53), 53 (54 bis 55). Vgl. Seite 32 zu Fußnote 1.

[34]) Akte V — RKPA. — 14^{86} 31. 1939.

[35]) Es werden Auszüge aus den umfangreichen Vernehmungen mitgeteilt.

„Indem mein Mann immer wieder geschlagen wurde, plünderten die Polen unsere Wohnung. Dann hörte ich, wie die Polen meinen Mann zwangen, im Dunghaufen sein eigenes Grab zu graben. Einen Schuß habe ich nicht gehört. Nachdem sich der Krach auf dem Hofe gelegt hatte, verließen wir den Boden und flüchteten. Zwei Tage später kehrten wir zurück. Ich fand meinen Mann im Dung verscharrt. Ich sah ihn mir genau an und stellte fest, daß seine Gurgel durchschnitten war. Seinen Fingerring und sein Geld hatte man ihm gestohlen."

Der Landwirt Max Hübener, der bei der Beerdigung der in Groß-Neudorf aufgefundenen Volksdeutschen mitgeholfen hat, sagte am 27. 9. 1939 aus:

„Der ermordete Richard Gerth aus Groß-Neudorf war in einen Brunnen geworfen. Als wir ihn herausholten, sah ich, daß ihm der eine Arm eingehackt war. Anscheinend war der Arm, der abgehackt werden sollte, zu widerstandsfähig. In der Nähe des Brunnens fanden wir eine blutbefleckte Axt."

Der Zeuge Otto Dietrich dessen Sohn, zwei Gesellen und ein Lehrling zu den Ermordeten gehörten, erklärte am 27. 9. 1939:

„Als ich an den Fundort kam, habe ich mir meinen Sohn genau betrachtet. Er lag auf dem Rücken, Hände und Arme breit ausgestreckt. Die Augen waren ausgestochen, im Munde war alles zerrissen; es kann ein Bajonettstich in den Mund gewesen sein. Da mein Sohn erst 10 Tage später gefunden wurde, waren die Wunden nicht mehr zu erkennen. Der Leib war entblößt. Die Geschlechtsteile waren frei, die Hose aufgeknöpft, die Genitalien waren aber nicht abgeschnitten. An der rechten Seite des Rumpfes war eine fingerlange Wunde, vermutlich von einem Bajonettstich."

Willy Pufahl erklärte bei seiner Vernehmung am 26. 9. 1939:

„Beim zweiten Haus in Groß-Neudorf fanden wir die ersten Toten. Einer von ihnen mit Namen Strohschein aus Groß-Neudorf lag auf dem Rücken, das linke Auge war ihm ausgestochen. Was er für weitere Verletzungen hatte, habe ich nicht gesehen. Einige Schritte von ihm entfernt lag der Kriegsinvalide Paul Lepschinski."

Emil Herter sagte am gleichen Tage u. a. aus:

„Am 8. 9. 1939 wurden von den deutschen Truppen die ermordeten Deutschen auf dem Friedhof beerdigt. Ich habe einen Toten gesehen, dem eine Gesichtshälfte vollkommen weggeschlagen war. Ob dies die linke oder rechte Gesichtshälfte war, kann ich nicht sagen. Ich weiß auch nicht, wie der Tote hieß. Weiter sah ich einen Toten, dem der Hals vom linken Ohr schräg herunter durchschnitten war. Auch diesen Toten kenne ich nicht."

Wilhelm Mellin gab u. a. zu Protokoll:

„Ich war bei dem Mord an meinem Sohne nicht zugegen, habe aber die Leiche in der Nähe des Bahnhofes in einem Stall aufgefunden. Der Kopf war bis zur Unkenntlichkeit zugerichtet. Nach weiteren Wunden habe ich nicht geforscht. Ich konnte es als Vater einfach nicht. Neben ihm lag ein blutiges Beil. Mein Sohn ist hier in Groß-Neudorf unter Nr. 17 im Massengrab beigesetzt worden."

Hugo Behnke erklärte u. a.:

„Ich war zugegen und habe selbst mitgearbeitet, als die Leichen hinter unserm Gehöft ausgegraben wurden. Der einen Frau und dem Volksdeutschen

Schmidt aus unserem Dorf waren die Schädel ganz weggehauen. Einige hatten Kopfschuß, die meisten hatten aber Brustschuß. Mein Vater hatte einen Stich durch die Brust. Die Personen, die erschossen waren, hatten überall Flecken und Schlagstellen, die wohl von Mißhandlungen herrührten. Die Kleidung war ihnen vom Körper gerissen worden und zerfetzt."

Diese wenigen Aussagen Angehöriger ermordeter Volksdeutscher wiederholen sich in fast gleicher Form bei allen den Massenmorden entronnenen Einwohnern, die in ihrer Gesamtheit ein erschütterndes Zeugnis über das Vorgehen polnischer Soldaten ablegen, die im Beisein, unter Duldung und auf Befehl ihrer Offiziere auch für die 116 Morde an Volksdeutschen in Groß-Neudorf allein verantwortlich sind.

DIE MORDE DES BATAILLONS OBRONA-NARODOWA-POSEN[36])

Die Sonderkommission des Reichskriminalpolizeiamtes hat unter den vielen Fällen den Rückmarschweg eines polnischen Bataillons verfolgt und dabei 61 Morde festgestellt (Abb. 44)[37]), die den Angehörigen dieses Truppenteiles zur Last fallen. Es handelt sich um das 2. Bataillon der Obrona-Narodowa-Posen.

Dieses Bataillon wurde etwa im Mai 1939 als Reserveformation aus dem Infanterieregiment 57 gebildet und glich in seiner Organisation den deutschen Landesschützenbataillonen. Die Mannschaft bestand aus gedienten Soldaten, die im Jahre 1939 mehrfach zu kurzfristigen Uebungen einberufen wurden. Der Bataillonskommandeur, einige Offiziere und sämtliche Kompanie-Feldwebel waren aktive Soldaten.

In der letzten Augustwoche 1939 wurde das Bataillon erneut zu einer Uebung zusammengerufen, aber bereits kriegsmäßig „als Sicherung" einige Kilometer westlich Posens eingesetzt. Raubend und plündernd durchzogen die Soldaten schon in diesen Augusttagen die Gegend. Sie bestahlen sogar ihre eigenen polnischen Kirchen. „Nächtliche Erkundungsfahrten" waren besonders beliebt, da sie Gelegenheit boten, Geld, Uhren und andere Wertsachen zu „requirieren". Als am 3. September 1939 auf Befehl der Brigade der Rückzug angetreten wurde, durchzogen die Soldaten des Bataillons unter Führung ihrer aktiven Offiziere raubend und mordend das Land, wobei sie es besonders auf die Volkdeutschen abgesehen hatten. Zu einer Gefechtshandlung ist die Truppe während ihres ganzen Rückmarsches nicht gekommen. Selbst bei der Gefangennahme am 17. September 1939 wurden die Waffen kampflos gestreckt.

Bezeichnend für das Vorgehen des Mordbataillons, einer Formation der polnischen Armee, ist das Blutbad unter den deutschen Bewohnern Neu-Tecklenburgs.

Neu-Tecklenburg ist in den 90er Jahren von westfälischen Bauern gegründet worden. Von 32 Gehöften befanden sich 25 in volksdeutschen Händen. Das etwa 50 km östlich von Posen, nahe der großen Warschauer Chaussee gelegene Dorf hatte unter der rücksichtslosen polnischen Kriegsführung

[36]) Akte V — RKPA. — 14[96] 27. 1939.

[37]) Ein weiteres Opfer, Karl Schmidt, ist am 9. 2. 1940 seinen Verletzungen erlegen.

schwer zu leiden. Durchziehende polnische Truppen und Flüchtlinge hatten fast den gesamten Viehbestand fortgetrieben. Ein großer Teil der Männer, deren Söhne in der polnischen Armee Kriegsdienste leisteten, war interniert und nach dem Osten verschleppt worden. Die zurückgebliebenen verbrachten die Nächte auf den nahen Feldern, um vor unerwarteten Ueberfällen polnischer Truppen sicher zu sein.

Als einige Bauern in den Nachmittagsstunden des 5. September 1939 auf ihren Gehöften die notwendigsten Arbeiten verrichteten, fielen plötzlich von Norden her polnische Soldaten in das Dorf ein. Sie behaupteten, man habe zurückfliegenden deutschen Bombern, die kurz zuvor einen Angriff auf Wreschen unternommen hatten, aus dem Dorfe mit einem an einer Stange befestigten Tuche zugewinkt. Wahllos wurden die angetroffenen Volksdeutschen aus ihren Häusern geholt. Frauen versuchten zu fliehen, wurden aber mit Kolbenschlägen auf die Dorfstraße zurückgetrieben und mitgeschleppt.

Nur den Volksdeutschen, deren Gehöfte am Südausgang lagen, gelang es, sich in den Feldern zu verstecken. Am Abend hörten sie vom Nachbarort Grünhof her zwei Salven. Erst nach fast 3 Tagen erfuhren sie, daß man die Verschleppten niedergeschossen hatte.

Die Sonderkommission setzte am 5. Oktober 1939 mit ihren Ermittlungen in Neu-Tecklenburg ein. Die Ueberlebenden standen noch unter dem Eindruck des furchtbaren Septembernachmittags. Einige Männer waren am andern Morgen in das Dorf zurückgekehrt. Sie sammelten die Familien und stellten den Verlust von 15 Personen fest, die man später in der Nähe von Grünhof erschossen und verscharrt auffand. Die Familie Grawunder allein hatte die Mutter, einen Sohn, zwei Töchter und den Schwiegersohn verloren. Der Vater war als Internierter bei Kutno „ums Leben gekommen". Insgesamt sind 9 Frauen und 6 Männer von den Mordbanditen niedergeschossen worden.

Uebereinstimmend wurde von den Ueberlebenden ausgesagt, daß es sich bei dem Truppenteil, der in ihrem Dorfe geplündert und gemordet hatte, mit großer Wahrscheinlichkeit um eine Abteilung polnischer Infanterie handelte, die von Radfahrern begleitet gewesen sei. Bestimmte Angaben konnten aber nicht gemacht werden. Erst nach langwierigen Ermittlungen wurde die Formation in dem 2. Bataillon Obrona-Narodowa-Posen festgestellt. Mehrere inzwischen aus deutscher Kriegsgefangenschaft entlassene Soldaten wurden festgenommen. Das zusammengetragene Beweismaterial brachte sie zum Geständnis und so konnten die Vorgänge des Massenmordes in ihren Einzelheiten rekonstruiert werden.

Die Zusammengetriebenen sind, von wenigen Soldaten bewacht, hinter dem Bataillon hergeführt worden. Nach etwa 2 km kehrte der Bataillonsarzt im Auto zu der Abteilung zurück. Ihm war das Marschtempo zu langsam. Er holte noch einige Soldaten und befahl, die Pistole in der Hand, die Deutschen an einen Wassergraben zu führen. 6 volksdeutsche Männer und 9 Frauen wurden unter dem Kommando dieses Arztes niedergeschossen, darunter die im fünften Monat schwangere Herta Schmidt und der im Weltkrieg schwerverletzte Bauer Albert Jost, der dem Arzt seinen Invalidenpaß vorge-

wiesen hatte. Tote und Lebende warf man in den Wassergraben. Auf die sich in Todeskrämpfen Windenden wurde weitergeschossen.

Karl Schmidt[38]) war mit dem Leben davongekommen. Er wurde in der Breslauer Universitätsklinik vernommen und gab eine erschütternde Darstellung des Massenmordes:

„... Wir waren kaum bei den anderen, als wir alle in Richtung Grünhof abgeführt wurden. Wir marschierten in Dreierreihen und hatten uns alle untergefaßt. Ich selbst befand mich in der dritten Reihe und schleppte meinen Schwager Paul, der seit über einem Jahr krank war und nicht richtig laufen konnte. Meine Frau half ihrem Bruder auch ein Stück des Wegs. Hinter uns gingen 7 oder 8 Soldaten ... Kurz vor Grünhof mußten wir rechts zum Graben am Maisfeld marschieren. Dort mußten wir uns, etwa ½ Meter vom Graben entfernt, mit dem Gesicht zu diesem aufstellen. Ein Soldat kommandierte: „Uhren, Geld und Wertgegenstände abgeben!" Die Soldaten nahmen uns alles ab. Die Frauen fingen an zu schreien. „Euren Hitler werden wir Euch schon austreiben", war die Antwort der Soldaten. „Nun sucht Gnade bei Gott", wurde gerufen. Kurz darauf fielen auch schon die ersten Schüsse. Ich stand ganz zuletzt am linken Flügel nach Grünhof zu. Es wurde rechts angefangen zu schießen. Es mögen nach dieser ersten Schußfolge etwa 7 Personen gefallen sein. Sie lagen teilweise auf den Grabenrand, zum Teil aber fielen sie auch in den Graben. Zuletzt wurde ich niedergeschossen und blieb auf dem Rande mit dem Kopf nach unten liegen. Viele haben noch gestöhnt und gejammert. Nun kamen die Soldaten heran — ich war noch bei Besinnung und konnte es deshalb beobachten — und warfen uns in den Graben. Es wurde bei mir angefangen. Ich stellte mich tot. Ein Soldat erfaßte mich an den Beinen und warf mich mit dem Kopf zuerst in den Graben. Mein Schwager Paul wurde auf mich geworfen. Mit Mühe konnte ich meinen Kopf über Wasser halten. Mein ganzer Körper war mit Wasser bedeckt, das mir in die Wunde hineinlief. Auf die nun noch Lebenden wurden einzelne Schüsse abgegeben. Nachdem alles still war, zogen die Soldaten weiter. Ich blieb noch eine Weile liegen und kletterte dann heraus, etwa 30 Meter in das Feld hinein ... Es mußte eine lange Zeit vergangen sein, als ich von Markus und Köbsch aufgefunden wurde ..."

In der Nacht nach dem Mord wurden von dem Bataillon einige Radfahrer zurückgeschickt, um die Spuren der Verbrechen zu verwischen. Polen des benachbarten Dorfes Grünhof hatten aber inzwischen die Leichen in einem angrenzenden Maisfeld verscharrt.

Nach dem Gutachten des obduzierenden Arztes[39]) wiesen die 14 aufgefundenen Opfer insgesamt 50 Schußverletzungen auf. Nur in vier Fällen sind Kopfschüsse festgestellt worden. Im einzelnen ist hervorzuheben: Bei der 53jährigen Wilhelmine Grawunder wurden 8 Schußverletzungen gefunden, von denen keine den sofortigen Tod herbeigeführt haben kann. Die 48jährige Martha Markus ist in dem Wassergraben ertrunken, in den Tote und Verletzte geworfen worden sind. Zwei festgestellte Schußverletzungen konnten den Tod nicht herbeigeführt haben. Die Leiche der 64jährigen Johanna

[38]) Karl Schmidt ist am 9. 2. 1940 verstorben.

[39]) Vgl. Hallermann in „Deutsche Zeitschrift f. d. ges. gerichtl. Med.", a. a. O. S. 70ff.

Feldkamp wies neben Brüchen beider Oberschenkel zahlreiche Schußverletzungen auf, von denen aber nur eine ernsterer Natur war. Der 68jährige Friedrich Feldkamp ist zweimal in die Brust und einmal in die rechte Hüfte getroffen worden (Abb. 45). Dieser Schuß kann nur auf den bereits Niedergestürzten abgegeben worden sein, denn er durchschlug den ganzen Körper in der Längsachse. Bei den Leichen der 25jährigen Meta Tackenberg und der 64jährigen Johanna Feldkamp stellte der Gerichtsarzt Einschüsse am Gesäß fest.

Diese beiden Befunde bestätigten das Ergebnis, zu dem auch der Gerichtsarzt in Bromberg in mehreren Fällen gekommen ist[40]): Es muß angenommen werden, daß die Frau und die Greisin mit dem Gesäß nach oben über die Toten und Verletzten in den Wassergraben geworfen wurden. Die Mörder haben dann in der auch an anderen Orten beobachteten bestialischen Art genau zielend die Frauen in das Gesäß geschossen. Die Befunde am Tatort und der Verlauf der Schußkanäle lassen eine andere Deutung nicht zu.

Das Blutbad in Neu-Tecklenburg aber war, wie die weiteren Ermittlungen ergaben, nur die Fortsetzung der bereits am vergangenen Tage verübten Morde. In den Dörfern Deutscheck und Ebenhausen drangen Angehörige des Mordbataillons in deutsche Gehöfte ein und stahlen alles, was mitnehmenswert erschien, goldene Uhren, Fahrräder, ja sogar eine Injektionsspritze. Wahllos wurden auch hier 5 Männer ergriffen, vor den Augen der Angehörigen mißhandelt und fortgeschleppt. Auf dem Weitermarsch wurden sie erschossen und verscharrt. Unter den Ermordeten befand sich der 16jährige Gerhard Kreienkamp und der 85jährige August Wedepohl, den die Soldaten beim Bibellesen angetroffen und unter Kolbenschlägen aus der Stube getrieben hatten. Den Befehl zu den fünf Morden gab der Bataillonskommandeur, der die Volksdeutschen kurz verhört hatte und darüber „verärgert" war, daß sie die polnische Sprache nicht beherrschten.

Die fünf Blutopfer aus Deutscheck und Ebenhausen wurden von der Sonderkommission am 16. November 1939 aufgefunden und exhumiert.

Am 7. September 1939, zwei Tage nach dem Mord in Neu-Tecklenburg, ergriffen die Soldaten des Bataillons kurz vor der Stadt Kleczow vier Volksdeutsche und schossen sie nieder. Wie der polnische Soldat Jan Poznaniak hierzu aussagt, war der Mord an Deutschen für die Mannschaften seines Bataillons geradezu ein Volksfest. So wurde er von Soldaten seiner Kompanie mit den Worten: „Wenn Du Lust hast, kannst Du einer Erschießung beiwohnen" zu diesem „Schauspiel" eingeladen.

Die Leichen der Ermordeten sind von deutschen Gendarmeriebehörden später an der von Poznaniak gezeigten Stelle aufgefunden und exhumiert worden (Abb. 46). Es handelte sich um internierte Volksdeutsche aus dem Kreise Obornik, die nach ihrer „Entlassung" in die Heimat zurückkehren wollten.

Etwa am 14. September 1939 lagerte das 2. Bataillon Obrona-Narodowa-Posen in einem Waldstück an der Straße Klodawa—Kutno. Einzelne Trupps

[40]) Vgl. die Ausführungen zum Massenmord am Jesuiter-See bei Bromberg, insbesondere Seite 27 und 28. Vgl. auch oben Seite 28 Fußnote 1.

entlassener Internierter hatten diese Straße als Rückmarschweg gewählt. 30 von ihnen wurden von herumlungernden Soldaten des Bataillons angehalten und dem Bataillonsadjutanten vorgeführt.

Ein polnischer Soldat, der einige der Deutschen kannte, legte Fürsprache für sie ein, worauf der Adjutant befahl, die Männer zu je zweien in halbstündigem Abstand zu entlassen. Aber nur zwei der „Entlassenen" kehrten zu ihren Familien zurück. Die übrigen 18 blieben verschollen.

Später wurde festgestellt: Kurz nachdem die beiden ersten sich entfernt hatten, kam der Bataillonskommandeur und ordnete an, die übrigen 18 Männer geschlossen in südlicher Richtung abzuführen und dann „zu entlassen". Sie wurden am Südrand des Waldes, in dem das Bataillon lagerte, erschossen und verscharrt aufgefunden. Obwohl Tatzeugen nicht ermittelt werden konnten, sprechen die Umstände der Festnahme, die Lage des Tatortes und vor allem die so sonderbar abgeänderte Entlassungsanordnung des Kommandeurs dafür, daß die Volksdeutschen auf seinen Befehl niedergeschossen wurden. Nach Aussagen von Offizieren des Bataillons waren andere Truppenteile nicht in der Nähe.

Am Nachmittag des gleichen Tages wurde eine zweite Gruppe Volksdeutscher angehalten und Leutnant Kitka, dem Chef der 2. Kompanie, vorgeführt. Wie Kitka in seiner Vernehmung angibt, will er diese Männer dem Bataillonskommandeur übergeben haben. Dies ist jedoch unglaubhaft, denn der polnische Unteroffizier Kamerdula, der dem Kitka als Meldefahrer zugeteilt war, erklärte folgendes:

Kurz nachdem Kitka die Volksdeutscher hatte abführen lassen, um sie angeblich beim Bataillonskommandeur abzuliefern, habe er, Kamerdula, vom Lager her einzelne Schüsse fallen hören. Er sei in dieser Richtung gegangen und habe beobachtet, wie Soldaten seines Bataillons dicht am Waldrand mit dem Zuschütten einer Grube beschäftigt waren, in der er selbst noch fünf Leichen liegen gesehen habe. Mannschaften seiner Kompanie hätten mit ihren Karabinern dabei gestanden. Ein Unteroffizier habe mehrere Geldbörsen in der Hand gehalten. Leutnant Kitka habe später, ohne ein Wort zu sagen, von diesem Unteroffizier Geld entgegengenommen.

In einem Kriegsgefangenenlager vernommen, bestritt Kitka, etwas von diesen Vorfällen zu wissen, gab aber zu, an diesem Tage von einem Unteroffizier Geld empfangen zu haben, das man Deutschen abgenommen hatte.

Am 5. Dezember 1939 fand die Sonderkommission an der von Kamerdula bezeichneten Stelle, die am Nordrand des Waldes in unmittelbarer Nähe des Lagerplatzes des Bataillons lag, in einem Maisfeld das Massengrab von 16 ermordeten Volksdeutschen. Unweit davon fanden sich drei Einzelgräber, in denen ebenfalls erschossene Volksdeutsche lagen. Bei den 19 Ermordeten handelte es sich, wie festgestellt wurde, um Volksdeutsche aus den Kreisen Lissa, Kosten und Schrimm.

61 volksdeutsche Frauen, Männer und Jugendliche sind auf diese Weise von dem 2. Bataillon der Obrona-Narodowa-Posen hingemordet worden.

„Die Offiziere haben es befohlen!"

„Wir wissen nicht, warum die Deutschen erschossen wurden!"

„Wir haben uns über die Erschießung keine Gedanken gemacht!"
„Wir haben nachher nicht mehr darüber gesprochen!"

Mehr wußten die Mordschützen[41]) nicht zu antworten, wenn sie nach den Motiven ihres Tuns gefragt wurden[42]).

DIE MASSENMORDE IN BROMBERG-JAGERHOF.

Es wird nach den bisherigen Schilderungen, insbesondere nach den vorangestellten allgemeinen Ausführungen, auch dem Laien verständlich geworden sein, welche Schwierigkeiten die Mordkommission zu überwinden hatte, bevor sie von Massenmorden wie denen am Jesuiter-See, in Eichdorf und Wiesenau, oder von den Morden eines in Bewegung befindlichen Truppenteiles ein so klares Ergebnis erzielen konnte. Die Schwierigkeiten der Bearbeitung von Massenmorden in den größeren Städten waren aber ungleich größer, da sich hier dem Kriminalisten keine abgrenzbaren Tatorte boten und die Namen der an bestimmten Stellen aufgefundenen Ermordeten nicht mehr festgestellt werden konnten. Es wurde schon darauf verwiesen, daß die in den Städten aufgefundenen Ermordeten zu Leichensammelstellen gebracht und von hier aus beigesetzt wurden, so daß es später oft unmöglich war, Tatbestände zu rekonstruieren.

Der Fall Bromberg—Jägerhof ist einer der von der Sonderkommission bearbeiteten Massenmordfälle aus Bromberg[43]). Er zeigt, wie das polnische Militär nicht nur in kleinen Landgemeinden, sondern auch in den größeren Städten gemordet hat.

Von den verhältnismäßig wenigen Deutschen des Bromberger Stadtteiles Jägerhof fielen allein am 3. September 1939, am Blutsonntag, 63 im Alter von 14 bis 76 Jahren polnischer Mordgier zum Opfer. Auffällig ist hier, im Gegensatz zu den Morden in den Landgemeinden, die wesentlich stärkere Beteiligung der polnischen Zivilbevölkerung als Mordhelfer.

Die Massenmorde in Jägerhof begannen mit dem Mord an dem 45 Jahre alten evangelischen Pfarrer Kutzer, Vater von 4 Kindern im Alter von 3 bis 14 Jahren. Er war den Polen wegen seiner vorbildlichen Haltung als Deutscher und Geistlicher bekannt. In den schweren Tagen vor Kriegsbeginn bewog er seine Gemeindeangehörigen zum Ausharren und war stolz, daß nur wenige flohen. In seiner Fürsorge ging Kutzer so weit, daß er volksdeutsche Flüchtlinge auswärtiger Gemeinden in seinem Haus aufnahm.

„Je näher der Krieg heranrückte", schilderte die Witwe des Pfarrers bei ihrer Vernehmung am 28. 9. 1939 das Verhältnis der Polen zu den Volksdeutschen, „desto ausfallender wurden die Polen gegen uns. Am rührigsten waren dabei die Polenkinder, die von den Eltern aufgeputscht waren. Sie drohten uns mit Fäusten und das Wort ‚cholera' (polnischer Fluch) und ‚Ihr Hitlerowice' war unsere tägliche Beschimpfung. Das durften die Polenkinder auch noch, als in der Zeit vom 20. bis 26. August polnische

[41]) Vom Sondergericht in Posen [Aktenz.: Sd. 4 Js. 1320/39 und 4 KLs. 316/40] wurden am 24. 1. 1941 nach 4tägiger Verhandlung wegen Mordes verurteilt: Der Kommandeur des Bataillons, Hauptmann Cichon, der Bataillonsarzt, Dr. Antkowiak, der Chef der 2. Kompanie, Leutnant Kitka sowie 10 Soldaten des Bataillons.

[42]) Vgl. auch die Abbildungen bei Hallermann, a. a. O. Seiten 71 (Abb. 15), 72 (16), 73 (17 u. 18).

[43]) Akte V — RKPA. — 14^{36} 16. 1939. Vgl. auch „Dokumente polnischer Grausamkeit", Seite 170ff. und Wehner in „Dt. Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Med.", a. a. O., Seite 109ff.

Offiziere eines Truppenteiles, der bei Jägerhof Stellungen bezogen hatte, im Pfarrhause einquartiert waren."

Am 3. September 1939 vormittags erschienen im Pfarrhaus nicht weniger als sechs verschiedene Militärsuchkommandos, die stets von den gleichen Zivilisten geführt wurden. Sechsmal durchsuchten sie Kirche und Pfarrwohnung vergeblich nach Waffen, die dort versteckt sein sollten.

Gegen 13.00 Uhr erschien im Pfarrhaus das siebente Kommando, das nach wiederum ergebnisloser Durchsuchung den Pfarrer aus dem Kreis seiner Familie und der von ihm beherbergten Flüchtlinge heraus abführte.

Die Mutter des Geistlichen, deren Mann kurze Zeit nach dem Sohn ermordet worden ist, beobachtete die Soldaten. Sie gab zu Protokoll:

„Mein Mann und ich sahen durchs Fenster, wie mein Sohn beim Abführen mißhandelt wurde. Ich sah ganz genau, daß er mehrere Gewehrkolbenstöße vor Magen und Brust, auf die Schulter und auf den Kopf bekam. Schließlich brach er zusammen, wurde aber durch Kolbenstöße wieder zum Weitergehen gezwungen. Die ihn abführenden Soldaten waren vom polnischen Mob umgeben, unter dem ich keinen Bekannten sah.

Das zwei Stunden später erfolgte Abführen meines Mannes habe ich nicht beobachten können, da wir aus der Küche, in der wir uns befanden, nicht herausdurften."

Nach diesem Vorfall wurden Kirche und Pfarrhaus von den Soldaten als Beute angesehen. Sie gingen ein und aus, stahlen, was ihnen in die Finger fiel, und nahmen den Bewohnern ab, was diese bei sich trugen. An den Plünderungen waren auch Frauen und Männer der Zivilbevölkerung beteiligt. „Bisher habe ich festgestellt", sagte Frau Pfarrer Kutzer am 28. September 1939 aus, „daß uns und meinen Schwiegereltern, die mit uns zusammen wohnten, insgesamt etwa 2000 Zloty, zwei Fahrräder, ein Motorrad, die Schreibmaschine, sechs Uhren, davon 3 Damenuhren, Tafelsilber im Werte von 200 Zloty, mehrere Ringe und viel Hausschmuck gestohlen worden sind."

Gegen 15.00 Uhr wurden Pfarrhaus und Kirche wiederum von einem von der polnischen Zivilbevölkerung Jägerhofs begleiteten militärischen Suchkommando zum achten Male nach Waffen durchsucht. Diesmal nahmen die Soldaten den 74jährigen Vater des Pfarrers, Otto Kutzer, den 14jährigen Flüchtling Herbert Schollenberg, den 17jährigen Flüchtling Hans Millbitz und weitere drei im Pfarrhaus anwesende Flüchtlinge mit. —

Das Ehepaar Koebke war mit Sohn und Tochter bereits am Vormittag des Blutsonntags zu dem Nachbarn Schrödter geflohen. In dem festen Keller seines Hauses verbargen sich die Familien Schrödter und Koebke und mehrere andere Volksdeutsche. Bald erschien im Hause eine größere Anzahl polnischer Soldaten, die den gesamten Hausrat zerstörten. Sie versuchten dann, in den Keller einzudringen. Da es ihnen nicht gelang, die feste Tür aufzubrechen, stemmten sie ein Loch in das Mauerwerk und schossen blindlings in den Keller. Dabei wurde das polnische Dienstmädchen der Familie Schrödter, Elisabeth Siefkow, getötet. Um die Flüchtlinge zum Verlassen des Kellers zu zwingen, wurde eine Handgranate hineingeworfen, wobei die Ehefrau Schrödter und die Tochter der Frau Koebke

verletzt wurden. Frau Koebke rannte dann als erste aus dem Keller. Sie entwand sich einem sie festhaltenden Zivilisten und konnte fliehen. Artur Koebke, sein Sohn Emil, der Gärtnereibesitzer Schrödter, sein Sohn Hans und der Gehilfe Forkert wurden beim Verlassen des Kellers niedergeschossen. Die verletzte Frau Schrödter zerrte ein polnischer Soldat in den Garten und warf sie auf die Leichen, unter denen sich auch der ermordete Ehemann und Sohn befanden. Die gequälte Frau wurde ohnmächtig. Als sie nach fünf Stunden erwachte, stellte sie fest, daß man ihr einen Stich in den Rücken beigebracht hatte. Auch die Tochter der Frau Koebke verdankt ihr Leben wahrscheinlich der Ohnmacht, von der sie beim Verlassen des Kellers befallen wurde. — Ein polnischer Offizier soll später entschieden haben, daß die Frauen zu schonen seien.

Die Ehefrau Koebke war zu dem ihr bekannten polnischen Ehepaar Gorny geflohen. Sie wurde aber in gemeinster Weise beschimpft und polnischen Soldaten ausgeliefert. Diese fesselten ihr die Hände auf dem Rücken und schleppten sie in ein in der Nähe gelegenes Waldstück. Hier hatten die militärischen „Suchkommandos" bereits 18 Volksdeutsche zusammengetrieben, unter ihnen die nach dem Pfarrer Kutzer aus dem Pfarrhaus herausgeholten Jünglinge und Männer, die alle gefesselt waren (Abb. 47).

Bei ihrer Vernehmung am 29. September 1939 schilderte Frau Koebke die weiteren Vorgänge:

„Ich wurde weiter transportiert, war aber schon so schwach, daß ich nicht mehr laufen konnte. Hierauf traktierte man mich mit Kolbenstößen und Fußtritten. Ich hatte viele Wunden an meinem Körper. Man trieb mich hin und her und wußte zunächst nicht, was man mit mir machen sollte. Die anderen, es handelte sich um 18 volksdeutsche Männer, wurden mit mir getrieben. Ich hörte ganz genau, daß man beriet, ob wir mit Maschinengewehr, Pistole oder Gewehr erschossen werden sollten. Schließlich trieb man uns wieder weiter, bis wir in Schleusenau an der „dunklen Brücke" ankamen. Dort wurden wir alle an ein Haus gestellt. Es befanden sich dort viele polnische Zivilisten, bewaffnet mit Beilen und Aexten, die uns in der gemeinsten Weise bedrohten. Im nächsten Moment kamen deutsche Flieger, worauf sich die Polen, so gut sie Schutz finden konnten, versteckten. Als die Gefahr für sie vorüber war, kamen sie hervorgekrochen und führten uns weiter bis zu der in der Nähe der „dunklen Brücke" vorhandenen Bahnböschung (s. Abb. 48). Dort wurden wir 19 Personen — ich war die einzige Frau unter ihnen — aufgestellt. Ich stand in der Reihe ziemlich in der Mitte. Ich mußte zusehen, wie die Männer der Reihe nach, wie sie standen, einzeln erschossen wurden. Man fing, von mir aus gesehen, von rechts an. Als vielleicht noch zwei von mir waren, wurde ich ohnmächtig und fiel um. Nach ganz kurzer Zeit konnte ich mich wieder aufraffen und sah gerade noch, wie der letzte erschossen wurde (Abb. 49). Jetzt hörte ich, wie der Anführer der Mordbande — scheinbar ein polnischer Offizier — sagte, daß ich am Leben bleiben sollte. Ich konnte fortgehen. Man band mir die Hände los. Nun wurde ich vom polnischen Mob umringt, der mich zwang, ein Hoch auf Polen auszubringen. Außerdem sollte ich das polnische Nationallied, das von den Bestien gesungen wurde, mitsingen. Hierauf wurde ich noch einmal an die Leichen geführt, die ich mir ansehen mußte. Der Mob

sagte, daß ich mir an diesen ein Beispiel nehmen sollte. Es würde mit allen Deutschen so gemacht werden. Schließlich durfte ich gehen. Nachdem ich eine ganze Zeit umhergeirrt und es Abend geworden war, wurde ich von einer volksdeutschen Frau in Jägerhof aufgenommen. Am Abend des 4. 9. erfuhr ich, daß mein Mann und mein 20jähriger Sohn auch erschossen worden waren!"

Die ermordeten volksdeutschen Jünglinge und Männer sind exhumiert und gerichtsärztlich obduziert worden. Die Feststellungen des Gerichtsarztes stützen die kriminalpolizeilichen Ermittlungen in vollem Umfange und beweisen die Objektivität der Zeugenaussagen.

Der 74jährige Vater des Pfarrers Kutzer ist mit Kolbenschlägen, Fußtritten oder Aehnlichem mißhandelt worden, ehe er erschossen wurde. Mehrere Brüche der altersstarren Knorpel der unteren rechten Rippen sind nicht auf Schußwirkung zu beziehen, sondern durch Einwirkung stumpfer Gewalt verursacht worden.

Wörtlich heißt es in dem Obduktionsgutachten[44]):

„Her. ann Tetzlaff, 51 Jahre, ein im Pfarrhaus Kutzer aufgenommener Flüchtling, hat zwei Schußverletzungen erhalten, einen Durchschuß des Brustkorbes von rechts vorn nach hinten, mit seichter Streifschußverletzung der Lunge, in etwa waagerechtem Verlauf, ferner einen Rumpfdurchschuß von der linken Lendengegend durch Bauch- und Brustraum bis zur linken Unterschlüsselbeingrube mit Milz- und Lungenstreifschuß. Für den letzten Schuß lag es auf der Hand, daß er mit einem steilen Aufstieg durch den ganzen Rumpf nur den liegenden Körper getroffen haben kann. Bei genauerem Zusehen ergibt sich aber auch für den Brustdurchschuß kaum eine Möglichkeit, daß er den Stehenden getroffen habe, da er bei etwa waagerechtem Verlauf nur 115 cm über der Bodenhöhe eingeschlagen war. Zumal es sich nach dem Wirkungsgrade hier wie bei dem anderen Schuß um Gewehr gehandelt hat, ist auch für diesen Schuß Abgabe auf den liegenden Körper anzunehmen. Wodurch T. vor dem Erleiden der beiden Schußverletzungen zu Boden gestreckt worden ist, hat die Sektion der faulig zersetzten Leiche nicht ergeben können. Eine erhebliche schmutzig-rote Verfärbung der erweichten Hirnmassen unterstützt die ohnehin naheliegende Annahme, daß er zunächst durch Schläge auf den Kopf zu Boden gestreckt worden ist. Hervorzuheben ist noch, daß beide Schüsse zwar in ihrem Zusammenwirken geeignet waren, den Tod durch innere Verblutung herbeizuführen, daß sie aber einen schnellen Todeseintritt nicht annehmen lassen. Auch bei Tetzlaff waren ebenso wie bei Otto Kutzer die Hände auf dem Rücken gefesselt."

Besonders beachtenswert ist die vom Gerichtsarzt festgestellte Tatsache, daß der 14 Jahre alte Herbert Schollenberg durch einen Pistolenschuß niedergestreckt wurde (Abb. 50 und 51). Es ist dabei an die bereits mehrfach erwähnten Pistolenschußverletzungen zu erinnern, die auf Offiziere oder zumindest Chargierte als Täter schließen lassen, da die unteren Dienstgrade der polnischen Armee nicht mit Faustfeuerwaffen ausgerüstet waren. Auf das

[44]) Aus dem Sammelgutachten zu den Morden in Bromberg — Jägerhof bei den Akten V — RKPA. — 14[86] 16. 1939 Vgl. auch Panning in der „Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Medizin", a. a. O. und „Denkschrift der gerichtsärztl. Gutachter", a. a. O.

bereits am Boden liegende Kind ist dann offenbar ein „Fangschuß" aus einem Militärgewehr abgegeben worden.

Der 17jährige Hans Millbitz ist durch drei Schüsse getötet worden, wobei ebenfalls eine Pistolenschußverletzung festgestellt wurde. Der Gerichtsarzt stellte weiter fest: „... Millbitz bot außer den besprochenen Schußverletzungen noch eine Anzahl von Stichen im Gesicht dar, die sämtlich seicht und ohne ernsthafte Wirkung waren, insgesamt fünf Stiche in der linken Wangen- und Kinngegend (Abb. 52). Wir haben hier eine besondere Form quälerischer Einwirkungen vor uns, die sich auch sonst nicht selten gefunden hat, Stiche mit Messer oder Seitengewehr, die keineswegs auf die Tötung des Opfers abzielten, sondern nur die sadistischen Neigungen des Täters befriedigen konnten."

Am 6. September 1939 wurde der Pfarrer Richard Kutzer an der Kanalbrücke in Bromberg—Jägerhof tot aufgefunden. Mit ihm zusammen wurden der Schmiedemeister Fritz Dreier aus Grenzdorf, der Gärtnereibesitzer Alfred Boelitz und der 15jährige Paul Berg ermordet. Offenbar sind sie von der Horde, die Richard Kutzer aus dem Pfarrhaus abgeführt hatte, aus dem neben der Kirche gelegenen Gärtnereigrundstück des ermordeten Boelitz geholt worden. Nach den gerichtsärztlichen Feststellungen ist der Pfarrer in „Hände-hoch"-Stellung von hinten niedergeschossen worden. Die Leiche wies einen Unterkieferbruch auf. Er muß durch besonders schwere Schläge mit einem stumpfen Gegenstand verursacht worden sein, da der Unterkiefer, zumal bei einem erwachsenen Mann, auf Grund seiner Bauform und der gelenkigen Verbindung sehr widerstandsfähig ist.

Auch die übrigen Opfer polnischer Mordgier aus Bromberg—Jägerhof sind zumeist von militärischen Suchkommandos unter Anleitung der polnischen Zivilbevölkerung aus ihren Wohnungen geholt worden.

Zum Schluß sei ein Auszug aus den Aussagen der am 2. Oktober 1939 vernommenen Ww. Liesbeth Gehrke mitgeteilt, deren Mann ebenfalls am Blutsonntag ermordet wurde:

„Ich selbst wurde von den Soldaten zwei Gymnasiasten übergeben und von diesen die Cronerstraße bis ziemlich zum Ende geführt. Dort wurde ich in ein Haus gebracht und in einer Wohnung eingesperrt. Die beiden Gymnasiasten zogen den Schlüssel ab und entfernten sich. Etwa gegen 15.00 Uhr erschienen in der Wohnung, in der ich mit noch zwei weiteren Frauen eingesperrt war, drei polnische Soldaten mit aufgepflanzten Seitengewehr und fragten uns über alle möglichen Dinge aus. Ich sollte z. B. zugeben, daß mein Mann ein Maschinengewehr gehabt hat. Dies konnte ich nicht, weil es gar nicht der Fall war. Uns Frauen wurden jetzt Geld und Wertsachen geraubt, die Ringe wurden förmlich von den Fingern gerissen. Mir nahmen sie 800 Zloty weg, der Frau Blümcke, deren Mann und Sohn ebenfalls ermordet worden sind, haben sie meines Wissens 300 Zloty geraubt... Die drei Soldaten sind noch über das geraubte Geld in Streit geraten und haben sich gegenseitig mit den unflätigsten Redensarten bedacht. Einer wollte immer von dem anderen übervorteilt sein. Ich möchte hier noch erwähnen, daß die drei Soldaten bei unserer Körperdurchsuchung sich nicht geniert

haben, uns überall anzufassen. Am schlimmsten sind sie wohl gegen mich vorgegangen, weil ich schlecht polnisch sprechen kann. Als dann draußen wieder mehrere Schüsse fielen, haben sich die Soldaten fluchtartig entfernt."

Wie in Bromberg—Jägerhof, so hausten polnische Soldaten am 3. September in der ganzen Stadt. Trotzdem sei mit diesem Fall die Darlegung der von polnischem Militär verübten Massenmorde abgeschlossen, da die vorliegende Arbeit nur typische Beispiele aus den von der Sonderkommission des Reichskriminalpolizeiamtes aufgeklärten Tatbeständen schildern will[45]).

[45]) Vgl. auch die Bilder bei Panning in „Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Med.", a. a. O., Seite 38 (Abb. 34), 46 (47) und in „Dokumente", a. a. O. Seiten 375, 400.

Abschnitt C

MORDE EINZELNER POLNISCHER SOLDATEN

Zahlreicher noch als die Massenmorde sind die von einzelnen Angehörigen polnischer Truppenverbände verübten Morde an Volksdeutschen. Auch hier werden aus dem vorliegenden umfangreichen Material nur einige Beispiele folgen.

MORDSACHE SIEG[46])

Am 3. September 1939 waren die Deutschen aus dem Dorfe Feyerland, denen man bereits in den letzten Augusttagen gedroht hatte, sie „abzuschlachten", in die Wälder geflohen. Am 5. 9. 1939 früh wollten Wilhelm Sieg und sein Neffe Kurt Sieg in das Dorf zurückkehren, um sich nach dem Vieh umzusehen und Nahrungsmittel zu beschaffen. Kurz vor dem Dorfe wurden sie von polnischen Soldaten angehalten, die Wilhelm Sieg aufforderten, „das Maschinengewehr" herauszugeben. Kurt Sieg wurde unter Todesdrohungen gezwungen, vier Soldaten zu den im Walde versteckten Volksdeutschen zu führen, denen sämtliche Papiere, Geld, Wertsachen und Nahrungsmittel geraubt wurden. Zusammen mit dem aus der Flüchtlingsgruppe herausgegriffenen Ziesack wurden dann Wilhelm und Kurt Sieg mitgenommen.

„Wir wurden", so erklärte der Zeuge Kurt Sieg bei seiner Vernehmung am 18. 11. 1939, „von einem Soldaten die Straße in Richtung Seebruch abgeführt. Etwa 1 km Wegstrecke trafen wir auf einen polnischen Offizier, der den uns begleitenden Soldaten ausfragte. Der Soldat hat geantwortet, daß er uns zur Polizei bringen soll. Der Offizier gab den Befehl, uns ein Stück weiter in den Wald zu führen und dort zu erschießen."

Dem an ihnen geplanten Mord entgingen die Festgenommenen durch die vom Zeugen Ziesack angeregte Flucht. Der sie begleitende polnische Soldat schoß zwar hinter ihnen her, traf aber nicht.

Wilhelm Sieg, Kurt Sieg und Max Ziesack flohen in verschiedener Richtung. Wilhelm Sieg wurde am 5. 9. 1939 gegen Mittag von dem Flüchtling Hoffmann gesehen. Er machte einen überaus nervösen und verstörten Eindruck. Weiter konnte seine Spur nicht verfolgt werden. Am 14. November 1939 wurde er im Walde bei dem Dorfe Feyerland, 13 km hinter Bromberg ermordet aufgefunden (Abb. 53).

Die zuständige Polizeidienststelle hatte den Tatort sofort gesperrt, die Sonderkommission des Reichskriminalpolizeiamtes fand ihn also völlig unberührt und unverändert.

In den Akten der Sonderkommission wurde der Tatbestand, den die Spezialbeamten antrafen, mit folgenden Worten niedergelegt:

---

[46]) Akten V — RKPA. — 14[86] 15. 1939. Vgl. die Auszüge zum selben Fall in „Dokumente polnischer Grausamkeit", a. a. O. Seite 187 und Wehner in „Dt. Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Medizin", a. a. O. Seite 106ff.

„Der Tote lag, 50 Meter vom nächsten Weg entfernt, auf dem Rücken in einem Waldstück südlich des Dorfes Ruden. Zu seinen Füßen hin führte eine noch außerordentlich gut erkennbare Schleifspur, die 29 Meter weiter in den Wald hinein verfolgt werden konnte (Abb. 54). Um den Hals des Toten war eine Pferdeleine derart geschlungen, daß das eine Ende vom Nacken aus frei lag. Die Kleidungsstücke wiesen an der linken Schultergegend 8 cm lange Durchtrennungen auf, die nach ihren glattrandigen Schnitten auf einen Stich oder Schnitt zurückzuführen sind; in der linken Schulterblattgegend wurde eine entsprechende Verletzung, die auf einen von oben herabgeführten Stich schließen läßt, festgestellt. Die Gummiabsätze der Stiefel des Toten waren von den hinteren Teilen der Absätze zum Teil losgerissen. Zwischen den Gummisohlen und Absätzen fand sich feuchte Laub- und Graserde. — Die Hände des Toten waren auf die Weise gefesselt, daß die Handgelenke auf dem Rücken mit der Pferdeleine fest zusammengeriemt und verknotet waren. Das kürzere Ende der Leine hing von den Handgelenken frei herab, während das bei weitem längere Ende von der Verknotung aus straff den Rücken entlang zum Nacken führte und von hieraus derart um den Hals gewunden war, daß eine nicht schlingenartige Umfassung der Luftwege mit einer im Nacken befindlichen weiteren Verknotung erreicht worden ist. Das von dieser Verknotung ausgehende Ende der Leine betrug noch weitere 80 cm. — Das Schädeldach des Toten war von der Nasenwurzel an vollkommen zertrümmert, Gehirnmasse nicht mehr vorhanden. Knochenteile lagen lose im Schädel."

Wilhelm Sieg war auf eine so grausame und bestialische Art gefesselt, daß man ähnliches selbst bei großer kriminalistischer Erfahrung mit Kapitalverbrechern noch nicht angetroffen hat. Nur ein außergewöhnliches Verbrecherhirn kann die Fesselung erdacht haben. Trotz des anschaulichen Lichtbildes bedarf es einer kurzen Erläuterung (Abb. 55):

Der Lederriemen zwischen den Verknotungen am Nacken und an den Handgelenken war so kurz, daß dem Opfer nur zwei Möglichkeiten blieben: es mußte entweder die auf dem Rücken zusammengebundenen Arme so unnatürlich hoch halten, daß sie schmerzhaft verrenkt wurden, oder die um den Hals gelegte Leine schnürte die Luftwege ab. Das von der Verknotung im Nacken herabhängende Ende ist als Führleine verwendet worden. Der Täter hatte so die Möglichkeit, sein Opfer durch Ziehen oder Reißen in grausamster Weise zu quälen. Nach dem gerichtsärztlichen Befund hat er davon ausgiebig Gebrauch gemacht, wie das gebrochene Zungenbein beweist, das außer einer Schädelsprengstoffverletzung bei dem Ermordeten festgestellt wurde.

Die Schleifspur führte aus der Mitte des Waldstückes auf die Landstraße von Bromberg nach Seebruch. Es muß gefolgert werden, daß Sieg, als er nicht mehr weiterlaufen konnte und zu Boden gestürzt war, von dem Täter in den Wald geschleift wurde. Ob Sieg die Schädelverletzungen während des Schleifens oder unmittelbar an der Leichenfundstelle — das letztere ist anzunehmen — zugefügt wurden, ist bei den vorangegangenen Marterungen für die Beurteilung dieses Verbrechens unwichtig.

Es ist übrigens nicht anzunehmen, daß Sieg nach geglückter Flucht demselben Soldaten in die Hände fiel, der ihn am Morgen des 5. 9. 1939, auf Befehl seines Offiziers ermorden sollte.

Aus der kleinen Gemeinde Feyerland sind außer Sieg drei Männer im Alter von 63 bis 73 und drei Frauen im Alter von 35 bis 41 Jahren ermordet worden. Was die Flüchtlinge erduldet haben, denen von den Soldaten außer allen Wertsachen auch die Nahrungsmittel geraubt worden waren, ergibt sich aus den Zeugenvernehmungen. So erklärte die Zeugin Margarete Sieg am 16. 11. 1939:

„Als die Soldaten abgerückt waren, haben wir uns in einer anderen Schonung versteckt. Im Laufe des Montag Nachmittag haben einzelne von uns sich aus der Schonung herausgewagt, um nachzusehen, ob das polnische Militär noch im Dorfe läge. Als wir das festgestellt hatten, haben wir uns wieder im Walde versteckt. Die Nacht zum Dienstag wurde wieder im Walde verbracht. Auch am Dienstag sahen wir vereinzelt nach, natürlich aus weiter Entfernung, ob unser Dorf noch von den polnischen Truppen besetzt war. In der Nacht zum Mittwoch hausten wir wieder im Walde. So ist auch der Mittwoch verlaufen. Wir hatten alle großen Hunger und großen Durst. Aber da das polnische Militär noch im Dorf war, haben wir uns nicht zurückgewagt. Unsere Nahrung bestand aus Waldbeeren, größtenteils Preißelbeeren. Aus einer Tränke habe ich dann verschiedentlich in meiner Handtasche Wasser zum Trinken geholt. Morgens haben wir den Tau von den Gräsern abgeleckt, um unsere Lippen zu befeuchten. Am schlimmsten hatten unsere Kinder unter dieser Zeit zu leiden. In der Nacht zum Donnerstag hörten wir hin und wieder heftiges Artillerie- und auch vereinzeltes Infanteriefeuer. Wir waren nun alle der Meinung, daß die deutschen Truppen im Anzuge seien und das polnische Militär zurückgeschlagen werde. In den Morgenstunden ging das Artilleriefeuer schon über uns hinweg. Am Donnerstag gegen 8.00 Uhr morgens gingen wir in der stillen Hoffnung, daß das deutsche Militär schon in unser Dorf eingerückt sei, in unser Dorf zurück. Wir waren uns darüber einig, daß wir es tun wollten, wenn auch das polnische Militär noch dagewesen wäre, denn wir konnten in diesem Zustande nicht mehr weiterleben; die Kinder schrien und alles hatte Hunger und Durst."

MORDE AN ENTLASSENEN INTERNIERTEN VOLKSDEUTSCHEN[47])

In einigen wenigen Fällen wurden internierte Volksdeutsche wieder entlassen. Damit waren sie jedoch noch keineswegs gerettet. Die im folgenden geschilderten, beim Gut Karlskrone (Puszczykowo) in der Nähe von Kotschin verübten Morde polnischer Fliegersoldaten an 12 Volksdeutschen geben dafür ein Beispiel.

In den Nachmittagsstunden des 4. September 1939 befanden sich etwa 100 Volksdeutsche aus den Kreisen Buk, Wollstein und Neutomischel, die nach zwei Marschtagen kurz hinter Kotschin aus der Internierung entlassen worden waren, auf dem Rückmarsch in ihre Heimatgemeinden. Einzelne Trupps wandten sich nach Norden, um über Tarnowo, Gora und Jankowo seitlich der Hauptstraße an Posen vorbeizukommen. Als die ersten Gruppen Tarnowo erreichten, wurden sie von Landarbeitern beobachtet, die auf den Feldern mit der Herbstbestellung beschäftigt waren. Diese benachrichtigten den Gutsbesitzer. Es wurden Radfahrer nach Karlskrone geschickt,

[47]) Akte V — RKPA. — 14[46] 26. 1939.

um das dort einquartierte Fliegerkommando des 36. polnischen Flieger-Regiments zu alarmieren. Fünf Volksdeutsche, die den Weg nach Karlskrone eingeschlagen hatten, wurden auf dem Gut von Soldaten angehalten. Unter Mißhandlungen durchsuchte man die fünf Männer und brachte sie schließlich auf Anordnung der Offiziere auf die Polizei nach Schwersenz. Der 47jährige Diakon Gerhard Riem aus Neutomischel wurde unterwegs von aufgehetzten Bauern bis zur Bewußtlosigkeit geschlagen.

Inzwischen war von den polnischen Fliegern aus Karlskrone eine wahre Treibjagd auf die anderen angeblichen „Spione" organisiert worden. Mit Kraftfahrzeugen durchfuhren Soldaten das Gelände, andere versteckten sich an den Zufahrtsstraßen zum Gut. Um aber auch die Polen der benachbarten Dörfer zu mobilisieren, wurde das völlig unwahre Gerücht verbreitet, die Deutschen hätten in Kotschin vier polnische Polizeibeamte ermordet. Bauern und Knechte der Dörfer Jankowo und Gora bewaffneten sich mit Knüppeln, um die angeblichen Mörder und Spione wieder zu ergreifen. Gehetzt und gejagt versuchten sich die Deutschen auf den Feldern zu verstecken. Eine Gruppe von 6 Männern unter Führung der beiden Pastoren Borgmann und Tauber, wurde in den Aeckern von Tarnowo von Knechten, die ihre Pferde ausgespannt hatten und sich als „Reiter" an der Jagd beteiligten, aufgestöbert und zusammengetrieben. Dazu sagte der mitschuldige polnische Landarbeiter Johann Karolczak am 1. 12. 1939 aus:

„Ich ritt ganz allein auf die Leute los, doch waren 4 bis 5 Soldaten einige Augenblicke früher bei diesen Leuten und ich sah, daß sie mit den Gewehrkolben auf die Männer einschlugen. Weil die 6 Volksdeutschen auseinanderlaufen wollten, schlug ich mit meiner Peitsche nach ihnen, um sie wieder zusammenzuhalten ... Wir ritten nach Gora, weil die Soldaten uns sagten, dort seien weitere Spione ..."

Von Unteroffizier Bialy, der selbst aus Neutomischel stammte und die deutschen Männer kannte, wurde die Gruppe zum Gut gebracht und wiederum unter Mißhandlung durchsucht. Auf Befehl des Kapitäns sollten die ergriffenen Deutschen, wie schon die erste Gruppe, zur Polizei gebracht werden. Die folgenden Ereignisse schildert der polnische Flieger Boleslaus Golik in seinem Geständnis vom 23. 11. 1939:

„... Vom Gutshof wurden die Volkdeutschen in Richtung Sarbinowo fortgeführt, und zwar unter Führung des Korporals Zdechlik, der aktiver Unteroffizier war. Ferner bin ich und ein Fliegersoldat namens Wardenski mitgegangen ... Ich ging ahnungslos in dem Glauben mit, daß wir nach Schwersenz zur Polizei wollten. Plötzlich befahl Zdechlik, rechts vom Weg auf zwei Getreideschober loszugehen, und dort ließ er die sechs Abgeführten halt machen. Er befahl ihnen, ihre Mäntel und Röcke abzulegen, sämtliche Taschen zu entleeren und sich dann an dem Getreideschober aufzustellen. Die sechs Mann standen nebeneinander, die Gesichter uns zugekehrt. Ich stand rechts, in der Mitte Wardenski und links Unteroffizier Zdechlik. Wir schossen mit Karabinern und Zdechlik mit seinem Revolver. Er gab auch den Befehl und die ersten Schüsse waren salvenmäßig. Wir schossen zuerst auf die rechts stehenden drei Personen. Zdechlik hat dann die nächsten drei mit seinem Revolver erschossen ... Als die Deutschen erschossen waren,

gingen Zdechlik und Wardenski an die Leichen heran und nahmen ihnen die Brieftaschen fort. Zdechlik hatte mehrere Geldbörsen, die er untersuchte und entleerte" (Abb. 56).

Etwa zur gleichen Zeit wurden zwischen Jankowo und Gora in einem Kartoffelacker drei andere Volksdeutsche aufgestöbert. Wie eine wilde Horde stürzten sich die Bauern und Knechte auf die Wehrlosen. Der Pole Stanislaus Wolniak machte am 7. 11. 1939 über diese Vorgänge folgende Angaben:

„... Die Soldaten haben die Flüchtlinge gefesselt, ließen sie knieen und auf die Erde legen und verlangten, daß sie die polnische Erde küßten. Obwohl die Flüchtlinge allen Befehlen nachkamen, schlugen 15 bis 18 Personen, die ich einzeln nicht namhaft machen kann, weil alle durcheinander liefen und schrieen, mit dicken Knüppeln auf die Wehrlosen ein. Die drei Deutschen waren mit dem Handgelenk aneinander gefesselt und wurden dann in Richtung Puszczykowo zum Gut geführt ..."

Auch diesmal nahm Unteroffizier Bialy die Gruppe kurz vor dem Gut entgegen und führte sie in Richtung Sarbinowo ab. An der gleichen Stelle, an der noch die ersten Opfer lagen, wurden sie niedergeknallt.

Gefreiter Wardenski, der in einem Warschauer Lazarett ermittelt und vernommen wurde, schildert die Vorgänge in seiner Vernehmung am 4. 11. 1939:

„... Wir gingen nun alle zusammen in Richtung auf das Gut zurück und ließen die Toten auf der Stelle liegen, wo sie erschossen worden waren. Auf dem Wege trafen wir einen Korporal, ich glaube bestimmt, es war Bialy, mit einem Gefreiten oder einem Schützen, die drei weitere Volksdeutsche führten und uns erklärten, sie sollten die Leute nach Schwersenz bringen.

Zdechlik erklärte dem Korporal:

„Was willst Du die Leute lange nach Schwersenz bringen, bringt sie auf das Feld und erledigt sie kurzer Hand!" Zdechlik nahm sie dann den Begleitsoldaten ab und führte sie an die Stelle, wo die anderen Ermordeten lagen... Zdechlik gab mir und Golik den Befehl, die drei Flüchtlinge zu erschießen... Wir sind beide gute Schützen und ich habe auf die Brust gezielt."

Von Gutsarbeitern wurden die Ermordeten später an Ort und Stelle verscharrt. „Nach etwa einer Stunde" — gab der Arbeiter Johann Nowack am 12. 11. 1939 zu Protokoll — „kamen drei oder vier Soldaten und forderten uns auf, mit auf das Feld zu kommen, um ein Grab zu schaufeln. Vor einem Strohhaufen lagen Leichen. Einer der Soldaten hat noch auf die Erschossenen, von denen einer noch nicht tot war, geschossen. Wir mußten auf Veranlassung der Soldaten die Leichen entkleiden. Das Geld hatten die Soldaten bereits fortgenommen und sie sagten uns, wir sollten nehmen, was wir gebrauchen könnten. Ich gebe zu, von einer Leiche eine silberne Uhr mit Kette aus der Weste genommen zu haben. Ein paar Schuhe, die ich einer anderen Leiche abzog und auf den Haufen gelegt hatte, habe ich später mitgenommen. Ich habe die Sachen als Lohn für die Arbeit gerechnet..." (zum Ganzen s. Abb. 57).

Dem 36. polnischen Flieger-Regiment sind weitere drei Morde nachgewiesen worden[48]), die am gleichen Tage gegen 22.00 Uhr verübt wurden. Wieviel Volksdeutsche insgesamt als „entlassene Internierte" von Soldatenhorden niedergemetzelt worden sind, wird sich nicht mehr klären lassen. Nur die Hunderte von Gräbern in allen Teilen Polens sprechen noch heute eine beredte Sprache.

DIE ERMORDUNG DER BRÜDER BARNICKE IN POSEN[49])

Am 4. September 1939 wurden in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnung auf dem Hofe der Häuser Venezianergasse 4, im dicht bevölkerten Arbeiterviertel „Walischei" in Posen, der 27jährige volksdeutsche Angestellte Alfred Barnicke und sein 24jähriger Bruder, der Monteur Kurt Barnicke, von polnischem Militär erschossen.

In den ersten Septembertagen 1939 haben die Brüder Barnicke ihre Arbeitsstelle nicht mehr aufgesucht und sich zu Hause aufgehalten, da sie als Volksdeutsche mit Recht Angriffe des Straßenpöbels fürchteten. Am 3. September 1939 hörte jede Ordnung in Posen auf. In der Nacht zum 4. 9. 1939 hatte auch die reguläre polnische Polizei Posen verlassen. Auf der Straße maßten sich neben der eingesetzten Bürgerwehr die verschiedensten Organisationen polizeiliche Befugnisse an. Ihre Mitglieder ergriffen jeden Volksdeutschen, dessen sie habhaft werden konnten, und schleppten ihn auf die Polizeireviere. Die halbreifen Burschen der sogenannten „PW" (Przysposobienie Wojskowe = Militärische Vorbereitung), „Lopp" (Liga Obrony Powietrznej Panstwa = ziviler Luftschutz), „Pfadfinder" u. a. taten sich dabei besonders hervor.

Am Abend des 3. September wollten halbwüchsige Burschen des zivilen Luftschutzes Alfred Barnicke aus seiner Wohnung holen. Man warf ihm vor, „Lichtzeichen" gegeben zu haben. Nachdem man sich von der Haltlosigkeit dieser Behauptungen überzeugt hatte, wurde er in Gegenwart seiner Mutter „nur" blutig geschlagen. Danach mußte die alte Frau Barnicke eine Schüssel Wasser bereitstellen, in der sich die Burschen vom Blute des Mißhandelten reinigten.

Am 4. September 1939 wurden die „Walischei" und die „Walischeibrücke" von einem militärischen Kommando besetzt, das vermutlich von dem 6. polnischen Ulanen-Regiment gestellt war. Man bereitete die Brücke zur Sprengung vor. In der auf die Walischeibrücke zulaufenden Venezianergasse standen Bagagewagen und Gewehrpyramiden. Die Ulanen waren abgesessen und hielten sich auf der Straße und den Höfen der Mietshäuser auf. — An diesem Tage verließ Kurt Barnicke, durch die Ereignisse des Vortages gewarnt, seine Wohnung, um sich bei einer Bekannten zu verstecken. Er hat sein Ziel aber nicht erreicht. Anscheinend wurde er beim Ueberschreiten der zum Teil schon gesperrten Walischeibrücke als Deutscher erkannt und „festgenommen".

[48]) Wardenski und Golik wurden vom Sondergericht Posen (Z.: 4. KLs. 59/40) am 18. 8. 1940 wegen Mordes in 9 Fällen u. a., Unteroffizier Bialy und weitere wegen Mordes u. a. zum Tode verurteilt.

[49]) Akte V — RKPA. — 14[56] 5. 1939. Vgl. auch „Dokumente polnischer Grausamkeit", a. a. O. Seite 213.

Gegen 11.00 Uhr des gleichen Tages erschienen in der Wohnung der Familie Barnicke drei Soldaten und nahmen nochmals eine „Durchsuchung" vor. Sie stürzten sich auf die Einrichtungsgegenstände, zerschlugen Schränke und Schubfächer und warfen Kleider, Wäsche und Lebensmittel auf den Fußboden. Als sie im Zimmer des Alfred Barnicke, der sich noch in der Wohnung befand, eine Briefmarkensammlung fanden, drangen sie auf ihn ein und mißhandelten ihn mit Gewehrkolben. Seine Mutter, eine 51jährige schwächliche und kranke Frau versuchte dazwischenzutreten, wurde aber gleichfalls von den Soldaten mit Kolbenschlägen mißhandelt. Danach durchsuchten die Soldaten das Zimmer des geflohenen Kurt Barnicke, dessen Brieftasche mit 90 Zloty Bargeld sie an sich nahmen. Auch die Ersparnisse der beiden Brüder, etwa 1000 Zloty, wurden von den Soldaten gefunden und gestohlen. Schließlich führte man Alfred Barnicke ab. Nach wenigen Minuten kehrten die Soldaten jedoch wieder mit ihm zurück, verlangten den Kellerschlüssel und nahmen auch hier eine Durchsuchung vor. Offenbar aus Wut über die Erfolglosigkeit ihres Suchens trat ein Soldat Alfred Barnicke vor den Augen seiner Mutter in den Leib, so daß er zusammenbrach. Dann wurde er wieder fortgeschleppt.

Nach Aussagen mehrerer polnischer Augenzeugen brachten Soldaten gegen 11.30 Uhr die Brüder Barnicke und einen aufgegriffenen Sträfling auf den Hof des Hauses Venezianergasse 4. In diesem jedermann zugänglichen Hofe stellte man nun die beiden Deutschen und den Zuchthäusler einer zusammengeströmten Volksmenge zur Schau, mißhandelte sie und überließ sie dem Spott des Pöbels. Zwei Stunden mußten die Brüder Barnicke Schmähungen und Mißhandlungen über sich ergehen lassen. Schließlich entschlossen sich die anwesenden Offiziere, die beiden Brüder an Ort und Stelle erschießen zu lassen. Den Zuchthäusler, der zuvor von der Zivilbevölkerung Kleidungsstücke und Lebensmittel erhalten hatte, ließ man laufen. Vor den Augen der Volksmenge und der in den Häusern am Hofe wohnenden Frauen und Kinder wurden die beiden Volksdeutschen von polnischen Soldaten niedergeschossen. Die Leichen blieben, nachdem sich Soldaten die Wertsachen angeeignet hatten, auf dem Hofe liegen.

Durch die Vorgänge auf dem Hofe aufmerksam gemacht, hatte sich die Zahl der polnischen Zivilisten auf der Straße unübersehbar vermehrt. Die Venezianergasse, sonst eine kaum begangene Nebenstraße, war von schaulustigem Pöbel verstopft. Alles drängte zum Tor und verlangte Einlaß. Man hatte nicht Augenzeuge der Erschießung sein können und wollte nun wenigstens die Leichen der verhaßten Deutschen sehen. Aber der Hof war zu klein. Er konnte unmöglich die auf der Straße anstehende Menge fassen. „Die Sache mußte erst organisiert werden", sagte eine der Mittäterschaft beschuldigte Polin wörtlich. Ein Soldat wurde am Eingangstor aufgestellt und jeder Zivilist, der auf den Hof wollte, mußte ein Eintrittsgeld entrichten; und der verhetzte und sensationslüsterne Mob bezahlte es. Fünf, zehn, ja sogar zwanzig Groschen wurden gezahlt, um die Leichen der hingemordeten Deutschen zu sehen. Der Andrang „zur Kasse" wurde dabei so erheblich, daß der kassierende Soldat der Menge nicht Herr werden konnte. Zivilisten, die in den Häusern um den Hof wohnten, mußten ihm zur Hilfe kommen und ihm beim kassieren unterstützen. Drei Stunden wurde

so dem Pöbel Gelegenheit gegeben, die „Heldentat" seiner Soldaten zu bewundern. Nachdem sich die Menge verlaufen hatte, nahm ein Unteroffizier das einkassierte Geld entgegen und ließ für die Soldaten, die die Erschießung durchgeführt hatten, Schnaps und Zigaretten kaufen.

Erst gegen 17 Uhr wurden die beiden Toten auf Veranlassung der Bürgerwehr fortgeschafft und beerdigt. Der Begräbnisort wurde den Angehörigen nicht mitgeteilt. Stefan Piaskowski, ein Mitglied der polnischen Bürgerwehr, versprach der Mutter der Ermordeten, ihr gegen Geld die Grabstelle anzugeben. Frau Barnicke zahlte daraufhin dem Piaskowski 30 Zloty, erhielt aber auch dann keine Auskunft (Abb. 57).

Der Tatsachenverlauf ist durch Zeugenaussagen und Geständnisse der Mitbeschuldigten und auch durch die objektiven Tatbefunde und gerichtsärztlichen Feststellungen einwandfrei erwiesen.

In dem Reviertagebuch der polnischen Bürgerwehr, das bei dem Vorsteher des 5. Polizeikommissariats sichergestellt wurde, fand sich über den ganzen Vorgang nur die kurze Notiz, daß am 4. 9. 1939 im Hofe des Hauses Venezianergasse „ein Alfred Barnicke und ein zweiter unbekannten Namens von einer polizeilichen Militärpatrouille erschossen worden sind."

Abschnitt D.

MORDE UNTER MITWIRKUNG DER POLNISCHEN ZIVILBEVÖLKERUNG

Die bisher geschilderten Morde wurden von geschlossenen Truppenteilen oder von Soldaten, die erkennbar aus dem Truppenverband heraus gehandelt haben, verübt. Die Beteiligung polnischer Zivilisten spielte dabei keine wesentliche Rolle. Im folgenden Abschnitt handelt es sich um Mordtaten, die zwar auch von Soldaten oder von polnischen Beamtenorganisationen begangen wurden, bei denen aber die Mitwirkung der Zivilbevölkerung von entscheidender Bedeutung war. Die außerordentlich hohe Zahl dieser Morde bedingt eine entsprechend große Anzahl von Beispielen.

MORDSACHE GANNOT - KOHN - KLEINERT[50])

Die nachstehend geschilderten Vorgänge sind nur ein Beispiel für die vielen Hundert Bromberger Morde.

Am 3. September 1939 gegen Mittag erschienen polnische Soldaten auf dem Grundstück Thorner Straße 125. Dort wohnten der Bootsbauer Gannot und die Familie Kohn. Geführt wurden die Soldaten von halbwüchsigen Zivilisten, die in den gegenüberliegenden Baracken wohnten. Die Polen suchten nach den Hausbewohnern, die sich in den Betriebsräumen versteckt hatten. Gannot wurde gefunden und unter dem Vorwand, er habe aus seinem Haus mit einem Maschinengewehr geschossen, von einem Soldaten ermordet. Die 18jährige Vera Gannot wurde unter dem Gejohle der Menge von mehreren Halbwüchsigen an der Leiche des Vaters vorbei ins Haus geführt und hier in rohester und gemeinster Art vergewaltigt.

Während die Zivilisten das Mädchen schändeten, durchsuchten die Soldaten das ganze Haus, zerschlugen die Einrichtungen und stahlen alles, was ihnen mitnehmenswert schien. Kurz vor ihrem Abzug entdeckten sie in einem Wohnschuppen vor dem Haus den schwerkranken 80jährigen Kohn. Sie zerrten ihn aus dem Bett und schossen ihn vor dem Schuppen nieder.

Die Ehefrau Kohn und ihre Kinder ließen die Soldaten zunächst unbehelligt; Frau Gannot floh mit ihrer Tochter zu Bekannten.

Am Montag, dem 4. September 1939, drangen erneut polnische Soldaten in die Kohn'sche Wohnung ein. Sie trieben Frau Kohn und ihre Kinder, die 15jährige Elli, den 21jährigen Friedrich und die 25jährige Frieda auf die Straße und führten sie ab. Vor dem Hause begegneten sie der 74jährigen Witwe Kleinert, die sich im Nachbarhause nach dem Schicksal ihres dort wohnenden Sohnes erkundigen wollte. Da der Sohn geflohen war und sich rechtzeitig dem Haß der Barackenbewohner entzogen hatte, hetzten diese die Soldaten auf die Mutter. Frau Kleinert wurde zusammen mit den Mitgliedern der Familie Kohn abgeführt.

---

[50]) Akte V — RKPA. — 14[56] 34. 1939.

Am 9. September fand der Sohn der Witwe Kleinert seine Mutter und die Ehefrau Kohn mit ihren drei Kindern ermordet in einem Fichtenwäldchen der sogenannten „Sandberge", vier Kilometer südostwärts Bromberg. Durch Zeugen wurde lediglich festgestellt, daß die Soldaten die Volksdeutschen aus der Thorner Straße durch die Kattowitzer Straße in Richtung auf die „Sandberge" fortgetrieben hatten. Tatzeugen konnten nicht ermittelt werden.

Außerordentlich aufschlußreich sind aber die Ergebnisse der Obduktionen. Die Leiche des 21jährigen Friedrich Kohn wies nur eine Schußverletzung auf. Die 56jährige Ehefrau Kohn aber war von zwei Gewehrschüssen getroffen, ihre Töchter sogar von 4 Schüssen.

Nach dem Gutachten des Gerichtsarztes erhielt die Ehefrau Kohn zunächst einen Schädelschuß. Auf die tödlich getroffene und auf den Rücken gestürzte Frau ist dann ein weiterer Schuß abgegeben worden. Frieda Kohn erhielt einen Schuß in den Unterkiefer und in die linke hintere Achselgegend und einen Weichteildurchschuß der linken Gesäßoberschenkelpartie. Der Mittelhandknochen der rechten Hand und der rechte Daumen waren zertrümmert. Kein Schuß hat den sofortigen Tod herbeiführen können. Die Leiche der 15 Jahre alten Elli Kohn bot einen Schädeldurchschuß, einen Durchschuß des linken Schulterblattes, einen Durchschuß der linken Gesäßgegend und einen Durchschuß von der Hinterseite des rechten Oberschenkels bis zur rechten Oberschlüsselbeingrube dar. Die beiden letzten Schüsse sind auf die Hingestürzte abgegeben worden. Insbesondere bei dem letzten muß das ermordete Mädchen vornübergebeugt dagelegen haben, da nur bei dieser Körperlage der Schußkanal eine gerade Linie bilden konnte (Abb. 58).

Dabei ist auch in dem vorliegenden Falle wie in verschiedenen früher dargestellten die Tatsache zu vermerken, daß beim Schießen auf das Gesäß der Opfer, hier sogar eines 15jährigen Mädchens, gezielt worden ist.

Zu den Morden an ihrem Vater und an der Familie Kohn wurde die 18jährige Vera Gannot am 19. 10. 1939 zu Protokoll vernommen[51]).

„Die Durchsuchung der Kleider meines Vaters" — so schildert die Zeugin den Tatsachenverlauf — „ging unter wüstem Geschimpfe, das ich im einzelnen wegen des Durcheinanders nicht verstehen konnte, und unter Schlagen, Kolbenschlägen und Fußtritten, die man meinem Vater versetzte, vor sich. An diesen Mißhandlungen haben sich auch die Soldaten beteiligt. Der Offizier hat nicht mit auf meinen Vater eingeschlagen; er stand aber unter der Gruppe, die auf meinen Vater einschlug. Man hat meinen Vater während der Körperdurchsuchung und der Mißhandlungen nicht irgendwie nach etwas Bestimmten gefragt. Mein Vater sagte überhaupt nichts, denn er wurde beschimpft, ohne daß er auch im geringsten Gelegenheit gehabt hätte, sich zu verteidigen. Er konnte gar nicht zu Wort kommen. — Die Durchsuchung seiner Kleider, während der die Mißhandlungen vorgenommen sind, dauerte etwa 5 Minuten. Plötzlich nahm einer der unter der Meute vor meinem Vater stehenden Soldaten das unter dem Arm angelegte Gewehr in die beiden Fäuste und stach mit dem Bajonett, ohne dazu einige Schritte auf meinen Vater weiter zugehen zu müssen, meinen Vater in die obere Bauchgegend. Mein Vater fiel sofort hin. Unmittelbar nachdem mein Vater

[51]) Ueber die Aussagen der Zeugin an anderer Stelle, vgl. „Dokumente", a. a. O. Seite 167.

hingefallen war, schoß ein anderer Soldat mit seinem Gewehr 5 oder 6 mal auf meinen Vater. Der Soldat, der meinen Vater erschoß, stand beim Schießen unmittelbar vor ihm, also etwa ein bis zwei Meter von ihm entfernt. — Ich hörte nicht, daß mein Vater, nachdem man ihn gestochen hatte, noch irgend einen Ton gesagt hat.

Diesem grausamen Mord an meinem Vater habe ich aus einer Entfernung von 6 bis 7 Meter zusehen müssen. Ich entsinne mich, daß ich von meinem bewachten Standplatz aus die Leute gebettelt habe, meinen Vater in Frieden zu lassen. Die Leute hörten das aber gar nicht. Ich war dann weiter unfähig, irgend etwas zu tun. Ich glaube, ich konnte in diesem Moment nicht einmal schreien.

Kurz nach dem Mord an meinem Vater kamen mein Onkel und meine Tante, das Ehepaar Kleinert und die Stroinski aus dem Versteck hinter den Büschen, hinter denen ich vorher auch versteckt war, hervor und zu uns hin. Ich glaube, das kam so, daß die Horden, die mich aus dem Gebüsch vorher herauskommen sahen, hinter das Gebüsch gegangen sind und die anderen herausgetrieben haben. Das konnte ich nicht genau beobachten, weil es während des Mordes an meinem Vater geschehen sein muß.

Uns, die wir also nun aus dem Versteck hervorgeholt waren, wollte man abführen. Die Stroinski sagte aber den Soldaten, daß sie Polin sei; man ließ sie deshalb auf dem Hof. Meinen Onkel und das Ehepaar Kleinert und mich führte man ab. Weshalb man nicht auch meine Tante abführte, weiß ich nicht. Inmitten der Soldaten, die alle ihre Gewehre mit aufgepflanztem Bajonett unter dem Arm trugen, und inmitten der polnischen Zivilisten wurden wir auf die Straße geführt und einige Meter in Richtung Bromberg weggetrieben. Wenige Meter von unserem Grundstück entfernt wies man aber die Ehefrau Kleinert und mich an, wieder zurückzugehen, während man meinen Onkel und den Ehemann Kleinert weiter in Richtung zur Stadt, vorbei an den aus der Stadt heranziehenden Truppen, wegführte. — Ich ging mit Frau Kleinert auf unser Grundstück zurück. Soldaten oder Zivilisten gingen nicht hinter uns her. — Auf dem Hof, auf dem jetzt weder Soldaten noch fremde Zivilisten anwesend waren, traf ich außer der Stroinski und meiner Tante meine Mutter, die Ehefrau Kohn mit ihren drei Kindern und meinen Vetter an. Es ist dies insofern vielleicht nicht richtig ausgedrückt, als ich sagte, ich traf diese Personen auf dem Hofe an. Ich will vielmehr sagen, die Genannten kamen in diesen Augenblicken aus dem Holzschuppen heraus und wir trafen etwa zu gleicher Zeit bei meinem toten Vater ein. Meine Mutter und ich bemühten uns nun um meinen Vater, den wir in die Laube vor unserem Haus tragen wollten. Als wir uns um meinen Vater bemühten, trat meine Tante zu uns, um uns zu helfen. Was in diesen Augenblicken die Ehefrau Kohn mit ihren drei Kindern und mein Vetter machten, weiß ich nicht genau, weil wir ausschließlich mit meinem Vater beschäftigt waren; ich glaube aber, sie gingen auf den anderen Hof, der auch zu unserem Grundstück gehört.

In der Laube hatten wir gerade damit begonnen, meinen Vater abzuwaschen. Da sahen wir durch die nach der Straßenseite offene Laube eine Horde von 10 Zivilisten, sämtlich Männer, die z. T. Aexte in den Händen

trugen und z. T. Lattenzäune aus dem unser Grundstück umgebenden Zaun herausgerissen hatten, auf diese Art bewaffnet abermals auf unseren Hof stürmen. Ich kann nun nur sagen, daß ich selbst jetzt nicht mehr viel eigene Ueberlegung besaß und davongelaufen bin. Ich lief über unser Bootsgelände zur Brahe, die entgegengesetzt zur Straße auf der anderen Seite unser Grundstück abgrenzt. Hinter mir her lief ein Teil der Meute. Meine Mutter ist auch weggelaufen, ich kann aber nicht sagen, wohin sie gelaufen ist. Beim Weglaufen sah ich noch, wie mein Vetter auf der Straße stand. Um ihn herum standen polnische Weiber. Wer meinen Vetter veranlaßt hat, auf der Straße zu stehen, weiß ich nicht. Während meiner Flucht zur Brahe sah ich weiter, daß auch meine Tante auf einem anderen Weg auf unserem Grundstück zur Brahe lief; hinter ihr her lief auch eine Horde von Zivilisten, die sie eingeholt hatte und sie niederschlug; ich sah meine Tante fallen. Die Familie Kohn habe ich auf meiner Flucht nicht gesehen, ebenso sah ich die Frau Kleinert nicht. Ich kann auch nicht sagen, was in diesen Augenblicken die Stroinski tat. —

Ich erreichte die Brahe und lief ins Wasser. Als ich aus der Laube von der Leiche meines Vaters weglief, hatte ich das Gefühl, mich unter allen Umständen vor den Zivilhorden retten zu müssen. Der Weg zur Brahe hinunter war für mich der einzige, um den Banden entgehen zu können. Wie ich auf den Fluß zurannte, faßte ich den Gedanken, lieber zu ertrinken als den Horden in die Finger zu fallen. Ich bin aber nicht weit in das Wasser hineingekommen. Ich hatte jedenfalls noch Grund unter den Füßen, und das Wasser mag mir etwa bis zur Brust oder noch höher gegangen sein. Da hatte mich einer der hinter mir herlaufenden Zivilisten, der mir ins Wasser nachgelaufen war, erreicht und mich von hinten an den Haaren gepackt. Etwas weiter vom Ufer entfernt sah ich nun, als der eine Kerl mich ans Ufer gezerrt hatte, daß mit diesem noch weitere fünf Mann mir nachgelaufen waren, die aber ein Stück vom Ufer entfernt stehengeblieben sein müssen, als mich mein Häscher gefaßt hatte. Beim Rausziehen sagte mir dieser etwa wörtlich: ‚Du deutsches Schwein sollst sehen, daß wir Polen auch noch ein Herz im Leibe haben.'

Der mich aus dem Wasser herausgezerrt hatte, war ein älterer Mann, den ich vom Sehen kannte. Es ist ein Bewohner der in unserer Nähe stehenden Baracken, welche Bewohner in Krankheitsfällen unser Telephon für die Herbeirufung des Arztes benutzt haben. Er heißt Tarkowski. — Unter den fünf Zivilisten, die in der Nähe des Ufers standen und mein Herausziehen durch den Tarkowski beobachtet haben, befand sich der Sohn des Tarkowski und ein anderer Einwohner der Baracken namens Bonna. Die anderen drei kannte ich nicht. Diese fünf Mann packten mich nun und schleppten mich zum Haus, indem sie mit Fäusten nach mir schlugen und mich traten. Bevor wir zum Haus kamen, gesellte sich zu dieser Gruppe von fünf Mann — der alte Tarkowski hatte von mir ganz abgelassen — eine weitere Horde von etwa 10 Zivilisten, von denen ich auch keine Namen weiß, die aber auch aus den Baracken stammen müssen. Diese Horde von also annähernd 15 Mann trieb mich an der Leiche des Herrn Kohn durch die vor der Haustür stehende Laube an der Leiche meines Vaters vorbei in das Haus in

das Schlafzimmer meiner Eltern, das in unserem Wohnhaus paterre liegt. Hier befahl mir die Horde, mich umzuziehen; ich sollte mir trockene Kleider anlegen. — Die Bande, die mich zum Haus schleppte, hatte mir auf dem Weg zum Haus schon gesagt, daß ich mich umziehen müsse. Ich hatte sie deshalb in das Schlafzimmer geführt, weil ich dort in einem Koffer meine Sachen hingestellt hatte. — Ich glaubte nun, die Bande würde, während ich mich umkleidete, das Zimmer verlassen und sagte ihnen das auch, als sie von mir verlangten, daß ich mich in ihrer Gegenwart auskleiden sollte. Das schien den Kerlen aber nicht zu passen oder es lag schon von vornherein in ihrer Absicht, jedenfalls rissen sie mir die Kleider so vom Leibe, daß etwa 5 oder 6 Kerle mir in den Halsausschnitt und den Rückenausschnitt meiner Unterkleidung griffen und diese mir in Fetzen vom Leibe rissen. Ebenso gingen diese Kerle vor, als sie mir den Schlüpfer auszogen. Indem die Kerle mich auszogen, führten sie die allergemeinsten Ausdrücke, die die polnische Sprache überhaupt führt. In gemeinster Art stritten sich diese Banditen darum, wer der erste sein sollte, der mich gebrauchen dürfe. Sie fanden eine Reihenfolge, in der sie mich dann alle nacheinander gebrauchen wollten. Dem Sohn des Tarkowski gestanden sie das erste Anrecht zu, das sich dieser dadurch erworben habe, daß sein Vater mich überhaupt lebend zurückgebracht habe. — Als mich die Kerle ausgezogen hatten, warfen sie mich auf den Fußboden und hielten mich zu fünf fest. Einer drückte meinen Kopf auf die Erde, je einer hielt mir die Arme am Boden fest und zwei rissen mir in viehischer und ungemein roher Weise die Beine auseinander. Ich weiß, daß dann Tarkowski junior mich vergewaltigte. Ich war völlig wehrlos und ich glaube, ich habe auch nicht mehr geschrieen. Ich hatte die Augen geschlossen."

So gibt diese Zeugin ein erschütterndes und grauenhaftes Bild jener Vorgänge des Bromberger Blutsonntags, die sich neben den Morden abgespielt haben. Dabei ist zu bedenken, daß die Zeugin Szenen erleben mußte, die so schauderhaft waren, daß sie aus begreiflichen Gründen auch in den Vernehmungsauszügen nicht mitgeteilt werden können. Und doch handelt es sich nicht um einen Einzelfall, sondern nur um ein in kurzen Worten geschildertes Beispiel jener Tausende polnischer Greueltaten.

DIE ERMITTLUNGSSACHE SCHMIEDE - RABISCH[52])

Die Morde polnischer Soldaten an den volksdeutschen Männern Schmiede, Rabisch und Ristau aus Bromberg gehören zu jenen Greueltaten der Polen, bei denen die eigentlichen Morde gegenüber den Begleitvorgängen in den Hintergrund treten.

Am 3. September 1939 besuchte der Schmied und Gärtnereibesitzer Erich Schmiede in den Vormittagsstunden in seiner Nachbarschaft wohnende Volksdeutsche, munterte sie auf und bestärkte sie in der Hoffnung, daß bald deutsche Truppen kommen würden. Er bot ihnen die Benutzung seines Luftschutzkellers für den Fall eines Fliegerangriffes an. Sie sollten nicht gezwungen sein, sich mit den in ihren Häusern wohnenden und gegen sie

[52]) Akte V — RKPA. — 14[86] 19. 1939. Vgl. auch „Dokumente", a. a. O. Seite 222, und Wehner in „Dt. Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Medizin", a. a. O. Seite 110ff.

aufgehetzten Polen in gemeinschaftlichen Luftschutzkellern aufzuhalten. Schmiede hatte als Luftschutzraum einen Heizkeller hergerichtet, indem er eine Betondecke einbaute und den Keller mit einer Eisentür versah. Vor eine zweite Kellertür konnten bereitgestellte große Eisenbleche gestellt werden.

Gegen 11.00 Uhr wurde in Bromberg Fliegeralarm gegeben. In Schmiedes Luftschutzkeller begaben sich folgende Personen: Schmiede, seine Ehefrau, 4 Kinder im Alter von 6 Monaten bis zu 10 Jahren — 6 ältere Kinder weilten außerhalb Brombergs —, der 70jährige Vater und eine verwitwete Schwester der Frau Schmiede, zwei deutsche Ehepaare, der Nachtwächter Rabisch, eine Polin mit zwei Kindern und drei Lehrlinge, insgesamt 19 Personen. Nach der Entwarnung wollten die Bekannten der Familie Schmiede das Grundstück verlassen. Da erschienen plötzlich am Gartentor polnische Soldaten und Zivilisten. Unter Drohungen gegen den Eigentümer drangen sie auf das Grundstück. Schmiede schickte sämtliche bei ihm weilenden Personen sofort in das Haus zurück und trat den Eindringlingen — weil er selbst die polnische Sprache nicht beherrschte — mit einem Lehrling als Dolmetscher entgegen. Den Vorwurf, aus seinem Hause sei auf polnisches Militär geschossen worden und er verberge Waffen, ließ Schmiede durch den Lehrling zurückweisen. Ohne hierauf einzugehen, befahlen die Soldaten dem Dolmetscher, zur Seite zu treten. Dann gab ein Soldat aus seinem Karabiner einen Schuß auf Schmiede ab. Der Getroffene wollte noch etwas sagen, wurde aber sofort durch einen weiteren Schuß niedergestreckt. Auf den Liegenden wurden weitere Schüsse aus einer Pistole abgegeben. Der Sterbende wurde ausgeplündert.

Der Gerichtsarzt stellte bei der Obduktion der Leiche Schmiedes sechs Schußverletzungen fest. Die Art der auf Schmiede abgegebenen Schüsse ließ wieder dieselben Schlüsse zu, die in so vielen Fällen bereits gezogen werden mußten. Vier Schußverletzungen sind Rumpfschüsse, die auf den am Boden liegenden Volksdeutschen abgegeben wurden. Einer dieser Schüsse war ein Pistolenschuß. Ein Schuß, der auf die rechte Gesäßhälfte unweit des Afters abgegeben wurde[53]), durchsetzte den ganzen Bauchraum und trat an der rechten vorderen Brustseite aus. Hervorzuheben ist die Feststellung, daß die Schüsse Schmiede in zwei verschiedenen Lagen getroffen haben. Einmal lag er auf dem Rücken, das andere Mal auf dem Bauch. Diese verschiedenen Tatphasen lassen erkennen, in welch niederträchtiger Art und Weise Schmiede zusammengeschossen worden ist.

Durch die Schüsse beunruhigt, eilte die Ehefrau Schmiede mit ihren drei Kindern im Alter von 8 bis 10 Jahren aus dem Hause herbei und bemühte sich um den Sterbenden. Daraufhin drangen die polnischen Soldaten von neuem auf das Grundstück und schossen auf die Frau und die Kinder. Diese flohen in das Haus zurück, auf das jetzt von allen Seiten eingeschossen wurde. Die Geschoßeinschläge sind noch heute an den Mauerresten feststellbar.

Nun legten die Polen in den unmittelbar neben dem Haus stehenden Stall Feuer, und bald standen sämtliche Gebäude des Grundstücks in hellen

[53]) Vgl. hierzu insbesondere Panning in „Dt. Ztschr. f. die ges. gerichtl. Medizin", a. a. O. Seite 241, und das Lichtbild des Knochenpräparates Seite 26 (Abb. 17).

Flammen (Abb. 59). Der 64jährige Gehilfe Rabisch machte den Versuch, das Vieh aus dem brennenden Stall zu ziehen, wurde aber niedergeschossen. Seine Leiche fanden die Ueberlebenden später im Garten verscharrt.

Nach dem gerichtsärztlichen Befund ist Rabisch von den polnischen Soldaten auf dieselbe bestialische Art und Weise ermordet worden wie der Besitzer Schmiede. Der Arzt stellte auch in diesem Falle fünf Schußverletzungen fest und zwar einen Armschuß rechts, einen Schulterschuß links, einen Durchschuß von der linken Gesäßfurche zur linken oberen Gesäßgegend und einen Durchschuß von der rechten Gesäßgegend durch den Bauchraum bis zur unteren Brustgegend. In allen fünf Fällen nahm der Obduzent Gewehrschüsse an, schloß aber für die Oberarmverletzung einen Pistolenschuß nicht aus. — Wörtlich heißt es sodann im Gutachten:

„Weiter war der linke Unterschenkel nahe unter dem Knie mit fetziger Begrenzung abgetrennt (Abb. 60). Die ursächliche Gewalteinwirkung ließ sich nicht mit aller Sicherheit bestimmen, da das untere Stück fehlte (durch Tiere verschleppt oder beim Umbetten aus dem Scharrloch in ein Massengrab zurückgeblieben?). Nach allgemeiner Erfahrung ist es aber das Wahrscheinliche, daß auch diese Verletzung durch einen Schuß, und zwar durch einen Gewehrschuß, herbeigeführt worden ist. Es sind somit insgesamt fünf Schußverletzungen anzunehmen. Von ihnen können der Unterschenkelschuß links, der Oberarmschuß rechts und der Schulterschuß links den stehenden Körper getroffen haben. Die beiden Rumpfschüsse müssen auf das liegende Opfer abgegeben worden sein.

Dabei ist besonders bemerkenswert der in der Nähe des Afters eingeschlagene Schuß von der rechten Gesäßgegend zur rechten Brustseite. Der linksseitige Gesäßschuß bleibt hier außer Betracht, weil er durch einen der Flugbahn nach unberechenbaren Aufschlägerschuß als Zufallstreffer zustande gekommen ist. Für den rechtsseitigen Gesäßschuß, der in ganz ähnlicher Form auch bei Schmiede vorlag, kommt man an der Vorstellung nicht vorbei, daß die Täter, polnische Soldaten, sich einen rohen „Spaß" daraus gemacht haben, Schwerverwundete in die Aftergegend zu schießen. Das gilt um so mehr, als diese Verletzungsform auch sonst bei den Bromberger Mordopfern nicht selten festzustellen war, z. B. unter den 38 sezierten Leichen der Mordsache Jesuiter-See nicht weniger als viermal. Die hier festgestellte Zielrichtung auf die Aftergegend stellt einen besonders klaren Ausdruck der auch sonst oft hervortretenden Tatsache dar, daß es den polnischen Mördern beim Schuß auf das zu Boden gestreckte Opfer nicht etwa auf einen wirkungssicheren Gnadenschuß ankam. Vielmehr fanden sie offensichtlich Vergnügen daran, auf den sich windenden Körper des Opfers nach Lust und Laune loszuknallen. Auch im Falle des Rabisch hat in der Tat keiner der Schüsse unmittelbar tödliche Wirkung gehabt. Der Tod ist letzten Endes genau wie bei Schmiede auf eine Leberzerreißung durch den Gesäßrumpfschuß zu beziehen und zweifellos erst nach einiger Zeit eingetreten."

Die im brennenden Wohnhaus eingeschlossenen Volksdeutschen beobachteten, wie sich das Feuer rasch über die Stockwerke verbreitete. Die Schwester der Frau Schmiede unternahm nun einen Fluchtversuch. Aber schon im Hausflur stieß sie auf polnische Soldaten, die sie mit angelegtem Gewehr zurücktrieben. Die 17 Eingeschlossenen zogen sich in den Keller zu-

rück, da sie glaubten, in den hinteren Kellerräumen am ehesten dem Feuer standhalten zu können.

Inzwischen war die polnische Feuerwehr aus Bromberg angerückt. Von einem Offizier wurde ihr aber verboten, den Brand zu löschen. Die Absicht, die Volksdeutschen verbrennen zu lassen, kam damit unzweideutig zum Ausdruck. Der Leiter des polnischen Feuerwehrzuges, Valentin Wyzujak, sagte dazu aus:

„Als ich an das Tor des Schmiede-Grundstücks kam, wollten mich die dort stehenden polnischen Soldaten nicht auf das Grundstück lassen ... Ich habe mich aber nicht abweisen lassen und bin doch auf den Hof gegangen ... Auf dem Hof kam mir ein polnischer Oberleutnant entgegen und sagte mir, ich dürfe hier nicht löschen! Er zog seine Pistole und drohte mir, er würde mir eine Kugel in den Kopf schießen, wenn ich löschte."

Auf die in die hinteren beiden Keller Geflohenen wurde von außen durch die Kellerfenster weitergeschossen. Die Schüsse zwangen sie, sich unterhalb der Kellerfenster zusammenzuferchen. Der „tote Winkel" rettete sie wenigstens vor der Gefahr erschossen zu werden. — Allmählich wurde die Hitze des brennenden Hauses auch im Keller bemerkbar. Daraufhin entschlossen sich die unter den Flüchtlingen befindliche Polin mit ihren beiden Kindern, die Schwester der Ehefrau Schmiede mit deren 6 Monate altem Säugling, ein Lehrling — der später in Bromberg ermordet aufgefunden wurde — und die Eheleute Ristau, das Haus zu verlassen. Sie stiegen aus dem Kellerfenster auf die Straße und durften bis auf das Ehepaar Ristau das Grundstück verlassen. Vielleicht haben die Mörder auch die Schwester der Frau Schmiede und den Lehrling für eigene Volkstumsangehörige gehalten; man hat ihnen jedenfalls nichts angetan. Dem Ehemann Ristau befahl man, sich neben der Leiche des ermordeten Schmiede aufzustellen. Trotz des Flehens seiner Ehefrau, die sich schützend vor ihn zu stellen suchte, wurde er niedergeschossen. Frau Ristau jagte man unter Mißhandlungen mit Seitengewehren davon[54]). Den Toten plünderten die Soldaten aus, und der Leiche legten sie die Reste eines halbaufgegessenen Apfels auf den Mund. Dann wurde das brennende Haus dem Pöbel zum Plündern freigegeben. Der polnische Zeuge Bielawski sagt dazu aus:

„In diesem Augenblick rannte das ganze Volk zu dem Hause, schlug die Scheiben ein, drang in das Haus und plünderte. Ein Strom von Plünderern setzte an mir vorbei ein. Was die einzelnen gestohlen haben und wer gestohlen hat, weiß ich nicht. Es waren alles Fremde, die ich vorher nie gesehen hatte."

Die volksdeutsche Zeugin Born bekundete:

„Ich bin wieder in unsere Wohnung zurückgegangen und sah, daß Soldaten und Zivilisten Sachen aus der Wohnung des Schmiede brachten und forttrugen. Gekannt habe ich keine dieser Personen."

Nach einigen Stunden — das Haus wurde immer noch beschossen — fürchteten die 9 noch im Keller Eingeschlossenen, unter denen sich jetzt noch die drei 8 bis 10jährigen Kinder und die Ehefrau Schmiede, der 76jäh-

54) Vgl. die Vernehmung der Zeugin an anderer Stelle in „Dokumente", a.a.O. Seite 153f.

rige Vater der Frau und ein volksdeutsches Ehepaar befanden, durch Einstürzen der Decke und Seitenwände erschlagen zu werden. Sie krochen daher durch die hinteren Kellerräume (in der Skizze Abb. 61 mit Keller 1, 2 und 3 bezeichnet) und gelangten unbemerkt in den Heizkeller (in der Skizze mit Keller 5 bezeichnet), dessen Decke aus Beton und dessen eine Tür aus Eisen bestand (Abb. 62). Vor dem Eindringen des Feuers, das immer stärker geworden war, weil es inzwischen auch die Räume des Erdgeschosses erfaßt hatte, schützten sich die Unglücklichen, indem sie vor die zweite Tür, eine Holztür, im Keller vorhandene Eisenbleche stellten. Die Holztür vor den Eisenblechen ist verbrannt (Abb. 63).

Aus dieser letzteren Tatsache ist aber auch zu erkennen, welche Hitze die im Keller eingeschlossenen Volksdeutschen ertragen mußten. Vor der Hitze und dem eindringenden Rauch konnten sie sich nur schützen, indem sie sich auf dem Steinfußboden wälzten und sich mit etwas vorhandenen Trinkwasser begossen.

Am 4. September 1939 — nach 24 Stunden — gelang es einem Lehrling, durch das Fenster des Heizkellers auf den Hof zu gelangen. Die Soldaten waren inzwischen abgezogen, wohl in der Annahme, daß die Eingeschlossenen längst tot seien. Jetzt endlich konnten die fast erstickten Kinder und Frauen den Keller verlassen und waren gerettet[55]).

MORDFALLE SCHULZ, SCHNEIDER, KNOPF UND PIOTROWSKI[56])

Der Sachverhalt der Ermordung der Männer Schulz, Knopf und Piotrowski wurde nach Abschluß der kriminalpolizeilichen Ermittlungen folgendermaßen zusammengefaßt:

„In der Wohnung des volksdeutschen Invaliden Schulz, Bromberg, Oranienstraße 15, hielten sich am Blutsonntag außer der Familie des Wohnungsinhabers dessen Schwiegersohn Helmut Knopf und der in der Nachbarschaft wohnende Kriegsinvalide Paul Piotrowski auf. Gegen 14 Uhr erschien an der Wohnungstür ein betrunkener polnischer Eisenbahnbeamter, der Einlaß verlangte, um die Wohnung nach Volksdeutschen zu durchsuchen. Eine Verwandte der Ehefrau, deren Ehemann als Feldwebel im polnischen Heer stand, erklärte, daß in der Wohnung keine Deutschen seien und veranlaßte den Betrunkenen, sich zu entfernen. Der Eisenbahnbeamte schien aber der Auskunft keinen Glauben zu schenken; jedenfalls erschienen nach wenigen Minuten sechs polnische Soldaten, die das vorher von dem Betrunkenen gestellte Ansuchen erneut stellten. Eine polnische Hausbewohnerin, die der Familie Schulz wohlgesinnt war, trat den Soldaten entgegen und erklärte ihnen, daß die im Hause wohnenden Volksdeutschen geflohen seien. Mit dieser Erklärung gaben sich die Soldaten, nicht aber auf der Straße herumstehende Weiber zufrieden, die behaupteten, die Deutschen seien noch im Hause. Darauf forderten die sechs Angehörigen des polnischen Militärs die Hausbewohner auf, die Deutschen herauszugeben, widrigenfalls sie das ganze Haus in Brand schießen würden. Um das Un-

[55]) Abbildungen zum Fall Schmiede finden sich weitere bei Panning in „Dt. Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Med.", a. a. O. Seite 26 (Abb. 17), 30/23 und in „Dokumente" a. a. O. Seite 390.

[56]) Akte V — RKPA. — 14[56] 14. 1939.

glück von den anderen abzuwenden versuchten Schulz, sein 20jähriger Sohn Hans, der 28jährige Helmut Knopf und der Invalide Piotrowski zu fliehen. Während Friedrich Schulz auf dem Hofe in die Abortgrube sprang, den Deckel hinter sich schloß und bis zum Anbruch der Dunkelheit in der Jauche aushielt und dadurch gerettet wurde, wurden Hans Schulz, Knopf und Piotrowski gestellt und zur Kujaiwerstraße gebracht. Hier, auf der Hauptstraße, mußten die drei Volksdeutschen niederknien, die „polnische Erde" küssen und rufen: „Niech zyje Polska!" — „Es lebe Polen!" Die Knieenden wurden mit Füßen getreten, dann an eine Hauswand gestellt und mit Gewehrkolben und Bajonetten mißhandelt. Piotrowski, der einen Schienenfederapparat trug, schonte man dabei ebensowenig wie Schulz und Knopf.

Unter weiteren Mißhandlungen führten die polnischen Soldaten ihre Opfer die Hauptstraße in Richtung Hohensalza weiter bis zu einem von einem Holzzaun umgebenen Garten, gegenüber dem katholischen Priesterseminar. Die Straße, von der aus man in den Garten sehen konnte, sperrten sie für mit dem Zuge mitgelaufene Zivilisten ab.

Nach dem Einzug der deutschen Truppen wurden die drei Volksdeutschen am Zaun innerhalb des Gartengrundstücks als Leichen geborgen. Nach dem Gutachten des Gerichtsarztes, der die Leichen obduziert hat, sind Piotrowski und Knopf erschossen worden. Knopf lag auf der Erde, als er den tödlichen Schuß erhielt, der junge Hans Schulz wies außer einem Kopfschuß Schädelzertrümmerungen auf, Einwirkungen stumpfer Gewalt, die etwa auf Schläge mit einer Axt zurückzuführen sind.

Am Tatort wurden bei der kriminalpolizeilichen Tatbestandsaufnahme an einer Stelle große Büschel blutiger Kopfhaare festgestellt, die von der Leiche des Hans Schulz herrührten" (Abb. 64).

Der Schwiegersohn der Eheleute Schulz, Hugo Schneider, wurde am 4. September 1939 von polnischen Soldaten grausam mißhandelt und dann erschossen.

Gegen Mittag dieses Tages drangen acht junge Burschen im Alter von 17 bis 18 Jahren, die mit Knüppeln und Aexten bewaffnet waren, in das Haus Posener Straße 3 ein, um das volksdeutsche Ehepaar Schneider herauszuholen. Diese hörten jedoch die Polen kommen und versteckten sich im Garten. Kurze Zeit später wurde das Versteck Hugo Schneiders entdeckt. Schneider, der zu fliehen versuchte, wurde eingeholt und zur polnischen Kaserne in der Rinkauer Straße abgeführt. Von hier aus ist er am 4. September 1939 von Soldaten zur Schulstraße auf das Scheunengrundstück des Volksdeutschen Boldin gebracht worden, auf dem im Laufe des Tages insgesamt 13 Volksdeutsche ermordet wurden. Ueber die Qualen, die Hugo Schneider erdulden mußte, bevor man ihn niederschoß, berichtet der einzige überlebende Volksdeutsche, der Händler Josef Lassa:

„An der Scheune war ich Zeuge der Ermordung eines gewissen Schneider, dessen Vorname und Wohnung ich nicht angeben kann. Ich kannte ihn nur vom Sehen und weiß, daß es der Schwiegersohn von dem Fleischer Fritz Schulz aus der Brzozowa war. Zunächst ließen sich die Soldaten von Schneider die Papiere zeigen, die verbrannt wurden. — Uebrigens sind dort viele Ausweise den Volksdeutschen weggenommen und verbrannt worden. — Als-

dann mußte Schneider sich auf die Erde legen und die Erde küssen. Die Soldaten sagten zu ihm: ‚Caluj polska ziemie i podwiedz: Niech zyje Polska!' („Küsse die polnische Erde und sag': Es lebe Polen!") In seiner Todesangst führte Schneider den Befehl der Soldaten aus. Dann mußte er auf dem Bauche liegend linksum und rechtsum machen, wobei er, der ohnehin schon so viele Stöße weg hatte, immer wieder mit dem Bajonett gestochen und mit den Füßen gestoßen wurde. Schneider schrie dabei ganz fürchterlich. So sehr er mir in der Seele leid tat, ich konnte ihm aber auch nicht helfen. In wenigen Minuten sollte ich ja auch an die Reihe kommen. Schließlich sollte Schneider aufstehen. Es war ihm aber nicht mehr möglich, er konnte sich vielmehr nur noch etwas von der Erde aufrichten. Ich sah wie er kniete und sich mit der einen Hand auf die Erde stützte. Bei dieser Gelegenheit bekam er zwei Schüsse, einen Kopfschuß und einen Brustschuß, worauf er wieder ganz zu liegen kam und starb. Die Soldaten amüsierten sich, sie lachten und sagten: ‚Der Schwabe hat aber gekriegt!' Hierauf wurde Schneider auf den Leichenhaufen geworfen."

„Die Leichenbefunde haben" — so erklärt der Gerichtsarzt am Schlusse seines Gutachtens über die Obduktion der Leiche Schneider — „eine vollständige Bestätigung der von der Sonderkommission erhobenen genauen Zeugenaussagen ergeben, nach denen Schneider zwei Schüsse, einen Kopfschuß und einen Brustschuß erhalten hat, und zwar, nachdem er zu Boden geschlagen worden war und sich eben auf Befehl zum Aufstehen mühsam ein wenig aufrichtete. Bemerkenswert ist dabei noch, daß der unmittelbar tödlich wirkende Kopfschuß nicht als gezielter Gnadenschuß, sondern, da er einem Querschläger entsprach, nur als Zufallstreffer aufgefaßt werden kann."

Wegen der beispielhaften Bedeutung der Morde an Schulz, Schneider, Knopf und Piotrowski sei noch die Zusammenfassung der gerichtsärztlichen Befunde wörtlich wiedergegeben.

„Eine zusammenfassende Betrachtung der Fälle" — so heißt es im Gutachten — „gibt Veranlassung, auf bestimmte quälerische Einwirkungen von Seiten der Täter einzugehen, die an den Leichen nicht nachgewiesen werden konnten. Es ist für alle vier Ermordeten bekundet worden, daß sie vielfältig mit Gewehrkolben geschlagen worden sind. Das gilt besonders für Schneider, der nach der Aussage eines unmittelbaren Augenzeugen viele Male geschlagen und mit dem Fuß gestoßen worden ist, so daß er schließlich nicht einmal mehr auf Befehl sich erheben konnte. Die Leichenöffnungen haben einen klaren Ausdruck dieser Mißhandlungen nicht geliefert. Es ist ausdrücklich zu betonen, daß daraus nicht etwa ein Zweifel an der Tatsächlichkeit der genannten Mißhandlungen hervorgeht. Die gewöhnliche Folge stumpfer Schläge besteht in dem Auftreten von Gewebeblutungen; unter bestimmten Umständen können auch Knochenbrüche entstehen. Durch die Fäulnis erfolgt nun auf die Dauer Auflösung des Blutes und Auslaugung und Veränderung des Blutfarbstoffes. Man konnte dementsprechend bei den Sektionen der Bromberger Opfer, die nach tagelanger Fäulnis der Leichen an der Luft und wochenlangem, oberflächlichen Erdbegräbnis vorgenommen wurden, von vornherein nicht mit dem Nachweis von Blutungen als dem gewöhnlichen Ausdruck stumpfer Gewalteinwirkungen rechnen. Vielmehr konnten vom Leichenbefund aus solche Einwirkungen nur dann festgestellt werden, wenn

wie bei den Bromberger Mordleichen nicht selten, dadurch Knochenbrüche verursacht worden waren. In vielen anderen Fällen wurde die Annahme stumpfer Gewalteinwirkungen durch den Umstand zwingend, daß sämtliche Schüsse oder Stiche den liegenden Körper getroffen hätten. Es mußte dann erklärt werden, wie das Opfer vor dem Erleiden dieser Verletzungen zu Boden gelangt war. Das konnte kaum anders geschehen als mit der Annahme des Zu-Boden-Schlagens.

In der vorliegenden Gruppe von Mordopfern trifft das angegebene Verhältnis für Helmut Knopf, Paul Piotrowski (Abb. 65) und Hugo Schneider zu. Diese drei Männer sind nach den Befunden ausschließlich im Liegen beschossen worden. Da hier klare Zeugenaussagen über vorausgegangene Schläge mit Gewehrkolben und Fußtritte vorliegen, von denen an den zersetzten Leichen keine Spur mehr nachweisbar war, lassen sich diese Fälle als beispielmäßig ansehen für die Betrachtung aller anderen Bromberger Mordfälle, in denen die Hilfsmaßnahme, auf stumpfe Gewalteinwirkung als Ursache des Sturzes zur Erde vor dem Erleiden der tödlichen Verletzungen zu schließen, notwendig war."

FALL GRIEGER - JOHN[57])

In den Abendstunden des 3. September 1939 war eine auf dem Rückmarsch befindliche kleinere Abteilung polnischer Soldaten mit etwa 10 Lastkraftwagen durch Posen gekommen und hatte auf dem im südlichen Stadtteile gelegenen Burggrafenring gehalten [illegible] eine kurze Marschpause eingelegt. Die Soldaten hatten ihre Fahrzeuge [illegible] sich unter die zusammenströmende Volksmenge gemischt. Wut und Haß auf die Volksdeutschen Posens hatten ihren Höhepunkt erreicht. Wenn an irgendeinem Fenster auch nur der kleinste Lichtschimmer zu sehen war, eilten sofort Soldaten und Zivilisten herbei, um den angeblichen Spion aus dem Haus zu holen. Aengstlich blieben die deutschen Bewohner des Burggrafenringes in ihren Wohnungen und wagten nicht, die Straße zu betreten. — Die Stimmung unter der polnischen Bevölkerung und die Anwesenheit der Soldaten schienen dem Luftschutzkommandanten des Bezirks, dem Polen Stefan Nowicki, für die Ausführung eines geradezu teuflischen Planes günstig:

Der 32jährige Volksdeutsche Gerhard Grieger, Vater von zwei kleinen Kindern, war in dem Hause Burggrafenring 3 Hauswart und somit für die Luftschutzmaßnahmen verantwortlich. Während auf der Straße Soldaten und Pfadfinder, die sich den Soldaten angeschlossen hatten, die Häuser beobachteten, erschien Nowicki bei Grieger und veranlaßte ihn, das Dach seines Hauses abzusuchen, weil dort angeblich jemand herumlaufe. Ahnungslos begab sich Grieger auf das Dach. Da wurde auf der Straße gerufen, es gebe jemand Lichtzeichen. Von Nowicki geführt, begaben sich nun Soldaten in das Haus und nahmen Grieger fest. Unter brutalen Mißhandlungen wurde er abgeführt. Polnische Augenzeugen berichten, daß Grieger immer wieder seine Unschuld beteuerte, aber mit Fußtritten und Kolbenschlägen zum Weitergehen gezwungen wurde. Er wurde von den Soldaten so zusammengeschlagen, daß er schließlich nur noch unverständliche Laute hervorbringen

[57]) Akte V — RKPA. — 14[56] 4. 1939. Vgl. auch „Dokumente", a. a. O. S. 190ff.

konnte. Auf dem Bürgersteig vor dem Schiller-Gymnasium, etwa 150 Meter von seiner Wohnung entfernt, wurde Grieger beim Schein einer Taschenlampe niedergeknallt.

Nachdem Grieger abgeführt worden war, begab sich Nowicki mit anderen Soldaten wieder in das Haus und ließ, ohne einen Grund anzugeben, den 32jährigen Volksdeutschen Paul John in seiner Wohnung aus dem Bett heraus festnehmen und ebenfalls zum Schiller-Gymnasium abführen. Unterwegs versuchte John zu fliehen. Soldaten und Pöbel, vor allem junge Burschen, stürzten hinter ihm her. Durch einen Sprung über einen Gartenzaun gelang es John, sich für Augenblicke seinen Verfolgern zu entziehen. Diese schlugen aber mit einer Axt den Zaun ein und folgten dem Flüchtling. Wenige Augenblicke später hörten Zeugen aus dem Garten angsterfüllte Schreie und beobachteten, daß John, der sich allein nicht mehr aufrecht halten konnte, herausgeschleift und zur Mordstelle des Grieger geschleppt wurde. Hier wurde John neben dem im Todeskampf sich windenden Grieger von den Soldaten ebenfalls niedergeschossen.

Wie ein polnischer Augenzeuge, der kurz nach dem Mord zum Tatort gekommen war, aussagte, war John nicht sofort tot. Von einem schweren Schädelschuß getroffen, war er zusammengebrochen. Soldaten und Pöbel hatten ihn umringt und weideten sich an den Qualen des Schwerverletzten, der unter furchtbaren Schmerzen mit dem Tode rang. Seine Augen waren noch geöffnet. Blutschaum war ihm aus dem Munde getreten, und mit den Händen kratzte der Sterbende krampfhaft auf den Platten des Bürgersteiges. Auch Grieger war noch nicht tot. Unter den aufhetzenden Rufen der Menge „Schlagt zu, schlagt zu!" stürzten sich junge Burschen auf die in ihrem Blute Liegenden und schlugen sie mit Gewehrkolben, Axt, Spaten und Hacke tot. Untätig sahen die Soldaten zu.

Der ärztliche Sektionsbefund[58]) vermag eine Vorstellung von der Mordtat zu geben. Danach war Grieger von einem Brustschuß und einem Hüftschuß getroffen. Beide Verletzungen waren nicht geeignet, den sofortigen Tod herbeizuführen. Neben den Schußverletzungen fanden sich Schädelbrüche am Hinterkopf, Folgen von Einwirkungen stumpfer Gegenstände. Das Gesicht des Toten wies zahlreiche Stichverletzungen auf, das Nasenbein und der Oberkiefer waren mehrfach gebrochen. Das linke Auge war durchstochen (Abb. 66). Der Stich war durch das Augenhöhlendach in das Gehirn gedrungen. Die Gesamtheit dieser Verletzungen führte den Tod herbei.

Bei John stellte der Gerichtsarzt neben einer Schädelschußverletzung Stich- und Schlagverletzungen im Gesicht fest. Ein vom Nasenrücken ausgehender Stichkanal konnte bis in eine Tiefe von 9 cm (!) sondiert werden. Eine Stichwunde unterhalb des Kinns reichte bis zum dritten Brustwirbel. Der Oberkiefer war völlig zertrümmert, die Zähne fehlten zum Teil. Der eigenartige Verlauf der Brüche erweckte den Verdacht, daß hier einige Zähne, vielleicht Goldplomben, vorsätzlich herausgebrochen waren.

Diese Vermutung des Arztes wurde später bestätigt. Von einem Polen wurde nämlich ausgesagt, daß der Pöbel am Tatort Goldzähne „aufgesam-

[58]) Vgl. auch Hallermann in „Dt. Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Med.", a.a.O. Seite 136ff.

melt habe". Die Angehörigen des Toten bestätigten, daß dieser im Oberkiefer Goldplomben getragen habe. —

Zu den Morden an Grieger und John erklärte der 20jährige Pole Henryk Pawlowski in seinem Geständnis:

„Auf Anweisung eines Soldaten sollte ich zunächst auf der Promenade, dem Schiller-Gymnasium gegenüber, zu graben anfangen. Ich stieß aber nur meinen Spaten in die Erde und ging zu den beiden Toten und wollte bei einem die Taschen durchsuchen. Ich merkte, daß der Mann noch lebte, holte darauf meinen Spaten von der anderen Straßenseite und schlug mit diesem auf den Mann ein. Kapczynski und die anderen Leute haben, wie sie mir sagten, schon vorher auf ihn eingeschlagen, beteiligten sich aber jetzt noch beim Zuschlagen. Der Mann stöhnte dann noch ein paarmal und wurde ruhig. Es haben alle gehetzt: ‚Schlagt, schlagt zu.'

Als Pawlowski gefragt wurde, was er sich bei diesem Zuschlagen gedacht habe, antwortete er: „Ich bin ein Christ und wollte den Mann nicht lebendig begraben."

Bezeichnend ist auch die Art, in der die Mörder die beiden Toten, 15 m vom Tatort entfernt, verscharrt haben. Die etwas schwere Leiche des ermordeten John vermochten sie nicht ohne weiteres wegzutransportieren. Da hakten sie eine Spitzhacke, die einem der Burschen als Mordwerkzeug gedient hatte, dem Toten zwischen Rock und Weste. Zwei der Täter zerrten dann die Leiche wie einen Kadaver über den Fahrdamm und wälzten sie in die inzwischen ausgehobene Grube.

Die Sonderkommission des Reichskriminalpolizeiamtes konnte noch am 26. September 1939 auf dem Bürgersteig vor dem Schiller-Gymnasium die Spuren von Blutlachen feststellen. Die Wand des Gymnasiums zeigte deutlich wahrnehmbare Blutspritzer in einer Ausdehnung von über 7 Meter[59]).

PLANMÄSSIGE MORDE POLNISCHER SOLDATEN UND POLIZEIBEAMTEN IN DER NÄHE DER SÜDLICH VON POSEN GELEGENEN STADT GOSTYN[60])

Bei den Morden an Volksdeutschen spielen das 3. Bataillon des Infanterie-Regimentes Nr. 55 Rawitsch und das ihm kurz vor Kriegsausbruch angegliederte Bataillon Obrona-Narodowa-Rawitsch eine ähnliche Rolle wie das 2. Bataillon Obrona-Narodowa-Posen[61]) (Abb. 67). Das Beweismaterial läßt darüber hinaus eine nicht unwesentliche Beteiligung der polnischen Polizei erkennen.

Das 3. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 55 Rawitsch und das Bataillon Obrona-Narodowa-Rawitsch waren am 24. August 1939 aus ihrer Garnison ausgerückt und hatten südlich der Warthe, in der Nähe von Gostyn, Stellung bezogen. Beide Formationen unterstanden dem Befehl des Oberstleutnants Roman Jablonski, der in der Schule des etwa 10 km ostwärts Gostyn liegenden Dorfes Malachowo sein Stabsquartier hatte. In Malachowo lagen ein Zug der 3. Maschinengewehr-Kompanie und die

[59]) Abbildungen zum selben Fall auch bei Hallermann, a. a. O. Seite 81 und 82.
[60]) Akte V — RKPA. — 14^{96} 11. 1939.
[61]) Vgl. oben Seite 69ff.

1. Kompanie Obrona-Narodowa. Die anderen Teile des Verbandes waren auf einzelne Dörfer der Umgegend verteilt.

Im Laufe des 3. September 1939 wurden in Gostyn, nachdem schon an den vorangegangenen Tagen Volksdeutsche interniert worden waren, auf Veranlassung des Bürgermeisters erneut Verhaftungen vorgenommen. Bei ihrer Festnahme wurde den Deutschen zunächst mitgeteilt, daß sie zu einem Verhör zum Landratsamt gebracht würden und danach wieder nach Hause gehen könnten. Aber nur ein Teil der Festgenommenen wurde tatsächlich dem Landratsamt zugeführt; keiner von ihnen kehrte zu seinen Angehörigen zurück.

Im Laufe des Vormittags erschienen bei dem volksdeutschen Kolonialwarenhändler Benedikt Brambor zwei Hilfspolizeibeamte. Sie wollten ihn, wie sie sagten, auf das Landratsamt zum Verhör bringen. Als Brambor über den Hof abgeführt wurde, stand sein Lehrling, der 18jährige volksdeutsche Joachim Zolnierkiewicz, am Eingangstor. Er wurde ohne weiteres von den Polizeibeamten mit abgeführt. Ebenso holten die Polizeibeamten den Volksdeutschen Schymala aus seiner Wohnung. Die drei Festgenommenen übergab man im Auftrage des Kommandanten der Hilfspolizei dem Stabe in Malachowo. Der Führer der 3. Maschinengewehr-Kompanie, Kapitän Eugeniusz Kosinski, übernahm die „verdächtigen" Deutschen mit den Worten, er würde die Sache schon „erledigen". Dann begab er sich in das Schulgebäude und holte sich dort wahrscheinlich nähere Anweisungen. Nach wenigen Minuten kam er zurück und ließ die drei Festgenommenen zum Dorfe bringen. Hier wurden sie auf einen etwas abseits gelegenen Stoppelacker geführt, auf dem sie sich mit den Spaten der Soldaten ihr Grab schaufeln mußten. Danach wurden die drei Deutschen von Soldaten der 3. Maschinengewehr-Kompanie auf Befehl des Hauptmanns Kosinski erschossen. Die Wertsachen und das Bargeld der Ermordeten wurden unter die Soldaten verteilt.

Gegen 13 Uhr wurde von dem Polizeibeamten Sadlowski der Volksdeutsche Gustav Lange, Gutsvogt auf Ossowo, nach Malachowo gebracht. Am Dorfausgang wurde Lange von einem Offizier entgegengenommen und sofort abgeführt. Nachdem er sich, ebenso wie die ersten drei Opfer, selbst sein Grab hatte graben müssen, wurde er erschossen und verscharrt. Die Mord- und Verscharrstelle der vier Opfer befindet sich 400 Meter hinter dem Dorfe Malachowo an einem Wassergraben.

Das 3. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 55 „erledigte" aber nicht nur Deutsche, die ihm von der Polizei zugeführt wurden. Der Bataillons-Kommandeur selbst erteilte den Befehl, den 45jährigen Gutsbesitzer Dr. Werner Kirchhoff aus Solkau und den 38jährigen Gutsbesitzer Walter Ehmann aus Körnerau festzunehmen und in Malachowo vorzuführen. Angeblich sollten diese beiden Deutschen von ihren Gütern aus Lichtzeichen gegeben haben. Einige Soldaten unter dem Befehl des Feldwebels Strozynski und der wahrscheinlich als „Spitzel" beim Stabe tätige Pole Sobkowiak nahmen in der Nacht vom 2. zum 3. September 1939 die beiden Gutsbesitzer und ihre volksdeutschen Beamten fest und führten sie dem Stabe in Malachowo zu. Hauptmann Kosinski nahm sie in Empfang und erstattete dem Bataillons-Kommandeur Meldung. Kurz danach ließ Hauptmann Kosinski die Festgenom-

menen auf einem Maisfeld hinter der Schule erschießen. Nach Angaben des Oberfeldwebels Waclaw Franckowiak wurde das den Ermordeten abgenommene Geld von Hauptmann Kosinski persönlich unter die Soldaten verteilt, die die Erschießungen vorgenommen hatten.

In den Abendstunden des gleichen Tages wurden in dem etwa 5 km weiter östlich liegenden Städtchen Dolzig auf einer Anhöhe 7 Volksdeutsche erschossen, die im Laufe des Tages in Gostyn und Umgegend festgenommen worden waren. Unter den Ermordeten befanden sich der 41jährige Leiter der evangelischen Privatschule in Gostyn, Theodor Drews, der 61jährige Landschaftsgärtner Adolf Hornschuh, sein 28jähriger Gehilfe Julius Plitnik, und der 59jährige Stellmacher Artur Gabriel. Diese Volksdeutschen wurden von jugendlichen Burschen, wahrscheinlich Angehörigen der Hilfspolizei, aus ihren Wohnungen geholt und zunächst dem Landratsamt zugeführt. Später wurden sie mit den in Garzyn und Jenisch festgenommenen Volksdeutschen Krehl und Hoch durch Hilfspolizei zum „Stabe" nach Malachowo transportiert, der aber inzwischen in Richtung Dolzig abgerückt war. Die Festgenommenen wurden nachgebracht und in Dolzig im Stalle des Pfarrhauses mit dem dort festgenommenen 30jährigen Volksdeutschen Willy Peters und dessen 66jährigen Schwiegervater August Radon gefangen gehalten. Radon ließ man nach einer Stunde laufen. Dabei bemerkte man höhnisch, daß sein Schwiegersohn Peters auch bald „erlöst" sein würde. Kurze Zeit später, etwa gegen 20 Uhr, wurden die Deutschen, unweit der Kirche von Dolzig, erschossen.

Am 2. September 1939 erhielt der polnische Gemeindevorsteher in Zychlowo, Peter Labusinski, von dem Leutnant Zajaczek, der der 2. Kompanie Obrona-Narodowa-Rawitsch angehörte, den Befehl, Pferdegespanne bei Volksdeutschen zu requirieren. Für die Gespanne seien die volksdeutschen Besitzer selbst als Fahrer heranzuziehen. Der deutsche Bauer Ernstmeier, der Kriegsbeschädigter war, bestimmte als Ersatz seinen polnischen Knecht. Dieser wurde aber von Zajaczek nicht angenommen und zurückgeschickt. Ernstmeier mußte stattdessen seinen Sohn Wilhelm als Gespannführer zur Verfügung stellen. Als sich Wilhelm Ernstmeier meldete, mißhandelte ihn Leutnant Zajaczek und drohte ihm an, ihn an Ort und Stelle mit einer Handgranate in die Luft zu sprengen. Dann ließ er mit den Worten „na warte, dort wo es frei ist, wirst Du schon sehen, was ich mit Dir mache!" von ihm ab. Im gleichen Sinne äußerte sich Leutnant Malinowski zu den schließlich zusammengetriebenen, zum Gespanndienst gepreßten Volksdeutschen: „Vorläufig brauchen wir Euch noch. Wenn wir Euch nicht mehr brauchen, werden wir wissen, was mit Euch zu machen ist!" Drei Tage später, als die Kompanie am Nachmittag des 5. September 1939 in einem Wäldchen bei Winna-Gora eine Marschpause einlegte, ließ Hauptmann Czarny sämtliche Fahrer der Kompanie antreten und befahl wörtlich: „Leute deutscher Nationalität, Hand hoch!" Sechs deutsche Fahrer mußten vortreten und wurden vom Kompanieschreiber notiert. Daraufhin erhielten der Unteroffizier Rybak und 2 Soldaten den Befehl, sie zu erschießen. Hauptmann Czarny schärfte dem Kommando ein, über diese Erschießung nicht zu sprechen und befahl, brauchbare Kleidungsstücke der Erschossenen den polnischen Zivilfahrern zu übergeben. Nach Abrücken der Kompanie sind die

sechs Volksdeutschen, nachdem sie einige Tage als Fahrer für das Bataillon Dienst getan hatten, von dem Kommando Rybak erschossen und verscharrt worden. Geld und Wertsachen wurden den Toten abgenommen.

Während des Weitermarsches der Kompanie wurde am nächsten Tage ein einzelner, etwa 40jähriger Volksdeutscher, aufgegriffen. Nach Prüfung seiner Papiere durch Leutnant Zajaczek ließ ihn dieser zu Hauptmann Czarny bringen. Dessen Urteilspruch lautete: „Nichts wie erschießen!" Das Grab dieses Volksdeutschen wurde bisher noch nicht aufgefunden.

MORDSACHE SONNENBERG - BUNKOWSKI[62])

Am 7. September 1939 wurden im Dorfe Rudak bei Thorn die 26 Jahre alte hochschwangere Frau Helene Sonnenberg, Mutter eines dreijährigen Sohnes, und die ledige Martha Bunkowski ermordet. Helene Sonnenberg war die Ehefrau des Kirchendieners der evangelischen Gemeinde Rudak, Albert Sonnenberg. Gegen die evangelischen Geistlichen und Kirchendiener und gegen ihre Angehörigen war von Polen besonders stark gehetzt worden. Albert Sonnenberg wurde am 1. 9. 1939, als seine Frau mit dem Söhnchen gerade abwesend war, aus der Wohnung geholt und mit vielen anderen verschleppt. Frau Sonnenberg hörte davon, bevor sie in ihr Häuschen neben der Kirche zurückkehrte, und beschloß, sich mit ihrem Kinde zu retten. Sie hatte in den vergangenen Wochen genug gehört, um sich darüber im Klaren zu sein, daß sie als Ehefrau eines ehrenamtlich im Dienst der Kirche stehenden Mannes von den Polen nichts Gutes zu erwarten hatte.

Vom 1. bis 6. 9. 1939 irrte die Hochschwangere mit ihrem kleinen Sohn, in Angst um ihren Mann und in Sorge um ihr Schicksal, in der Umgebung von Rudak umher. Nirgendwo fand sie einen Unterschlupf. Am 6. 9. 1939 traf sie die ledige Martha Bunkowski, die sich wie sie auf der Flucht vor den rasenden Polen befand. Beide Flüchtlingsfrauen versteckten sich nunmehr mit dem kleinen Heinrich Sonnenberg in einem von den polnischen Truppen verlassenen, in unmittelbarer Nähe des Kirchengrundstückes gelegenen Festungswerk, in dem sich bereits andere Flüchtlinge verborgen hatten. Am nächsten Tage, dem 7. 9. 1939, bat die Schwangere Fräulein Bunkowski, aus ihrer Wohnung Kleidung für den dreijährigen Knaben zu holen. Die hilfsbereite Bunkowski kam aber bald, begleitet von polnischen Soldaten, zurück und wurde dann zusammen mit Frau Sonnenberg und ihrem Kind abgeführt. Zeugen erklären, daß nach einiger Zeit ein Soldat den Knaben zurückgebracht habe mit den in polnischer Sprache gesprochenen Worten: „Die zwei kommen nicht mehr zurück."

Am 8. September fanden Volksdeutsche aus Rudak die Leichen der Hochschwangeren und ihrer Begleiterin im Schweinekoben des zur Kirchendienerwohnung gehörenden Stallgebäudes (s. Abb. 68). Aus den Blutspuren, die vor der Stalltür festgestellt werden konnten, geht hervor, daß die polnischen Soldaten die beiden Frauen auf das Kirchengelände geführt und dort ermordet haben. Die Leichen sind dann in den Stall gezerrt und hier niedergeworfen worden. Nach den Zeugenaussagen lag die ermordete Hoch-

[62]) Akte V — RKPA. 14[86] 12. 1939. Vgl. „Dokumente", a. a. O. Seite 69f.

schwangere auf dem Bauch und die tote Bunkowski in knieender Stellung zwischen zwei Holztonnen.

Wie man die beiden Frauen vor ihrer Ermordung noch gequält hat, läßt der Befund des Gerichtsarztes vermuten: die Leiche der Martha Bunkowski wies Schußverletzungen an Kopf und Rumpf und eine Zertrümmerung des Oberarmknochens auf. Da weder der Schädel- noch der Brustkorbdurchschuß der Stehenden beigebracht worden sein kann, muß man die Unglückliche zu Boden geworfen und dann zweimal auf sie geschossen haben. Auch an der Leiche der Hochschwangeren wurden zwei Schußverletzungen festgestellt, und zwar ein Brustschuß, der aus einer Pistole (!) abgegeben worden war, und ein Schädelsteckschuß. Da das Steckgeschoß einwandfrei ein vollständiges polnisches Infanteriegeschoß war, gibt der Umstand, daß der Schädel nicht durchschossen wurde, zu denken auf. Der Gerichtsarzt kam zu der Feststellung, daß der Schuß dicht neben dem Kopf der am Boden Liegenden auf die Erde aufschlug und dann in den Kopf der bereits sterbenden Frau abgelenkt wurde. Daß hier und in vielen anderen Fällen der aus nächster Nähe abgegebene Schuß das Opfer erst mittelbar traf, ist ein Zeichen für die Erregung der Täter. „Hier wurde nicht etwa auf Grund festgestellter Vergehen und standrechtlichen Urteiles hingerichtet, sondern in Wut und Haß gemordet“ [63]). Der Gerichtsarzt stellte die Reste einer Frucht, ausgebildete Skeletteile eines kindlichen Körpers, zwischen den Schenkeln der Mutter fest und kam zu dem Schluß, daß „in jedem Falle ein Grad der Schwangerschaft vorlag, der offensichtlich war und selbst dem flüchtigen Blick nicht entgehen konnte.“

Daraus, daß andere volksdeutsche Frauen in dem Versteck, in dem die Hochschwangere aufgegriffen worden ist, unbehelligt geblieben sind, ergibt sich, daß die polnischen Soldaten mit voller Absicht gerade eine hoch in Hoffnung stehende Mutter als Opfer wählten (Abb. 69).

Mitschuldig an der Ermordung der Frau Sonnenberg und ihrer Begleiterin Bunkowski ist die 34jährige Polin Sofia Szaladzinska. Als Frau Sonnenberg am 6. 9. 1939 auf der Suche nach einem Unterschlupf war, sprach sie auch bei der Zeugin Fenske vor und fand diese bereit, sie aufzunehmen. Da rief die Szaladzinska aus einer Horde von hetzenden Polen heraus der Frau Fenske zu: „Wenn Du sie annimmst, dann kommt Ihr alle ran! Jag' sie bloß raus, die kann ich schon lange nicht leiden!“

Hätte Frau Fenske die Flüchtlinge trotz dieser Drohung bei sich aufgenommen, so besteht kein Zweifel, daß die Polin nicht nur Frau Sonnenberg, sondern auch die Familie Fenske den Mördern ans Messer geliefert hätte. Wahrscheinlich hat die Szaladzinska aber nicht nur der Frau Fenske die Aufnahme der hochschwangeren Frau Sonnenberg und ihrer Begleiterin unmöglich gemacht. Es ist auch anzunehmen, daß sie den polnischen Soldaten das Versteck im Festungswerk verraten hat.

Daß die Ehefrau und nicht der Ehemann ermordet wurde, ist, insbesondere in Bromberg, kein seltener Fall. Die Männer dieser Frauen sind als besonders „gekennzeichnet“ schon Anfang oder Mitte August, zumeist am 1. September 1939, interniert und verschleppt worden, bevor noch die Massenmorde begannen. Dadurch sind sie bisweilen dem Schicksal ihrer Frauen entgangen.

[63]) Wörtlich aus dem Gutachten des Gerichtsarztes zur Mordsache Sonnenberg.

DER FALL BEYER[64])

Die am 3. September 1939 von polnischen Eisenbahnern an dem Gärtnereibesitzer Beyer, seinen Söhnen Heinz — 18 Jahre alt — und Kurt — 10 Jahre alt — und dem Gehilfen Erich Thiede in Bromberg verübten Morde gehören wegen der bestialischen Marterung des 10jährigen Knaben zu den scheußlichsten Verbrechen überhaupt. Darüber hinaus ist dieser Fall bezeichnend für die Morde polnischer staatlicher Beamtenorganisationen.

Im Laufe des 3. September 1939 hatte die Familie Beyer, durch Drohungen und Hetzereien gewarnt, ihr alleinstehendes Grundstück verlassen und Unterschlupf im Hause der Mutter der Ehefrau Beyer, gesucht. Am Spätnachmittag kehrte die Familie auf ihr Besitztum zurück, um dringende Arbeiten wie Viehfüttern usw. zu besorgen. Gegen 19.00 Uhr wollte sie sich wieder zur Mutter zurückbegeben. Auf diesem Wege wurde aus der Richtung vom Bahnhof, in dessen Nähe die Gärtnerei Beyer liegt, auf die Volksdeutschen geschossen, so daß sie im Straßengraben Deckung suchen mußten. Beyers erreichten trotzdem ihr Ziel, wurden aber hier von einer aus sechs bewaffneten uniformierten Beamten der „Französisch-Odingener Eisenbahn" und mehreren Zivilisten unter Anführung des 17jährigen Jan Gaca bestehenden Horde in Empfang genommen. Einschließlich der 66jährigen Mutter der Frau Beyer wurden die Volksdeutschen zum Gärtnereigrundstück zurückgeführt, weil sie „vor den Schüssen davongelaufen" seien. Jetzt behauptete man, Beyer besäße ein Maschinengewehr, das er herausgeben solle. Mit ihm mußten sein 18jähriger Sohn und Erich Thiede die Hände hochnehmen und wurden unter Drangsalierungen „nach Waffen" durchsucht. Die Frauen warteten mit dem Kind auf der Straße. Nach erfolgloser Haussuchung — selbstverständlich hat Beyer niemals eine Waffe besessen — führten die Eisenbahner unter dem Gejohle der übrigen Horde Beyer, seine beiden Söhne und den Gehilfen Erich Thiede in Richtung auf die Bahn ab, wo sich die Volksdeutschen bei der Behörde wegen „des unerlaubten Maschinengewehrbesitzes" verantworten sollten. Auch der 10jährige Knabe sollte eine Rechtfertigung wegen Besitzes eines Maschinengewehres abgeben. Die Ehefrau Beyer, die mit ihrer Mutter von drei Zivilisten bewacht wurde, damit sie nicht mitlief, gab in ihrer Vernehmung am 3. 10. 1939 folgende Schilderung:

„Jetzt wurden die Männer abgeführt. Ich habe eigentlich nur meinen Mann und Thiede gesehen. Wo mein ältester Sohn Heinz in diesem Moment war, weiß ich nicht genau. Mein Mann trat auf mich zu und sagte: „Das ist mein letzter Gang, auf Wiedersehen!" Einer von der Bande meinte, die Männer — darunter ein Kind von 10 Jahren! — kommen nur zum Verhör auf die Bahnpolizei und können dann wieder nach Hause gehen. Dann riß man mir den jüngsten Sohn aus der Hand und nahm ihn ebenfalls mit. Der Junge hielt mich fest und ich ihn. Er hat so wahnsinnig geschrieen: ‚Mama, Mama, komm doch mit!' Einer von den Banditen riß den Jungen aber mit Gewalt weg. Man muß ihm hierbei weh getan haben, denn der Junge schrie fürchterlich."

Am Montag früh 9.00 Uhr fand der polnische Volkszugehörige Stefan Sitarek auf dem sich nördlich an die Französisch-Odingener Eisenbahn an-

[64]) Akte V — RKPA. — 14[86] 7. 1939. Vgl. „Dokumente", a. a. O. Seite 144f.

schließenden ehemaligen Truppenübungsgelände neben- und übereinanderliegend die Leichen des Friedrich Beyer, seines Sohnes Heinz und des Gehilfen Thiede, unter denen sich das 10jährige Kind, offensichtlich schwer verletzt, wand und heftig stöhnte (Abb. 70). Sitarek bemühte sich um den schwerverletzten Knaben, wurde aber nach seinen glaubhaften Angaben bei allen für den Abtransport Schwerverletzter zuständigen Stellen abgewiesen. Das Kind ist, wie andere polnische Zeugen aussagen, erst in den Vormittagsstunden des 4. September, neben den Leichen von Vater und Bruder liegend, seinen Verletzungen erlegen (Abb. 71 und 72). Hier die Aussage des polnischen Zeugen Sitarek vom 30. 10. 1939:

„Bei meinem Eintreffen habe ich gesehen, daß drei Tote da lagen und ein kleiner Junge im Alter von 10 bis 12 Jahren noch gelebt hat. Ich ging auf den Jungen zu und habe ihn erkannt. Es war Kurt Beyer. Ich ging zu ihm heran und fragte: ‚Kurt, wer hat Dir das getan?' Kurt hat nichts mehr gesagt, sondern nur noch mit den Augen gezwinkert und ganz kurz hintereinander gestöhnt. Einen richtigen Laut hat er nicht mehr von sich gegeben. Er lag auf der linken Seite, mit dem Gesicht zum Walde und war etwas zusammengekrümmt. Die rechte Hand lag auf dem Gesäß. Ich konnte genau erkennen, daß das Handgelenk gebrochen war. Es kann von einem Querschuß gewesen sein. Die obere Seite des Unterarms war durch. Weiter habe ich an dem Jungen nichts sehen können und wollte schnell zur Mutter. An der anderen Leiche habe ich gesehen, daß sie ein Loch auf der Stirn hatte. Die beiden anderen lagen auf dem Rücken, mit dem Körper übereinander."

Nach dem Gutachten des Gerichtsarztes wurde Erich Thiede, 22 Jahre alt, durch einen Kopfschuß sofort getötet. Eine auf Schlagwirkung zurückzuführende Unterkieferzertrümmerung erfolgte offensichtlich vor seinem Tode.

Der Vater, Friedrich Beyer, 44 Jahre alt, wurde durch einen Schuß in den Mund zwar tödlich getroffen, aber nicht auf der Stelle getötet. „Besonders hervorhebenswert", so berichtet der Gerichtsarzt an anderer Stelle[65]), „ist die Tatsache des Schusses in den geöffneten Mund. Man mag damit rechnen, daß es sich um einen Zufallstreffer in den vor Schreck oder zum Schreien geöffneten Mund gehandelt hat. Weitaus wahrscheinlicher ist es aber, daß die polnischen Polizisten[66]) den auf Befehl geöffneten Mund des Opfers als Zielscheibe benutzt haben.

Das gilt um so mehr, als wir bei dem im gleichen Zuge ermordeten 18jährigen Sohn Heinz Beyer gleichfalls einen Nagantschuß von ähnlicher Zielrichtung feststellten, Einschuß durch die rechte Unterkieferhälfte, Steckschuß in der Basis des 5. Halswirbeldornes. Ein indirekter Schußbruch am rechten Rande des Zungenbeinkörpers deutet eine Schußrichtung an, die auch für diesen Fall wahrscheinlich macht, daß der Mund beim Erhalt des Schusses geöffnet war."

Ein weiterer auf Heinz Beyer abgegebener Schuß traf den linken Unterschenkel und zertrümmerte den Knochen.

---

[65]) Panning, in „Dt. Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Med.", a. a. O. Seite 41 Abs. I und II. Siehe auch dort Abbildungen der entsprechenden Präparate.

[66]) Eisenbahnpolizei.

Für die Feststellungen des Gerichtsarztes an der Leiche des 10jährigen Kindes ist es wertvoll, den Obduzenten selbst sprechen zu lassen[67]).

„Kurt Beyer, 10 Jahre; bei dem Knaben haben sich vier Schußverletzungen ergeben:

1. Durchschuß von der linken vorderen Brustseite zur linken hinteren Achselgegend, mit Durchschuß der Lungenspitze und geringer Zertrümmerungswirkung am Knochen, von etwa waagerechtem Verlauf. Es handelt sich hier nach dem Wirkungsgrade offenbar nicht um einen Gewehrschuß, sondern um einen Schuß mit Pistole oder mit Nagantrevolver (wie bei Bruder und Vater). Der Schuß kann den stehenden Körper getroffen haben.

2. Steckschuß von der rechten vorderen Brustseite aus mit verzweigtem Schußkanal, zum Teil in die vordere Brustmuskulatur hinein steil aufsteigend, zum Teil in den Brustkorb hinein mit Verletzung der rechten Lungenspitze, etwas weniger stark aufsteigend. In den Kanälen sind Bleisplitter geborgen worden, die einem vorher durch Aufschlag zerlegten Geschoß entstammen. Zwischen Pistole und Gewehr ist nicht sicher zu entscheiden, da nur der Bleikern in Form einiger Splitter zur Wirkung gekommen ist. Zur Körpersituation des Opfers bei diesem Schuß läßt sich nichts Sicheres sagen, da die Blutbahnen der Splitter von Aufschlägern regellos sind. Wahrscheinlich ist es, daß die Splitter das Kind bei Bodenlage getroffen haben, nachdem das betreffende Geschoß vorher neben dem Körper auf einem Stein oder Kiesel zerschellt war.

3. Zertrümmerung der Knochen des rechten Unterarmes (s. Abb. 73) mit weitgehender Weichteilzerreißung. Die Ursache dieser Verletzung kann, zumal umfangreiche Knochenabschnitte fehlten, nicht eindeutig aufgeklärt werden. Ueberwiegend wahrscheinlich ist es, daß auch hier eine Schußverletzung vorlag, die nach dem gewaltigen Grade der Zertrümmerung zwangsläufig auf ein Militärgewehr hinweisen würde; insbesondere ein Querschläger oder ein Dumdumschuß wäre geeignet, die umfangreiche Verletzung zu erklären. Es ist im übrigen als möglich zu bezeichnen, daß die an der rechten Brustseite eingeschlagenen Splitter von dem Geschoß herrührten, das nach der eben gemachten Annahme den rechten Unterarm zertrümmert hat.

4. Schließlich lag eine Weichteilhiebwunde der linken Augenbrauengegend vor. Ein Hieb mit Seitengewehr oder Säbel scheint als geeignet, diese Verletzung zu erklären.

Am wichtigsten war im vorliegenden Falle die Frage nach der Todesursache. Die Betrachtung der Verletzungen ergab, daß keine von ihnen absolut tödlich und keine zur schnellen tödlichen Auswirkung geeignet war. In ihrem Zusammenwirken dürften sie durch inneren und äußeren Blutverlust im Laufe längerer Zeit zum Tode geführt haben. Wenn nun nach den kriminalpolizeilichen Ermittlungsergebnissen das Kind am Morgen nach der Tat, also nach 12 bis 14 Stunden, noch gelebt haben und dann erst gestorben sein soll, so sind die Befunde vollkommen geeignet, die Zeugenaussagen zu bestätigen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß für zwei der Opfer, Friedrich und Heinz Beyer, durch Steckgeschosse ein Nagantrevolver als Tatwaffe erwiesen

[67]) Aus den Gutachten bei den Akten V — RKPA. — 14[86] 7. 1939.

ist. Die gleiche Waffenart kommt bei dem Kinde Kurt Beyer für den Brustdurchschuß in Betracht. Bei drei Opfern, Heinz Beyer, Kurt Beyer und Erich Thiede, sind auch Gewehrschüsse festgestellt worden, bei Thiede ausschließlich ein solcher und daneben eine Kieferverletzung durch stumpfe Gewalteinwirkung.

Im ganzen haben die Schußverletzungen einen gewissen Typus der Beibringung erkennen lassen, der allenfalls dem äußeren Bilde einer standrechtlichen Erschießung nahekommt, indem nämlich die hauptsächlichen Schüsse jeweils von vorn nach hinten in den stehenden Körper der Opfer eingeschlagen sind. Legt man sich, wie es in jedem Falle aller Mordserien geschehen ist, die Frage vor, ob die Gesamtbefunde mit der Annahme einer vom Recht getragenen Hinrichtung vereinbar sind, so dürfte sich diese bekanntermaßen ohnehin nicht gegebene Möglichkeit in den vorliegenden Fällen durch eine Betrachtung der Todesursachen schlagend widerlegen lassen. Nur eines der Opfer ist sofort tot gewesen, Erich Thiede, mit einem sprengenden Schädeldurchschuß. Friedrich und Heinz Beyer haben mit Rückenmarkdurchschüssen noch längere Zeit gelebt. Das 10jährige Kind Kurt Beyer hat Verletzungen gehabt, die nur ganz allmählich zum Tode führen konnten und nach dem Ermittlungsergebnis tatsächlich erst am nächsten Tage das Kind haben sterben lassen. In diesen Feststellungen dürfte unabhängig von allen sonst bekannten Tatsachen ein vollgültiger Beweis dafür liegen, daß hier nicht Henker, sondern Mörder getötet haben."

Die Leichen der ermordeten Volksdeutschen wurden am Mittag des 4. September von polnischen Zivilisten am Tatort verscharrt. Später wurden sie auf Veranlassung der Ehefrau auf einen Friedhof überführt. Hier wurden sie für die gerichtsärztliche Untersuchung durch die Sonderkommission erneut exhumiert. Heute sind die Leichen auf dem Heldenfriedhof in Bromberg beigesetzt[68]).

DER FALL GIESE-GÖRTZ[69])

In der Variation der Mordarten haben die Polen eine wahrhaft teuflische Erfindungsgabe gezeigt. Dafür ist auch die Mordsache Giese-Görtz ein Beweis.

Am Bromberger Blutsonntag, dem 3. September 1939, erschienen am Spätnachmittag auf dem Gehöft des Volksdeutschen Gustav Giese mehrere polnische Soldaten und Zivilisten und verlangten ihn zu sprechen. Giese, der sich mit anderen Bewohnern des Hauses wegen Fliegeralarm im Keller aufhielt, kam auf den Hof heraus. Sofort wurde er an die Wand gestellt und sollte — „weil aus seinem Hause geschossen worden sei" — erschossen werden. Auf Bitten einer freundlich gesinnten Polin, Nowack, ließ man von Giese ab. In diesem Augenblick erschien Erwin Görtz, der den Keller verlassen hatte, um seinem Schwiegervater Giese beizustehen. Da löste sich aus der Horde der Pole Ranicki, schrie Görtz zu: „Du hast geschossen!"

[68]) Abbildungen zum Fall Beyer siehe auch in „Dt. Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Med.", a. a. O. Seite 29 Abb. 21; 38, Abb. 37 untere Reihe; 40 (38); 41 (39); in Dokumente", a. a. O. Seite 145, 328, 329 (die hier gezeigten Bilder sind Originalaufnahmen vom Auffinden der Leichen am Tatort), 396, 397; vgl. weiter Wehner in „Dt. Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Med.", a. a. O. Seite 112/113.

[69]) Akte V — RKPA. — 14[56] 13. 1939.

und forderte die Soldaten auf: „Schießt den Hitler runter!“ Daraufhin streckte ein Soldat Görtz durch einen Pistolenschuß nieder. Auf den am Boden Liegenden gab er einen weiteren Schuß ab.

Diese Vorgänge und die mehrfach lautgewordenen Drohungen, sie würden alle erschossen, veranlaßten den 19jährigen Reinhard Giese aus dem Keller zu fliehen. Er lief über den Hof und versuchte das Feld hinter dem elterlichen Hause zu erreichen. Soldaten und Zivilisten stürzten ihm aber nach und erschossen ihn hinter dem Hause. — Nach Abzug der Bande trugen die Angehörigen den schwer verletzten Erwin Görtz, der seine Verwandten bat, ihn liegen zu lassen und sich selbst in Sicherheit zu bringen, auf ein Ruhebett in die schwiegerelterliche Wohnung.

Gegen 13 Uhr erschien im Hause Giese erneut eine aus Soldaten und Zivilisten bestehende Horde, unter der sich der Pole Nowicki besonders hervortat. Sie durchsuchte die Wohnung und bestahl die Volksdeutschen. Ein Soldat wollte die alten Eheleute Giese und die Ehefrau des schwerverletzten Görtz an dessen Sterbelager in einer Reihe aufstellen und sie, wie er ausdrücklich betonte, durch einen Schuß niederschießen.

Nachdem die Horde, ohne zur Ausführung dieses Vorhabens gelangt zu sein, die Wohnung verlassen hatte, versuchte sich die völlig verängstigte schwangere Ehefrau Görtz zu retten. Sofort bei Betreten der Straße wurde sie aber von den Polen Kujawski und Nowicki abgefangen und unter Drohungen gezwungen, das Versteck ihrer kurz vor der Niederkunft stehenden Schwägerin Hildegard Giese preiszugeben. Frau Görtz führte ihre Peiniger, zu denen sich Soldaten gesellt hatten, in die Wohnung der Eheleute Jablonski, die in einem Nachbarhaus wohnten. Frau Giese schien nicht anwesend zu sein. Da drohten Nowicki und Kujawski Frau Görtz, ihre Angehörigen und alle Deutschen, deren sie habhaft werden könnten, zu erschießen. Als die Hochschwangere dies hörte, verließ sie den Kleiderschrank, in dem sie sich versteckt hatte. Die Soldaten schickten sich nun an, die beiden schwangeren deutschen Frauen im Hausflur der Jablonski'schen Wohnung niederzuschießen. Die Polin Modrakowska vermochte aber den Mord zu verhindern, indem sie den Soldaten der Wahrheit entsprechend erklärte, der Ehemann von Frau Giese sei im polnischen Heer Soldat und kämpfe gegen die Deutschen. Diese Angaben wurden nachgeprüft und beide Ehefrauen freigelassen. Dafür wurde aber die Polin Modrakowska mißhandelt und mit dem Tode bedroht. Sie verdankt ihr Leben nur dem Dazwischentreten eines polnischen Unteroffiziers.

Auf dem Nachhauseweg wurde die hochschwangere Frau Giese erneut von polnischen Männern und Weibern mißhandelt, zu Boden geworfen und mit Füßen getreten. — 3 Tage vor der erfolgten Niederkunft!

Die Ehefrau Görtz wurde sofort nach Verlassen der Jablonski'schen Wohnung von dem bewaffneten Kujawski, der sich mit der Entscheidung der Soldaten nicht zufrieden geben wollte, erneut festgenommen. Sie wurde, oft im Lauftempo, in die nahegelegene Agnes-Miegel-Straße geführt, dort an die Wand gestellt und sollte wiederum erschossen werden. Kujawski wurde aber, bevor er seinen Mordplan ausführen konnte, abberufen. Frau

Görtz wurde von zwei polnischen Soldaten „in Obhut genommen", auf Zureden eines dritten aber freigelassen.

Gegen 17 Uhr drang eine neue Horde Soldaten und Zivilisten in die Giese'sche Wohnung ein. Der alte Gustav Giese floh über das niedrige Pappdach des einstöckigen Seitenflügels seines Wohnhauses auf das Nachbargrundstück. Hier wurde er von zwei Soldaten und der ihm nachstürzenden Menge, unter der sich bewaffnete Jugendliche befanden, ergriffen. Der Pole Perlik schlug den alten Mann ins Gesicht und schrie ihn an: „Du verdammter Hund, du verfluchter Hitlerowiec, du hast in 20 Jahren noch nicht polnisch gelernt, dann will ich es dir jetzt beibringen." Den Jugendlichen befahl er, die Abortgrube aufzudecken. Dann mußte sich Giese davorstellen und drei Soldaten trafen Anstalten ihn zu erschießen. Der Getroffene sollte in die Dunggrube fallen. Sein ängstliches Bitten und der Hinweis, er sei doch Kriegsinvalide, bestimmte die Soldaten, von ihrem Mordvorhaben abzulassen.

Inzwischen hatte sich eine andere Horde in der Wohnung Giese zu schaffen gemacht und die Ehefrau Gustav Gieses und ihre Kinder, die Ehefrau Görtz und Gertrud und Erich Giese, unter dem Gejohle der Menge und unter fortwährender Drangsalierungen und Beschimpfungen abgeführt. Gustav Giese wurde dem Zuge eingereiht. Man schleppte die Volksdeutschen zur Kujawierstraße und stellte sie zusammen mit einem anderen unterwegs abgefangenen jugendlichen Deutschen an einen Holzzaun, gegenüber dem katholischen Priesterseminar. Soldaten und bewaffnete Zivilisten zielten auf ihre Opfer, setzten ab und zielten erneut. Man wollte so die Volksdeutschen quälen, ehe man sie niederschoß. Schließlich bestimmte ein Zivilist, daß die Frauen entlassen und die Männer in die Stadt abgeführt werden sollten. Als die Begleitmannschaften der Männer aber mehrere Schüsse fallen hörten, flohen sie — wohl in der Annahme, die deutschen Truppen seien in der Stadt. Diese Gelegenheit benutzten die Deutschen, sich in Sicherheit zu bringen.

Nach dem Einzug der deutschen Truppen in Bromberg fanden die auf ihr Grundstück zurückgekehrten Angehörigen den am Vormittag des 3. September 1939 schwer verletzten Erwin Görtz tot unter dem Tisch in der Küche. Neue Horden mußten in die Wohnung eingedrungen und nach weiteren Plünderungen, Diebstählen und Drangsalierungen Görtz erschossen haben. Gehirn- und Geschoßteile wurden in weitem Umkreis der Leiche, besonders unterhalb der Tischplatte und an den Tischbeinen, festgestellt[79]) (Abb. 74). Gustav Giese erklärte zum Schluß seiner Vernehmung:

„Abschließend möchte ich hier erwähnen, daß alle Personen und selbst auch viele Polen, die den Leichnam meines Schwiegersohnes Görtz und den Leichnam meines Sohnes Reinhard und die zerstörte Wohnung gesehen haben, vollkommen entsetzt gewesen sind und mit Grauen unser Unglückshaus verlassen haben."

An anderer Stelle sind aus der gleichen Familie der 61jährige Vater des ermordeten Görtz und der 27jährige Bruder des ermordeten Giese hingemetzelt und verscharrt worden.

[79]) Die Originalaufnahme von der Leiche am Tatort (Amateurphotographie) ist abgebildet in „Dokumente", a. a. O. Seite 323.

Aus dem Gutachten des Gerichtsarztes, der die Leichen von Reinhard Giese und Erwin Görtz obduzierte, sei folgendes mitgeteilt:

Die Leiche des Reinhard Giese bot folgende Verletzungen dar:

1. Durchschuß von der linken zur rechten Schläfengegend,
2. Durchschuß von der linken Brustseite zur linken Nackengegend,
3. Splittersteckschuß am Rücken rechts,
4. Durchschuß am rechten Unterarm mit Knochenzertrümmerung,
5. Zertrümmerung des rechten Mittelfingerendgliedes,
6. Seichte Rindenfurche am rechten Oberarmknochen.

„Zusammenfassend ist anzugeben", so heißt es dann im Gutachten wörtlich, „daß Giese mindestens 4 Schußverletzungen erlitten hat, teils im Stehen, teils im Liegen, und zwar Gewehrschußverletzungen, die auf Träger von Militärgewehren als unmittelbare Täter hinweisen. Außerdem lagen zwei Knochenverletzungen vor, die auch durch wuchtige Hiebe mit schweren Werkzeugen herbeigeführt worden sein können."

Bei Erwin Görtz stellte der Gerichtsarzt fest:

„Erwin Görtz, etwa 25 Jahre alt. Dieser Fall hebt sich aus der Gleichförmigkeit der immer wiederholten Massenschlächterei an den Deutschen Brombergs durch Besonderheiten hervor, die ganz ähnlich liegen wie im Falle des Arthur Radler[71]). Auch hier handelt es sich um einen zweizeitig durchgeführten Mord. Wie im Falle Radler, so ist es auch bei Görtz gelungen, durch die Leichenöffnung exakt die Verletzungen nachzuweisen, die von den Angehörigen bekundet worden waren.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Befunde:

1. Ein seichter Faltendurchschuß am Nacken, reiner Weichteilschuß mit geringer Zerreißungswirkung, offenbar auf Pistole zu beziehen, mit mäßig absteigender Richtung. Der Schuß kann sehr wohl den stehenden Körper getroffen haben.

2 Durchschuß von der linken Brustseite zur rechten Halsseite mit Eröffnung der inneren Drosselblutader. Geringe Zertrümmerungswirkung an Knochen und Weichteilen. Es handelt sich auch hierbei nach dem geringen Wirkungsgrade um einen Pistolenschuß, der nach seiner erheblich aufsteigenden Richtung den fallenden oder liegenden Körper getroffen hat.

Die beiden Schüsse zu 1 und 2 decken sich mit den Bekundungen der Angehörigen über 2 Pistolenschüsse, von denen einer auf den Liegenden abgegeben worden sei. Auch haben die Angehörigen erklärt, daß sie an dem Verletzten eine Brust- und Halsverletzung gesehen und, so gut sie konnten, versorgt haben.

Beim Tode des Görtz war niemand von den Angehörigen mehr zugegen. Es ist nur bekannt, daß er bei ihrer Flucht nach mehreren Stunden (von Vormittag bis Nachmittag nach 17 Uhr) noch lebte und in einem Hinterzimmer der Wohnung auf einem Sofa lag. Zwei Tage später wurde er von den Angehörigen in der Küche mit durch Schuß zertrümmertem Schädel unter dem Tisch liegend aufgefunden.

[71]) Siehe unten Seite 203 u. ff.

Der zertrümmernde Kopfschuß hat sich in der Tat als 3. Verletzung nachweisen lassen, mit Einschuß in der rechten Kieferwinkelgegend und steil aufwärts weisender Richtung. Es war durch diesen Schuß zur vollständigen Abdeckung des Hirnschädels gekommen. Ging schon aus der Schußrichtung hervor, daß der Schuß den Liegenden getroffen hatte, so ergab sich das Gleiche auch aus der Besichtigung der am Tatort vorhandenen Blut- und Hirnspritzer, die in dichter Ausbreitung und strahlenförmiger Anordnung besonders die Wand hinter dem Kopf des Görtz und die Unterfläche des Tisches betrafen, unter dem der Kopf des Görtz gelegen hatte. Auch wurden zersprengte Geschoß-Splitter in dem einen Tischbein festgestellt[72]).

Die Gesamtheit der Befunde führt zu der Vorstellung, daß Görtz im fraglichen Augenblick auf dem Rücken am Boden gelegen hat und der Täter, beispielsweise durch das eingeschlagen gefundene Fenster hindurch, das schwer verletzte Opfer erschossen hat, wie man etwa einen kranken Hund erschießt.

Von ärztlicher Seite ist auf Grund der Befunde insbesondere zu beantworten, ob Görtz die zuerst erlittenen Verletzungen noch stundenlang überleben konnte, ferner, wie er in die Küche gelangt sein kann, nachdem ihn die Angehörigen in der verschlossenen Wohnung auf dem Sofa des Hinterzimmers hatten zurücklassen müssen.

Die erste der beiden Fragen ist von vornherein zu bejahen. Die Nackenschußverletzung war eine belanglose Fleischwunde. Der Brusthalsschuß hatte zwar eine größere Bedeutung, da er zu einer wenn auch kleinen Eröffnung der inneren Drosselblutader am Halse geführt hatte. Diese Verletzung hätte im Laufe der Zeit den Tod nach sich ziehen können; jedoch tritt der Tod bei solchen Blutaderverletzungen keineswegs schnell ein, zumal sich die Gefäßöffnung im Laufe der Zeit zunehmend durch Gerinnselbildung schließt. Es ist gar nicht zweifelhaft, daß Görtz mit dieser Wunde noch viele Stunden lang gelebt haben kann; sogar eine Ausheilung wäre, zumal bei baldiger Behandlung, nicht unmöglich gewesen.

Die zweite Frage ist nach den allgemeinen Erfahrungen über die Handlungsfähigkeit Schwerverletzter dahin zu beantworten, daß Görtz sehr wohl, auch nachdem er stundenlang und unter erheblichem Blutverlust gelegen hatte, noch aus eigener Kraft den Weg vom Hinterzimmer zur Küche — nach Schätzung des Obduzenten auf Grund eigener Besichtigung des Tatortes etwa 8 bis 10 Meter — zurückgelegt haben kann. Der Grund, weshalb Görtz aus der Ruhelage zur Küche gekrochen sein mag, dürfte darin zu suchen sein, daß die Küchentür zugleich dem Wohnungsausgang entsprach. Wollte also Görtz in der zunehmenden Angst des Todeskampfes Hilfe suchen, so mußte er eben diesen Weg nehmen. In der Küche scheint er zusammengebrochen zu sein und hat dort nach dem Befunde in der Rückenlage am Boden den tödlichen Schuß in den Kopf erlitten.

Zur Bestimmung des Täterkreises ergibt für den Fall des Görtz die gewaltige Sprengwirkung des Schädelschusses, daß der Täter ein Militärgewehr benutzt haben muß, wie auch für den Mord an Reinhard Giese durch die Beschaffenheit eines Teiles der Schußverletzungen die Anwendung von Militärgewehren klargestellt ist."

[72]) Vgl. auch Panning in „Dt. Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Med.", a. a. O. Seite 22ff. mit Abbildung 13 Seite 23 und Abb. 14 Seite 24.

DER FALL MANTHE - OTTO [73]

Der 21jährige Volksdeutsche Erich Manthe war in der Margarethenstraße 48 in Posen als Hauswart angestellt. Hausgenossen schildern ihn als einen zurückgezogenen, stillen und geistig zurückgebliebenen Menschen, der sich politisch nie betätigt hat.

Am Sonntag, dem 3. September 1939, meldete sich Manthe freiwillig zum Ausheben von Luftschutzgräben. Von dieser Arbeit wurde er von seinem Luftschutzkommandanten weggeholt, um den Kofier eines flüchtenden polnischen Steuerbeamten zum Bahnhof zu tragen. Auf dem Rückwege vom Bahnhof scheint man Manthe als Spion verdächtigt zu haben, denn er wurde festgenommen und dem 3. Polizei-Kommissariat, seinem Wohnungsrevier, zugeführt. Diese Vorgänge haben sich nicht restlos klären lassen. Aufklärend ist aber die Aussage eines Zeugen, der während eines Fliegeralarms in einem Luftschutzkeller das Gespräch mehrerer „Pfadfinder" mit anhörte. Diese prahlten damit, „wieder einen gejagt zu haben". Dabei fiel der Name des Ermordeten. Polizeilich festgestellt wurde folgendes:

Unter dem Vorsitz des polnischen Polizeikommissars Bogdan Harzynski wurde Manthe auf dem 3. Polizeikommissariat nach kurzem Verhör als deutscher Spion „überführt". Dem später auf dem gleichen Revier festgenommenen Alfred Tiller, dem ebenfalls Spionage vorgeworfen wurde, las man ein von Manthe unterschriebenes Protokoll vor, das etwa folgenden Inhalt hatte:

„Ich, Erich Manthe, gebe zu, daß ich mit Alfred Tiller und Karl Szymanski Spionagedienste zu Gunsten Deutschlands getrieben habe. Im Jahre 1932 bekam ich den Auftrag, Spionagedienst und Sabotageakte in Polen auszuführen. Außerdem erhielt ich von Herrn Strobel, Posen, Konservenbüchsen mit Pulver ausgehändigt."

Im Jahre 1932 war Manthe tatsächlich in Deutschland gewesen. Vom Deutschen Wohlfahrtsdienst Posen war er in ein Ferienlager geschickt worden. Der polnische Polizeikommissar hatte aber wohl übersehen, daß Manthe damals erst 14 Jahre alt war.

Der Hergang der „Vernehmung" Manthes blieb unbekannt. Die durch Zeugenaussagen festgestellte „Vernehmung" des nachher ermordeten Volksdeutschen Otto dürfte aber auch den Hergang seiner Vernehmung und sein „Geständnis" erklären. An beiden Händen gefesselt wurde Manthe von einem Polizeibeamten abgeführt. Kurze Zeit später fanden ihn Zivilisten auf einem Acker unweit des Reviers in schwerverletztem Zustande. Zwischen ihm und einem Zivilisten entspann sich ein Gespräch, das etwa folgenden Inhalt hatte:

„Wer hat Dich niedergeschossen?"
„Ein Polizist"
„Warum"
„Weil ich ein Deutscher bin."
„Bist Du ein Spion gewesen?"
„Das konnten sie mir nicht beweisen."

[73]) Akte V — RKPA. — 1456 28. 1939.

Inzwischen war eine Militärpatrouille an den Tatort gekommen. Obwohl Manthe bat, ihm doch einen Gnadenschuß zu geben, zogen die Soldaten weiter, ohne sich um den Schwerverletzten zu kümmern. Dann liefen einige junge Burschen zum 3. Polizeirevier und meldeten, daß auf dem Acker ein Schwerverletzter liege. „Laßt ihn krepieren" erhielten sie zur Antwort. Schließlich begab sich aber doch ein „mitleidiger" Beamter zur Mordstelle, um Manthe, „endgültig zu erledigen". Die Leiche ließ man liegen. Erst 2 Tage später wurde sie von einem Zivilisten an Ort und Stelle verscharrt.

Ebenfalls am 3. September, gegen 19.30 Uhr, nahmen Zivilisten in der Wohnung der 84jährigen Frau Heintze und ihrer 73jährigen Schwester Hedwig eine Durchsuchung vor. Aus einem Kleiderschrank der alten Geschwister wurden 2 Pakete herausgeholt, in denen Gewehre gewesen sein sollen. Von den vernommenen Zeugen hat aber niemand Gewehre gesehen. Frau Hedwig Heintze und ihr Untermieter, der 48jährige Bote Max Otto, wurden trotzdem festgenommen und zum 3. Polizeikommissariat gebracht. Otto wurde schon beim Betreten des Polizeigebäudes schwer mißhandelt. Nach einiger Zeit führte man ihn zur Vernehmung in ein Nebenzimmer. Der Volksdeutsche Wilhelm Wicke, der gleichfalls dem Revier zugeführt worden war, schildert die nun folgenden Vorgänge in seiner Vernehmung wörtlich:

„In den Nebenräumen dieses Reviers tagte ein angebliches Kriegsgericht. Ich hörte auch den Namen Otto aufrufen, den ich aber nur vom Hörensagen kannte. Otto wurde als erster zum Erscheinen vor dem Kriegsgericht aufgerufen. Ich hörte verzweifelte Schreie aus dem Zimmer. Ich bin der Ueberzeugung, daß man Otto in unbeschreiblicher Weise mit dem Gummiknüppel, der ständig auf dem Tisch lag und mit dem auch ich bedroht wurde, auf das schlimmste mißhandelt hat. Eine kurze Zeit danach sah ich, wie Otto aus dem Verhandlungszimmer gestoßen wurde."

Kurz darauf wurde Otto von einem Polizisten unter dem Zuruf der im Wachraum anwesenden Beamten „Zalatwietcie to stym trupem!" — „Erledigt das mit der Leiche!" hinausgeführt. In der Nähe der Stelle, an der Manthe ermordet wurde, schoß ein Polizist Otto nieder. Auch seine Leiche blieb 2 Tage unbestattet am Tatort liegen.

Die gerichtsärztlichen Leichenöffnungen[74]) haben die Zeugenaussagen vollauf bestätigt. Die Obduktion der Leiche des ermordeten Otto hat darüber hinaus neben den zwei Pistolenschußverletzungen eine Reihe von Knochenbrüche erkennen lassen, die auf Schläge mit stumpfen Gegenständen zurückzuführen sind. „Man hat auf den Sterbenden" — so berichtet der Gutachter wörtlich — „zweifellos mit gefährlichen Werkzeugen eingeschlagen und dadurch weitere Schädelbrüche hervorgerufen. Nur dem Umstand, daß bei Otto die Leichenzersetzung schon etwas weiter vorgeschritten war, dürfte es zuzuschreiben sein, daß sich die auch hier sicherlich reichlich vorhandenen übrigen Schlagverletzungen, Blutunterlaufungen und Quetschungen nicht mehr haben nachweisen lassen."

Das war die „Arbeit" polnischer Polizeibeamter wenige Stunden bevor die Posener Polizei die Stadt fluchtartig verlassen hat. Mit den geschilderten

[74]) Vgl. auch Hallermann in „Dt. Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Med." a. a. O. Seite 83.

Beispielen polnischer Greueltaten kann dieser Abschnitt des Buches abgeschlossen werden. Die Tatsachen sprechen für sich und machen weitere Erläuterungen unnötig.

POLNISCHE FRAUEN ALS MORDHELFERINNEN

Im folgenden werden die Ermittlungen der Sonderkommission des Reichskriminalpolizeiamtes gegen zwei polnische Frauen dargelegt, die sich der Beihilfe zum Mord an Volksdeutschen schuldig gemacht haben. Es handelt sich auch hierbei nicht um Einzelfälle, sondern um Beispiele.

Der Fall Bednarczyk[75]).

Die Ermittlungen in den Mordsachen Gollnik und Köbernik führten auf die Spur der 40jährigen katholischen Polin Sofie Bednarczyk, die am 5. 10. 1939 festgenommen und am 30. 10. 1939 vom Sondergericht in Bromberg wegen gemeinschaftlichen Mordes zum Tode verurteilt worden ist.

Die Bednarczyk befand sich am Bromberger Blutsonntag unter einer Horde Polen, welche die Breite Straße durchzog und gegen die Deutschen hetzte. Auf dem unbebauten Feldgrundstück hinter dem Hause des Bäckermeisters Gollnik, das an der Breite Straße liegt, war Gollnik von polnischen Soldaten angeschossen worden. Der Verwundete hatte fliehen wollen, war aber eingeholt, beschimpft und mißhandelt worden. Als er auf das Gesicht fiel, drehten ihn seine Häscher auf den Rücken, rissen ihm die Hose herunter und entblößten seine Geschlechtsteile. Die Bednarczyk führte die Horde zu dem Verwundeten, indem sie mit auf der Brust verschränkten Armen voranging. Die Zeugin Tafelski, die den Tatort übersehen konnte, hörte die ankommende Bednarczyk schreien: „Gebt mir ein Gewehr! Alle Deutschen müssen geschlachtet werden! Die verfluchten Hitler!" Dem ihr folgenden polnischen Soldaten lachte die Polin aufmunternd zu. Als sie den am Unterkörper entblößten Gollnik genauer sehen konnte, schrie sie: „Diesem Hitler müssen die Eier abgeschnitten werden!" Ein Soldat stach dem Gequälten darauf das Seitengewehr in den Leib. — Der furchtbaren Quälerei des Volksdeutschen, der erst nach Stunden der Todesstoß folgte, mußte seine Ehefrau zusehen. Sie war zunächst dabei, als ihr Mann auf dem Wege zu einem Nachbarn angeschossen wurde und dann zu fliehen suchte. Später sah sie vom Fenster ihrer Wohnung aus ihren Ehemann vor dem Holzzaun der gegenüberliegenden Wohnung liegen und wurde Augenzeugin der Marterungen und des Mordes.

Der Gerichtsarzt führte in seinem Gutachten zum Schluß aus:

„Nach den Aussagen der Augenzeugen, insbesondere der Witwe Gollnik, hat sich die Ermordung des Gollnik über mehrere Stunden hingezogen. Zur Frage steht, ob sich dieser Verlauf der Dinge an der Leiche ablesen läßt, wie das beispielsweise im Falle Artur Radler[76]) und des Erwin Görtz[77]) möglich gewesen ist. Nach den Aussagen soll Gollnik zunächst angeschossen, dann von einer ihn auf der Flucht verfolgenden Horde mißhandelt worden sein.

[75]) Akte V — RKPA. — 14[86] 30. 1939.
[76]) s. Seite 203 u. ff.
[77]) s. Seite 156ff.

Später hat er nach den Bekundungen einen Seitengewehrstich in den Leib und wiederum längere Zeit später den tödlichen Fangschuß erlitten. Die Befunde an der Leiche sind mit den Bekundungen in Uebereinstimmung zu bringen. Das Anschießen des flüchtenden Gollnik hat offenbar die Oberarm-Schulterverletzung herbeigeführt, die als ein Schuß auf den Liegenden oder Stürzenden nach dem Verlauf des Schußkanals aufgefaßt werden mußte und sehr wohl einem Fluchtschuß auf den eilig und vorwärts gebeugt davon laufenden Gollnik entsprochen haben kann. Von den weiter erfolgten Mißhandlungen (Schlägen) hat sich an der weitgehend zersetzten Leiche nichts mehr nachweisen lassen, wie das bei so hohen Fäulnisgraden fast regelmäßig der Fall ist, wenn nicht gerade Knochenverletzungen entstanden sind. Der später erfolgte Bauchstich läßt mit seinen Richtungsverhältnissen, nämlich mit seinem aufsteigenden Verlauf, deutlich erkennen, daß der Stich dem liegenden Opfer zugefügt worden ist, also entsprechend den Zeugenbekundungen. Auch der Fangschuß in den Schädel, wie ihn die Zeugen mitgeteilt haben, ist nachgewiesen.

Die Befunde sind hiernach völlig geeignet, die Zeugenaussagen über einen stundenlang hingezogenen Verlauf der Ermordung des Gollnik zu bestätigen."

Das Sondergericht[74]) sagt in der Urteilsbegründung u. a.:

„Nach der Ueberzeugung des Gerichts hatte die Angeklagte, die einer am 3. September 1939 gebildeten Horde angehörte, den Willen, das Deutschtum auszurotten und zwar zusammen mit dem Pöbel und den Soldaten und gemäß des ihnen allen bewußten gemeinsamen Entschlusses hierzu. Alle aktiven Teilnehmer an der Deutschenverfolgung sind daher als Mittäter anzusehen und an der Niedermetzelung aller Volksdeutschen, die seit Kriegsbeginn bis zum Eintreffen der deutschen Truppen von dem polnischen Pöbel oder dem polnischen Militär ermordet worden sind, mitschuldig, weil es sich bei der Deutschenverfolgung in den ersten Septembertagen um eine einheitliche, vom allgemeinen Mordwillen getragene Aktion handelte. Es ist dabei nicht erforderlich, daß die Angeklagte bei der Ausführung der Tat selbst physisch mitgewirkt hat. Es genügt, daß sie in irgendeiner Weise an der Deutschenverfolgung beteiligt war und zwar so, daß sie zum mindesten den Täterwillen der anderen stärkte. Diese Voraussetzung ist bei der Angeklagten gegeben. Sie hat sich in einer Horde befunden und gegen die Deutschen gehetzt und damit die Mordgier der Banditen noch zu steigern versucht. Die Angeklagte hat vorsätzlich und, wie sich aus ihrem ganzen Verhalten ergibt, nicht aus einer plötzlichen Gefühlsaufwallung heraus, sondern mit voller Ueberlegung gehandelt. Es war danach festzustellen, daß die Angeklagte gemeinschaftlich mit anderen vorsätzlich und mit Ueberlegung am 3. September 1939 Volksdeutsche, insbesondere die Volksdeutschen Gollnik und Köbernik, getötet hat. Sie war daher wegen gemeinschaftlichen Mordes — Verbrechen nach §§ 211, 47, 74 StGB. — zum Tode zu verurteilen."

Köbernik, der in der Nachbarschaft Golliks wohnte, versuchte den auf der Suche nach Volksdeutschen befindlichen Horden auszuweichen,

[74]) Sondergericht Bromberg. Aktenzeichen Sd. Js. 309/39.

indem er sein Haus verließ und fliehen wollte. Das bemerkte die Polin Wanda Alwin. Sie rief den Soldaten zu: „Da läuft er!"

In der Nähe des Ortes, an dem Gollnik ermordet wurde, holten diese Köbernik ein. Sie führten ihn auf ein zwischen zwei Häusern gelegenes freies Feldgrundstück, unmittelbar neben dem Hause der Alwin, und ermordeten ihn. Bevor man Köbernik niederschoß, mußte er seine Taschen leeren, seine Ausweise auf die Erde werfen und sein Jackett ausziehen.

Der Fall Bembnistowna[79]).

Die jugendliche Polin Helena Bembnistowna aus Nackel (Abb. 75) hielt sich am Sonntag, dem 3. September 1939, in Bromberg bei ihrer Großmutter in der Waisenhausstraße 20 auf. Sie wurde Zeugin der furchtbaren Morde an den Bromberger Volksdeutschen. Am Tage nach dem Blutsonntag beobachtete sie, vor der großmütterlichen Wohnung stehend, wie zwei polnische Soldaten gemeinsam mit einer Horde Zivilisten fünf Volksdeutsche abführten und kurze Zeit später wieder zurückkamen, nachdem sie die Volksdeutschen auf dem nahen Friedhof ermordet hatten. Als die beiden Soldaten am Hause Waisenhausstraße 20 vorbeigingen, wurden sie von der Bembnistowna angehalten und auf den 19jährigen volksdeutschen Hausbewohner Kowalzewski aufmerksam gemacht. Die Soldaten drangen daraufhin in die Wohnung des Kowalczewski ein und führten ihn ab. Dabei erklärte die Bembnistowna den Soldaten: „Der Hitler kann auch weg!" — Die Leiche des jungen Volksdeutschen ist bis heute noch nicht geborgen worden.

Auf Kowalczewski waren bereits am 2. September 1939 andere Horden aufmerksam gemacht worden, welche die Wohnung durchsucht, Kowalczewski selbst aber in Ruhe gelassen hatten. Hierauf machte die polnische Zeugin Bulian die Bembnistowna aufmerksam, als die Soldaten bei Kowalczewski eingedrungen waren. Diese entgegnete jedoch: „Das schadet nichts, der Hitler kann auch weg!".

Helena Bembnistowna ist in Nakel ermittelt und dem Sondergericht in Bromberg zugeführt worden. In der Begründung des Urteils[80]) heißt es:

„Wenn auch die Leiche des Werner Kowalczewski bisher nicht aufgefunden werden konnte, so ist doch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß auch dieser Volksdeutsche zu den Bromberger Blutopfern zählt. Seine Leiche wird sich vermutlich unter denen befinden, die zu Hunderten aufgefunden und als unbekannte Tote beerdigt worden sind, bzw. noch heute, über 3 Monate nach den Mordtagen, aufgefunden werden und wegen der eingetretenen Verwesung nicht mehr identifiziert werden können.

Aber selbst wenn Werner Kowalczewski noch leben sollte, hat sich die Angeklagte dennoch durch ihr Verhalten des gemeinschaftlichen Mordes schuldig gemacht. Nach der Ueberzeugung des Gerichts war sich die Angeklagte mit Rücksicht auf die am 3. 9. 1939 in den Straßen vorgekommenen Bluttaten polnischen Untermenschentums gegen Volksdeutsche durchaus bewußt, daß auch ihr Tun — der Verrat des Volksdeutschen Kowalczewski

[79]) Akte V — RKPA. — 11[36] 25. 1939.
[80]) Aktenzeichen Sd. K. Ls. 142/39.

an die polnische Soldateska — dazu führen konnte, daß dieser Volksdeutsche umgebracht würde. Das entsprach auch durchaus ihrem Wollen. Ihr Verhalten zeigt eindeutig, daß auch die von dem am 3. 9. 1939 in die Tat umgesetzten Mordwillen erfaßt gewesen ist, und daß sie sich mit voller Ueberlegung an der Verwirklichung der Mordabsichten des polnischen Mobs beteiligt hat. Ihre Handlungsweise ist als Mittäterschaft im Sinne des Gesetzes anzusehen. Wer sich so, wie die Angeklagte, verhalten hat, hat sich die in jenen Tagen ausgegebene Parole zu eigen gemacht, das Deutschtum zu vernichten. Dies war der unverrückbare Wille eines großen Teiles der Bevölkerung in Bromberg, deren Haß sich durch das Vordringen der deutschen Truppen ins Unermeßliche steigerte. Wenn die Angeklagte auch selbst an der Ermordung eines Volksdeutschen physisch nicht mitgewirkt hat, so ist sie trotzdem an dem Tode der vielen Männer und Frauen deutschen Blutes, die in jenen Tagen für ihr Deutschtum gefallen sind, in demselben Umfange schuldig, wie die eigentlichen Mörder. Jeder, der in irgendeiner Weise an der Ermordung Volksdeutscher beteiligt war, hat durch seine Handlungsweise zumindest den Täterwillen der anderen gestärkt, und das genügt, um ihn selbst zum Mörder zu machen.

Daß die Angeklagte nicht aus einer plötzlichen Gefühlsaufwallung, sondern mit kühler Ueberlegenheit gehandelt hat, kann nach ihrem eigenen Verhalten und den ganzen Umständen nicht zweifelhaft sein. Sie hat damit gemäß §§ 211, 47 StGB. die Todesstrafe verwirkt."

DER INTERNIERTENZUG POSEN-KUTNO[81])

Im Verlaufe des 1. September 1939, dem Tage des Kriegsbeginns, wurden in Posen und einigen westlich davon gelegenen Orten auf höheren Befehl wahllos volksdeutsche Männer, Frauen und Kinder festgenommen und auf die Polizeistationen gebracht. In einem geschlossenen Transport sollten sie einem Internierungslager zugeführt werden. Dabei ist für die planlose Durchführung dieser Aktion der Umstand bezeichnend, daß sich unter den Festgenommenen auch Personen befanden, die nur einen Ausweisungsbefehl in den Händen hatten, nachdem sie ihren Wohnsitz vorübergehend an einen von den Behörden bestimmten Ort zu verlegen hatten[82]). So waren bei einer Familie Plank in Stutendorf bei Posen die Söhne als Internierte festgenommen worden, während die 68jährige Mutter nur einen Ausweisungsbefehl erhalten hatte. Dennoch wurde auch Frau Plank festgenommen und mit ihren Söhnen abgeführt. Andere Volksdeutsche wieder erhielten nur einen Haft- und Durchsuchungsschein. Trotzdem wurden auch sie in den Sammeltransport eingegliedert und mit den Internierten ins Innere des Landes verschleppt. — In vielen Fällen wurde den Deutschen der Grund der Festnahme zunächst überhaupt nicht angegeben, oder es hieß, sie würden nur zu einem kurzen Verhör zur Polizei gebracht.

Mit dieser Begründung wurde in den Abendstunden des 1. September 1939 auch der reichsdeutsche Franziskanerpater Lorenz Breitinger aus dem Posener Franziskanerkloster herausgeholt, ohne daß ihm Gelegenheit ge-

[81]) Akte V — RKPA. — 14[56] 8. 1939.
[82]) Vgl. die Ausführungen Seite 14ff.

geben war, die für eine Internierung notwendigen Kleidungsstücke und Lebensmittel mitzunehmen. Als der Obere seines Klosters auf dem Polizeipräsidium erschien, um dem Pater diese Sachen auszuhändigen, bemerkte der polnische Polizeikommissar: „Den sollen die Läuse fressen."

Die Nacht zum 2. September mußten die in Posen Festgenommenen im Hofe des Polizeipräsidiums zubringen. Am nächsten Morgen wurde der Transport nach Glowno, einer Posener Vorstadt, geführt. Schon auf diesem kurzen Marschweg sollten die Internierten einen Begriff von den ihnen noch bevorstehenden Leiden bekommen: Zusammengelaufene und von der Begleitmannschaft aufgehetzte polnische Zivilisten schlugen mit Flaschen und Stöcken auf die Wehrlosen ein; mit Steinwürfen und Fußtritten tobte sich der Haß der Menge an den Deutschen aus. Schon jetzt gab es Verletzte. Der Volksdeutsche Dr. Klussak brach, von zwei Steinwürfen getroffen, bewußtlos zusammen und mußte von anderen Internierten bis Glowno geführt werden. Wie Pater Breitinger in seinem erschütternden Bericht niedergelegt hat, war für ihn das bitterste Erlebnis, daß sich katholische Geistliche bei diesen Ausschreitungen besonders hervortaten. Als der Zug das Posener Schloß passierte, begegnete ihm ein junger polnischer Priester, der beim Anblick der Volksdeutschen ausrief: „An die Wand mit diesen Hunden, schlagt sie alle tot."

Inzwischen waren auch die in den westlichen Orten festgenommenen Volksdeutschen in Glowno eingetroffen. Viele von ihnen trugen Kopfverbände, bei vielen waren die Kleider mit Blut besudelt. Sie hatten wie die Posener Volksdeutschen auf ihrem Anmarsch schwere Mißhandlungen erdulden müssen. Polnische Soldaten hatten blindlings in die Kolonne geschossen und zusammengerotteter Pöbel hatte in den Dörfern mit Zaunlatten und Wagenrungen auf die Wehrlosen eingeschlagen. Noch bevor der eigentliche Internierungszug in Glowno zusammengestellt war, hatten drei Volksdeutsche ihr Deutschtum mit dem Tode besiegelt.

Auf einer Wiese in Glowno wurden die Internierten, etwa 260 Deutsche, gesammelt. Dabei ließ unter dem Gejohle des Pöbels ein junger Gymnasiast, der zunächst die Bewachungsmannschaft angeführt hatte, Exerzierübungen veranstalten. Pater Breitinger, der die Tracht seines Ordens trug, wurde herausgezogen und war hier, wie auch während des weiteren Marsches, die Zielscheibe des Spottes und der Mißhandlungen. Noch am gleichen Tage wurde der Weitermarsch angetreten. Der Bewachungsmannschaft, die ständig wechselte, war ein bestimmtes Marschziel nicht bekannt. Planlos trieb man die internierten Männer, Frauen, Kinder, Krüppel und Greise in tagelangen Fußmärschen auf der großen Chaussee Posen—Warschau in östlicher Richtung. Zurückgehende Truppenteile, Offiziere wie Mannschaften, ließen ihre Wut an den Volksdeutschen aus, indem sie die gemeinsten Quälereien ersannen. In den Ortschaften wurden die Internierten, wie wilde Tiere, dem tobenden und rasenden Pöbel zur Schau gestellt. Schutzlos waren sie den Mißhandlungen des Mobs preisgegeben. Mit ihren Mänteln und Decken suchten sie sich vor dem Hagel von Stein- und Flaschenwürfen zu schützen. Kinder und Krüppel, die auf Leiterwagen fuhren, waren vor dem Pöbel ebensowenig sicher wie die gesunden Frauen und Männer. Hilfe durfte den Ver-

letzten nicht gebracht werden. Polnische Rote-Kreuz-Schwestern nahmen selbst an den Mißhandlungen teil. Für Verpflegung wurde kaum gesorgt. Nur an zwei Tagen des insgesamt 16tägigen Marsches konnten die deutschen warme Mahlzeiten erhalten. In der Hauptpause waren rohe Feldfrüchte, die man im Vorübergehen hatte ausreißen können, ihre Nahrung. Nur selten konnte Brot gekauft werden und fast immer wurde dann an die Bewachungsmannschaft der doppelte Preis gezahlt. Ja sogar für Trinkwasser wurde Geld verlangt. Oft wurden mit Wasser gefüllte Flaschen, die von den Kindern an den Weg gebracht wurden, von den polnischen Polizeibeamten zerschlagen. Viele schwache und ältere Leute, die den gewaltigen Anstrengungen des Fußmarsches nicht gewachsen waren, brachen unter den sich ständig wiederholenden Quälereien zusammen und mußten von den internierten Volksgenossen mitgeschleppt werden.

In den Abendstunden des 5. September 1939 erreichte der Transport, nur noch von einem Hilfspolizeibeamten geführt, das in der Nähe von Konin gelegene Vorwerk Marantow. Die übrige Bewachungsmannschaft unter Führung eines Oberleutnants war in Konin bei einem deutschen Fliegerangriff geflohen. Niemand wußte, was nun weiter geschehen sollte. Der Polizeibeamte wandte sich schließlich an einen Gendarmen und erhielt von diesem zwei jugendliche PW-Männer zugeteilt. Am 9. September 1939 wurde der Weitermarsch fortgesetzt. Am gleichen Tage verließ der Zug die Straße Posen—Warschau und bog in nördlicher Richtung ab. Am Abend wurde das bei Slesin gelegene Vorwerk Rozopole erreicht. Ein Teil der Internierten konnte die Nacht in einer Scheune verbringen, während die meisten wie gewöhnlich unter freiem Himmel kampieren mußten. Am nächsten Morgen waren die Leiterwagen, auf denen die Marschunfähigen bisher transportiert worden waren, von einem polnischen Truppenteil beschlagnahmt.

Daraufhin wurden die Schwerkriegsbeschädigten Heinrich Schmolke und Eugen Jaentsch aus Rackwitz und die 68jährige Adelheid Plank aus Stutendorf in Rozopole zurückgelassen. Bei Schmolke durften „freundlicherweise" seine Ehefrau, die 15jährige Tochter und das 15 Monate alte Kind Kurt bleiben. Die Deutschen sollten nach dem Befehl des Transportführers dem Roten Kreuz in Slesin übergeben werden. Der Polizeisergeant, der diesen Befehl mit den ihm zugeteilten PW-Männern auszuführen hatte, ließ sie jedoch einfach niederschießen.

Der polnische Zeuge Stanislaus Marciniak, seit Kriegsbeginn einziger Bewohner des Vorwerkes Rozopole, erklärte:

„Es begann schon langsam zu grauen, als ich plötzlich aufwachte und einige kurz aufeinanderfolgende Schüsse hörte. Nach einigen Minuten ging ich auf den Hof. Die Internierten sowie die 30 Soldaten mit der Feldküche waren, als ich den Hof betrat, schon abgerückt. Am Weg vor dem Eingang zum Vorwerk bemerkte ich mehrere Zivilisten. Es waren polnische Flüchtlinge, wie sie schon tagelang durchgezogen waren. Ich ging zu der Gruppe am Weg und sah dort sechs Leichen. Es waren zwei Männer, zwei Frauen, 1 Mädchen und ein kleines Kind, das etwa zwei oder drei Jahre alt sein konnte. Die Toten bluteten stark. Nach ein paar Minuten erschienen plötzlich zwei junge Soldaten, die die Anordnung gaben, die Leichen sofort zu

vergraben. Von den polnischen Flüchtlingen wurden die Toten an Ort und Stelle verscharrt. Die beiden Soldaten warteten aber das Eingraben nicht ab, sondern zogen in Richtung Babiak weiter."

In dem etwa 15 km weiter östlich liegenden Babiak stießen die beiden PW-Männer und der Polizeisergeant wieder zum Interniertenzug und meldeten dem Transportführer, daß sie ihren Auftrag „befehlsgemäß" ausgeführt hätten. In den Nachtstunden erreichte der Interniertenzug völlig erschöpft das etwa 6 km nördlich Klodawa liegende Gut Bierzwienna-Krotka. Unterwegs waren die Deutschen noch von einem Truppenteil ausgeraubt worden. Wie der internierte Dr. Robert Weise, der leitende Arzt des Posener deutschen Diakonissenhauses berichtete, zeigten sich bei vielen der Internierten schwerste Depressionszustände. Bei Frl. Dr. Bochnik, einer Posener Lehrerin, machten sich als Folge der erlittenen Mißhandlungen und ungeheueren Anstrengungen Anzeichen geistiger Umnachtung bemerkbar. Viele andere waren schwer fußkrank und konnten sich, von Kameraden gestützt, nur mühsam weiterschleppen. Der Zug war inzwischen etwa 180 km marschiert.

Am nächsten Morgen, dem 11. September 1939, konnten die Volksdeutschen Frl. Dr. Bochnik, Else Molzahn, Rudolf Tepper, Hermann v. Treskow und Georg Goldschmidt vor Schwäche nicht mehr weitergehen. Sie wurden aber hochgerissen und noch ein Stück mitgeführt. Der polnische Landarbeiter Adam Niewiadomski berichtet folgendes:

„Als ich den Hof mit dem Gespann verließ und die Straße erreichte, war der Zug schon in Marsch gesetzt. Am Ende des Zuges kroch ein Mann auf allen Vieren und bat, man möchte doch Mitleid mit ihm haben. Der Vogt wollte einen Wagen stellen. Von einem Polizisten wurden dann aber zwei andere Deutsche zurückgeholt, die den Schwachen stützen mußten. Ich hielt mich vor dem Gutseingang eine Weile auf, ehe ich mit dem Gespann weiterfuhr und sah dann, wie an der Brücke einige zurückblieben und sich niedersetzten. Zwei Mann der Bewachungsmannschaft ließen den Zug weitermarschieren und blieben bei den Schwachen zurück. Ich beobachtete nun noch, wie die Zurückgebliebenen von den beiden Uniformierten gesammelt und von der Brücke weggeführt wurden."

Bei der Brücke sind außer den vorher Genannten die Volksdeutschen Pirscher und Wilczek, die den Schwachen behilflich sein wollten, und der inzwischen zusammengebrochene Gierczynski erschossen worden.

Die Leichen der 14 Volksdeutschen, die auf diesem Internierungszug ermordet wurden, sind gerichtsärztlich obduziert worden. Aus dem Gutachten des obduzierenden Arztes seien folgende Auszüge wörtlich wiedergegeben[53]):

„Man kann die Roheit und die übersteigerte Brutalität der hier verantwortlichen Polen nicht besser kennzeichnen, als durch das Photogramm des 1¼jährigen Kindes Schmolke (Abb. 76). Auch dieses eben dem Säuglingsalter entwachsene Kind ist durch eine Schußverletzung „erledigt" worden. Der Tod ist infolge eines Kopfdurchschusses eingetreten, der umfangreiche Verletzungen gesetzt hat. Es ist an anderer Stelle der gerichts-

[53]) Vgl. auch Hallermann in „Dt. Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Med.", a. a. O. Seite 52ff.

ärztlichen Begutachtung darauf hingewiesen, daß in der zivilisierten Welt bislang Vergleichsmaterial von Schußverletzungen an Kindern und Säuglingen fehlt, weil derartige Verbrechen bisher nicht bekannt geworden sind. ... Die Ermordung der Familie Schmolke, des Invaliden aus dem Weltkriege (Abb. 77), mit seiner Frau und zwei Kindern, ist ein so erschütterndes Dokument polnischer Roheit, daß die weitere Aufklärung gerichtsärztlich bemerkenswerter Befunde bei den einzelnen Familienmitgliedern völlig zurücktritt hinter der Tatsache, daß eine solche Ermordung überhaupt möglich war."

Bei Frau Schmolke fand sich eine zwischen harter und weicher Hirnhaut liegende Blutung, die wegen ihres Umfanges den Gerichtsarzt zu dem Schluß führte, daß Frau Schmolke längere Zeit vor ihrem Tode, also noch während des Marsches, einen schweren Schlag auf den Kopf erhalten haben muß. Von größter Wichtigkeit sind, zumal sich Zeugen dieser Morde nicht ermitteln ließen, weiterhin die vom Gerichtsarzt neben den Schußverletzungen in mehreren Fällen festgestellten anderen Verletzungen. So wies die Leiche des Gutsbesitzers von Treskow außer einem Schädelschuß, der aus nächster Nähe abgegeben sein muß, eine Stichverletzung im Gesicht sowie Brüche des Nasenbeins und des Oberkiefers auf. Gierczynski, der gleichfalls einen Schädeldurchschuß erhalten hatte, waren durch einen Schlag, wahrscheinlich mit dem Gewehrkolben, schwerste Verletzungen an der linken Gesichtshälfte beigebracht worden. — Am linken Unterarm, insbesondere an den Mittelhand- und Fingerknochen, fanden sich Schlagverletzungen schwerster Art, die mit Sicherheit auf eine Abwehrbewegung zurückzuführen sind. Es würde jedoch zu weit führen, alle gerichtsärztlichen Befunde aufzuzählen oder zu erörtern[84]).

Für die übrigen Internierten war der Marsch ins Innere Polens nun bald beendet. Kutno war zu einer Zeit erreicht worden, als die deutschen Truppen diese Stadt schon in einem weiten Umkreis eingeschlossen hatten. Versuche, die Internierten in Nachtmärschen weiter zu führen, blieben ohne Erfolg. Am 16. September 1939 wurden die Volksdeutschen nach einer Leidenszeit von 16 Tagen von deutschen Soldaten befreit.

Einige Worte aus einem Bericht des volksdeutschen Paters Breitinger — Pater Hilarius — an den Papst mögen die Darstellung beschließen. Pater Breitinger schreibt[85]):

„Viele mögen wohl sagen, daß das nicht stimmt, weil Menschen nicht so grausam sein können, besonders in einem katholischen Lande. Aber ich muß es bekennen, daß die Grausamkeiten und Roheiten, von denen in den Zeitungen berichtet wurde, nicht übertrieben sind, ja es läßt sich gar nicht so furchtbar schildern, wie es in Wirklichkeit war. Daß dies alles in einem katholischen Lande möglich war, ist für mich besonders bitter."

---

[84]) Vgl. die aufschlußreichen Bildveröffentlichungen zu Hallermann, a. a. O. Seite 61 (Abbildungen 1 und 2), Seite 63 (3 und 4), 64 (5), 65 (6), 67 (7), 68 (8), 69 (9 und 10), 71 (11), 72 (12), 73 (13), 74 (14) und in „Dokumente", a. a. O. Seite 392 und 399.

[85]) Vgl. die an anderer Stelle erfolgte eidliche Vernehmung des Paters Hilarius in „Dokumente", a. a. O. Seite 228ff.

Abschnitt E.

MORDE POLNISCHER ZIVILISTEN

Nunmehr sollen einige Beispiele für jene Morde gegeben werden, bei denen die Mörder ausschließlich oder hauptsächlich polnische Zivilisten waren. Da die Tatbestände den übrigen völlig gleich gelagert sind, läßt sich die Berichterstattung kürzer fassen.

Ein großer Teil der sich aus Zivilisten zusammensetzenden Mörderbanden konnte ermittelt, festgenommen und abgeurteilt werden. Durch Presse und Rundfunk sind diese Vorgänge der deutschen und ausländischen Oeffentlichkeit bereits weitgehend bekannt geworden.

Die folgenden vier von der Sonderkommission des Reichskriminalpolizeiamtes in Bromberg bearbeiteten Fälle beweisen, daß sich die Mörderbanden nicht etwa aus kriminellen Elementen, sondern aus Bürgern aller Schichten zusammensetzten.

FALL RENTENKOLONIE[86])

Die Rentenkolonie ist eine kleine Straße am westlichen Stadtrand Brombergs. Hier wurden die Volksdeutschen Bruno Boeck und sein Sohn Friedrich, Johann Behling, Oskar Schröder, Willi Buchholz und Wilhelm Sonnenberg ermordet. 33 Täter wurden namentlich ermittelt. Unter ihnen befinden sich 8 Frauen, die in den Wohnungen der Ermordeten plünderten und stahlen. 10 Täter konnten festgenommen und dem Sondergericht zugeführt werden, 15 Mörder sind flüchtig.

Unter den Tätern befinden sich zwei 16jährige Gymnasiasten, drei Lehrlinge im Alter von 18 und 19 Jahren, ein 52jähriger Beamter, zwei Arbeiter und ein Soldat.

In der Führung der Bande haben sich der Pole Hejnowicz und der 16jährige bisher nicht ermittelte Gymnasiast Bagrowski abgewechselt. Beide sind, mit Pistolen bewaffnet, in der Zeit vom 2. bis 4. September 1939 an der Spitze der Horde in die Wohnungen der Volksdeutschen eingedrungen. Die Wohnungsinhaber wurden mißhandelt, die Einrichtungsgegenstände gestohlen und die Männer schließlich ermordet.

Der Soldat Mazurkiewicz, ein zweiter Soldat und Bagrowski stellten in Gegenwart der übrigen Teilnehmer an den Zusammenrottungen die Volksdeutschen Buchholz, Schröder und Behling nebeneinander auf und schossen sie mit Karabinern nieder. Den jugendlichen Bagrowski belohnten die Soldaten für seine Tat, indem sie ihm einen Karabiner schenkten.

Friedrich Boeck ist mehrere Tage nach dem Einzug der deutschen Truppen als Leiche gefunden worden. Es wurde festgestellt, daß die jugendlichen Täter „sich am 3. 9. 1939 darüber einig geworden sind, ihn aus der Wohnung zu holen und zu ermorden“[87]). Dies haben mehrere Täter einge-

[86]) Akte V — RKPA. — 14[86] 17. 1939. Die gerichtlichen Vorgänge haben das Aktenzeichen Sd. Js. 705/39.

[87]) Aus einer Beschuldigtenvernehmung.

standen. Sadowski erklärte z. B. auf die Frage, was geschehen sollte, als die Bande in das Haus Boeck eingedrungen sei, wörtlich: „Auf dem Wege dorthin waren wir uns einig geworden, den jungen Boeck aus der Wohnung zu holen und abzuführen." Vor der Plünderung des Hauses Boeck erklärte der jugendliche Wolski einem polnischen Zeugen, daß er bis dahin allein „drei Schwaben" umgebracht habe.

Folgende Auszüge aus den Akten der Sonderkommission seien zur Illustrierung des knapp dargestellten Sachverhalts wörtlich wiedergegeben:

Die Polin Margarete Kruszynski, die gesteht, Wohnungen der Ermordeten geplündert zu haben, erklärte am 27. 10. 1939 u. a.:

„... Als wir zwischen 11 und 12 Uhr" — gemeint ist der 3. 9. 1939 — „den Unterstand verließen, um in die Wohnung zurückzukehren, sah ich den Willi Buchholz im Garten seiner Mutter. Im selben Augenblick kam ein polnischer Leutnant mit 2 Soldaten vorüber. In deren Begleitung befand sich auch der in der Rentenkolonie (Bahnweg) wohnende Michael Bagrowski. Ich hörte, wie dieser zu den Soldaten sagte: „Das ist ein Deutscher!" Hierbei zeigte er auf Willi Buchholz. Dieser kam gerade aus dem Garten der Mutter und hatte die Gartentür erreicht, als die beiden Soldaten Buchholz festnahmen. Ich hörte, wie die Soldaten von dem Offizier den Befehl erhielten, Buchholz abzuführen. Ich wandte mich an die Soldaten und sagte, sie sollten ihn — Buchholz — doch in Ruhe lassen, da er mir als guter Mensch bekannt wäre und er Frau und Kinder hätte. Der Offizier trat nun an mich heran und wies mich energisch mit dem Wort „weg" zurück. Ich bin dann nach Haus gegangen und weiß auch nichts darüber, was nachher geschehen ist. Allerdings sind Kinder den Soldaten nachgegangen und ich hörte etwa 2 Stunden später von diesen, daß Buchholz erschossen worden wäre ..."

Der 19jährige, inzwischen zum Tode verurteilte Henryk Kowalkowski sagt in seinem Geständnis vom 31. 10. 1939 u. a. folgendes — man beachte die freche Ausdrucksweise des Täters! —:

„... Es trifft zu, daß wir alle" — der Täter nimmt Bezug auf die übrigen ermittelten Täter — „am 3. 9. 1939 gegen 13 Uhr abermals bei Thunts eine Aktion und zwar ohne Militär vornahmen. Unser Anführer war Bagrowski. Bagrowski war es auch, der die Frau Thunt sofort aus der Wohnung beförderte. Auch der Mann Thunt wurde von Bagrowski an die Luft gesetzt. Daß einer dieser beiden von Bagrowski gestoßen worden wäre, habe ich nicht gesehen. Ich selbst war nun bis vors Haus gegangen, ich wollte nicht hineingehen, weil mir die Sache peinlich war, da es sich um ältere, bekannte Leute handelte... Nachdem wir gegen 13 Uhr die Aktion bei Thunts vorgenommen hatten, zogen wir zu der in der Bahnstraße gelegenen Wohnung Boeck. Wir waren dieselben Leute, wie wir auch bei Thunts gewesen sind. Ob Bonkowski auch zu Boeck mitgezogen ist, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Genau weiß ich aber, daß er mit bei Thunts dabei war. Vor dem Hause Boeck angekommen, zogen Konczal, Franz Sadowski und ich es vor, draußen zu bleiben, während Bagrowski, Grajek und noch einer oder zwei von uns — ich weiß aber nicht mehr genau wer es war — in das Haus hineingingen. Ich selbst traute mich nicht, in das Haus Boeck zu gehen. Von draußen hörte ich, daß die vier, die in

das Haus eingedrungen waren, verlangten, daß man ihnen den Sohn Boeck herausgebe. Soweit ich mich entsinne, verhandelten die vier mit dem Vater Boeck, der nicht wissen wollte, wo sich sein Sohn aufhalte." Ein vom Täter genannter Grajnert ist ein 16jähriger Gymnasiast, Sadowski ein 19jähriger Arbeiter. Beide sind inzwischen abgeurteilt.

Der 20jährige Arbeiter Taddeus Dombrowski, der ebenfalls zum Tode verurteilt worden ist, gestand am 31. 10. 1939 u. a.:

„... Michael Bagrowski war unser Anführer. Anschließend zogen wir alle zu Buchholz. Vor dem Hause erfuhren wir, daß die Wohnung Buchholz von Bagrowski und einem anderen bereits durchsucht worden sei. Daher zogen wir sofort weiter zu Boeck. Bagrowski, Konzak, Roszak und Greieck gingen in das Haus hinein und wollten den jungen Boeck heraushaben. Die Mutter oder der Vater Boeck sagten, daß sie nicht wissen, wo sich der Sohn aufhalte. Nachdem die Genannten in der Wohnung eine ganze Weile Krach geschlagen hatten, kamen sie wieder heraus. Vorher hatte der Michael Bagrowski noch einen Schreckschuß abgegeben. Von Boeck aus gingen wir sogleich zu Buchholz nach der Rentenkolonie ..."

Der zum Tode verurteilte Franz Sadowski sagte am 31. 10. 1939 u. a. aus:

„... Richtig ist, daß ich mich bei der am 3. 9. 1939 geschehenen Aktion bei Boeck in der Bahnstraße beteiligt habe. Dort waren wir: Michael Bagrowski, Roszak, der Gymnasiast Grajnert, Konzak und noch einige andere, auf deren Namen ich mich im Moment nicht besinnen kann. Ich selbst bin aber nicht im Hause gewesen, sondern hielt mich vor dem Hause auf und blieb auf der Straße stehen."

Frage: Was sollte bei Boeck geschehen?

Antwort: „Auf dem Wege dorthin waren wir uns einig geworden, den jungen Boeck aus der Wohnung zu holen und abzuführen. Michael Bagrowski, der einen Browning mit sich führte und unser Anführer war, behauptete, daß aus der Wohnung Boeck geschossen worden sei ..."

Der polnische Zeuge Taddeus Dzierzgowski erklärte am 1. 11. 1939 u. a.:

„... Gegen 16 Uhr des genannten Tages" — 3. 9. 1939 — „kam Hejnowicz" — ein 52jähriger Beamter — „mit einer Bande von ungefähr 20 bewaffneten Lümmeln die Rentenkolonie hinunter bis an unser Haus. Er selbst war mit einen langen Degen bewaffnet und lief der Bande als Anführer voraus. Vor meinem Hause stellte er mich und behauptete, daß aus unserem Hause geschossen worden sei. In diesem Moment stand die ganze Bande um mich herum. Ich lehnte mich mit dem Rücken an die Hauswand. Hejnowicz brüllte mich dermaßen an, daß ich sehr zu tun hatte, ihn zu überzeugen, daß aus unserm Hause und aus unserer Gegend nicht geschossen worden sei. Mit dem gezogenen Säbel in der Hand wollte er immer wieder darauf hinaus, daß aus unserem Hause doch geschossen worden sei. Er wollte mich förmlich mit seinem Gebaren zwingen zu sagen, daß aus unserem Hause geschossen worden wäre. Ich hatte den festen Eindruck, als wenn Hejnowicz an Ort und Stelle ein Kriegsgericht abhalten wollte. Während die anderen Lümmel sich etwas verteilten, sagte Hejnowicz, daß er noch auf unser Haus Obacht geben würde und stellte

sich etwa eine Viertelstunde lang in geringer Nähe unseres Hauses auf. Zu der Bande, die mit Hejnowicz auf unseren Hof gezogen kam, gehörten der Michael Bagrowski und der junge Chrymak. Diese beiden habe ich genau erkannt... Zur Zeit der Plünderung der Wohnung Boeck stand ich in der Nähe des Gehöftes Boeck, als der Wolski mit mir ein Gespräch anknüpfte und mir erzählte, daß er schon drei „Schwaben" umgelegt hätte. Wer diese Menschen waren, hat mir Wolski nicht gesagt. Er machte diese Angaben aber so bestimmt, daß ich gar nicht daran zweifle, daß Wolski die Wahrheit gesagt hat. Chrymak, der Junge, der sich auch in das Gespräch einmischte, zeigte mir seinen blutbefleckten Anzug und sagte, daß das Blut darauf vom alten Boeck stamme, den er mit einem Stein den Schädel zertrümmert hätte. Wo er den alten Boeck umgebracht hat, sagte der junge Chrymak nicht... Kurz bevor bei Boeck geplündert wurde, kam ein Militärauto bis an unser Haus gefahren, auf dem mehrere polnische Soldaten den Sonnenberg festgenommen hielten. Die näheren Umstände der Festnahme hatte ich nicht erfahren. Auf meine Frage, weshalb denn Sonnenberg festgenommen wäre, wurde mir von den Soldaten geantwortet, daß Sonnenberg und der junge Boeck, der noch nicht ermittelt sei, auf dem Friedhof einen Geheimsender unterhalten hätten. Ich setzte mich noch für Sonnenberg ein, hatte aber kein Glück damit. Man fuhr den Sonnenberg in Richtung zum Walde weiter, wo er auch einige Tage später verscharrt aufgefunden wurde..."

Wolski, ein 18jähriger Lehrling, ist vom Sondergericht mit 10 Jahren Zuchthaus, der Wirtschaftsbeamte Hejnowicz mit dem Tode bestraft worden.

Aus der Vernehmung des zum Tode verurteilten 16jährigen Gymnasiasten Lonatowski seien folgende Angaben wörtlich wiedergegeben: „... Bagrowski tat sich besonders wichtig, die Herausgabe des jungen Boeck zu fordern... Bagrowski, der Anführer war, sagte, daß der junge Boeck weg (!) müsse... Ich hatte einen Dolch von einem unbekannten (!) Mann bekommen, den ich aber schon kurz vor der Aktion (!) bei Thunts dem Henryk Kowalkowski gab."

Der polnische Zeuge Dzierzgowski sagte am 5. 11. 1939 aus:

„Wolski sagte, daß er nun für den Winter etwas anzuziehen habe. Weiter fragte er, wo noch Deutsche wohnen und wo Boecks wären. Ich hörte auch, wie er sagte, daß er noch welche suche, drei hätte er schon umgelegt. Seine geraubten Sachen wollte er bei meiner Schwester zur Aufbewahrung geben, diese weigerte sich jedoch, sie anzunehmen. Wolski ging dann weiter. Wohin er gegangen ist, kann ich nicht sagen. Kurz nachdem Wolski fortgegangen ist, kam der junge Chrymak vorüber und legte in unserem Garten eine Anzahl Sachen nieder, die er bei Boecks geraubt hatte..."

DIE FÄLLE PESTEIKE UND FUCHS[85])

In der Mordsache Pesteike wurden 7 Täter im Alter von 31 bis 64 Jahren festgenommen und fünf weitere Täter namentlich ermittelt. Unter den Festgenommenen befinden sich ein Förster, ein Bankbeamter, ein Anstreicher, ein Vorschlosser und drei Arbeiter. Sie gehörten zu einer Bande

[85]) Akten V — RKPA. — 14[56] 23. 1939 (Pesteike) und 36. 1939 (Fuchs).

polnischer Zivilisten, die unter Anführung des Försters Szatten, der mit einer Pistole bewaffnet war, am 3. September 1939 in der Neuhöferstraße in Bromberg Wohnungen Volksdeutscher durchsucht und diese abgeführt hat. Alexander Jakubowski war mit einem Karabiner, Franz Jakubowski mit einem Säbel, Urbanski mit einer Zaunlatte und Klosiewicz mit einer Pistole bewaffnet.

Außer anderen Wohnungen wurde die des Volksdeutschen Pesteike durchsucht. Pesteike wurde mißhandelt und abgeführt. Auf der Straße wurde er von weiteren Zivilisten, die ebenfalls zum Gefolge der Festgenommenen gehörten, umringt. Alles schrie, daß man ihn totschießen solle. Klosiewicz gab darauf einen Pistolenschuß ab. Pesteike brach zusammen und blieb schwer verletzt liegen; er ist einige Tage später seinen Verletzungen erlegen.

Es war nicht möglich, den Festgenommenen auch die Morde an dem volksdeutschen Ehepaar Fuchs und der Hausangestellten Elisabeth Zühlke nachzuweisen, obwohl eine Täterschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. Diese Deutschen wurden gleichfalls aus ihrer Wohnung in der Neuhöferstraße herausgeholt und ermordet. Die Ermittlungen führten zur Festnahme von sechs Tätern, unter ihnen eine 30jährige Hausangestellte, ein Kaufmann, ein 23jähriger Dentist, ein Schlosser, ein Schuhmachergeselle und ein Arbeiter.

Von diesen stehen Kwiatkowski und Wozny in dem Verdacht, an der Ermordung Pesteikes mitschuldig zu sein. Zweifelsfrei wurden sie aber mit den übrigen des gemeinschaftlichen Mordes an dem Ehepaar Fuchs und ihrer Hausangestellten Zühlke überführt.

Vor dem Hause des Bäckermeisters Fuchs rotteten sich Zivilisten zusammen, die sich in Drohrufen gegen die Volksdeutschen ergingen. Auf die unwahre Behauptung der Hausangestellten Cwiek, in das Haus Fuchs sei am Vormittag Munition gebracht worden, drang eine Bande von 10 bis 20 Zivilisten in das Haus ein, zerstörte einen Teil der Wohnungseinrichtung und führte das Ehepaar Fuchs und die Elisabeth Zühlke ab.

Zu der Bande, die unter Führung des Kwiatkowski stand, gehörten die festgenommenen Wozny, Owczarczak und Wachowiak.

Kwiatkowski rannte, als es vor dem Hause Fuchs zu Zusammenrottungen kam, auf den Hof seines Hauses und behauptete, die Ehefrau Fuchs habe aus dem Garten ihres Hauses geschossen. Auf seine Veranlassung bewaffneten sich nun die in seinem Hause wohnenden Wozny, Owczarczak und Wachowiak mit Knüppeln und Zaunlatten, stürzten auf die Straße und drangen mit der dort von der Cwiek aufgestachelten Horde in die Wohnung des volksdeutschen Ehepaares ein.

Die Menge führte die drei aus dem Hause geholten Volksdeutschen die Neuhöferstraße entlang in die Schwedenstraße. Dort standen zwei polnische Soldaten, welche die Deutschen, als man ihnen von ihren angeblichen „Verbrechen" erzählte, nacheinander niederschossen.

Außer den Festgenommenen wurden weitere Täter namentlich ermittelt, darunter fünf Frauen und drei Männer, die nach der Ermordung

der Volksdeutschen die Wohnungen und die Bäckerei geplündert haben. Einer der beiden Soldaten, die das Ehepaar Fuchs und deren Nichte Zühlke erschossen haben, war der 29jährige Jan Wojciechowski.

DER FALL KARNOWSKI[*])

Der 45jährige pensionierte polnische Feldwebel Jan Karnowski hetzte am Morgen des Bromberger Blutsonntags die Polen mit den Rufen auf: „Deutsche Zivilisten schießen auf polnisches Militär!" Unter seiner Anführung wurden mehrere Wohnungen Volksdeutscher durchsucht und gegen den Volksdeutschen Werner Friedrich um 10.30 Uhr des 3. September 1939 ein Mordversuch unternommen. Friedrich ist von Horden, die mit Schußwaffen, Aexten und Knüppeln bewaffnet waren, aus der Wohnung geholt und durch verschiedene Straßen gejagt worden. Von einem Schrotschuß getroffen und durch Schläge mit Aexten und Knüppeln schwer verletzt, ließ man ihn auf der Straße liegen. Eine polnische Rote-Kreuz-Schwester, die Zeugin Cieczyaska, wurde bei dem Versuch, dem Schwerverletzten zu helfen, von den Banden mit dem Tode bedroht.

Karnowski drang mit seiner Horde mehrere Male in das Altersheim Sickingenstraße ein und holte die Insassen, deren älteste 93 Jahre alt war, aus den Zimmern. Mit vorgehaltenen Schußwaffen wurden die alten Leute, die kaum gehen konnten, gezwungen, sich im Hofe aufzustellen. Nachdem man ihre Wohnungseinrichtungen zerschlagen hatte, mußten sie sich auch noch einer körperlichen Durchsuchung unterziehen.

Am Nachmittag des Blutsonntags wurde Karnowski beobachtet, wie er einen Volksdeutschen, dessen Name sich nicht mehr ermitteln ließ, mit vorgehaltener Pistole abführte. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß sich Karnowski auch an weiteren Mordtaten beteiligt hat, die sich aber wegen Fehlens aller Anhaltspunkte nicht mehr feststellen lassen.

Im Urteil des Sondergerichts Bromberg heißt es u. a.:

„... Das schlagartige Einsetzen der letzten Phase der Deutschenverfolgung in allen Teilen der Stadt Bromberg, das wie erwähnt, auf die systematische, vorbereitende Hetze zurückzuführen ist, beweist, daß die Mitglieder der einzelnen Horden nicht nur die bewußten Vollstrecker des Willens der Hetzer waren, sondern daß sie als willige Opfer dieser Hetzer auch den auf die gleiche Hetze zurückführenden Willen der übrigen Horden kannten...

Diese Voraussetzung ist bei dem Angeklagten gegeben. Er ist mit dem Revolver in der Hand aus seinem Haus gestürmt und hat dabei in aufhetzender Weise gerufen: ‚Deutsche Zivilisten schießen auf polnisches Militär.' Er ist ferner mit einer Horde in das Altersheim eingedrungen und hat die Insassen des Altersheim aus dem Hause treten lassen und sich sodann an der Durchsuchung des Heims beteiligt. Er hat schließlich am Nachmittag einen jungen Volksdeutschen abgeführt und ihm dabei den Revolver in den Rücken gehalten. Durch seine ganze Beteiligung am Blutsonntag hat er seinen Mordwillen zu erkennen gegeben."

[*]) Akte V — RKPA. — 14^{86} 19. 1939 Sondergerichtsaktenzeichen: Sd. Js. 462/39.

Abschnitt F.

DIE LEIDEN DER ÜBERLEBENDEN VOLKSDEUTSCHEN

Zum Schluß der kriminalpolizeilichen Berichterstattung ist auf einen Umstand ganz besonders hinzuweisen. Es sind die mit Worten gar nicht zu beschreibenden seelischen Marterungen, mit denen polnische Mörder volksdeutsche Frauen und Kinder gequält haben. Erinnern wir uns nur der Fälle, in denen die Mutter die Hand der Leiche ihres Kindes aus dem Waldboden herausragen sieht oder das schlafende Kind in den Armen der ermordeten Mutter von Nachbarn gefunden wird. Hunderte solcher Fälle sind allein in den bisherigen kriminalpolizeilichen Darlegungen enthalten. Es war nicht Aufgabe einer sachlichen Berichterstattung, auf diese sich ohnehin aus der Schilderung der Fälle ergebenden Einzelheiten besonders ausführlich einzugehen. Jeder Deutsche und jeder Nichtdeutsche hat sie erkennen müssen. Bewerten aber kann sie erst derjenige, der sich in die Lage jener unglücklichen Mutter versetzt oder der sein eigenes Kind in den Armen der toten Mutter sich vorzustellen versucht.

Ein Fall sei noch als Beispiel herausgegriffen. Hier treten die Morde an Vater und zwei Söhnen fast zurück hinter den seelischen Qualen, die man den überlebenden Frauen zugefügt hat.

Am 3. und 4. September wurden in Bromberg der Volksdeutsche Artur Radler und seine beiden minderjährigen Söhne Fritz und Heinz von polnischen Soldaten ermordet[90]). Der Gerichtsarzt, der die Leichen obduziert hat[91]), fand die Angaben der Zeugen durch die objektiven Befunde bestätigt. Für Artur Radler stellte der Gutachter drei Schußverletzungen fest, und zwar einen flachen, von den Zeugen nicht bekundeten Streifschuß, einen Halsdurchschuß und einen Kopfdurchschuß. Der Kopfschuß, der zuletzt auf den Volksdeutschen abgegeben worden ist, war tödlich, der Halsdurchschuß weder tödlich noch unbedingt lebensgefährlich. Daß der Halsdurchschuß vor dem Schädelschuß abgegeben wurde, ergibt sich daraus, daß dieser auf das stehende, jener auf das liegende Opfer abgegeben wurde. Wichtig für das folgende ist die gerichtsärztliche Feststellung, daß Radler mit dem Halsdurchschuß noch lange Zeit hätte leben können.

Die Leiche Fritz Radlers, eines 19jährigen Jungen, bot eine tödliche Brustschußverletzung mit unernsten, lappenförmigen Rißquetschwunden im Gesicht, die auf ein halbscharfes Hiebwerkzeug, ein Seitengewehr oder dergleichen, zurückzuführen sind (Abb. 78). Die letzteren Feststellungen gehen über die Bekundungen der Zeugen hinaus — ein Beweis für deren Objektivität.

An der Leiche des 16jährigen Heinz Radler stellte der Gutachter einen Gesichtsschuß, einen Bauchsteckschuß, einen Splittersteckschuß am linken Oberarm und einen Durchschuß des Rumpfes und außerdem zwei

[90]) Vgl. auch „Dokumente", a. a. O. Seite 146ff. und Wehner in „Dt. Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Med.", a. a. O. Seite 113f. und Abb. 16.

[91]) Vgl. auch Panning in „Dt. Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Med.", a. a. O. Seite 25/26 mit Abb. 15 und 16 und Seite 43 mit Abb. 41 und „Dokumente" a. a. O. Seite 377 und 380.

unernste, seichte Hiebverletzungen der Kopfschwarte fest. Nach den gerichtsmedizinischen Feststellungen sind Militärgewehr und Seitengewehr oder ein ähnliches Werkzeug als Mordwaffen benutzt worden. Diese Feststellungen und insbesondere die Schußrichtungen sind „sehr geeignet, die Bekundungen der Angehörigen über das einzige, was sie von der Ermordung des Heinz Radler selbst beobachten konnten, eindrucksvoll zu bestätigen, nämlich die Tötung des Heinz Radler durch Schüsse aus einer ihn umringenden Menschenmenge“ [92]).

Auch die weitere kriminalpolizeiliche Beweisführung führte zu der Annahme eines Tatsachenverlaufes, der dem von den Zeugen geschilderten vollauf entspricht. Geschoßspuren vor und im Mordhause, nachprüfbare Schußrichtungsverhältnisse und auch in Einzelheiten übereinstimmende Zeugenaussagen geben ein reiches Beweismaterial. Insbesondere die Tatsache, daß nicht zu beobachtende Vorgänge auch nicht bekundet wurden und daß bei guten Beobachtungsverhältnissen die Möglichkeit von Irrtümern bestimmter Art durchaus offen gelassen wurde, haben für den vorliegenden Fall den Wert zweier Zeugenaussagen erbracht, wie er nur selten bei kriminalpolizeilichen Ermittlungen begründet werden kann.

Danach ist eindeutig folgender Sachverhalt erwiesen:

Am Frühnachmittag des 3. 9. 1939 erschienen auf dem Anwesen Radler (Abb. 79) fünf polnische Soldaten, die unter den üblichen Drohungen das Haus nach Waffen durchsuchten. Die Familienangehörigen wurden währenddessen auf dem Hof bewacht. Auch die 14jährige, an Lungenentzündung erkrankte Dorothea Radler mußte das Haus verlassen. Obwohl die Haussuchung erfolglos war, wurde der 18jährige Fritz Radler festgenommen und abgeführt. Wenige Minuten später hörte Artur Radler einen Schuß. Er lief auf die Straße und fand unweit des Hauses die Leiche seines Sohnes. Von einem polnischen Offizier wurde der Vater unter Schlägen mit der Reitpeitsche und mit Drohungen, ihn totschießen zu lassen, von dem Leichnam weg ins Haus zurückgejagt.

Am Morgen des nächsten Tages, des 4. 9. 1939, holten Soldaten Artur Radler aus der Wohnung, um ihn an einer unmittelbar vor dem Hause stehenden Pumpe Militärpferde tränken zu lassen. Kurze Zeit später verlangten dieselben Soldaten am Hofausgang zu trinken. Der 16jährige Heinz Radler gab ihnen Milch aus einer großen Kanne.

Die Mutter schildert den Sachverhalt in ihrer Vernehmung am 2. 10. 1939 mit folgenden Worten:

„Mein Jüngster riet mir mit den Worten: ‚Ich will gehen, Du kannst nicht Polnisch‘, im Haus zu bleiben und ging selbst mit einer 5-Liter-Kanne und einer Tasse auf den Hof. Dort gab er die Milch den Soldaten zu trinken... Wie mein Sohn auf den Hof gegangen war, war ich bis zum Hausflur hinter ihm hergegangen. Hier hörte ich, wie man meinen Heinz fragte, wo sein älterer Bruder sei. Heinz sagte: ‚Der liegt unten.‘ Die Soldaten mußten ja an der Leiche meines Sohnes Fritz, die noch immer an der Tatstelle lag, vorbeigegangen sein. Wir alle mußten leider annehmen

[92]) Wörtlich aus dem gerichtsärztlichen Gutachten.

und haben auch angenommen, daß die Zivilbevölkerung den Soldaten gesagt hat, wer der Tote sei... Der Soldat, der Heinz nach meinem anderen Sohn gefragt hatte — es war eben der Anführer — fragte nun weiter meinen Sohn, warum sein Bruder geschossen habe. Heinz sagte frei und laut: ‚Mein Bruder hat nicht geschossen!' In diesem selben Moment schlug der Anführer mit dem Kolben seines Gewehres meinen Sohn Heinz auf die Schulter. Heinz brach auf der Stelle zusammen. Indem der Soldat zuschlug, brüllte er meinen Sohn an: ‚Du Hund, Du lügst noch!' und versetzte meinem zusammengebrochenen Sohn Fußtritte. Heinz stand auf und rannte weg. Er lief auf unseren Garten zu und ich glaube, er wollte im Gebüsch in seiner Angst Schutz suchen."

Dem 16jährigen Jungen stürzten Soldaten und Zivilisten durch den Garten nach. Sie liefen um das Gartengrundstück herum und stellten ihn in einer Ecke des Obstgartens, in der Heinz Radler Hitlerbilder und Hakenkreuzfähnchen vergraben hatte, die er von Radtouren durch Deutschland mitgebracht hatte. An dieser Stelle wurde der Junge unmittelbar darauf unter dem Gejohle der Menge und unter den Augen von Mutter und Schwester, die den Vorgang von weitem beobachteten, von mehreren Soldaten niedergeschossen.

Nach dem Mord an Heinz Radler richtete sich die Wut der polnischen Soldaten gegen die noch lebenden Familienmitglieder. In das Wohnhaus wurde eine Handgranate geworfen, in der Absicht, Mutter und Tochter zu töten. Auf die Detonation hin erschien Artur Radler in der Wohnstube. Die Ehefrau sagte dazu aus:

„In dieser unserer Angst kam mein Mann. Meine Tochter schrie auf: ‚Papa, Du lebst!' Ich hatte das Gefühl, als wollte das mein Kind noch gar nicht glauben. Ich selbst war trotz der fürchterlichen Stunden, die ich bis dahin erlebt hatte, im Herzen froh, daß ich wenigstens meinen Mann lebend sah. Aber wie sah mein Mann aus! Verängstigt, verstört! Man kann das, was ich fühlte, gar nicht beschreiben... Mein Mann war nur kurz bei uns. Ruhig und gelassen fragte er, was man mit uns gemacht habe. ‚Hat man Euch eine Bombe ins Haus geworfen?' Das waren wohl seine Worte. In diesem Moment rief auch draußen schon die Menschenmenge: ‚Rauskommen!'

Auf Drängen von Mutter und Tochter beeilte sich Radler, dem Befehl nachzukommen, um keinen Anlaß zu weiteren Ausschreitungen zu geben. Noch in der Haustür wurde er niedergeschossen. Die 14jährige Dorothea schildert den Vorgang wie folgt:

„Wie Vater gerade rausgegangen war, krachte ein Schuß. Vom Fenster aus sah ich, wie ein Soldat auf die Haustür geschossen hatte. Da wußte ich gleich, daß sie den Vater erschossen hatten. Ich hatte mit Mutter viel Angst."

Radler ist nach dem auf ihn etwa gegen 10.30 Uhr abgegebenen Schuß zusammengebrochen, war aber nicht tödlich verletzt. Er hat sich auf der Erde herumgewälzt und fortwährend verlangt, man möge ihn doch „ganz totschießen". Soldaten und Zivilisten verhöhnten aber nun erst recht den Verwundeten und riefen, „krepieren lassen, den Hund!" — Nach einiger Zeit ritt ein polnischer Offizier auf den Hof.

Frau Radler schildert den Sachverhalt mit folgenden Worten:

„Der Offizier ritt im Galopp auf unsern Hof und ich dachte schon, das Pferd würde meinen Mann zertreten. Der Offizier zügelte das Pferd aber unmittelbar vor meinem Mann, beugte sich herab und spie ihm ins Gesicht. Dorchen war dabei. Dieses Mädchen von 14 Jahren mußte sich das ansehen, wie der todwunde Vater angespuckt wurde. Und dabei sagte der Offizier: ‚Teraz jest ci lepiej, ty bandyta hitlerowski!' („Jetzt geht's Dir besser, Du Hitlerbandit!"). Dann ritt der Offizier wieder fort. Um diese Zeit mag es 15.30 Uhr gewesen sein. Und immer noch schrie mein Mann: ‚Totschießen, totschießen!' Und der Pöbel johlte und höhnte unvermindert fort. Im Gegenteil: Neue Horden kamen hinzu und alles weidete sich an dem Sterben meines Mannes."

Der Tochter untersagte man, dem Vater Wasser zu geben. Dann wurden Mutter und Tochter von dem Schwerverletzten hinweggeholt, damit sie den Mördern zeigten, an welcher Stelle des Gartens sie ihre Wertgegenstände vergraben hatten. Obwohl es sich nur um Wäsche und Kleidungsstücke handelte, grub man diese geringen Habseligkeiten aus und verteilte sie an die Menge, an Soldaten, Zivilisten, Frauen und Kinder. Unterdessen wälzte sich Artur Radler, nur wenige Meter entfernt, in seinem Blute.

Am Nachmittag, gegen 16 Uhr, also 5½ Stunden, nachdem er angeschossen worden war, wurde Artur Radler von einem Soldaten mit einem Gewehr aus nächster Entfernung in den Kopf geschossen und tödlich verletzt.

Gegen 17 Uhr zwangen die polnischen Soldaten die Mutter und das Kind, ihre ermordeten Angehörigen zu verscharren. Frau Radler gibt von diesen Vorgängen folgende Schilderung:

„Zwei Polen in Zivil brachten zuerst den toten Fritz von der Straße und warfen ihn vor die Grube. Dann holten sie meinen Mann und warfen ihn daneben. Dann holten sie Heinz und warfen ihn auch daneben. Ich sah nun, daß Fritz durch die Brust und Heinz zweimal durch den Kopf geschossen war. Während mein Mann und meine Söhne vor der Kaule lagen, mußten wir arbeiten. Als die Grube dem einen Polen tief genug war, lief ich davon. Ich konnte es nicht mehr aushalten. Dorchen war auch weggelaufen. Ich stand mit Dorchen auf dem Hof. Dann kam der Anführer und verlangte von uns, daß wir das Grab zuschaufeln sollten. Nun konnte ich nicht mehr. Ich war wirklich am Ende meiner Kräfte. Ich sagte zu dem Anführer, daß man mich auch ruhig totschießen solle. Ich könne nicht mehr. Da sagte er, ich solle „den Leuten" 20 Zloty geben, dann würden sie zuschaufeln. Ich hatte aber kein Geld mehr. Man deckte nun meine Toten wenig mit Erde zu, damit von den Leichen selbst nichts mehr zu sehen war. Mit Dorchen mußte ich das Grab voll zu Ende schaufeln."

Die 14jährige Dorothea Radler berichtet folgendes (Abb. 80):

„Dann holten Soldaten die Mutter und mich heraus und wir mußten eine Grube schaufeln. Wie die Grube fertig war, legten sie Vater und die Brüder daneben, dann in die Grube hinein. Wie sie den Vater und die Brüder in die Grube hineinlegten, das habe ich nicht gesehen; ich war mit Mutter ins Haus gegangen. Dann kamen Soldaten, und wir sollten zuschaufeln. Mutter sagte, das täten wir nicht. Sie sollte dann 20 Zloty zahlen. Sie hatte kein Geld mehr. Dann haben zwei Zivile den Anfang der Grube zugeschaufelt. Das andere mußten Mutter und ich zuschaufeln. Dann gingen die Soldaten weg."

SCHLUSSBETRACHTUNGEN

Ein Bruchteil polnischer Greueltaten ist mit diesen Darlegungen der Oeffentlichkeit in ausführlicherer Form nahegebracht worden, als es bisher in irgendeiner Veröffentlichung der Fall gewesen ist. Es sind nüchterne Schilderungen erfahrener Kriminalbeamter, die jede niedergeschriebene Tatphase, jede Behauptung ebenso lückenlos und bis ins einzelne beweisen können, wie sie ein Ermittlungsergebnis in der Heimat vor einem deutschen Gericht unter Beweis stellen.

Die Sonderkommission des Reichskriminalpolizeiamtes ist aber nicht etwa die einzige Polizeidienststelle, die sich mit den polnischen Greueltaten an Volksdeutschen zu befassen hatte. Die Hauptaufgabe, die Mörder zu ermitteln und sie ihrer gerechten Sühne zuzuführen, lag in den Händen der örtlichen Mordkommission. Welche Scheußlichkeiten die Beamten dieser Dienststellen erleben mußten, hat die deutsche und ausländische Oeffentlichkeit aus den Tageszeitungen und den Veröffentlichungen amtlicher und privater Stellen erfahren. Verwiesen sei vor allem auf das im Auftrage des Auswärtigen Amtes herausgegebene Buch: „Die polnischen Greueltaten an den Volksdeutschen in Polen", auf das mehrfach hingewiesen worden ist. Es berichtet an Hand amtlicher Urkunden von den Erfahrungen der Kriminalpolizei, der Staatsanwaltschaften und Sondergerichte und der Wehrmacht-Untersuchungsstellen.

Alle Veröffentlichungen können nur Einzelbeispiele für jene Tausende von Greueltaten enthalten. Auch diese Schrift beschränkt sich auf typische Beispiele. Nicht behandelt wurden z. B. so krasse Fälle wie die folgenden:

In Bromberg nahm das alte Ehepaar Schülemann außer der Schwiegertochter mehrere benachbarte Polen auf dem eigenen Pferdegespann mit, als die Parole zur Flucht ausgegeben wurde. Später fand man die Leichen der Volksdeutschen von Bajonettstichen durchbohrt. — Eine Bromberger Frau wurde im Nachthemd aus der Wohnung geholt und zur Polizeiwache gebracht, wo sie zehn Stunden lang festgehalten und dann davongejagt wurde. — Eine deutsche Mutter wurde in Gegenwart der 16jährigen Schwester und des schulpflichtigen Kindes von polnischen Soldaten vergewaltigt. Die jugendliche Schwester mußte das Kind zur Seite wenden, damit es die Schändung der Mutter nicht ansehen mußte. — Den schwerkranken Lehrer Adam in Posen holten Polen aus dem Krankenhaus, stachen ihm die Augen ein und warfen ihn in die Netze[93]). — Auf dem Interniertenmarsch nach Lowitsch zertrümmerten Soldaten einem 16jährigen Jungen den Oberarmknochen und ließen ihn ohne Verband neun Tage weitermarschieren. Bei einer Massenerschießung stürzte die 82jährige Frau Mittelstädt ungetroffen zu Boden. Ueber sie fiel die Leiche einer anderen Frau. Diesem Umstand verdankt die Greisin ihr Leben. — In Chodecz bedrohten Soldaten eine deutsche Mutter mit ihrem 12 Monate alten Kind in Abständen von 10 Minu-

[93]) Auf Präparate von Augenstichverletzungen aus den vorhergeschilderten Fällen sei hier bei Panning in „Dt. Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Med.", a. a. O. Seite 51, hingewiesen.

ten immer wieder mit dem Tode. Die Frau wurde irrsinnig. — Ein Schwerverletzter wurde gefesselt und ohne Behandlung seiner Wunden abgeführt. — Der Bromberger polnische Polizeibeamte Wiese schoß auf dem Hofe des Gefängnisses wahllos in die zusammengetriebenen Volksdeutschen, ohne daß sich jemand um die Toten und Verletzten gekümmert hätte. — Der polnische General Abraham unterschrieb ein Todesurteil für neun Volksdeutsche, die ein Kriegsgericht auf Grund der Aussagen bestochener Zeugen verurteilt hatte. — In einem Bromberger Gefängnis spielten junge Burschen „Kriegsgericht" und ermordeten die „Verurteilten". — Auf dem Kornmarkt in Bromberg wurde neben vielen Volksdeutschen auch ein Pole erschossen, weil er für einen Volksdeutschen eingetreten war. —

Die Auswahl der hier von der Sonderkommission des Reichskriminalpolizeiamtes dargelegten polnischen Greueltaten genügt aber, um vor dem inneren Auge den Opfergang der Deutschen in Polen wiedererstehen zu lassen.

Immer daran denken!

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

1. Massengrab bei Posen, in dem polnische Zivilbevölkerung ermordete Volksdeutsche nach Ausplünderung der Leichen verscharrt hat.
2. Geöffnetes Massengrab bei Bromberg, in dem ermordete Volksdeutsche gefunden wurden, denen man die Kleidung geraubt hatte.
3. Ein Rollwagen mit Leichen Ermordeter in Bromberg.
4. Ein ermordeter Volksdeutscher aus Bromberg, dem die Mörder die Hosen ausgezogen haben.
5. Ermordete Volksdeutsche aus den Kreisen Kosten und Schrimm in Massengräbern bei Klodawa, 200 km von ihren Heimatorten entfernt.
6. Die ermordeten Volksdeutschen werden in Särge gelegt und überführt.
7. Die Ermordeten am Jesuiter-See bei Bromberg sind aus den Scharrstellen ausgegraben und sollen in einem vorläufigen Massengrab beigesetzt werden.
8. Stiche am Hinterkopf und Nacken des am Jesuiter-See von polnischen Soldaten ermordeten Volksdeutschen Willi Heller.
9. Photokopie eines Arretierungs- und Haussuchungsscheines, ausgestellt auf Frl. Dr. Bochnik.
   [Zu den Morden an Internierten aus Posen, vgl. v. S. 177ff.]
10. Der „Entlassungsschein" des Volksdeutschen Hofmann, Originalgröße.
11. Photokopie der Seiten 1 und 12 des Passes Richard Kunde mit Personalangaben und der Eintragung des militärischen „Suchkommandos", die das Todesurteil für den Paßinhaber bedeutete.
12. Kriminalpolizeiliche Tatortskizze zum Massenmord am Jesuiter-See.
13. Gefesselte Leichen aus der Gruppe der am Jesuiter-See Ermordeten. Die Opfer gehörten zu der zweiten Mordgruppe, in der die Volksdeutschen aneinander gefesselt waren und so am Jesuiter-See ermordet worden sind.
14. Der Tatort am Jesuiter-See.
15. Die Leiche des am Jesuiter-See ermordeten Ernst Kolander, der an 16 verschiedenen Körperstellen — hier linkes Bein — Aufschlägerverletzungen hatte. Auf Kolander ist nicht ein einziger gezielter Schuß abgegeben worden.
16. Der ermordete 19jährige Willi Heller ist mit 33 Bajonettstichen getötet worden.
17. Zwei Seitengewehrstiche in der Brust des ermordeten Willi Blank neben einem Ausschußloch zu einem Einschußloch im Rücken.
18. Durch Seitengewehr eingestochenes Auge bei dem ermordeten Max Probul.
19. Seesteig im Jesuiter-See, über den Tote und Verletzte geschleift und ins Wasser geworfen wurden. Die Zahlen bezeichnen die objektiven Befunde Bei Ziff. 6 — 7 — 8 wurden Blutschleifspuren festgestellt.
20. Dieser Ermordete gehört zu den 11 unbekannten Opfern am Jesuiter-See.

21. Karte von Eichdorf, Netzheim und Hopfengarten mit den Wohnungen (kleine schwarze Quadrate) und Mordstellen (Kreuze).

22. Zeichnerische Darstellung des Mordes an Emil Lange. Unterhalb des Daches, auf dem der Ehemann liegt, hatte sich die Frau versteckt.

23. Die Stelle, an der von polnischen Soldaten die 12, 16 und 18 Jahre alten Kinder Janot ermordet worden sind.

24. Eine Aufnahme von der Leiche der 16jährigen Gertrud Janot, der das linke Bein fehlt.

25. Die ermordete 80jährige Greisin Ottilie Renz.

26. Der ermordete 9jährige Günther Renz.

27. Leiche der von polnischen Soldaten ermordeten 4jährigen Gisela Renz, die mit dem Vater und dem 9jährigen Bruder im Walde verscharrt aufgefunden worden ist.

28. Augeneinschuß bei der zusammen mit der 11jährigen Heidelies Tetzlaff, deren Mutter und dem 82jährigen Onkel ermordeten Else Behnke.

29. Das von polnischen Soldaten ermordete und im Walde verscharrte 11jährige Kind Heidelies Tetzlaff.

30. Skizze zum Mord an 15 volksdeutschen Frauen, Kindern und Männern, die nacheinander ermordet worden sind.

31. Die ermordete Ehefrau Frieda Ristau, 31 Jahre alt, Mutter von 3 schulpflichtigen Kindern.

32. Der Waldhügel bei Targowisko, hinter dem 5 Männer, 8 Frauen und zwei Kinder von polnischen Soldaten niedergeschossen wurden.

33. Das gemeinsam mit der verkrüppelten Johanna Schwarz ermordete 3jährige Kind Erhard Prochnau.

34. Der ermordete 7jährige Walter Busse, Ausschußloch an der linken Schläfe.

35. Viehtränke, in welche die Leichen von zwei Kindern, acht Frauen und fünf Männern zusammen mit einem Hundekadaver geworfen wurden. Der Kadaver ist mit einem Pfeil gekennzeichnet.

36. Völlig niedergebrannte Gebäude ermordeter Volksdeutscher in Wiesenau.

37. Uebersichtskizze zu den Massenmorden in Wiesenau.

38. Verbrannte landwirtschaftliche Maschinen und niedergebrannte Gebäudeteile (bereits aufgeräumt) auf dem Hofe Oesterreich.

39. Die ermordete hochschwangere Ehefrau Gertrud Kempf in der Lage, in der sie bei der Exhumierung gefunden wurde, das Kind ist bis zu den Knien ausgetrieben.

40. Leiche des 4 Monate alten Säuglings Egon Berger.

41. Das von Handgranatensplittern zerfetzte linke Bein der Ehefrau Hilde Berger.

42. Das niedergebrannte Grundstück der ermordeten Eheleute Berger.

43. Der in Groß-Neudorf ermordete volksdeutsche Kriegsinvalide Paul Lepschinski.

44. Skizze des Rückmarschweges des Mordbataillons Obrona Narodowa, Posen, mit Massenmordstellen.

45. Hüftschuß in der Leiche des bei Grünhof ermordeten 68 Jahre alten Friedrich Feldkamp.

46. Aufnahme von der Exhumierung der Ermordeten aus Deutscheck und Ebenhausen.

47. Fesselung der Leichen Otto Kutzer, 74 Jahre, und des Knaben Herbert Schollenberg, 14 Jahre.

48. Bahnböschung an der „dunklen Brücke" in Bromberg-Jägerhof, an der 18 Volksdeutsche niedergemetzelt wurden.

49. 18 ermordete volksdeutsche Männer und Jünglinge an der „dunklen Brücke" in Bromberg-Jägerhof (Aufnahme eines deutschen Soldaten).

50. Lichtbild des ermordeten 14jährigen Herbert Schollenberg am unberührten Tatort (Aufnahme eines deutschen Soldaten).

51. Derselbe im Obduktionsraum nach der Exhumierung aufgenommen.

52. Aufnahme des ermordeten 17jährigen Hans Millbitz. Das Lichtbild zeigt fünf Stich- und Schnittverletzungen in der linken Wangengegend, einen Einschuß und einen Ausschuß vorn links in der Brust und einen Unterarmdurchschuß.

53. Oberteil der Leiche des ermordeten Wilhelm Sieg. — Vom Nacken aus wird eine Pferdeleine sichtbar, die zur Fesselung des Opfers gedient hat.

54. Tatortaufnahme. Zwischen den markierten Spuren verläuft die Schleifspur. Ziffer 1 und 2 bezeichnen umgeknickte Büsche.

55. Fesselung des ermordeten Volksdeutschen Wilhelm Sieg. — In der linken Schulterblattgegend ist ein Einstich zu sehen.

56. Zwei der Mörder, Unteroffizier Bialy und Gefreiter Golik des 36. polnischen Flieger-Regiments (Photokopie).

57. Aufnahme von der Oeffnung eines Massengrabes in Posen, in dem die ermordeten Brüder Barnicke von der Sonderkommission aufgefunden wurden.

58. Leiche der ermordeten 15jährigen Elli Kohn.

59. Das völlig zerstörte Anwesen Schmiede. Im brennenden Haus waren nach den voraufgegangenen Morden 19 Männer, Frauen und Kinder eingeschlossen und sollten bei lebendigem Leib verbrannt werden.

60. Knochenzertrümmerung des linken Unterschenkels des ermordeten Rabisch. Die unteren Gliedmassen sind wahrscheinlich von Tieren verschleppt worden.

61. Grundriß der Kellerräume. In den Kellern 1 und 2 hielten sich die Volksdeutschen zunächst versteckt. Als die Kellerdecken zusammenzubrechen drohten, krochen sie durch den Keller 3 in den Heizkeller 5, dessen Betondecke dem Feuer standgehalten hat. Alle anderen Kellerdecken sind eingestürzt. Vgl. S. 69.

62. Die Kellerdecken der Räume, in denen die Deutschen versteckt waren, sind zusammengestürzt (Vordergrund). Nur die Decke des Heizkellers (Hintergrund) hat der Hitze standgehalten und wurde damit zur Rettung für die Eingeschlossenen.

63. Holztür im Heizkeller nach Wegräumen der von den Eingeschlossenen davorgestellten Eisenbleche (vgl. Skizze: gemeint ist die Verbindungstür zum Keller 3).

64. Die Stelle an der die Volksdeutschen Schulz, Knopf und Piotrowski ermordet worden sind. Die Aufnahme zeigt den mit Blut und Kopfhaaren vermengten Erdboden.

65 Der ermordete Kriegsinvalide Paul Piotrowski. Er trägt einen Schienenfederapparat. Im Hintergrund weitere exhumierte Leichen ermordeter Volksdeutscher.

66. Der verstümmelte Schädel des ermordeten Grieger.

67. Skizze mit Einzeichnung der Stellen, an denen die Täter 22 Volksdeutsche ermordet haben.

68. Das Kirchengelände in Rudak bei Thorn wurde von polnischen Soldaten als Mordplatz für die Ermordung der hochschwangeren Frau Sonnenberg und ihrer Begleiterin gewählt. Rechts das Stallgebäude, in dem die Leichen gefunden wurden.

69. Die Leichen der ermordeten hochschwangeren Frau Sonnenberg und der Martha Bunkowski in einem Holzkasten als Notsarg. Aufgenommen nach der Exhumierung.

70. Der Tatort, an dem Beyer mit seinen Söhnen und dem Erich Thiede ermordet und verscharrt worden ist. Die Ziffern 1 bis 8 stellen die Lage der Leichen nach Angaben des Zeugen Sitarek dar. Ziffer 9 bezeichnet eine große Blutspur.

71. Der ermordete 10jährige Knabe Kurt Beyer — Amateuraufnahme nach der ersten Exhumierung.

72. Die Leiche des ermordeten 10jährigen Kurt Beyer mit Ausschußloch in der linken Achselgegend und Hiebwunde über dem linken Auge.

73. Zertrümmerung des rechten Unterarmknochens bei dem ermordeten 10jährigen Kurt Beyer.

74. Großaufnahme des Tischbeines, unter dem der ermordete Görtz aufgefunden wurde. Die Aufnahme zeigt deutlich eine Reihe von Geschoßteileinschlägen. Es wurden weiter Blut- und Gehirnteile unter der Tischplatte festgestellt.

75. Die 19jährige polnische Mörderin Helena Bembnistowna aus Bromberg.

76. Leiche des mit Eltern und Schwester in das Innere Polens verschleppten und ermordeten 15 Monate (!) alten Kurt Schmolke.

77. Der ermordete Schwerkriegsbeschädigte (2 Beinprothesen) Heinrich Schmolke, der mit seiner Ehefrau und zwei Kindern erschossen wurde.

78. Kopf der Leiche des 19jährigen Fritz Radler mit Rißquetschwunden am Kinn und über dem rechten Auge.

79. Anwesen Radler in Bromberg vom freien Feld aus gesehen. Im Vordergrund, an dem eingebrochenen Gartenzaun, wurde Heinz Radler ermordet.

80. Die Ehefrau Radler mit ihrer 14jährigen Tochter.

Abb. 1
Massengrab bei Posen, in dem polnische Zivilbevölkerung ermordete Volksdeutsche nach Ausplünderung der Leichen verscharrt hat.

Abb. 2

Geöffnetes Massengrab bei Bromberg, in dem ermordete Volksdeutsche gefunden wurden, denen man die Kleidung geraubt hatte.

Abb. 3
Ein Rollwagen mit Leichen Ermordeter in Bromberg.

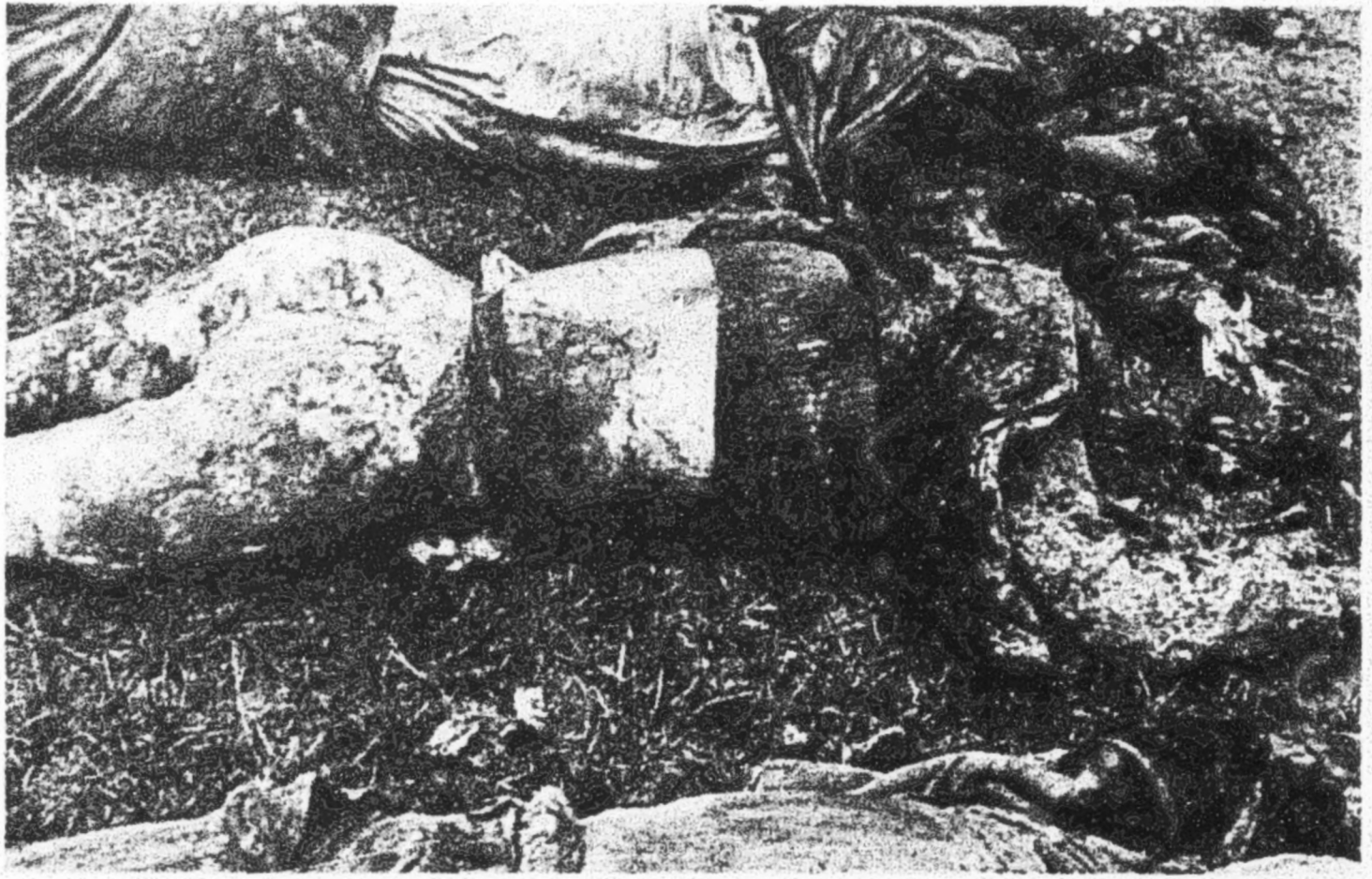

Abb. 4
Ein ermordeter Volksdeutscher aus Bromberg, dem die Mörder die Hosen ausgezogen haben.

Abb. 5
Ermordete Volksdeutsche aus den Kreisen Kosten und Schrimm in Massengräbern bei Klodawa, 200 km von ihren Heimatorten entfernt.

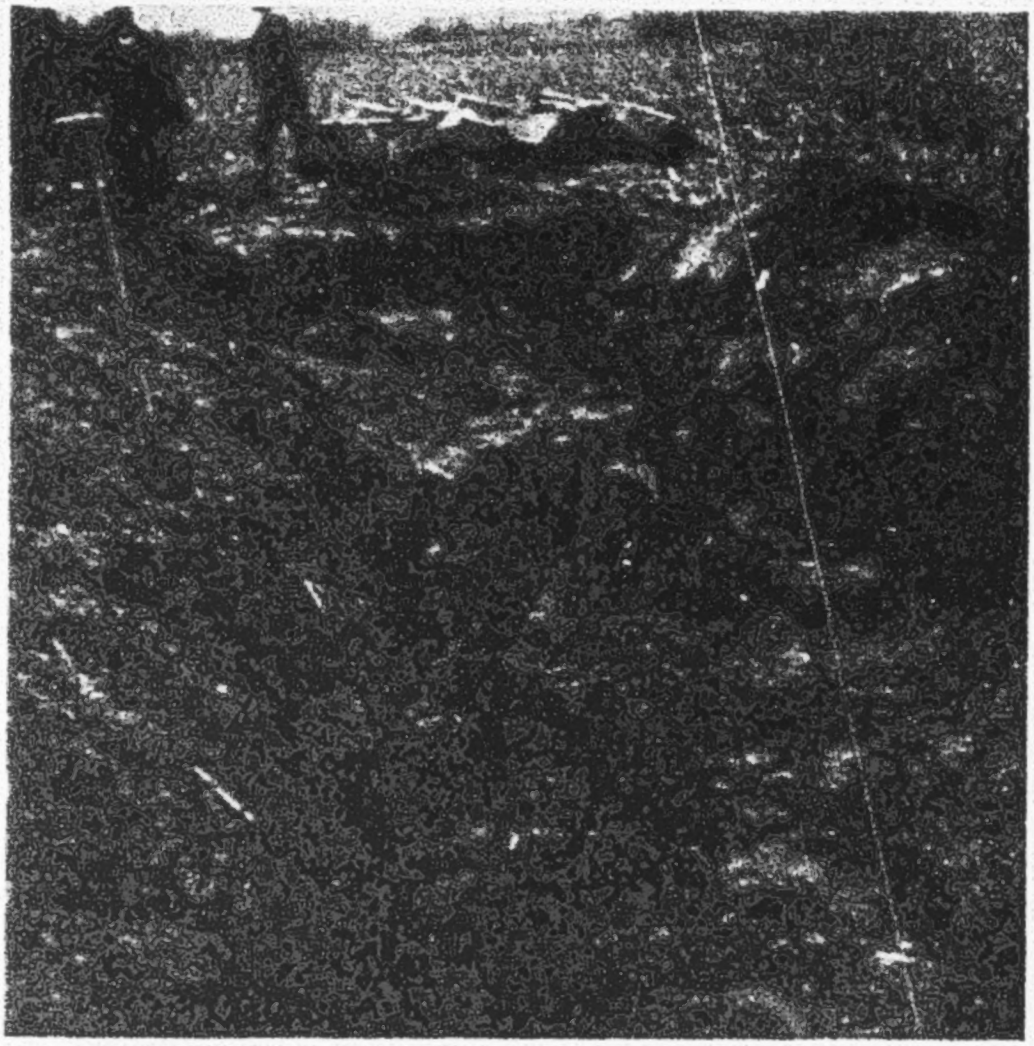

Abb. 6
Die ermordeten Volksdeutschen werden in Särge gelegt und überführt.

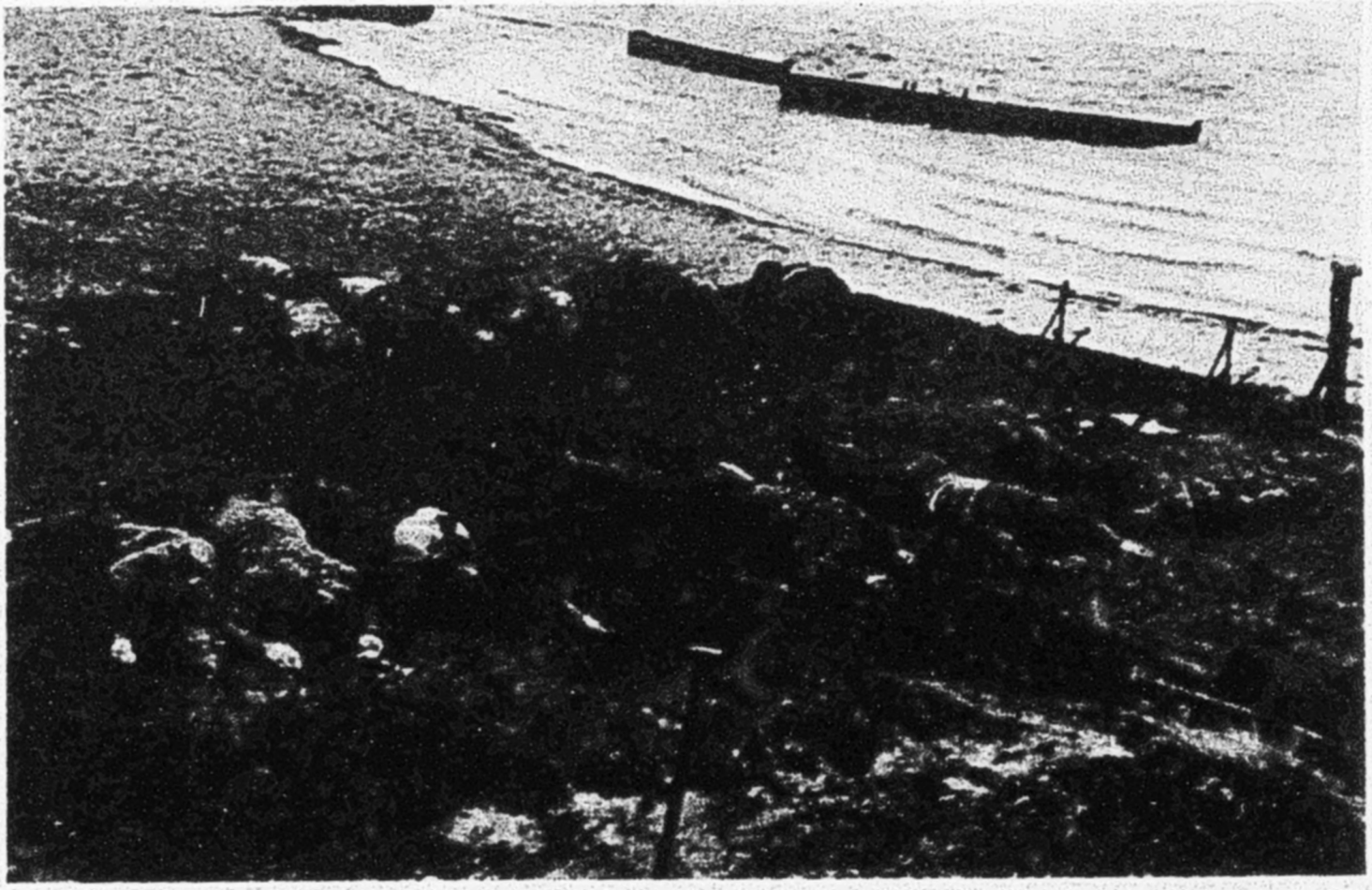

Abb. 7
Die Ermordeten am Jesuiter-See bei Bromberg sind aus den Scharrstellen ausgegraben und sollen in einem vorläufigen Massengrab beigesetzt werden.

Abb. 8
Stiche am Hinterkopf und Nacken des am Jesuiter-See von polnischen Soldaten ermordeten Volksdeutschen Willi Heller.

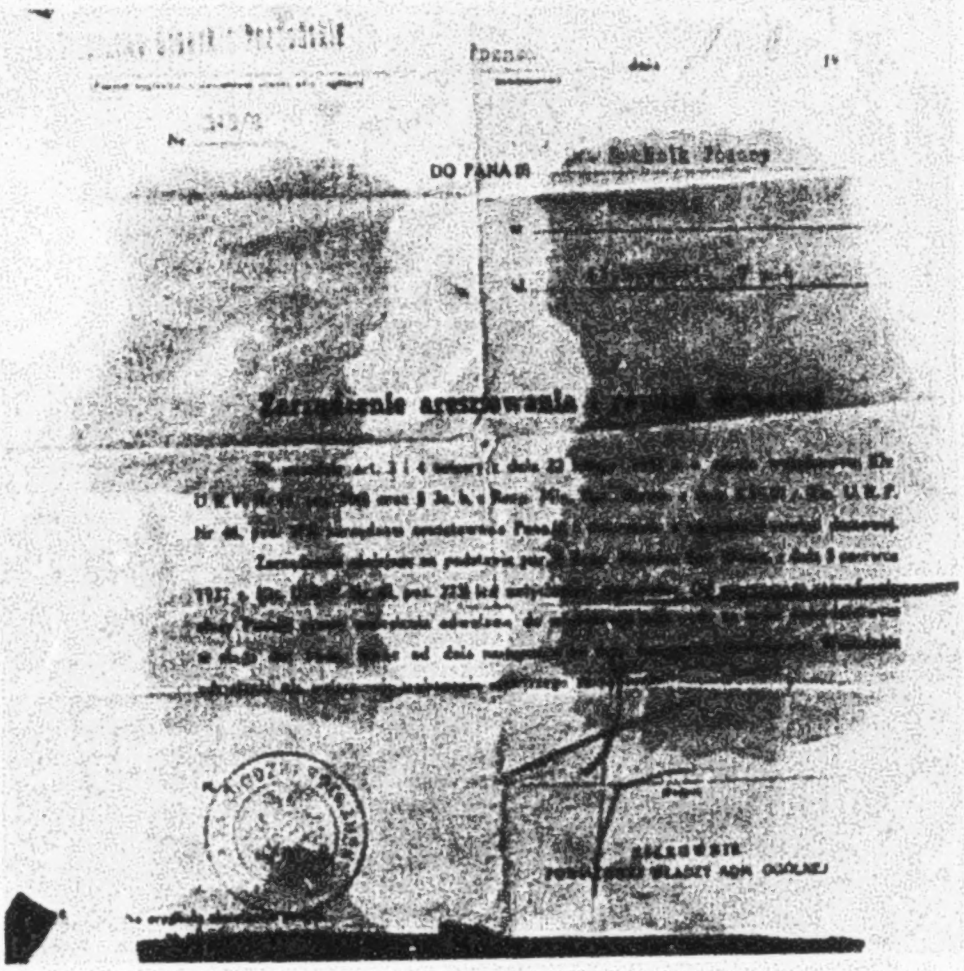

Abb. 9
Photokopie eines Arretierungs- und Haussuchungsscheines, ausgestellt auf Frl. Dr. Bochnik.
[Zu den Morden an Internierten aus Posen, vgl. v. S. 177ff.]

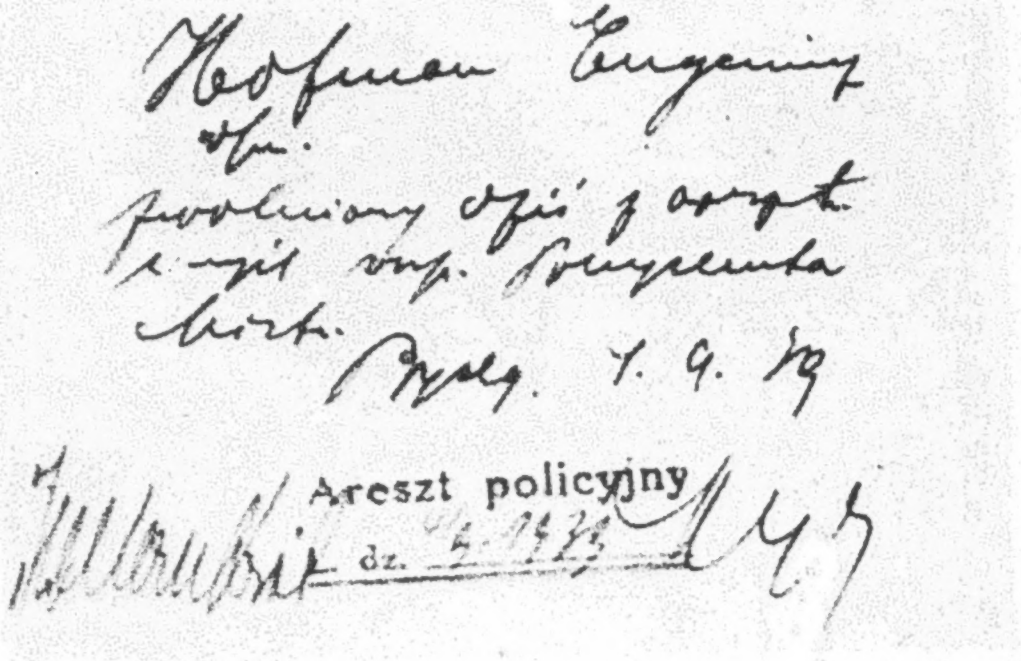

Abb. 10
Der „Entlassungsschein" des Volksdeutschen Hofmann, Originalgröße.

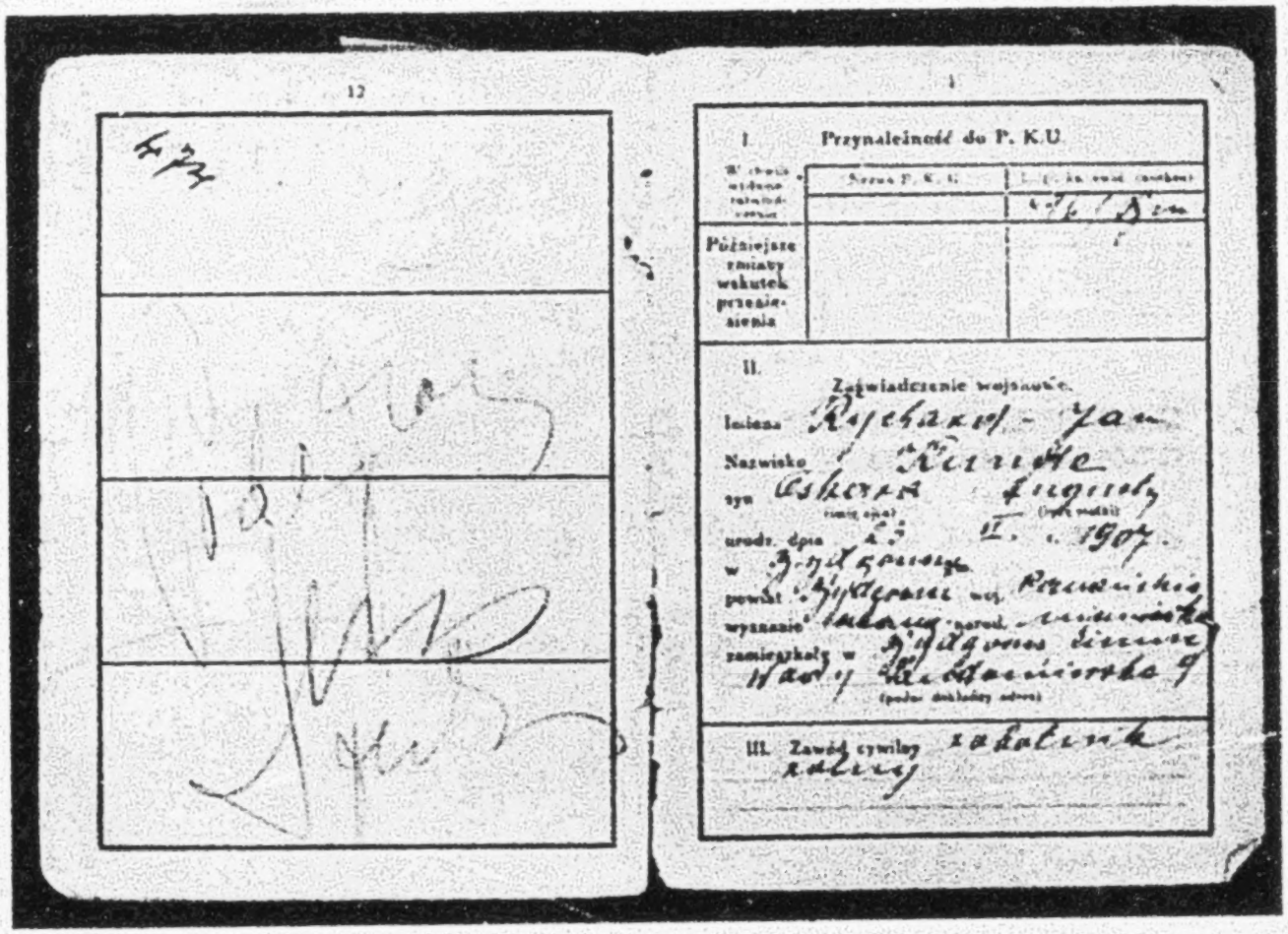

Abb. 11
Photokopie der Seiten 1 und 12 des Passes Richard Kunde mit Personalangaben und der Eintragung des militärischen „Suchkommandos", die das Todesurteil für den Paßinhaber bedeutete.

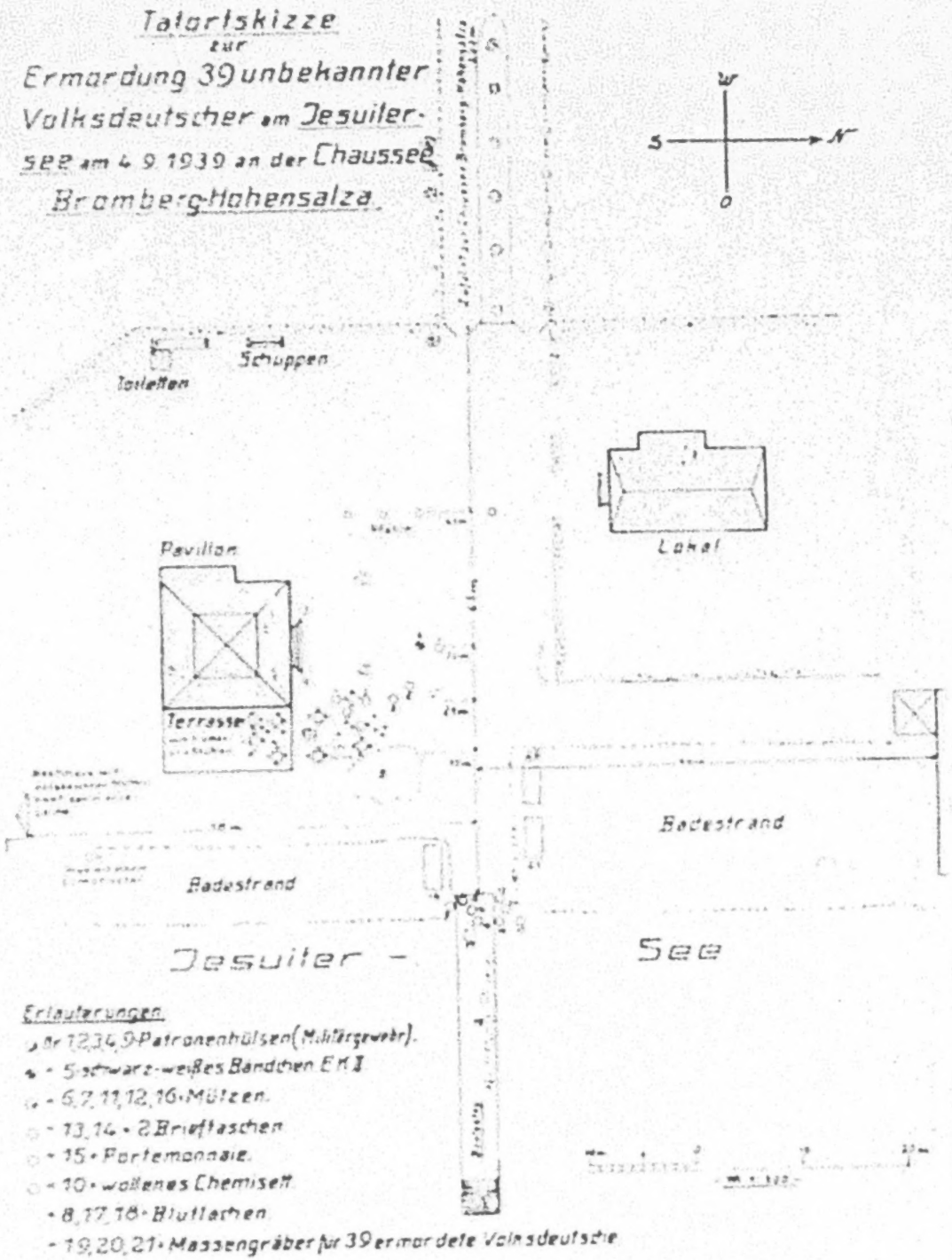

Abb. 12

Kriminalpolizeiliche Tatortskizze zum Massenmord am Jesuiter-See.

Abb. 13

Gefesselte Leichen aus der Gruppe der am Jesuiter-See Ermordeten. Die Opfer gehörten zu der zweiten Mordgruppe, in der die Volksdeutschen aneinander gefesselt waren und so am Jesuiter-See ermordet worden sind.

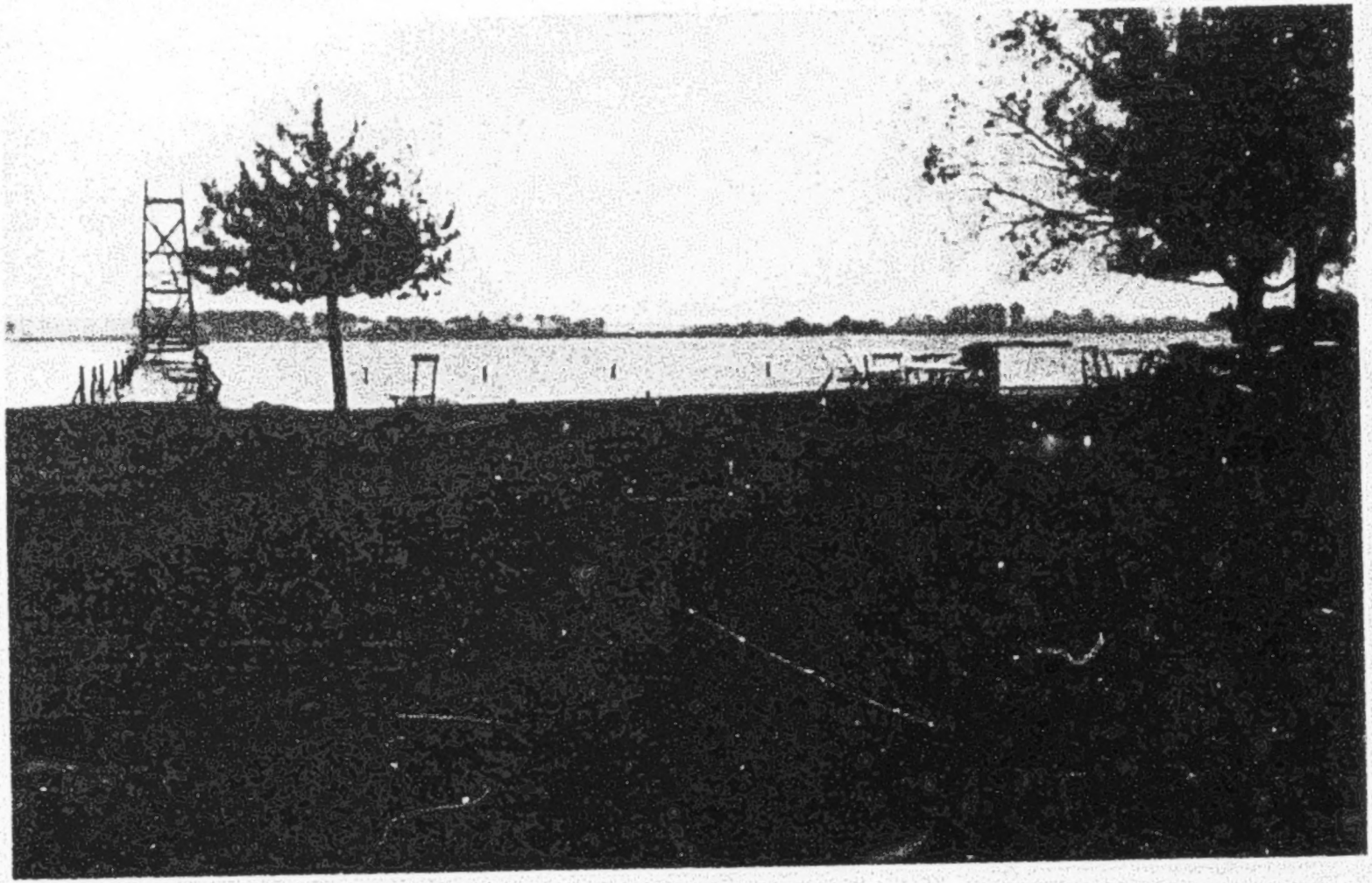

Abb. 14
Der Tatort am Jesuiter-See.

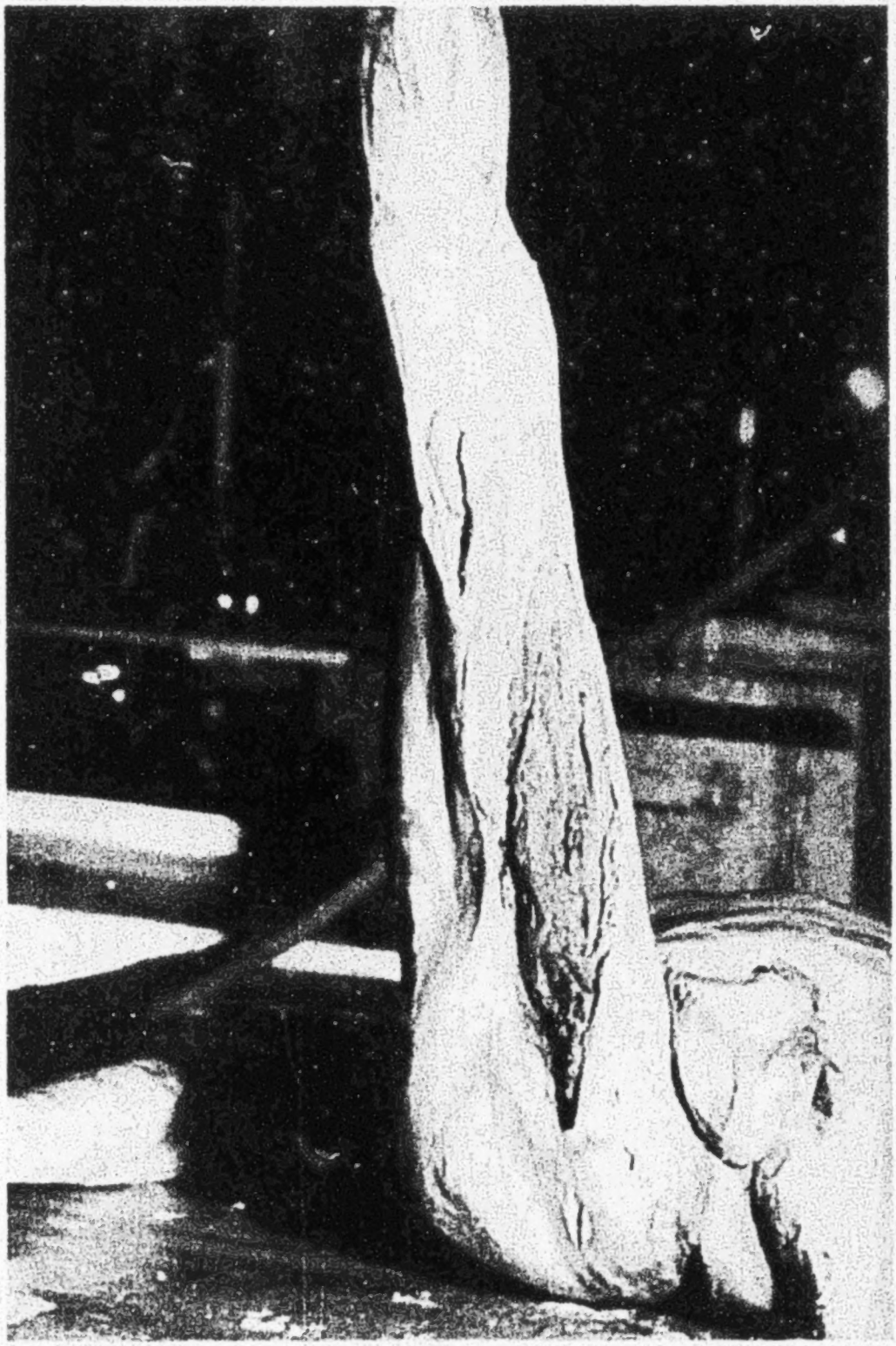

Abb. 15

Die Leiche des am Jesuiter-See ermordeten Ernst Kolander, der an 16 verschiedenen Körperstellen — hier linkes Bein — Aufschlägerverletzungen hatte. Auf Kolander ist nicht ein einziger gezielter Schuß abgegeben worden.

Abb. 16

Der ermordete 19jährige Willi Heller ist mit 33 Bajonettstichen getötet worden.

Abb. 17
Zwei Seitengewehrstiche in der Brust des ermordeten Willi Blank neben einem Ausschußloch zu einem Einschußloch im Rücken.

Abb. 18
Durch Seitengewehr eingestochenes Auge bei dem ermordeten Max Probul.

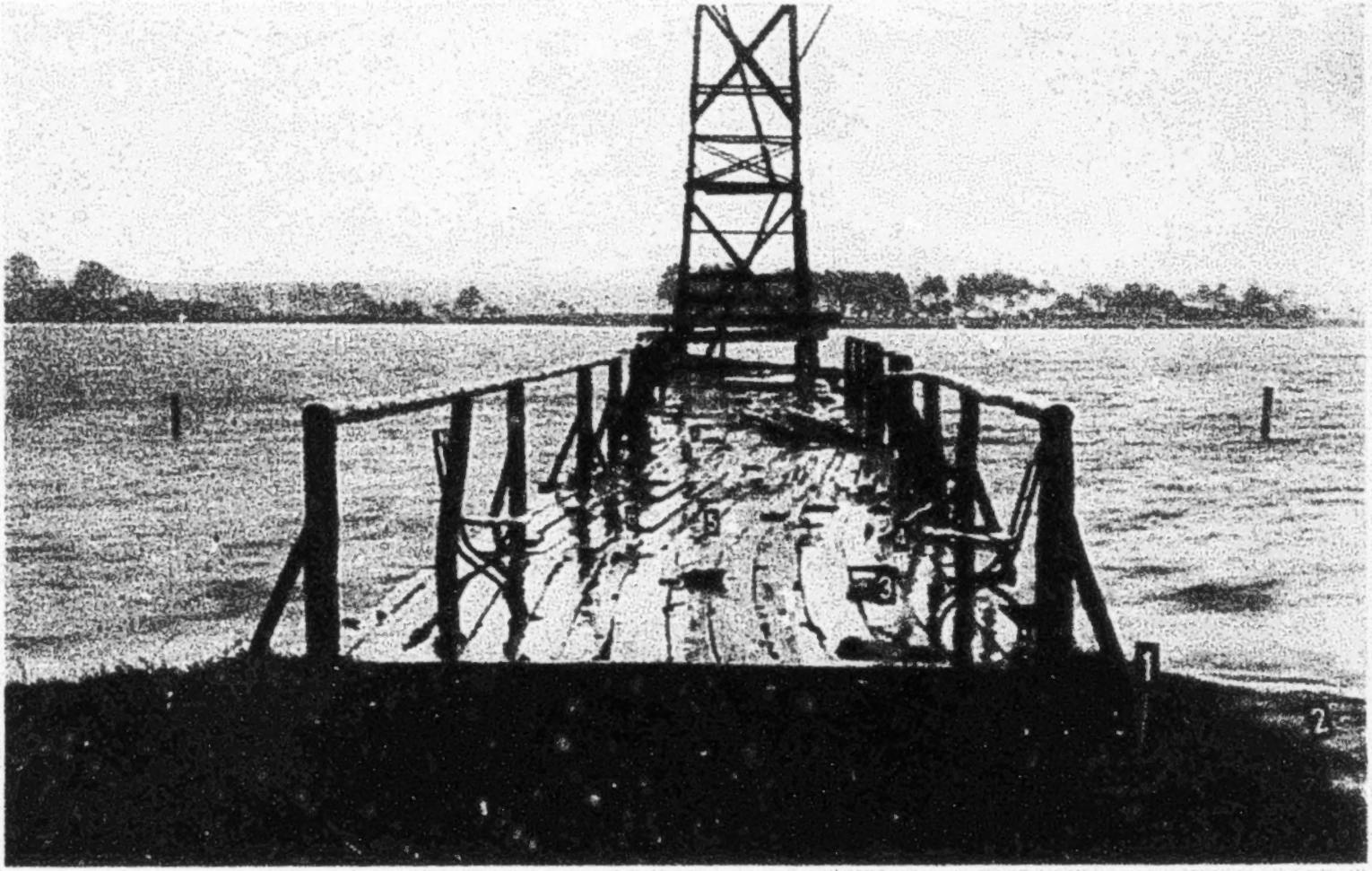

Abb. 19

Seesteig im Jesuiter-See, über den Tote und Verletzte geschleift und ins Wasser geworfen wurden. Die Zahlen bezeichnen die objektiven Befunde. Bei Ziff. 6 — 7 — 8 wurden Blutschleifspuren festgestellt.

Abb. 20
Dieser Ermordete gehört zu den 11 unbekannten Opfern am Jesuiter-See.

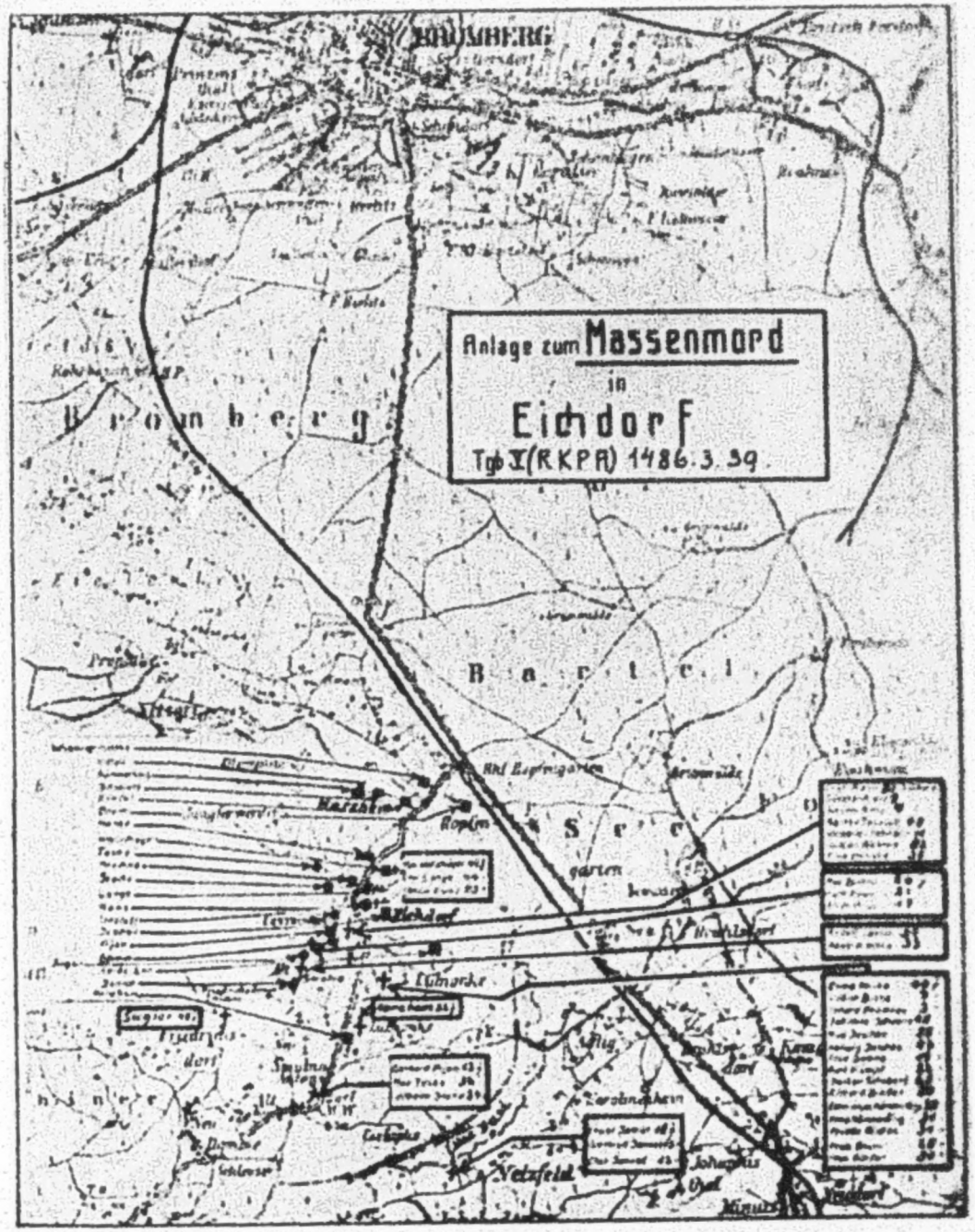

Abb. 21
Karte von Eichdorf, Netzheim und Hopfengarten mit den Wohnungen (kleine schwarze Quadrate) und Mordstellen (Kreuze)

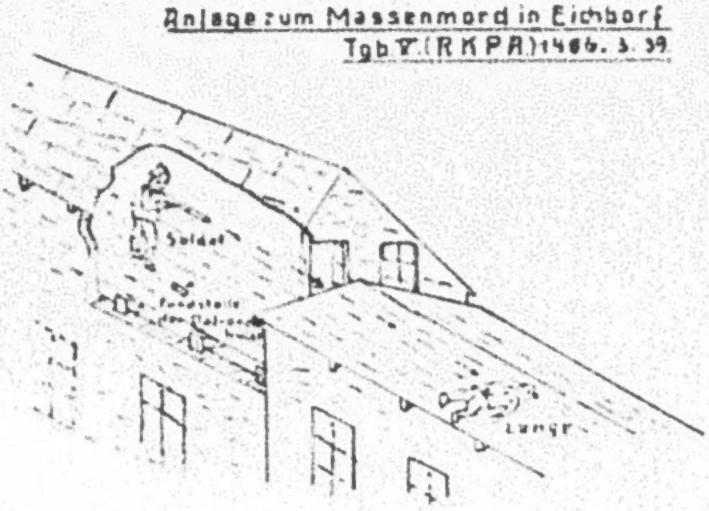

Abb. 22
Zeichnerische Darstellung des Mordes an Emil Lange. Unterhalb des Daches, auf dem der Ehemann liegt, hatte sich die Frau versteckt.

Abb. 23
Die Stelle, an der von polnischen Soldaten die 12, 16 und 18 Jahre alten Kinder Janot ermordet worden sind

Abb. 24
Eine Aufnahme von der Leiche der 16jährigen Gertrud Janot, der das linke Bein fehlt.

Abb. 25
Die ermordete 80jährige Greisin Ottilie Renz.

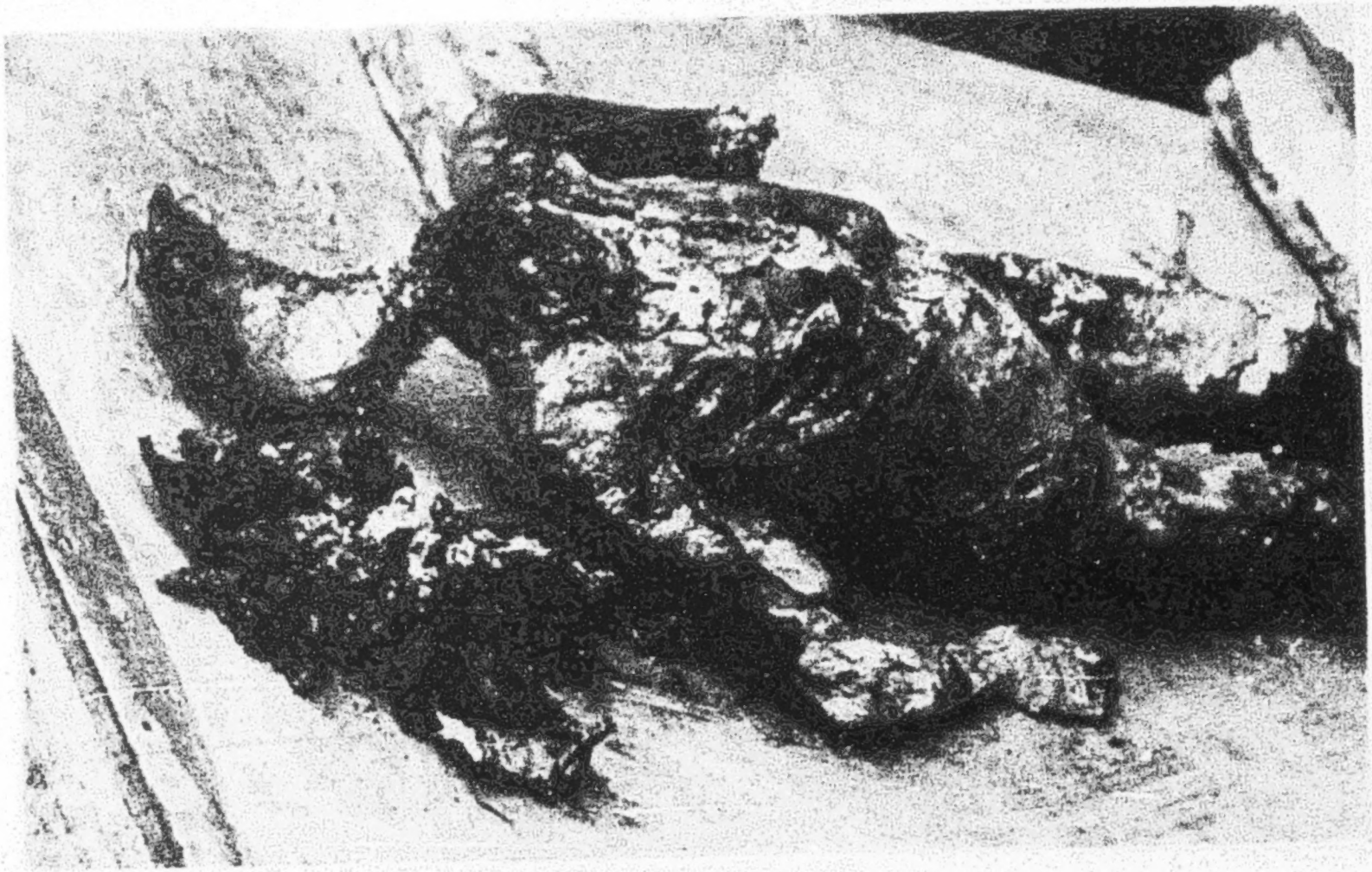

Abb. 26
Der ermordete 9jährige Günther Renz

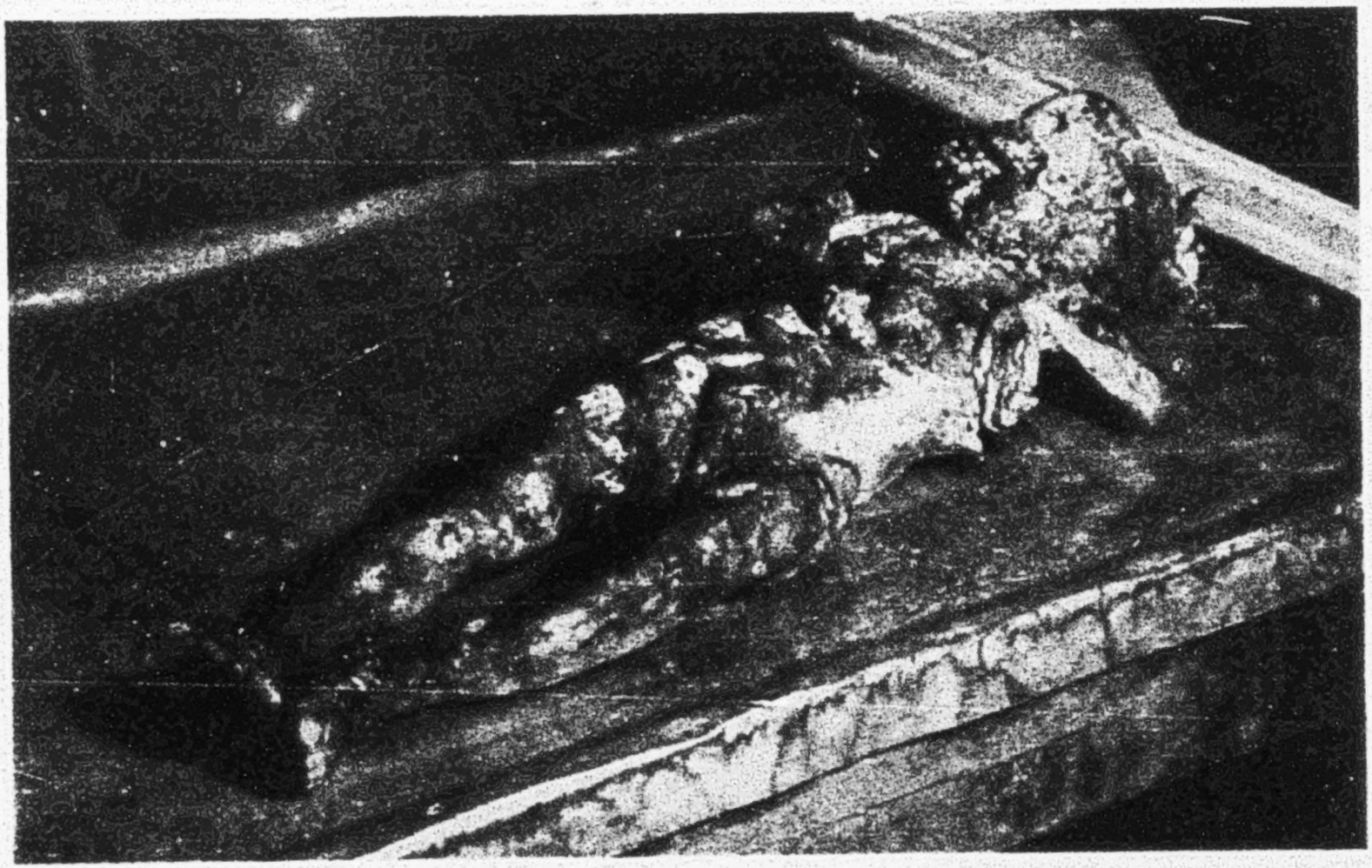

Abb. 27
Leiche der von polnischen Soldaten ermordeten 4jährigen Gisela Renz, die mit dem Vater und dem 9jährigen Bruder im Walde verscharrt aufgefunden worden ist.

Abb. 28

Augeneinschuß bei der zusammen mit der 11jährigen Heidelies Tetzlaff, deren Mutter und dem 82jährigen Onkel ermordeten Else Behnke.

Abb. 29

Das von polnischen Soldaten ermordete und im Walde verscharrte 11jährige Kind Heidelies Tetzlaff.

Skizze zur Ermordung von 5 Männern, 6 Frauen u. 2 Kindern im Walde bei Targowisko (Eichdorf) am 5. 9. 1939.

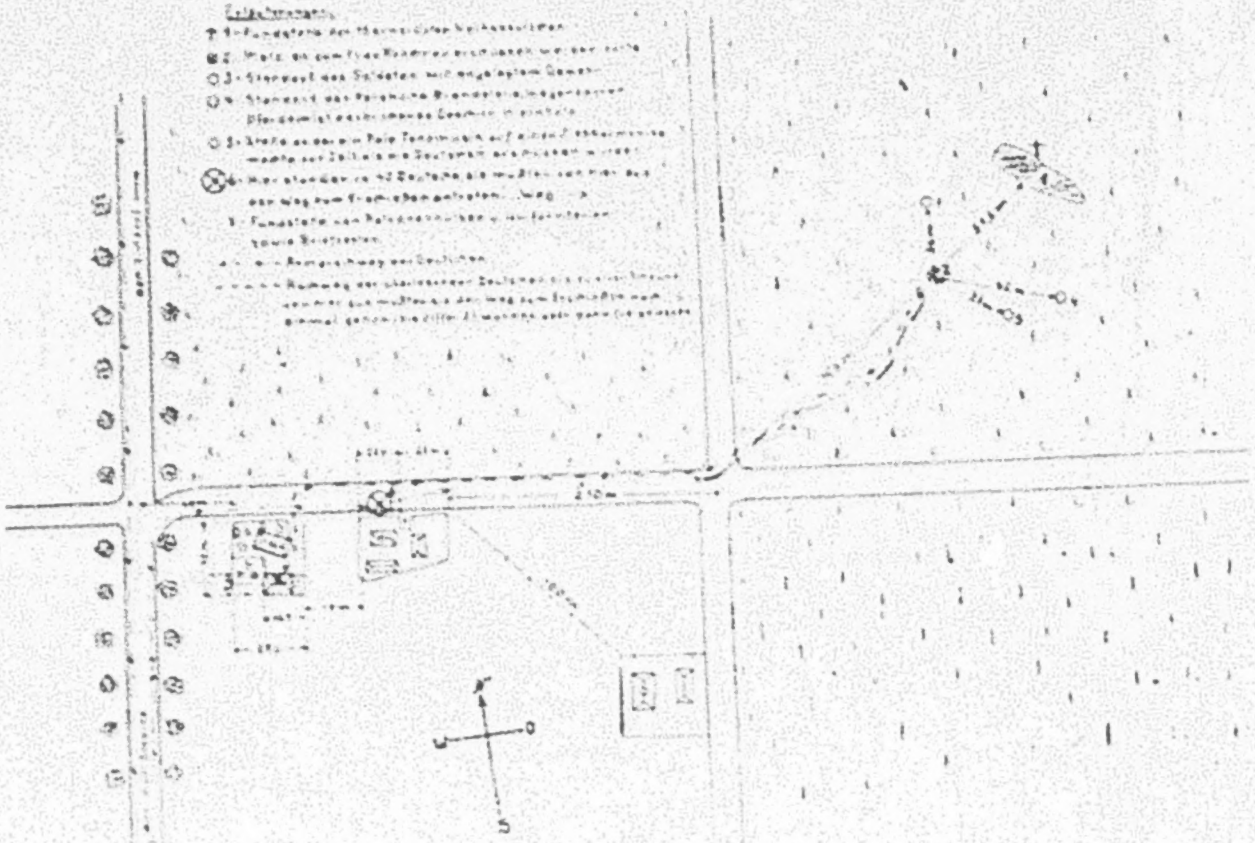

Abb. 30
Skizze zum Mord an 15 volksdeutschen Frauen, Kindern und Männern, die nacheinander ermordet worden sind.

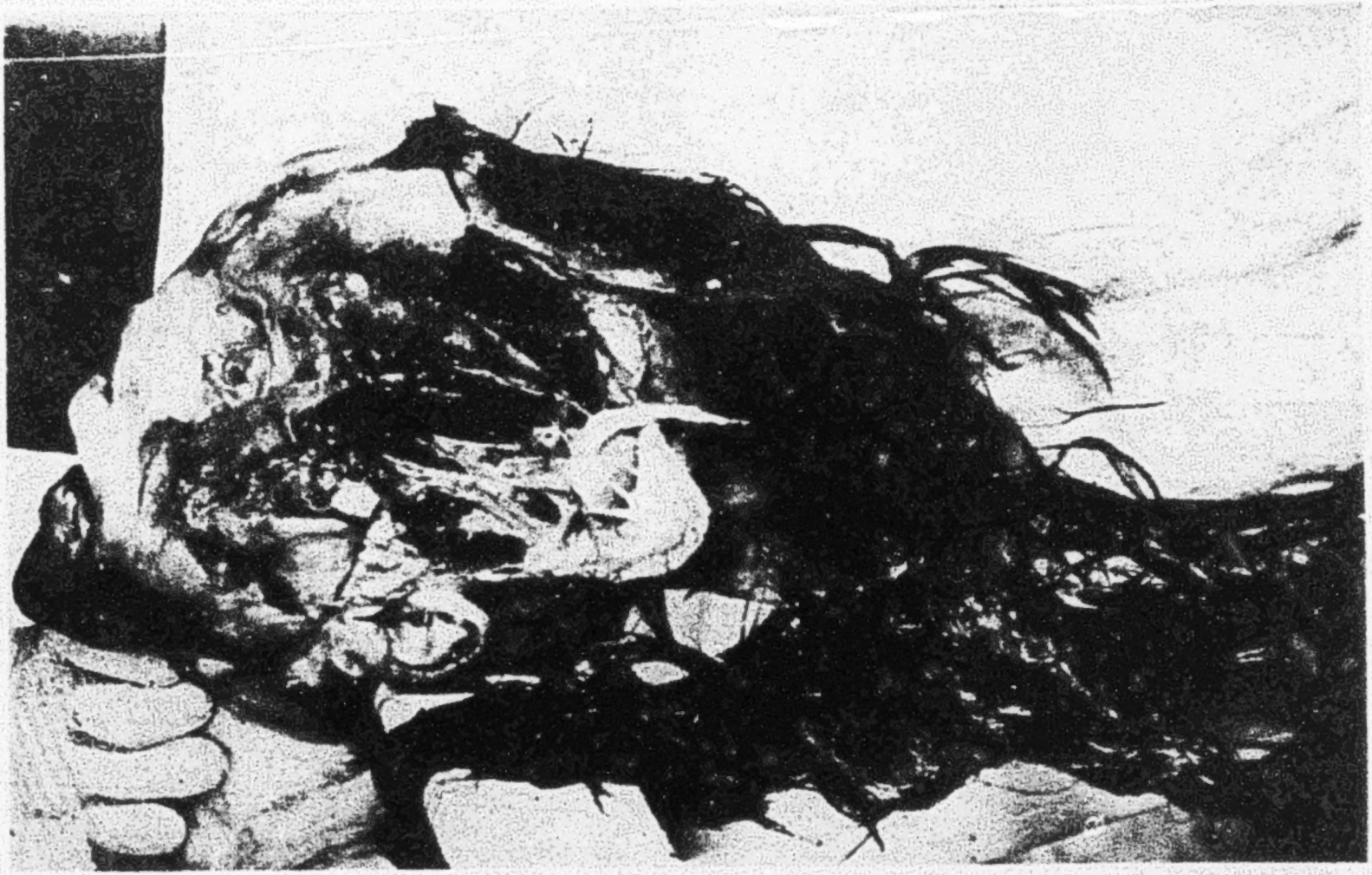

Abb. 31
Die ermordete Ehefrau Frieda Ristau, 31 Jahre alt, Mutter von 3 schulpflichtigen Kindern.

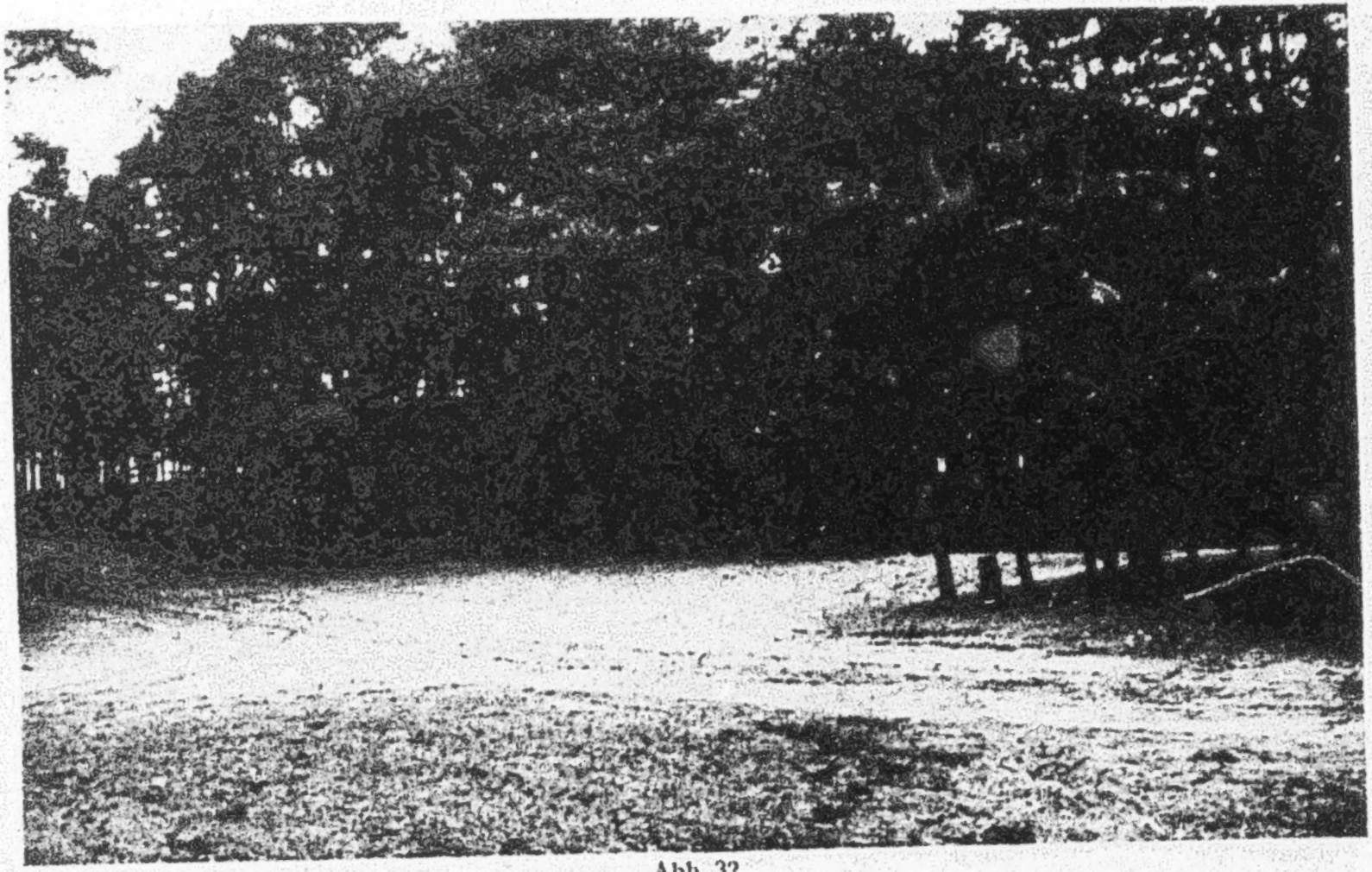

Abb. 32

Der Waldhügel bei Targowisko, hinter dem 5 Männer, 8 Frauen und zwei Kinder von polnischen Soldaten niedergeschossen wurden.

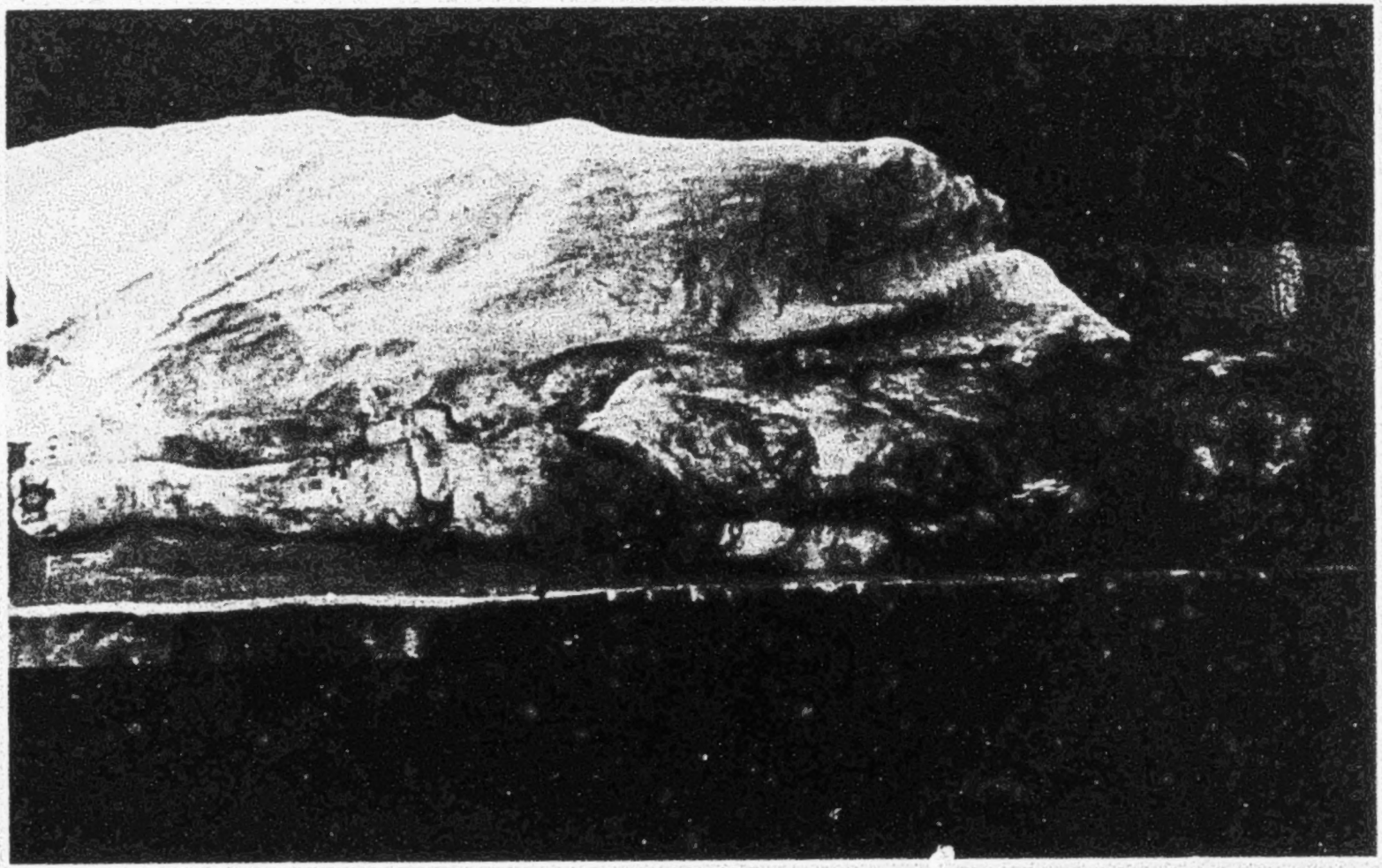

Abb. 33
Das gemeinsam mit der verkrüppelten Johanna Schwarz ermordete 3jährige Kind Erhard Prochnau.

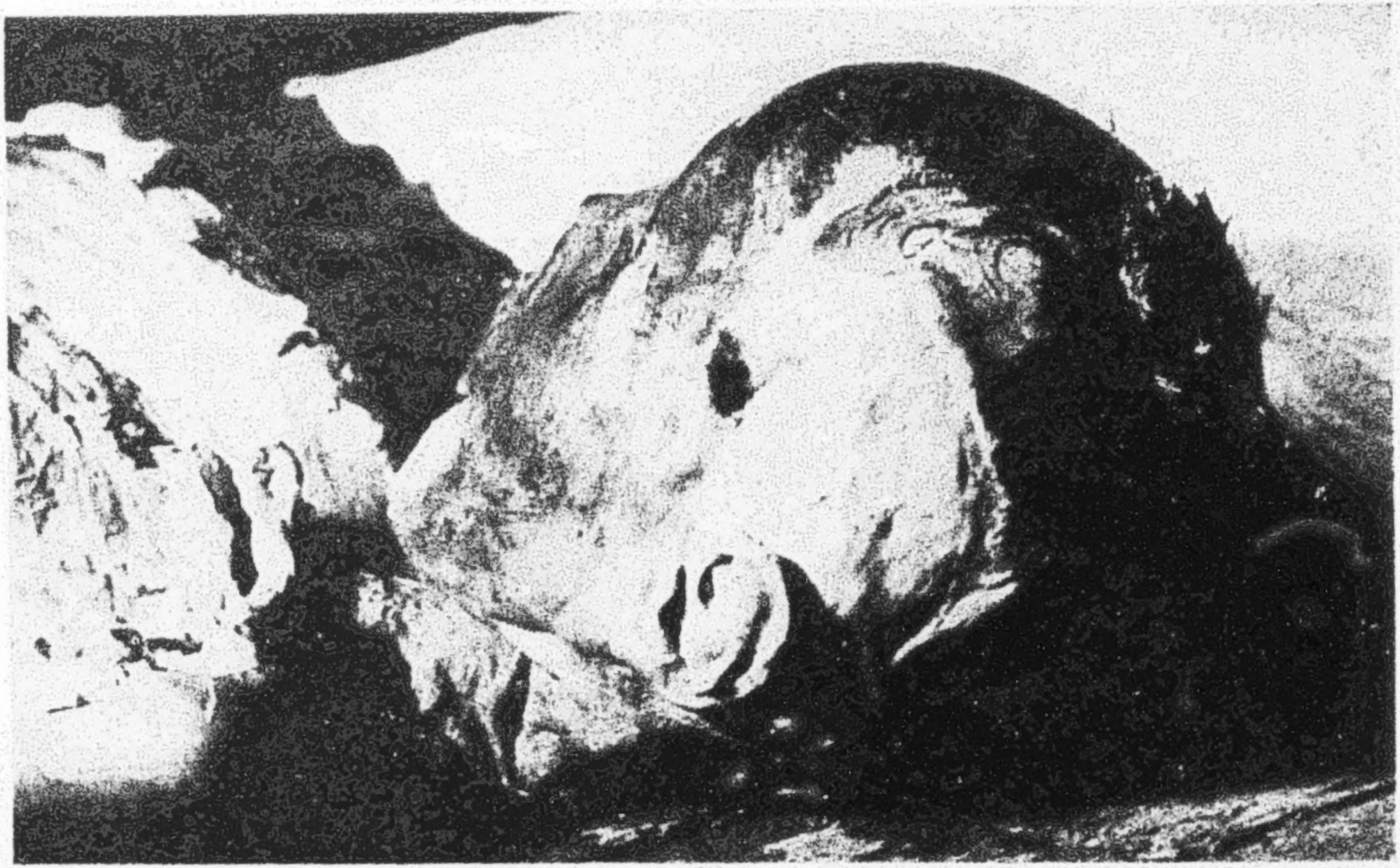

Abb. 31
Der ermordete 7jährige Walter Busse, Ausschußloch an der linken Schläfe.

Abb. 35
Viehtränke, in welche die Leichen von zwei Kindern, acht Frauen und fünf Männern zusammen mit einem Hundekadaver geworfen wurden. Der Kadaver ist mit einem Pfeil gekennzeichnet.

Abb. 36
Völlig niedergebrannte Gebäude ermordeter Volksdeutscher in Wiesenau.

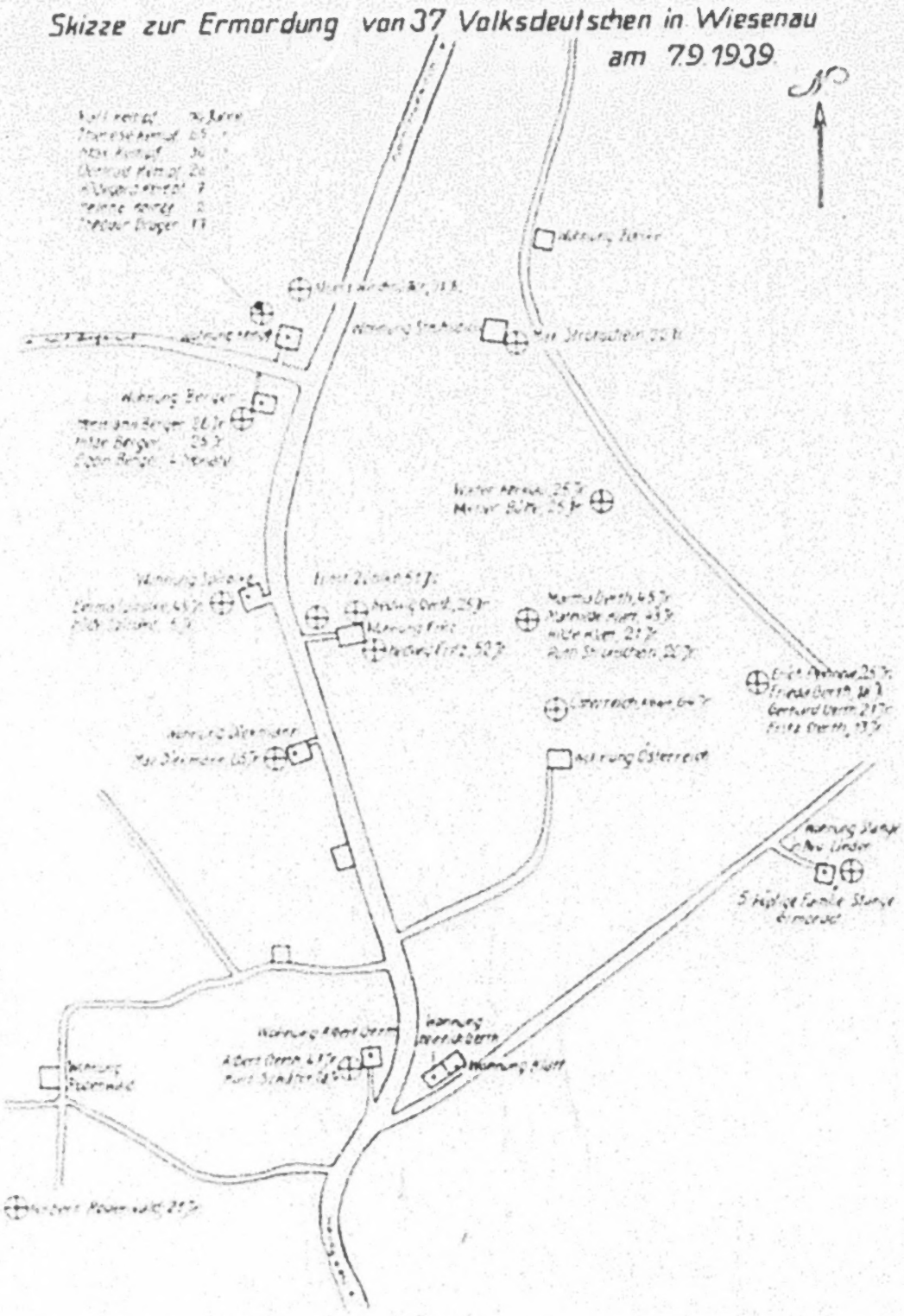

Abb. 37
Uebersichtskizze zu den Massenmorden in Wiesenau.

Abb. 38
Verbrannte landwirtschaftliche Maschinen und niedergebrannte Gebäudeteile (bereits aufgeräumt) auf dem Hofe Oesterreich.

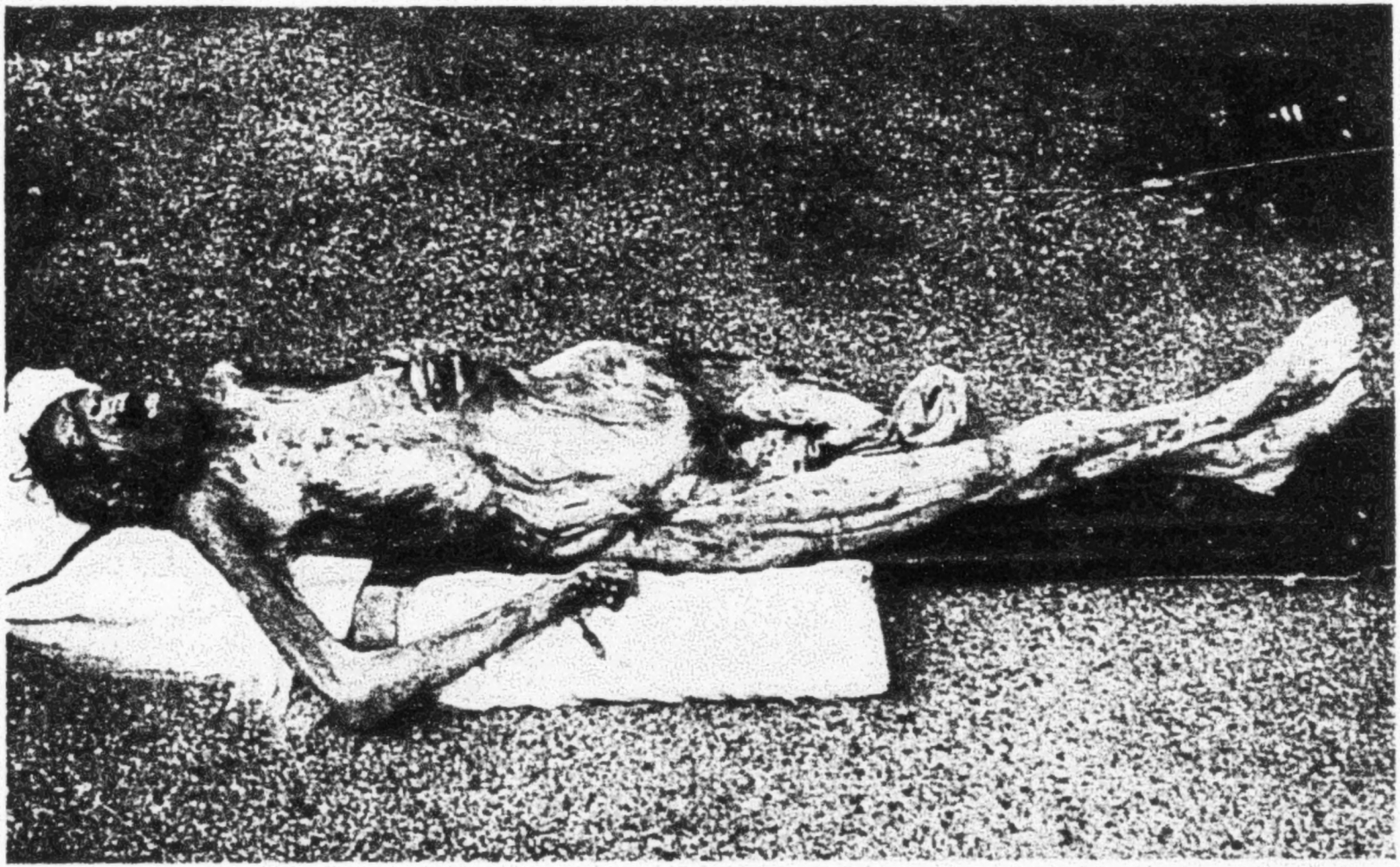

Abb. 39

Die ermordete hochschwangere Ehefrau Gertrud Kempf, in der Lage, in der sie bei der Exhumierung gefunden wurde, das Kind ist bis zu den Knien ausgetrieben.

Abb. 40
Leiche des 4 Monate alten Säuglings Egon Berger.

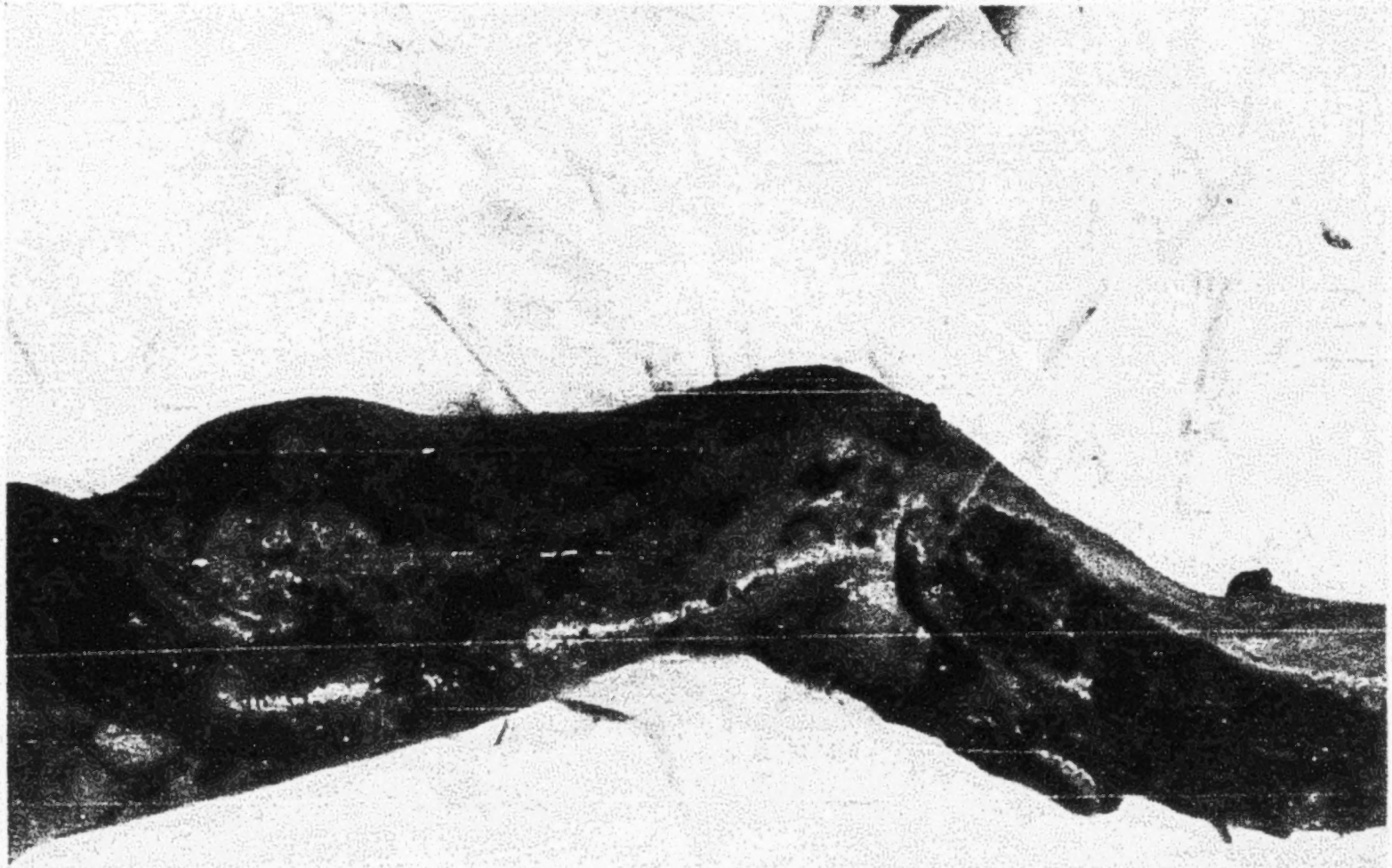

Abb. 41
Das von Handgranatensplittern zerfetzte linke Bein der Ehefrau Hilde Berger.

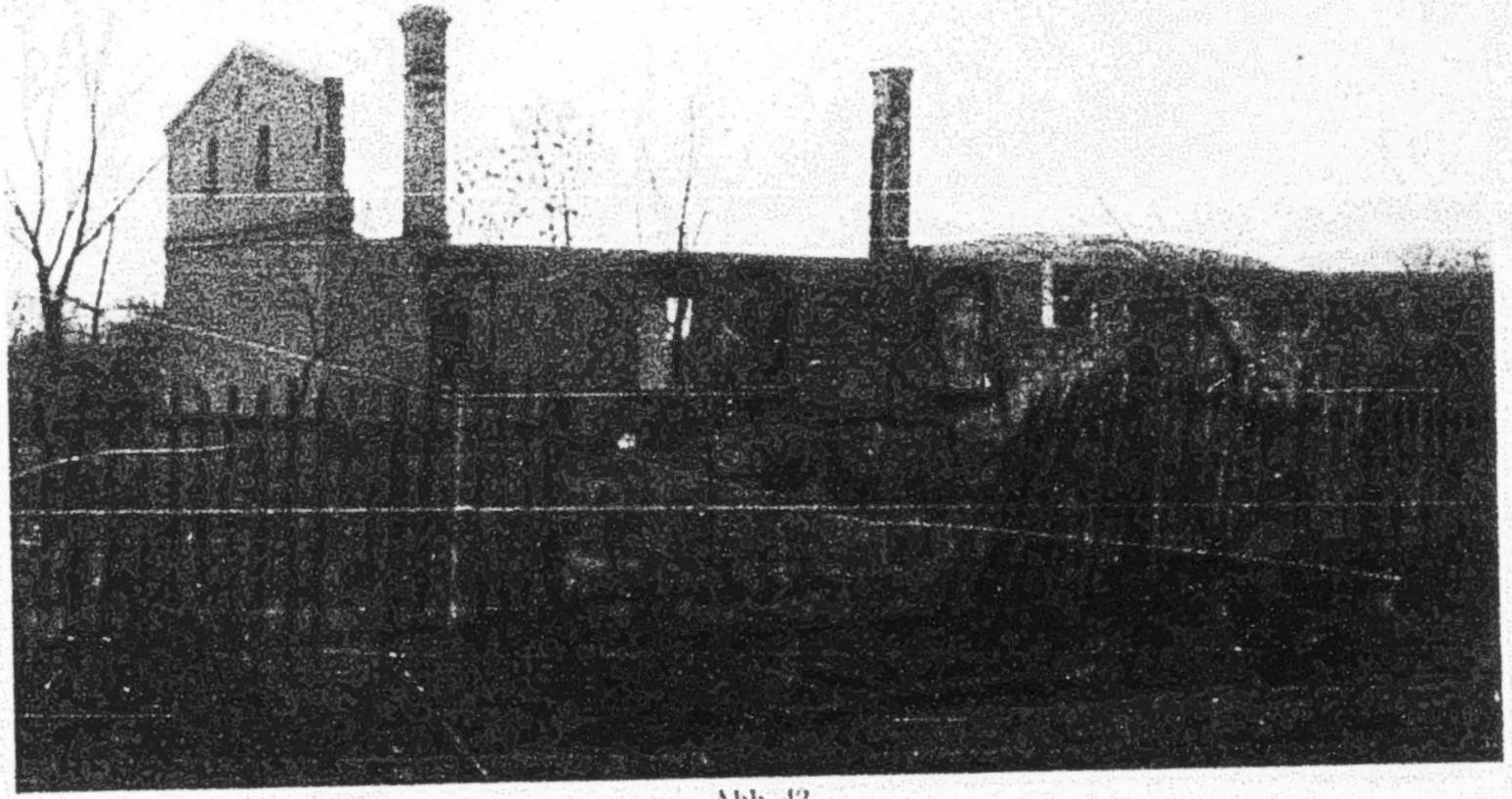

Abb. 42
Das niedergebrannte Grundstück der ermordeten Eheleute Berger.

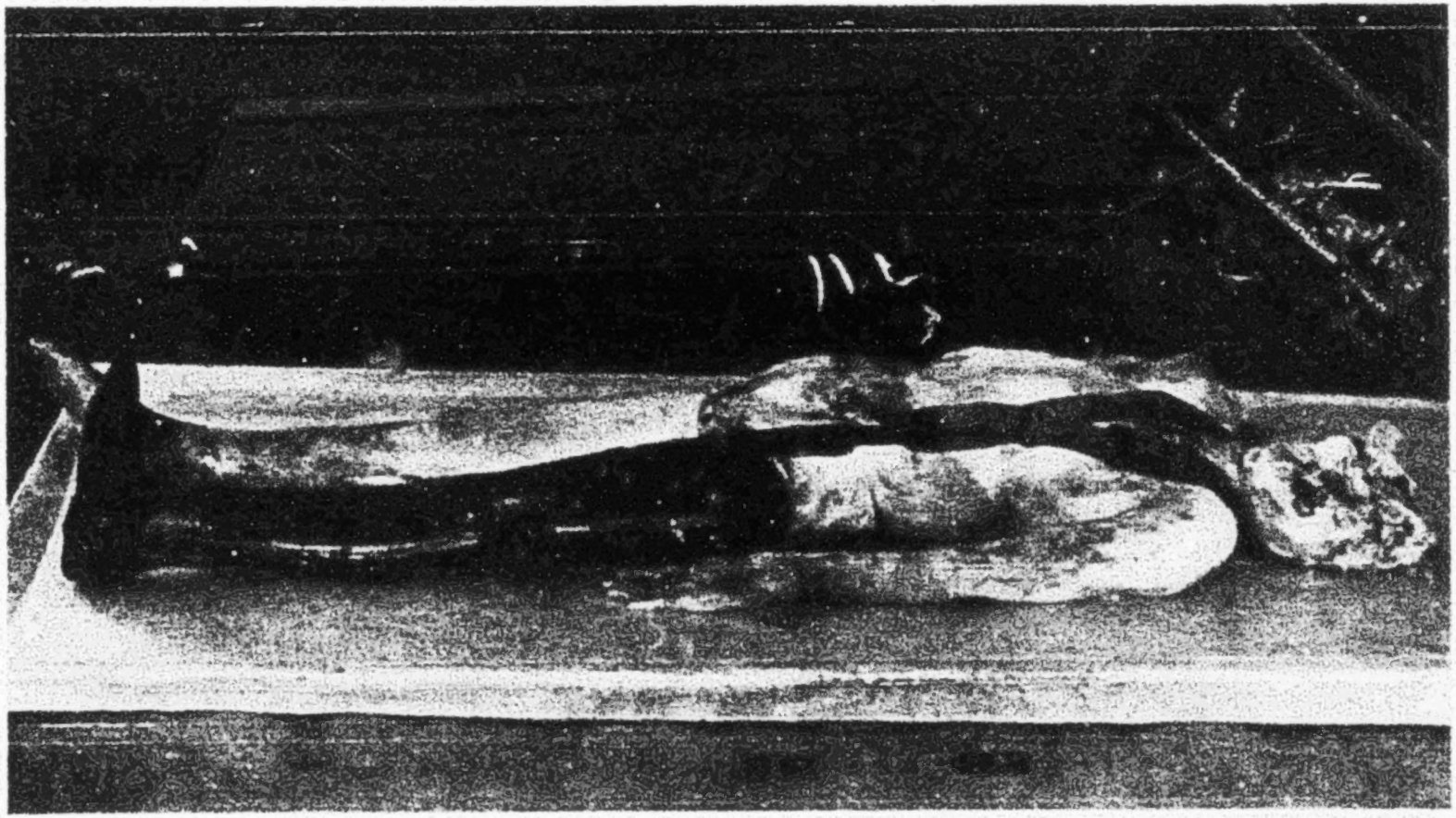

Abb. 43
Der in Groß-Neudorf ermordete volksdeutsche Kriegsinvalide Paul Lepschinski

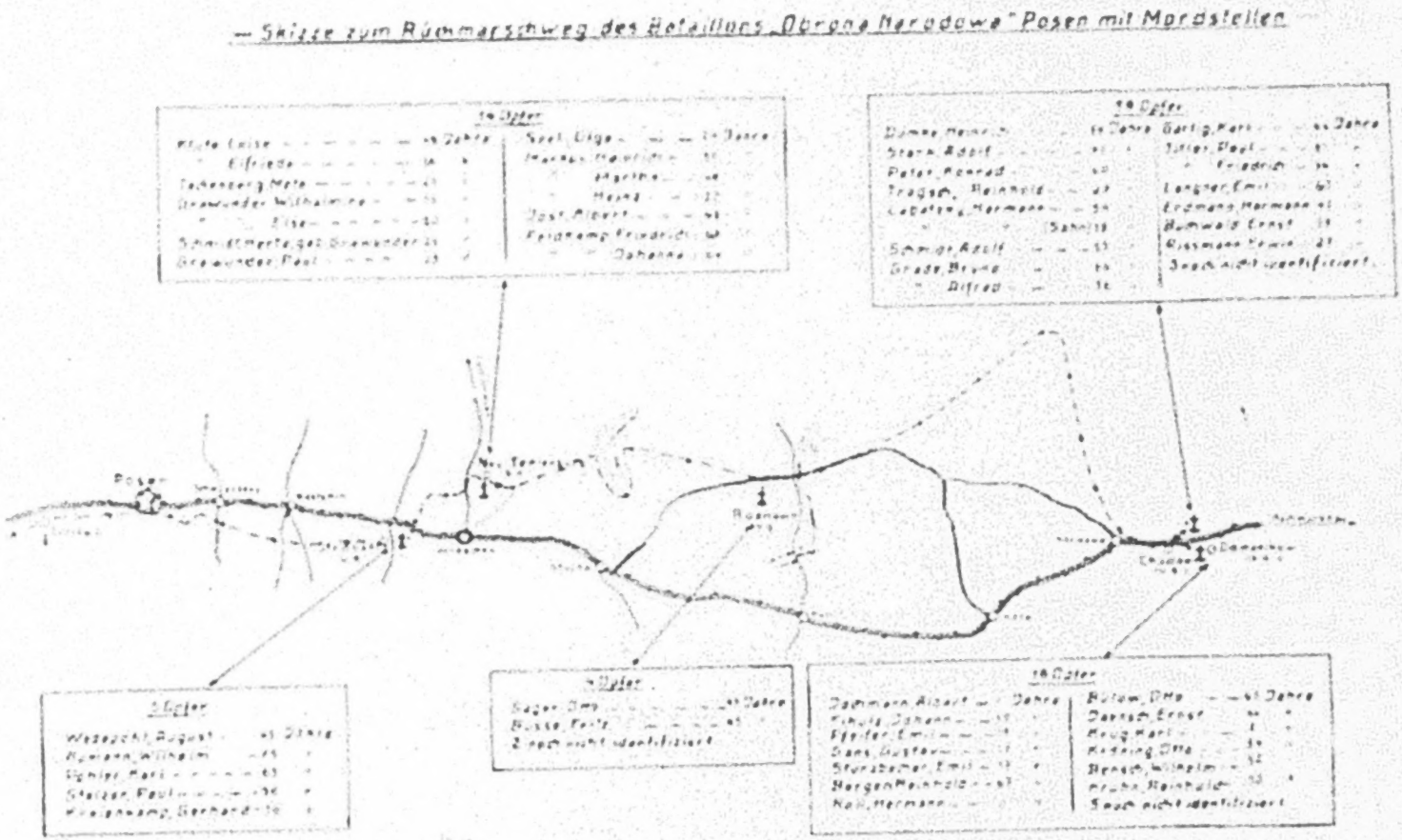

Abb. 44

Skizze des Rückmarschweges des Mordbataillons Obrona Narodowa, Posen, mit Massenmordstellen.

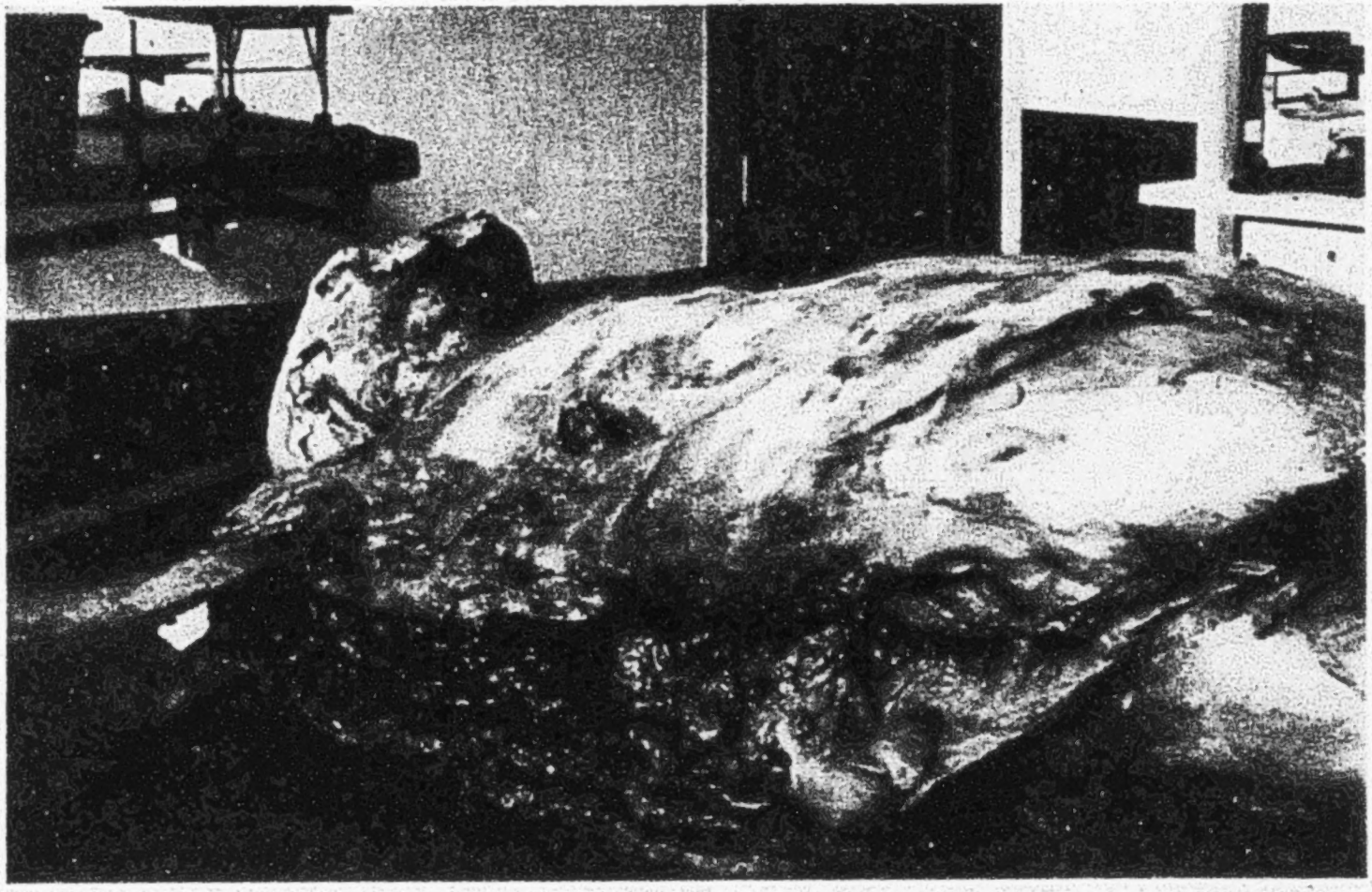

Abb. 45
Hüftschuß in der Leiche des bei Grünhof ermordeten 68 Jahre alten Friedrich Feldkamp.

Abb. 46
Aufnahme von der Exhumierung der Ermordeten aus Deutscheck und Ebenhausen.

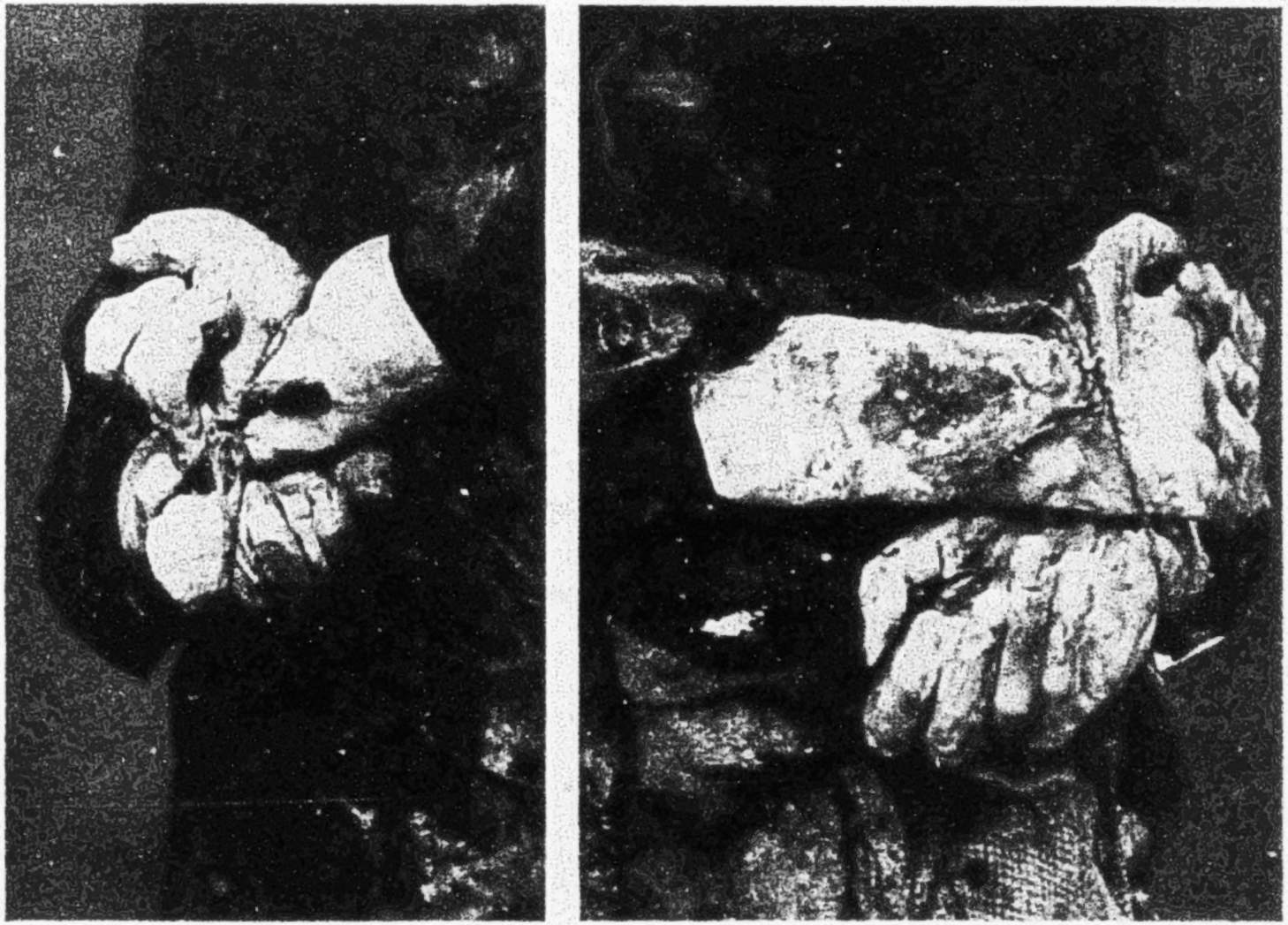

Abb. 47
Fesselung der Leichen Otto Kutzer, 71 Jahre, und des Knaben Herbert Schollenberg, 14 Jahre.

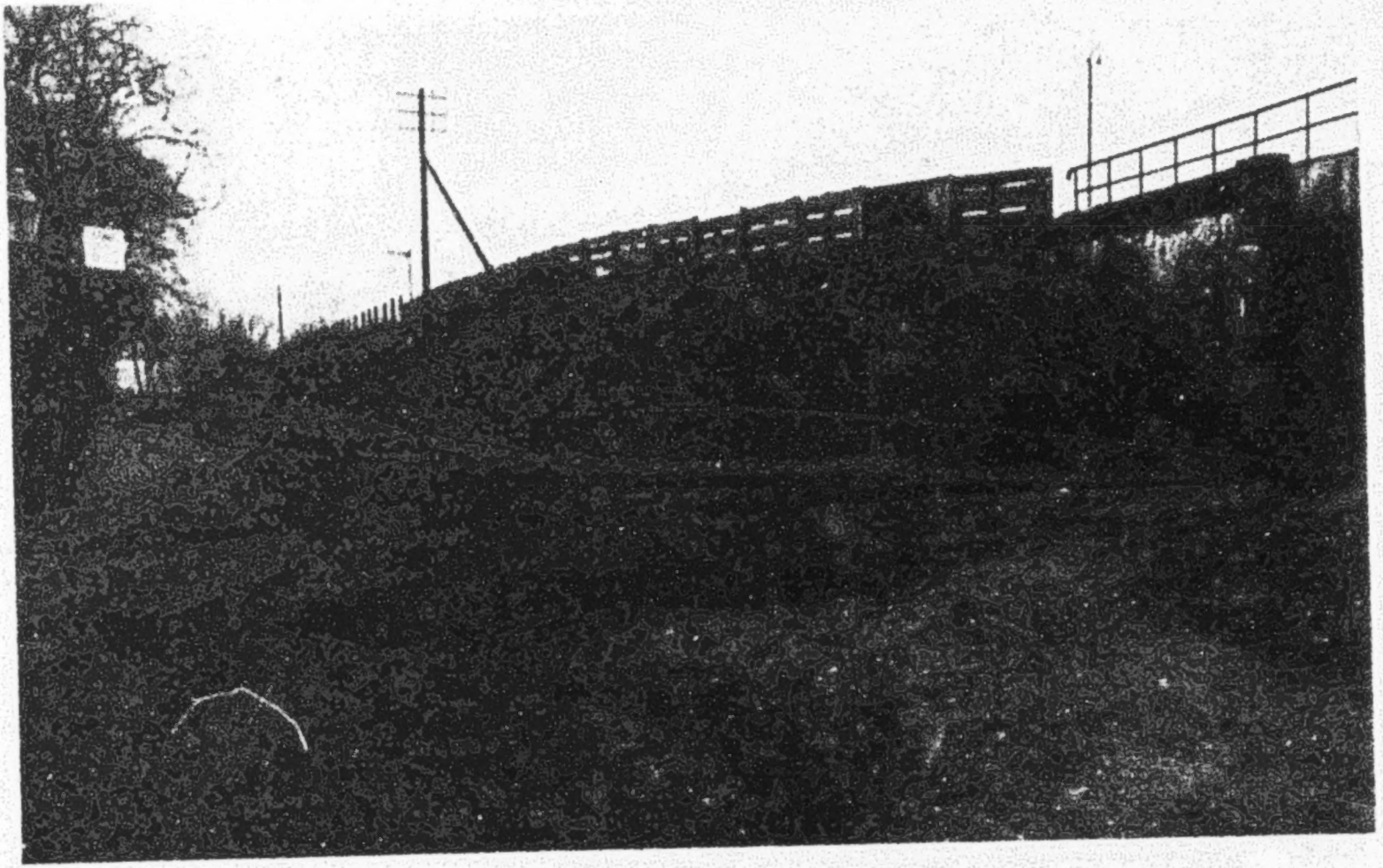

Abb. 48
Bahnböschung an der „dunklen Brücke" in Bromberg-Jägerhof, an der 18 Volksdeutsche niedergemetzelt wurden.

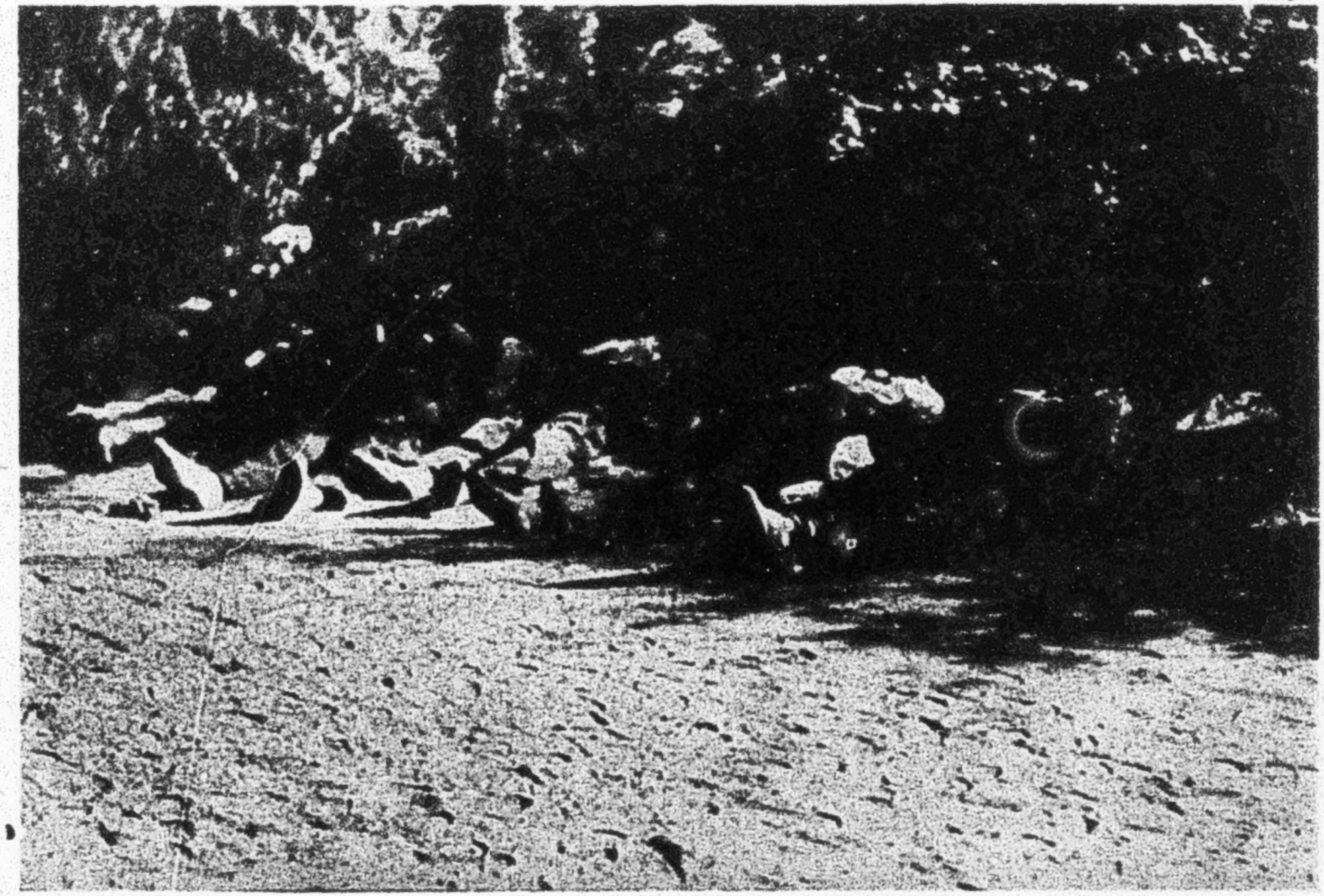

Abb. 49
18 ermordete volksdeutsche Männer und Jünglinge an der „dunklen Brücke" in Bromberg-Jägerhof (Aufnahme eines deutschen Soldaten.

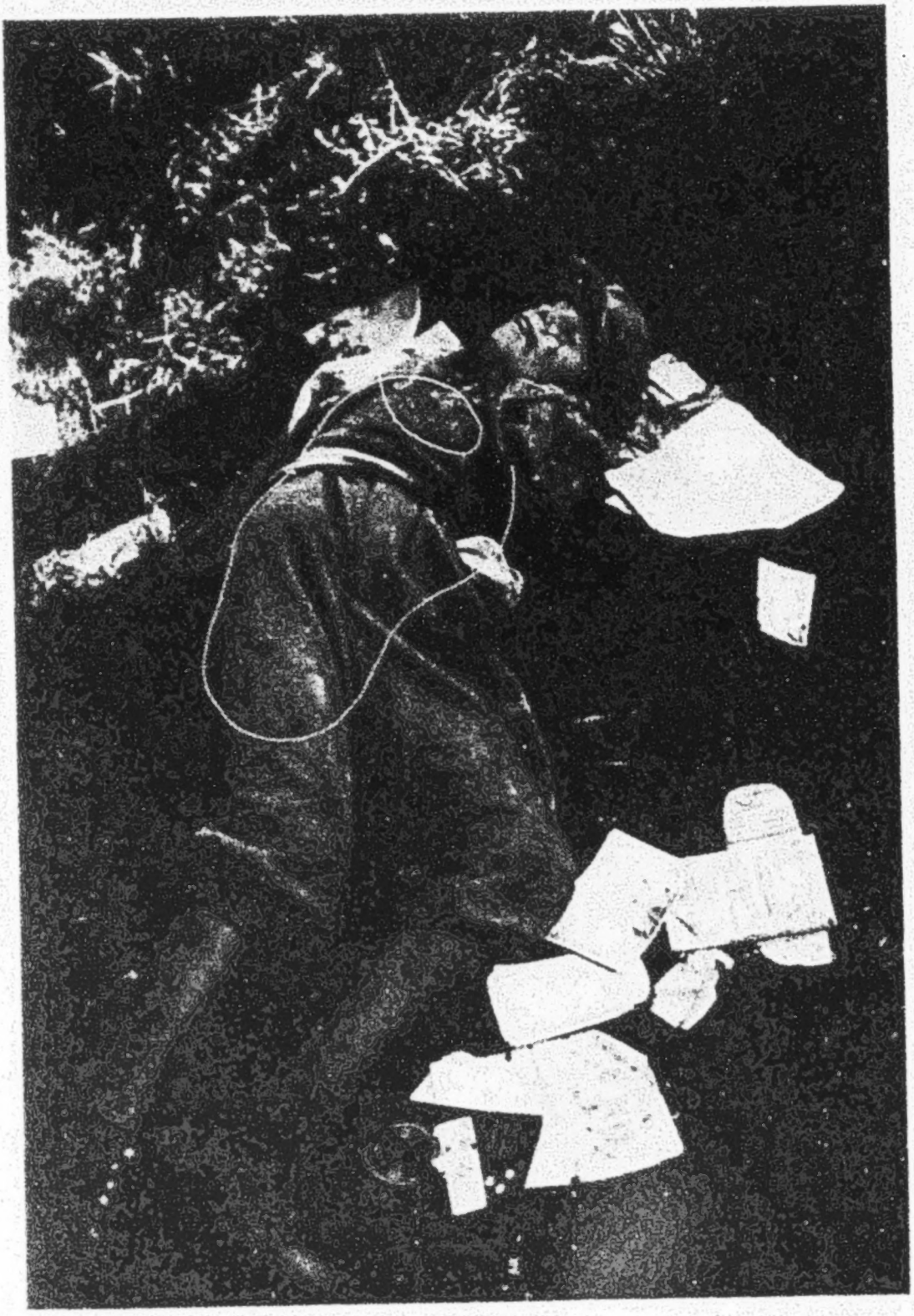

Abb. 50
Lichtbild des ermordeten 14jährigen Herbert Schollenberg am unberührten Tatort (Aufnahme eines deutschen Soldaten).

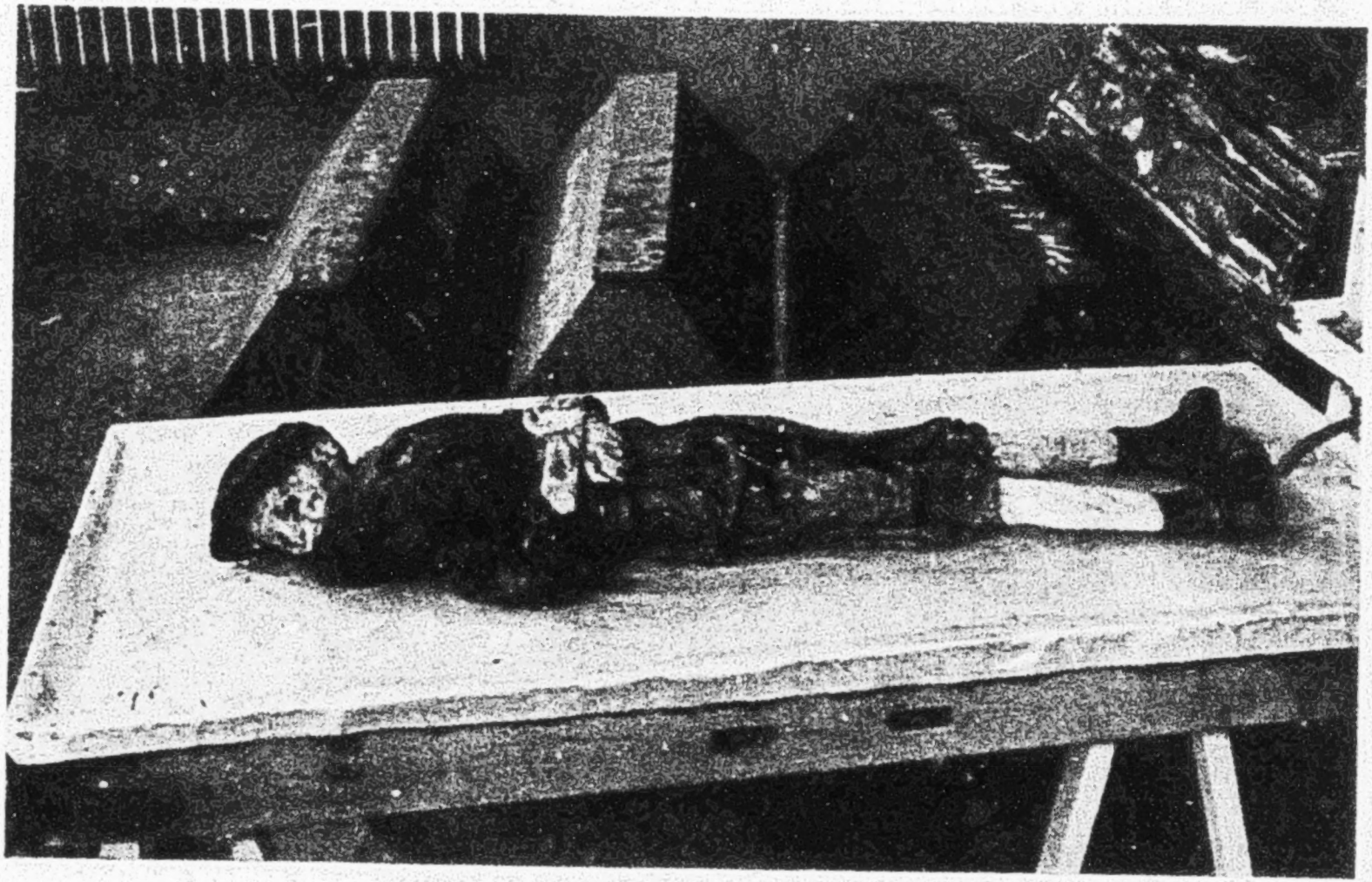

Abb. 51
Derselbe im Obduktionsraum nach der Exhumierung aufgenommen.

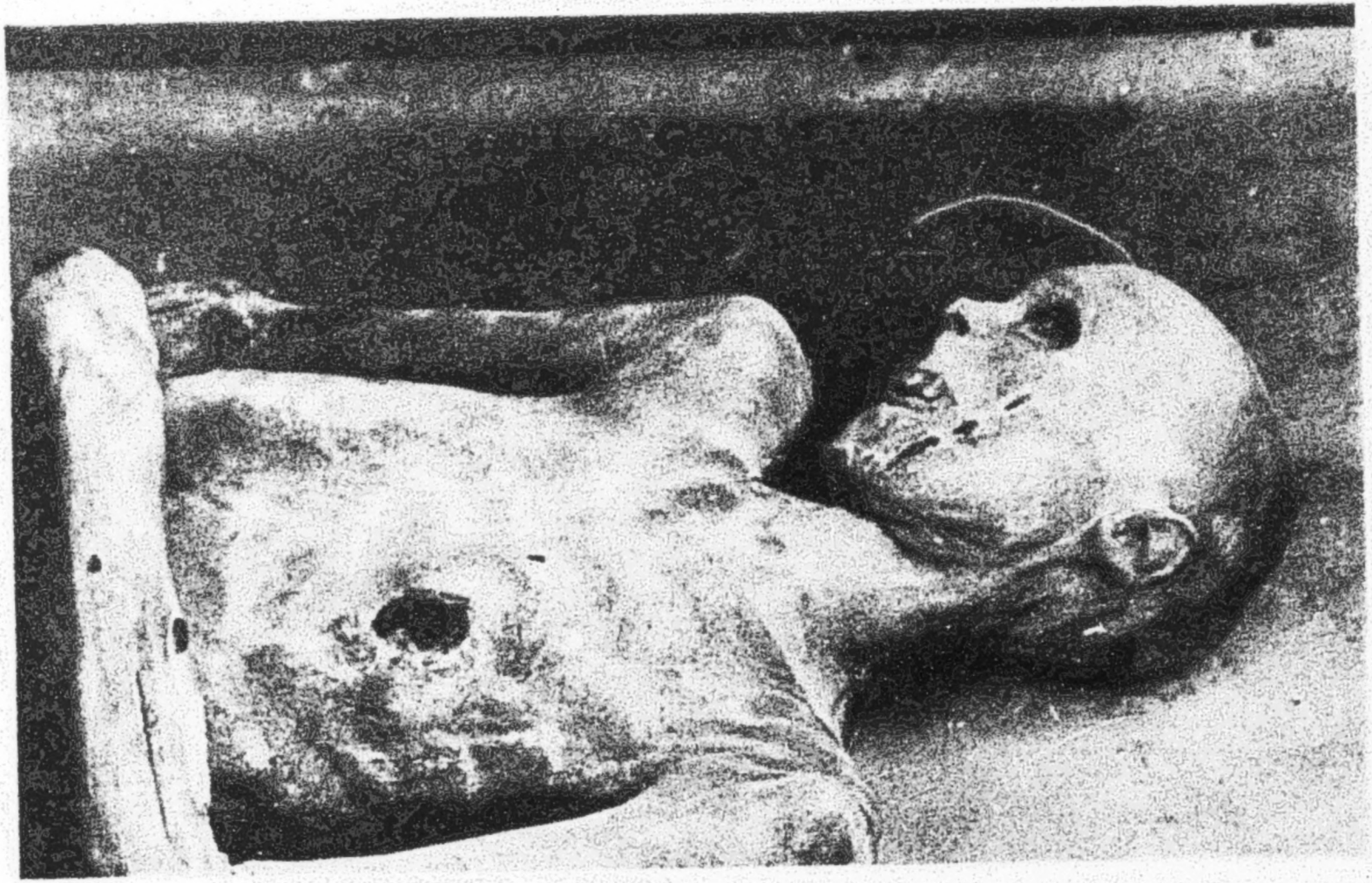

Abb. 52
Aufnahme des ermordeten 17jährigen Hans Millbitz. Das Lichtbild zeigt fünf Stich- und Schnittverletzungen in der linken Wangengegend, einen Einschuß und einen Ausschuß vorn links in der Brust und einen Unterarmdurchschuß.

Abb. 53
Oberteil der Leiche des ermordeten Wilhelm Sieg. — Vom Nacken aus wird eine Pferdeleine sichtbar, die zur Fesselung des Opfers gedient hat.

Abb. 54
Tatortaufnahme. Zwischen den markierten Spuren verläuft die Schleifspur. Ziffer 1 und 2 bezeichnen umgeknickte Büsche.

Abb. 55
Fesselung des ermordeten Volksdeutschen Wilhelm Sieg. — In der linken Schulterblattgegend ist ein Einstich zu sehen.

Abb. 36
Zwei der Mörder, Unteroffizier Bialy und Gefreiter Golik des 36. polnischen Flieger-Regiments (Photokopie).

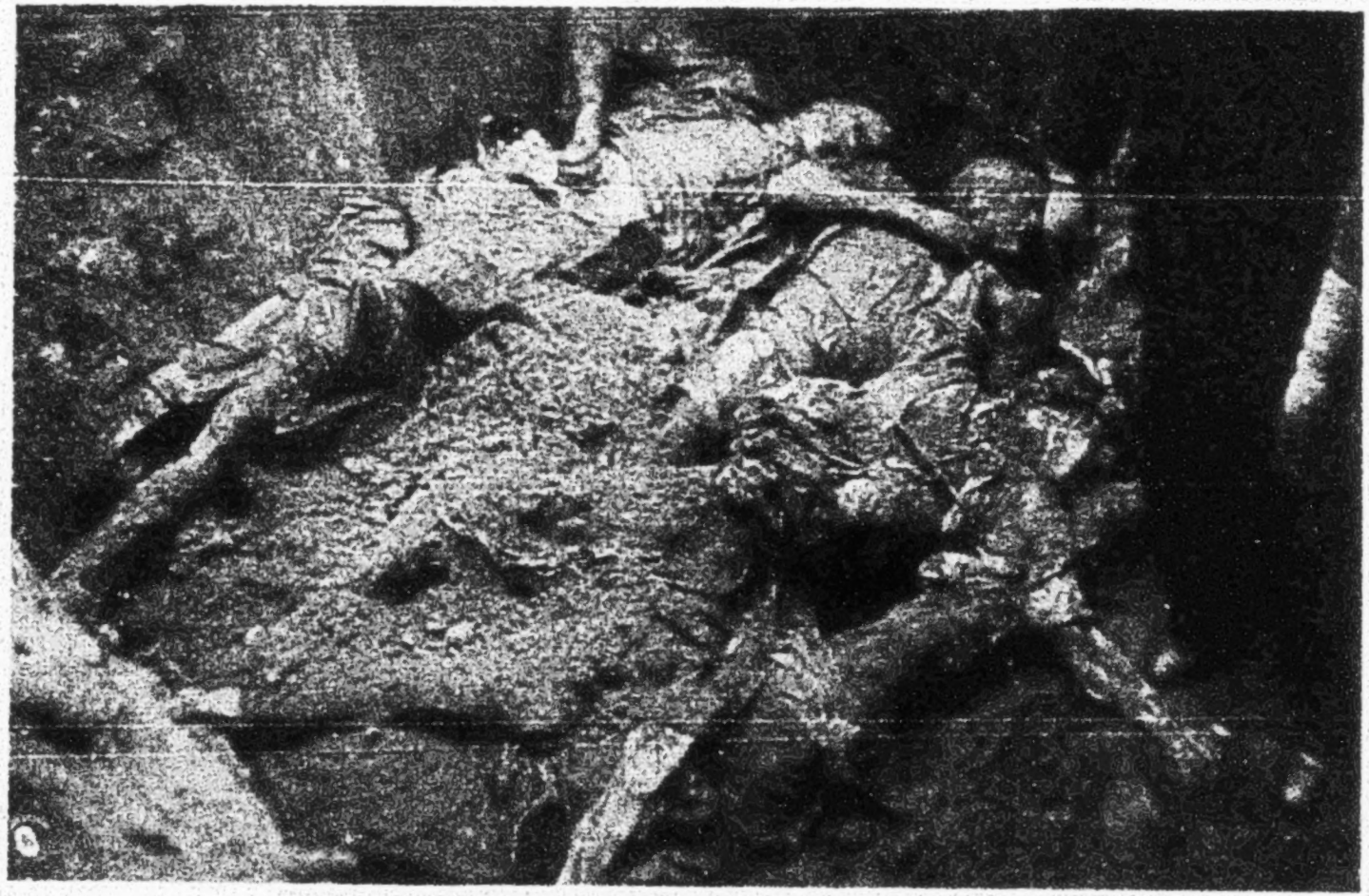

Abb. 57
Aufnahme von der Oeffnung eines Massengrabes in Posen, in dem die ermordeten Brüder Barnicke von der Sonderkommission aufgefunden wurden.

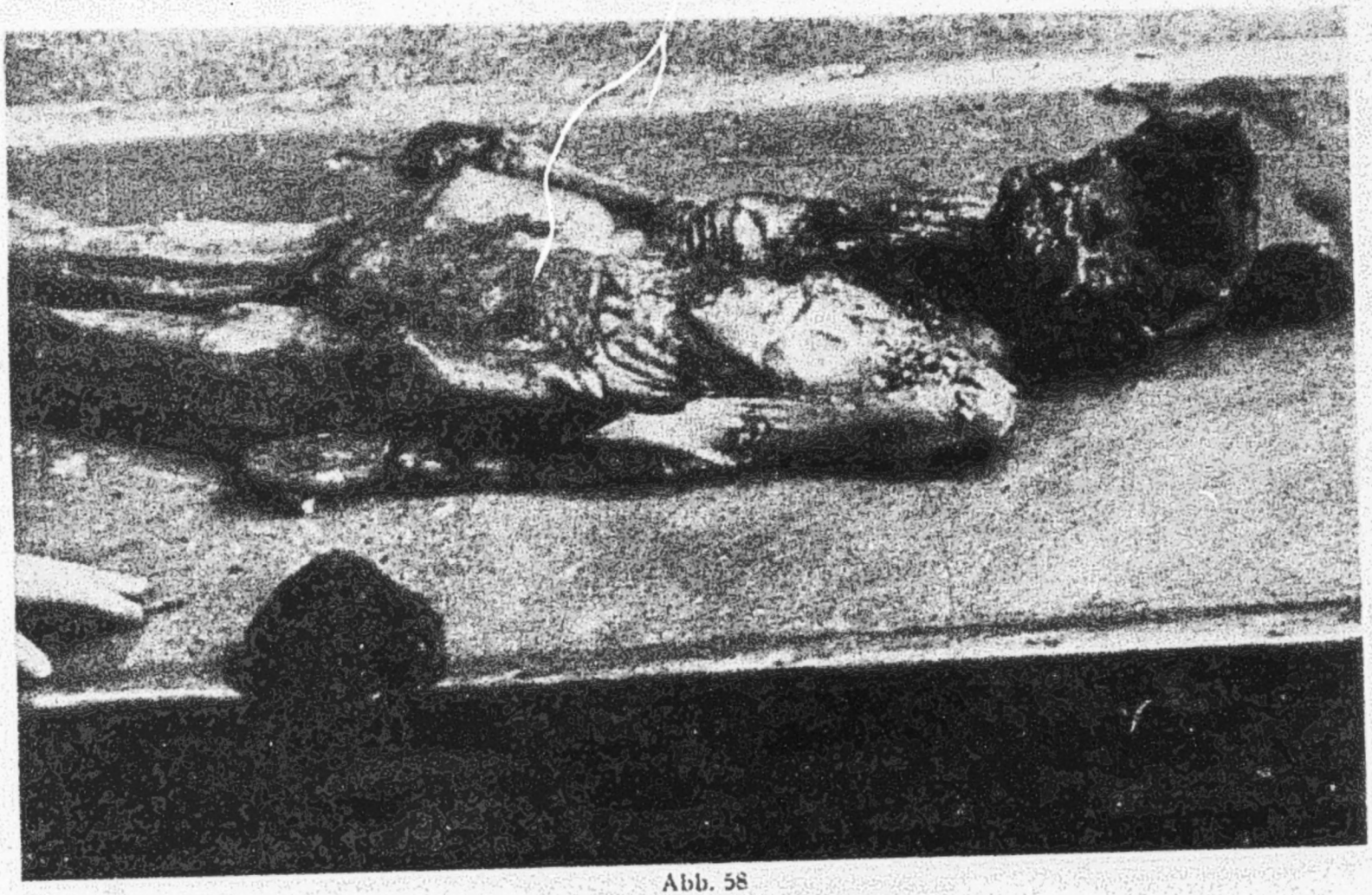

Abb. 58
Leiche der ermordeten 15jährigen Elli Kohn.

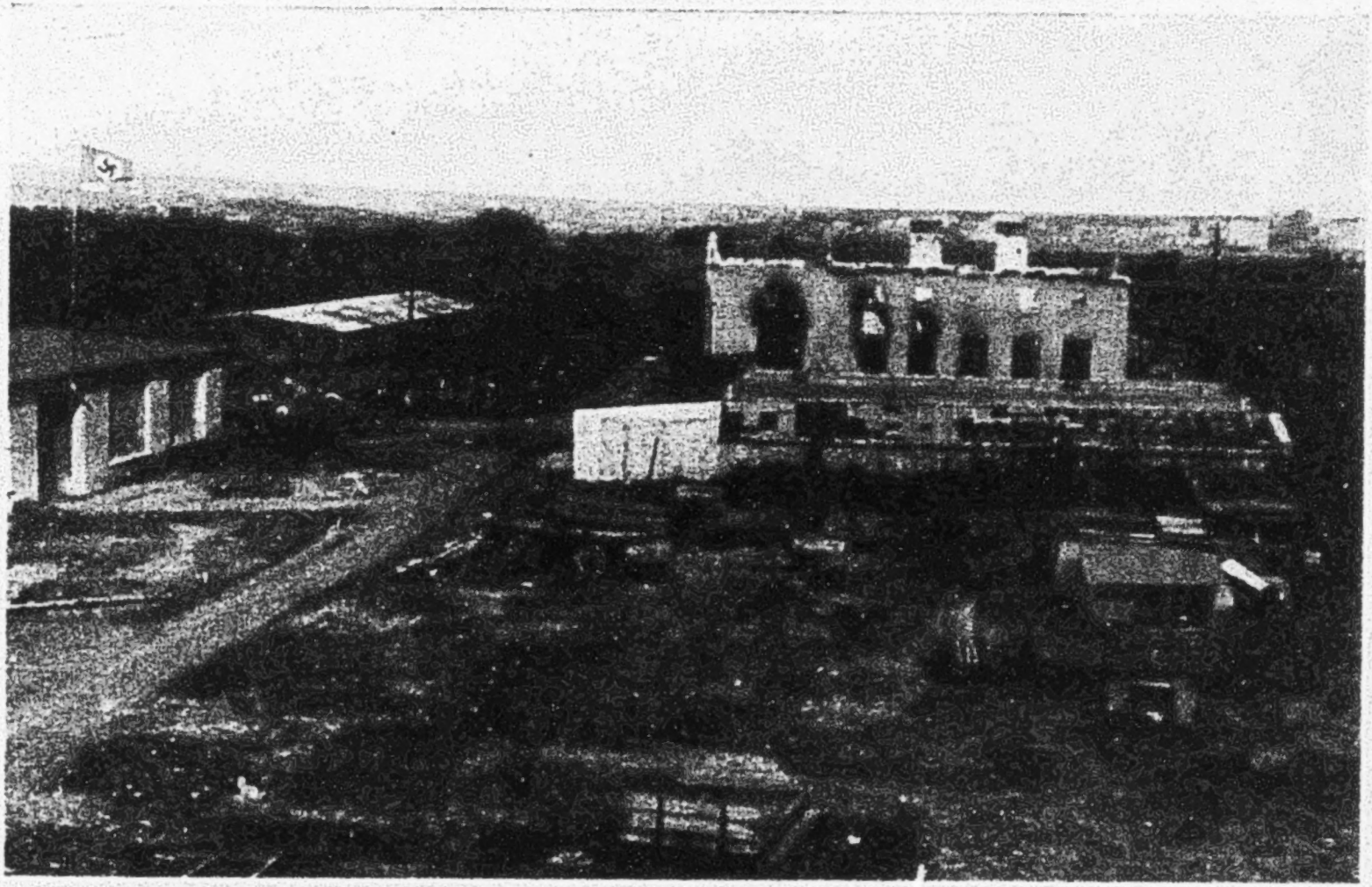

Abb. 59
Das völlig zerstörte Anwesen Schmiede. Im brennenden Haus waren nach den voraufgegangenen Morden 19 Männer, Frauen und Kinder eingeschlossen und sollten bei lebendigem Leib verbrannt werden.

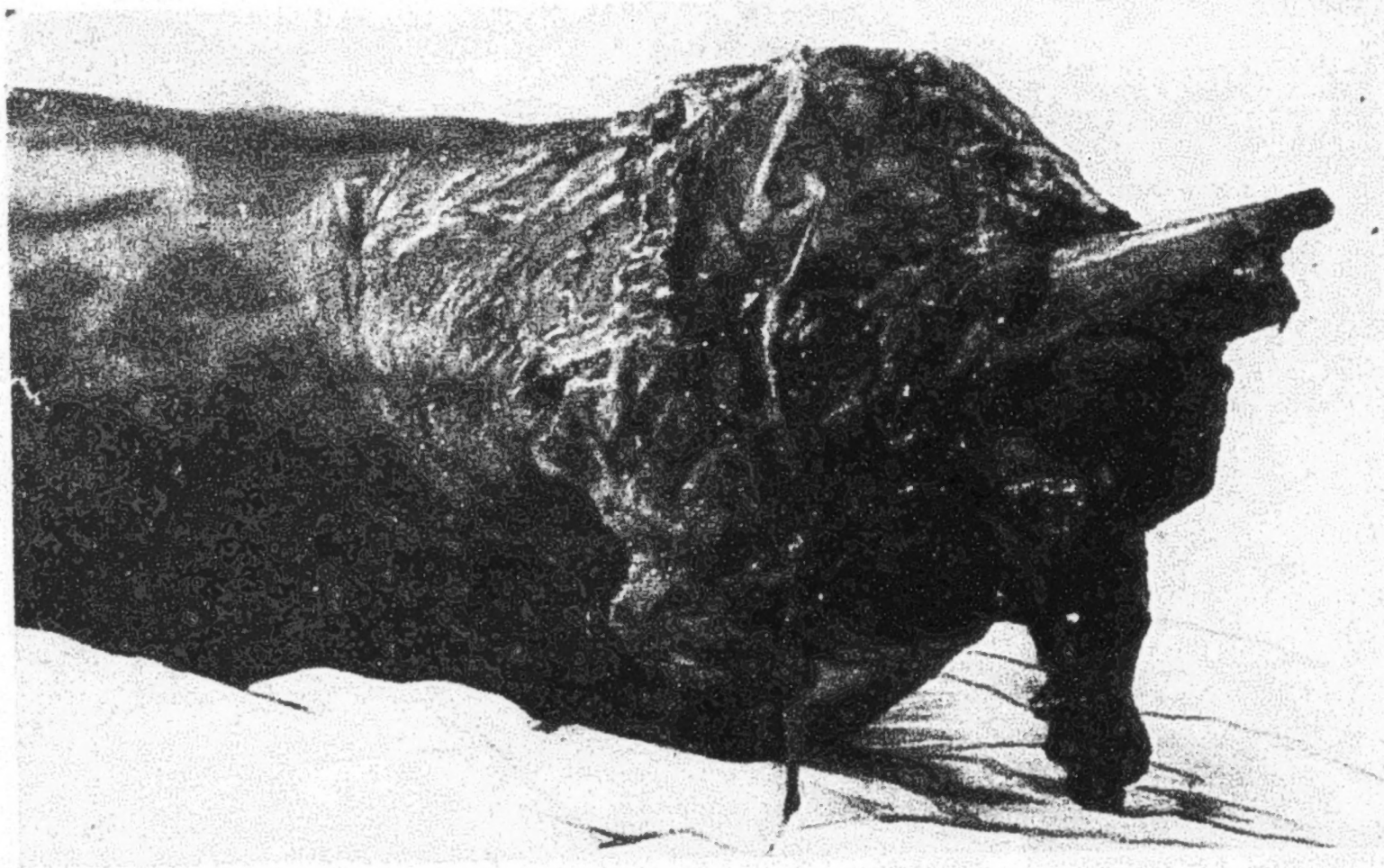

Abb. 60
Knochenzertrümmerung des linken Unterschenkels des ermordeten Rabisch. Die unteren Gliedmaßen sind wahrscheinlich von Tieren verschleppt worden.

Skizze zur Ermordung der Volkdeutschen Schmiede, Rabisch und Ristau.

Grundstück Schmiede

Grundriss des völlig ausgebrannten Hauses.

— Kellergeschoss —

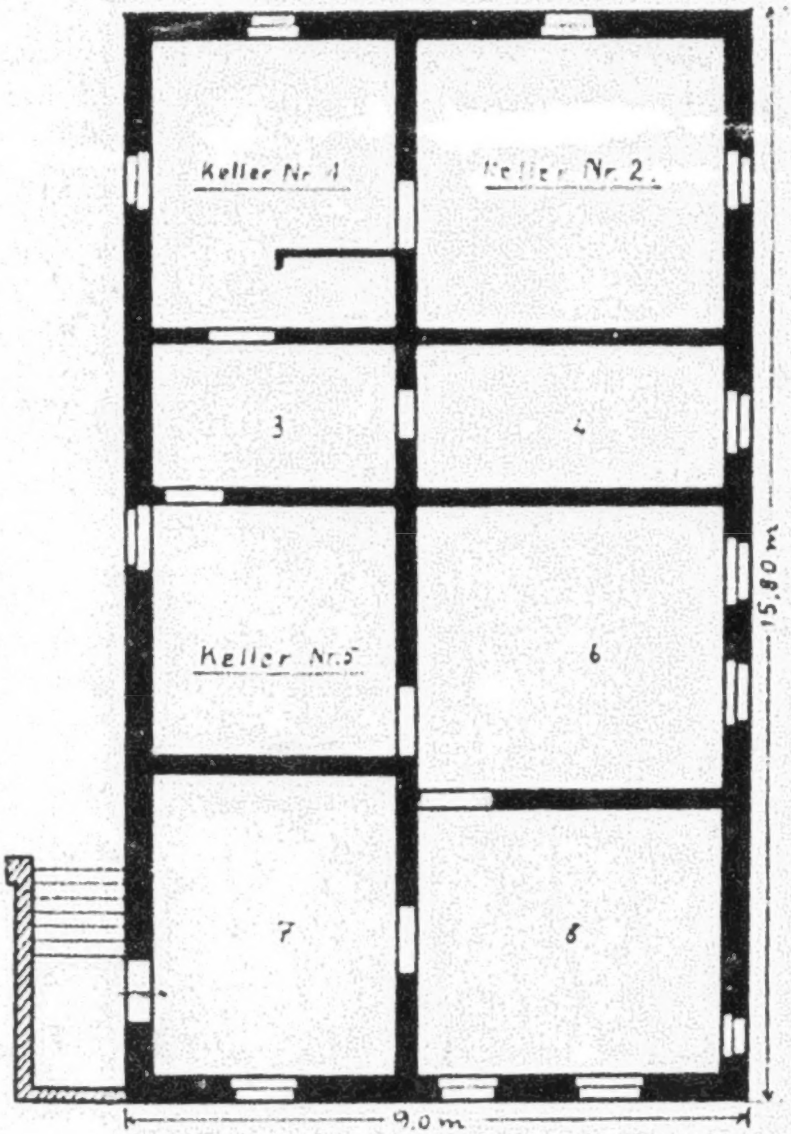

Abb. 61

Grundriß der Kellerräume. In den Kellern 1 und 2 hielten sich die Volksdeutschen zunächst versteckt. Als die Kellerdecken zusammenzubrechen drohten, krochen sie durch den Keller 3 in den Heizkeller 5, dessen Betondecke dem Feuer standgehalten hat. Alle anderen Kellerdecken sind eingestürzt. Vgl. S. 69.

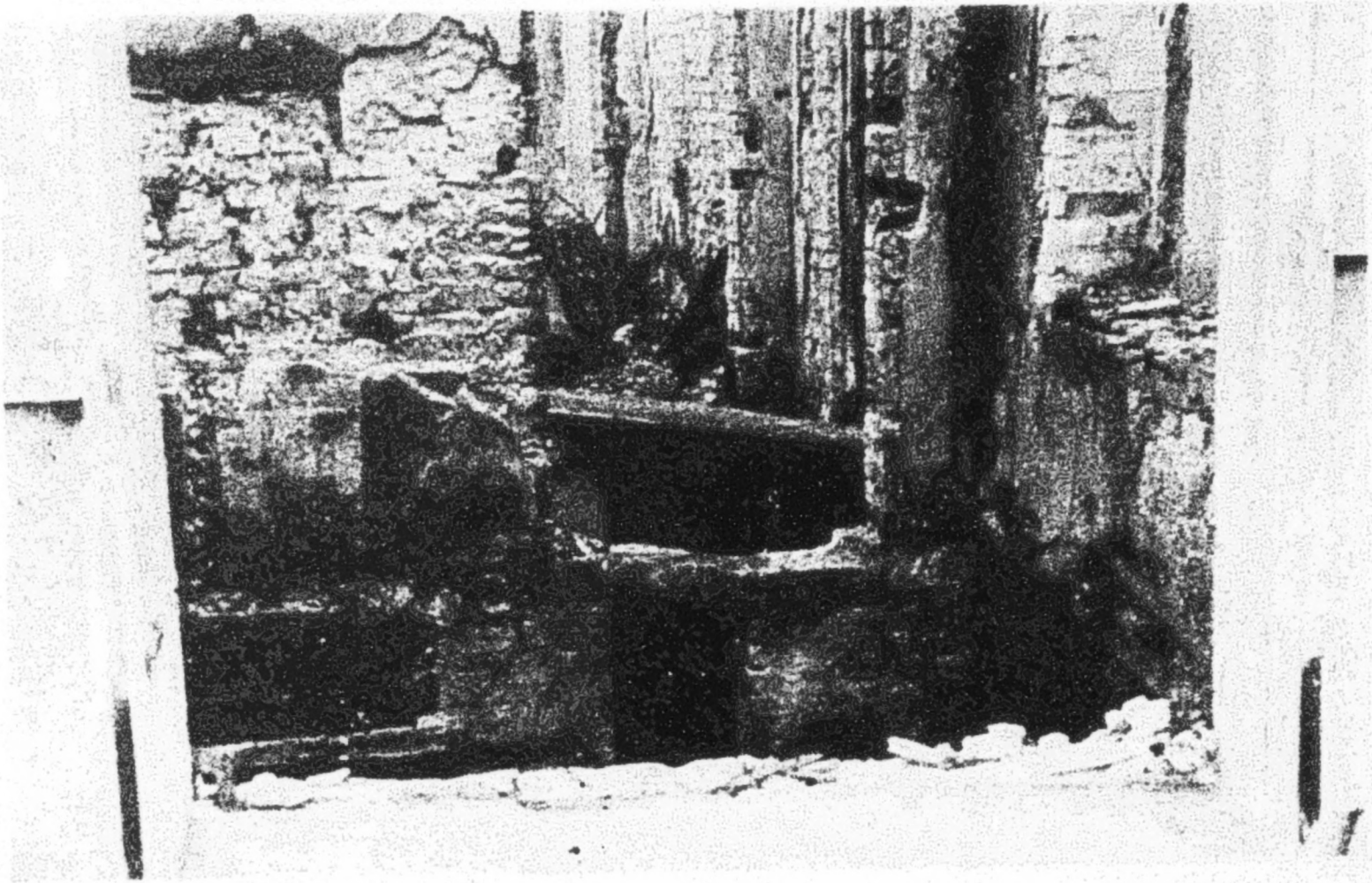

Abb. 62

Die Kellerdecken der Räume, in denen die Deutschen versteckt waren, sind zusammengestürzt (Vordergrund). Nur die Decke des Heizkellers (Hintergrund) hat der Hitze standgehalten und wurde damit zur Rettung für die Eingeschlossenen.

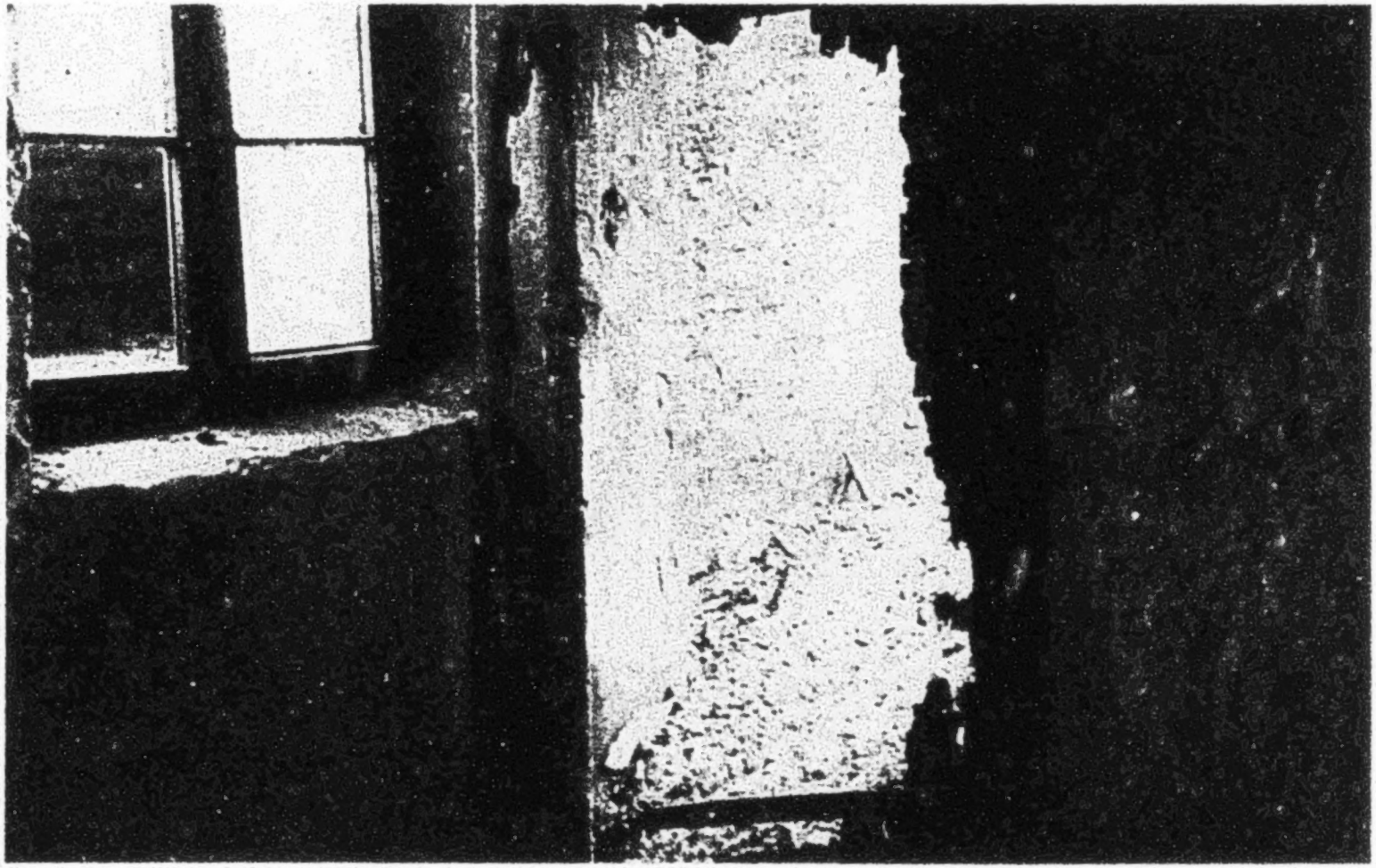

Abb. 63
Holztür im Heizkeller nach Wegräumen der von den Eingeschlossenen davorgestellten Eisenbleche (vgl. Skizze: gemeint ist die Verbindungstür zum Keller 3.

Abb. 64

Die Stelle an der die Volksdeutschen Schulz, Knopf und Piotrowski ermordet worden sind. Die Aufnahme zeigt den mit Blut und Kopfhaaren vermengten Erdboden.

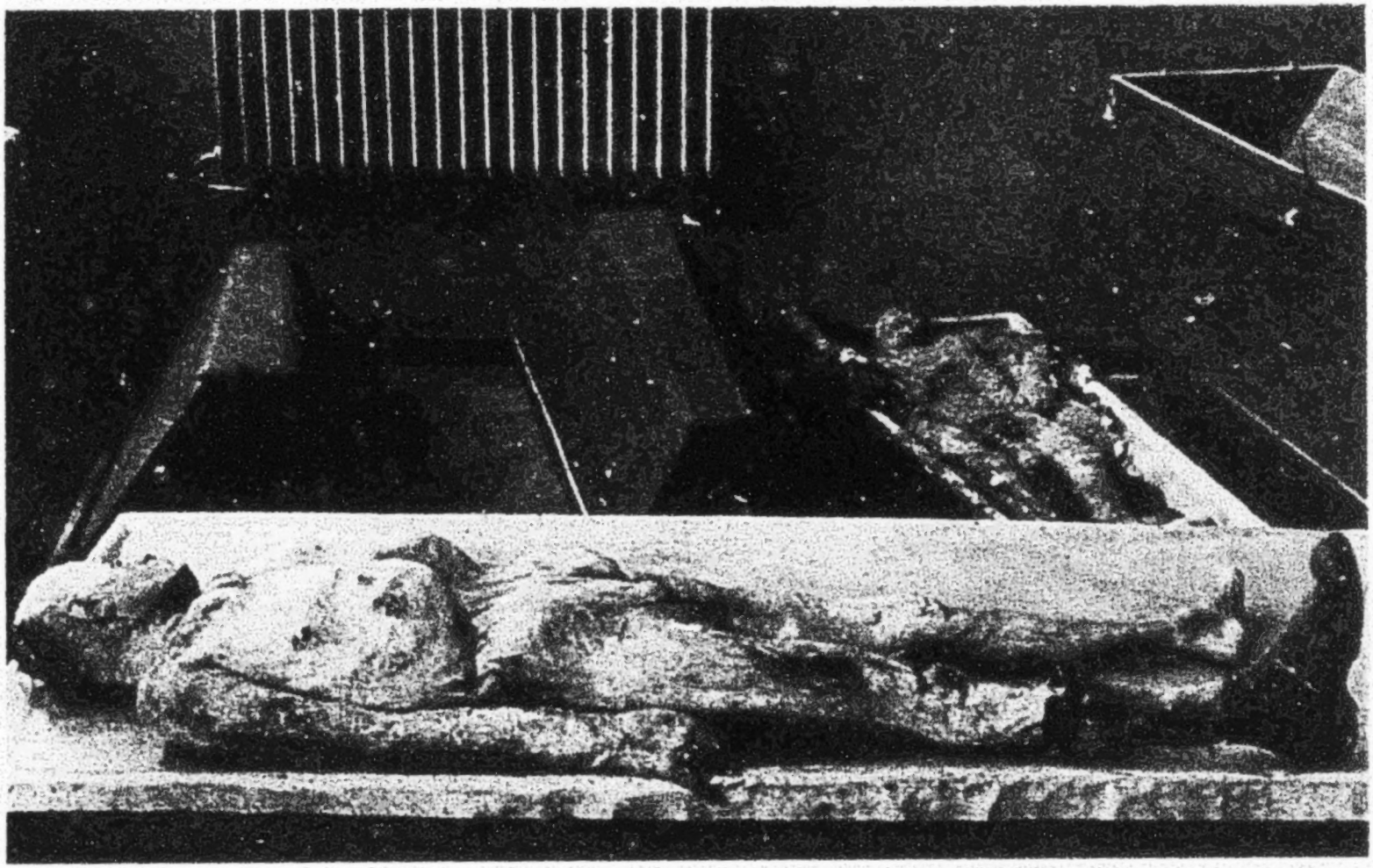

Abb. 65
Der ermordete Kriegsinvalide Paul Piotrowski. Er trägt einen Schienenfederapparat. Im Hintergrund weitere exhumierte Leichen ermordeter Volksdeutschen.

Abb. 66
Der verstümmelte Schädel des ermordeten Grieger.

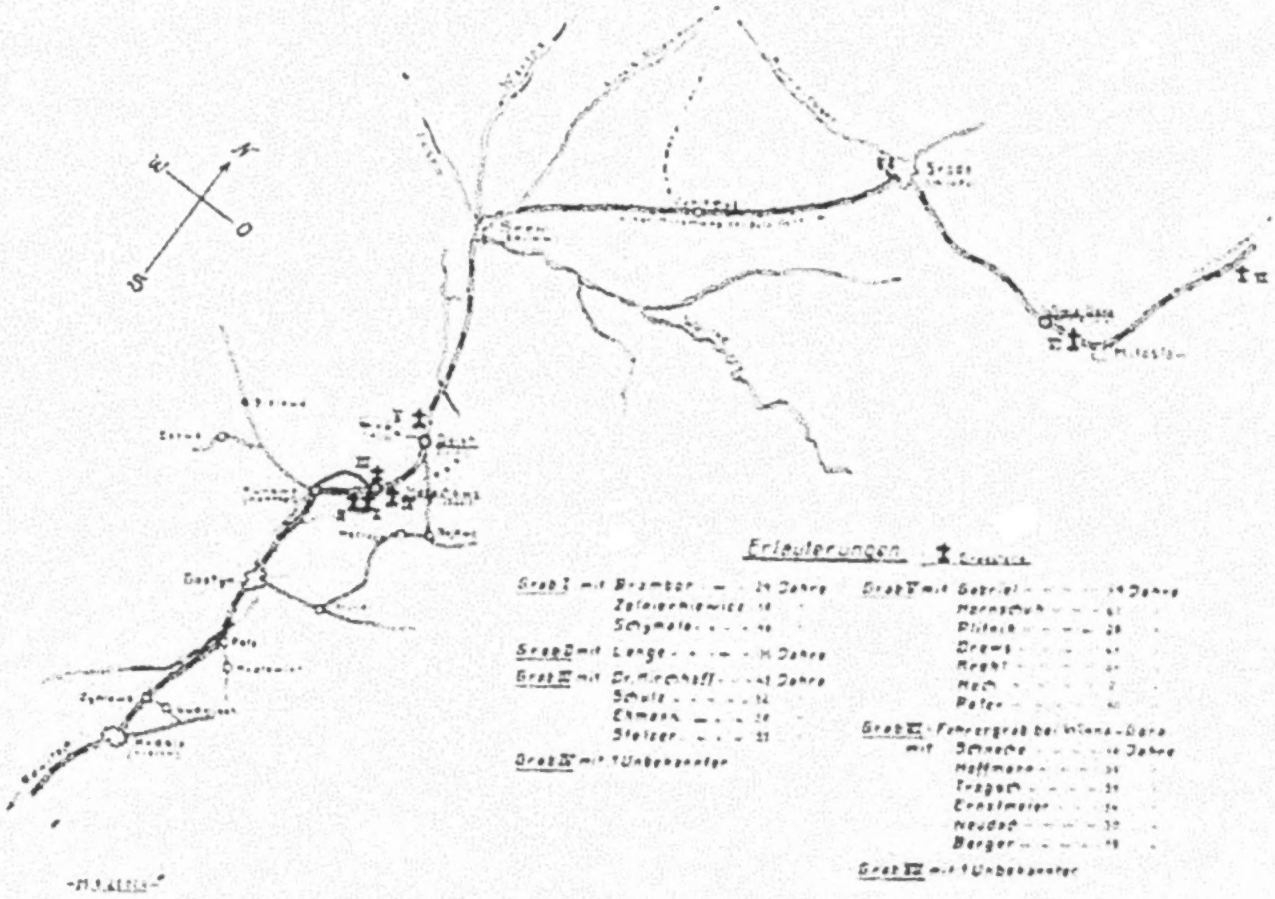

Abb. 67
Skizze mit Einzeichnung der Stellen, an denen die Täter 22 Volksdeutsche ermordet haben.

Abb. 68

Das Kirchengelände in Rudak bei Thorn wurde von polnischen Soldaten als Mordplatz für die Ermordung der hochschwangeren Frau Sonnenberg und ihrer Begleiterin gewählt. Rechts das Stallgebäude, in dem die Leichen gefunden wurden.

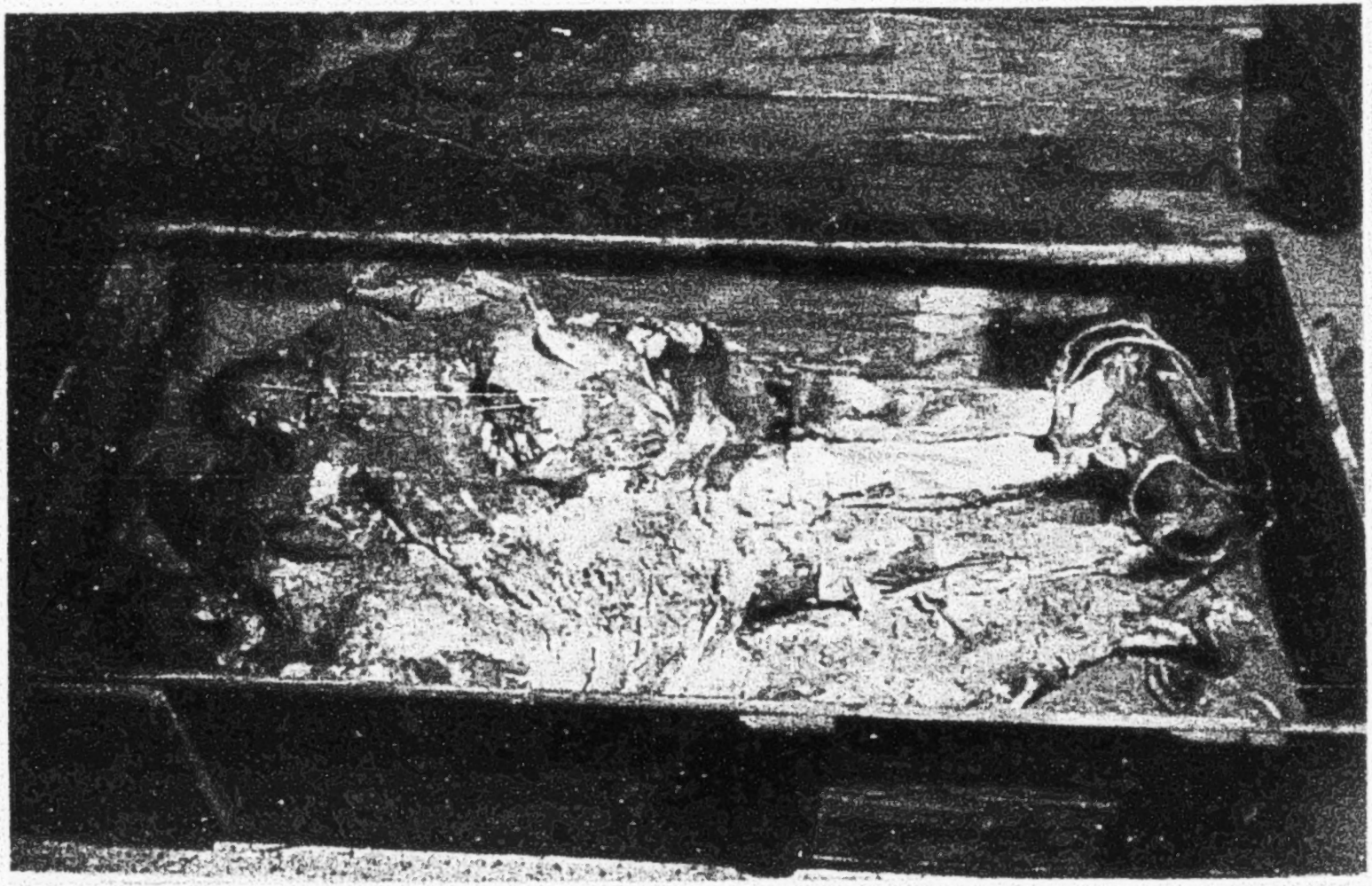

Abb. 69
Die Leichen der ermordeten hochschwangeren Frau Sonnenberg und der Martha Bunkowski in einem Holzkasten als Notsarg. Aufgenommen nach der Exhumierung.

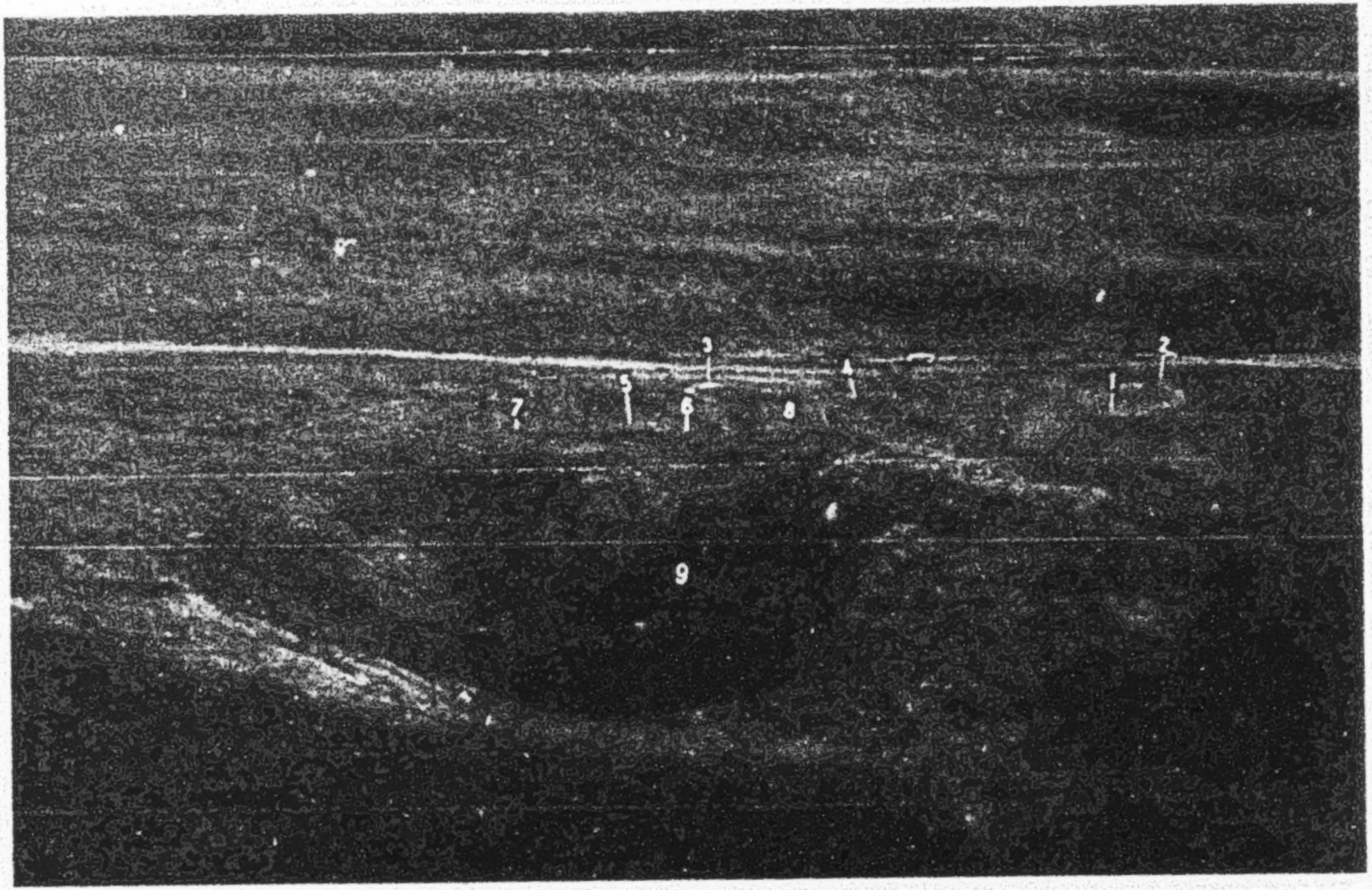

Abb. 70

Der Tatort, an dem Beyer mit seinen Söhnen und dem Erich Thiede ermordet und verscharrt worden ist. Die Ziffern 1 bis 8 stellen die Lage der Leichen nach Angaben des Zeugen Sitarek dar. Ziffer 9 bezeichnet eine große Blutspur.

Abb. 71
Der ermordete 10jährige Knabe Kurt Beyer — Amateuraufnahme nach der ersten Exhumierung.

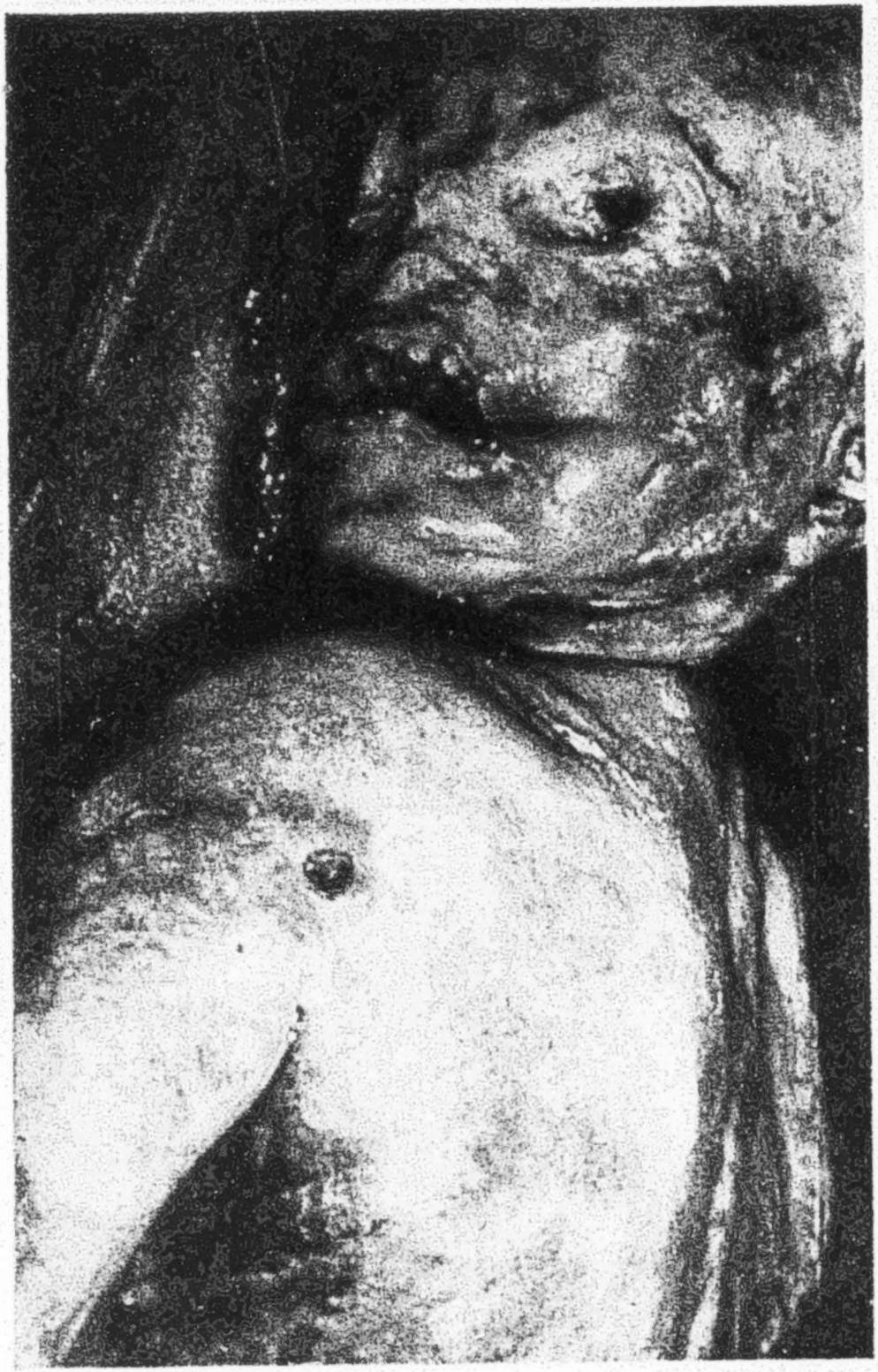

Abb. 72
Die Leiche des ermordeten 10jährigen Kurt Beyer mit Ausschußloch in der linken Achselgegend und Hiebwunde über dem linken Auge.

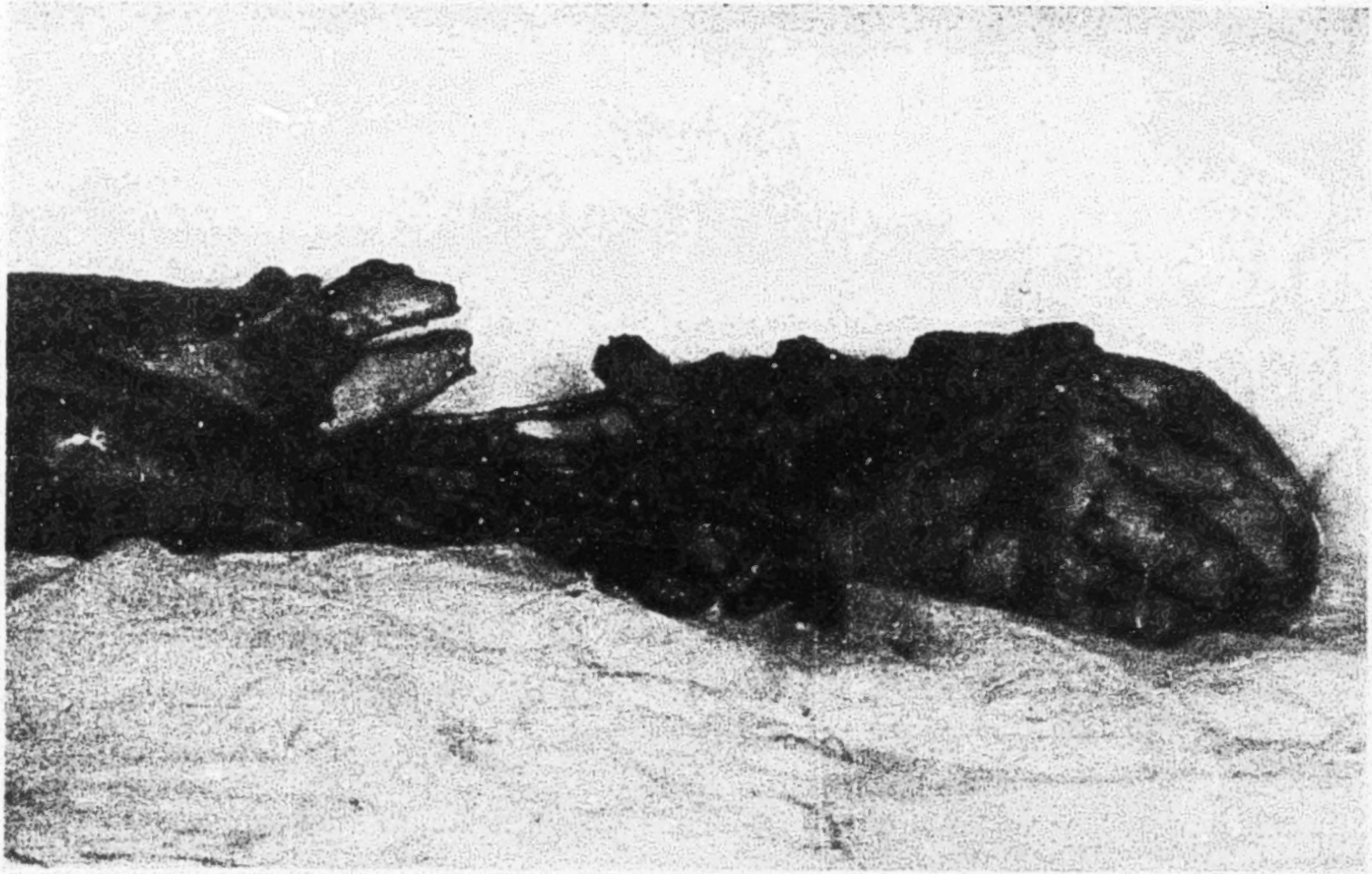

Abb. 73
Zertrümmerung des rechten Unterarmknochens bei dem ermordeten 10jährigen Kurt Beyer.

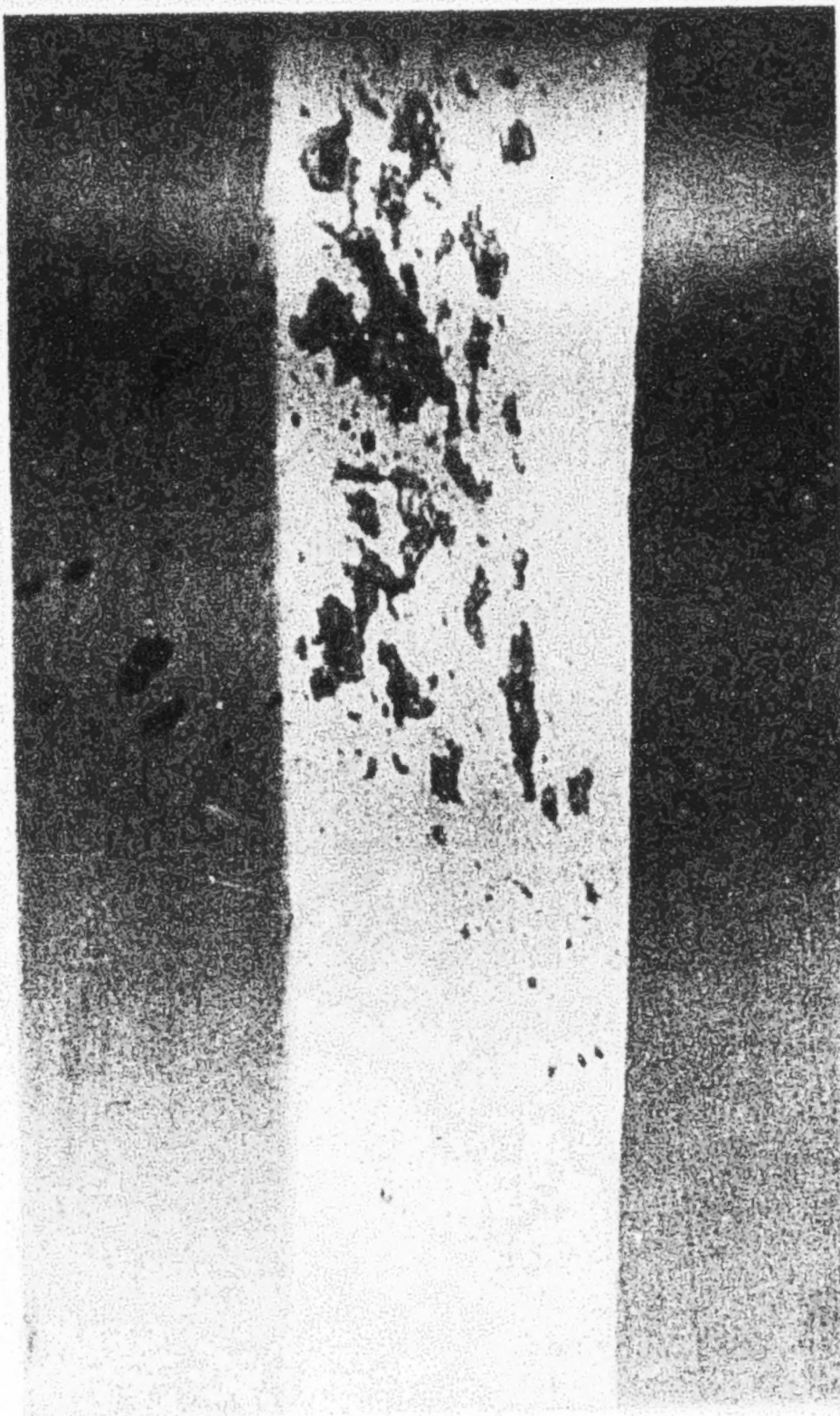

Abb. 74

Großaufnahme des Tischbeines, unter dem der ermordete Görtz aufgefunden wurde. Die Aufnahme zeigt deutlich eine Reihe von Geschoßteileinschlägen. Es wurden weiter Blut- und Gehirnteile unter der Tischplatte festgestellt.

Abb. 75
Die 19jährige polnische Mörderin Helena Bembnistowna aus Bromberg.

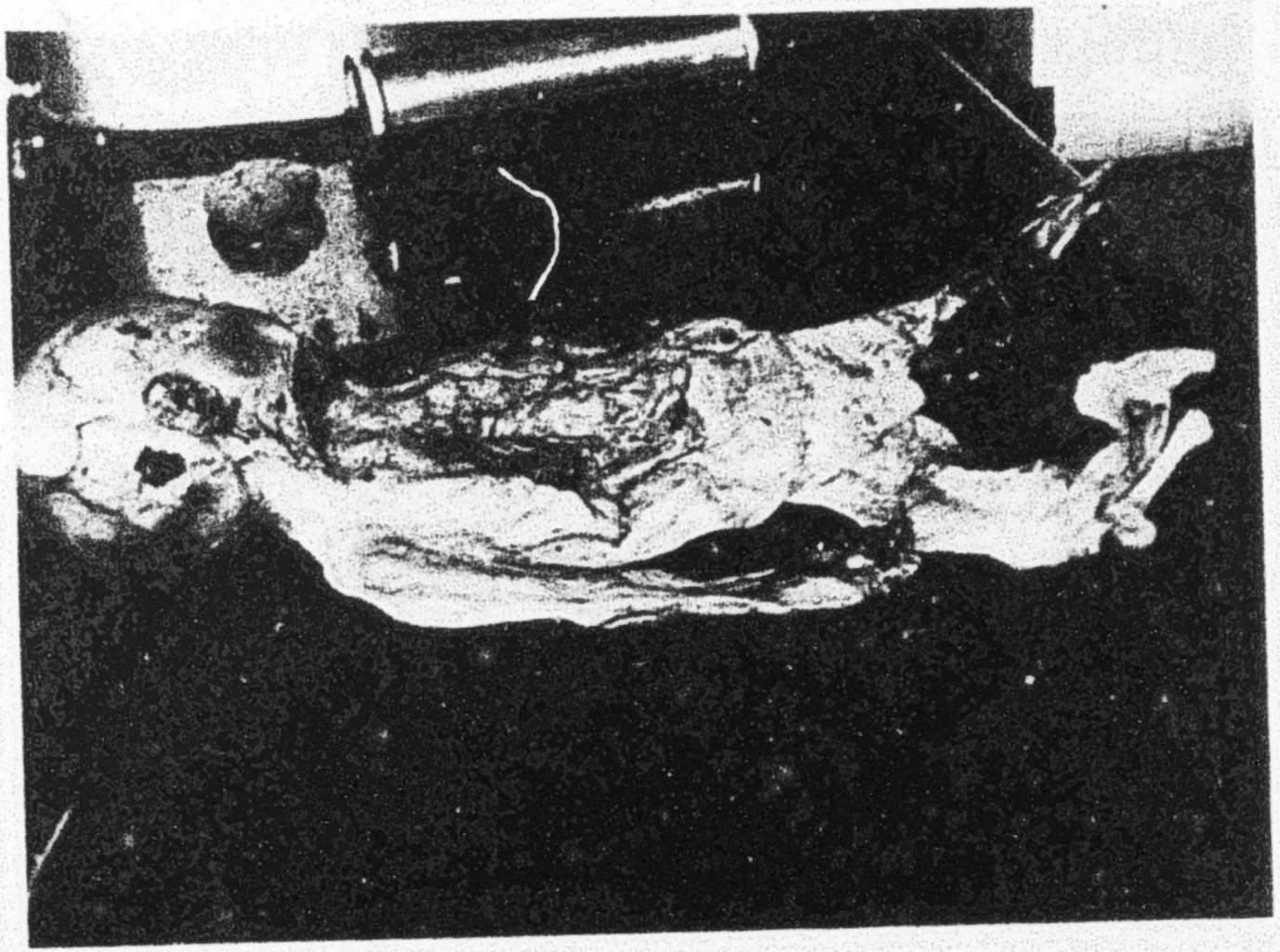

Abb. 70
Leiche des mit Eltern und Schwester in das Innere Polens verschleppten und ermordeten 15 Monate (!) alten Kurt Schmolke

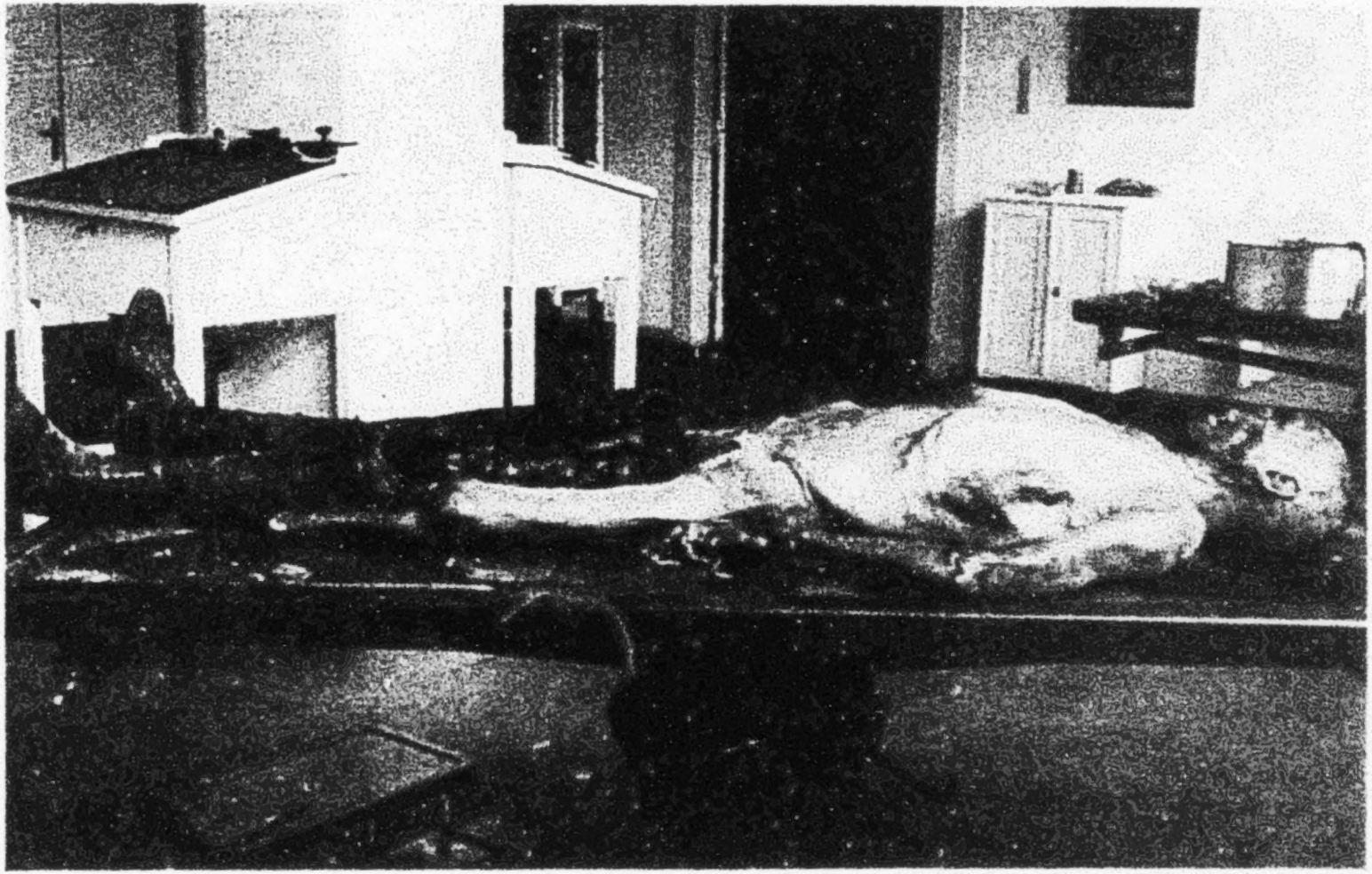

Abb. 77
Der ermordete Schwerkriegsbeschädigte (2 Beinprothesen) Heinrich Schmolke, der mit seiner Ehefrau und zwei Kindern erschossen wurde.

Abb. 78
Kopf der Leiche des 19jährigen Fritz Radler mit Rißquetschwunden am Kinn und über dem rechten Auge.

Abb. 79

Anwesen Radler in Bromberg vom freien Feld aus gesehen. Im Vordergrund, an dem eingebrochenen Gartenzaun, wurde Heinz Radler ermordet.

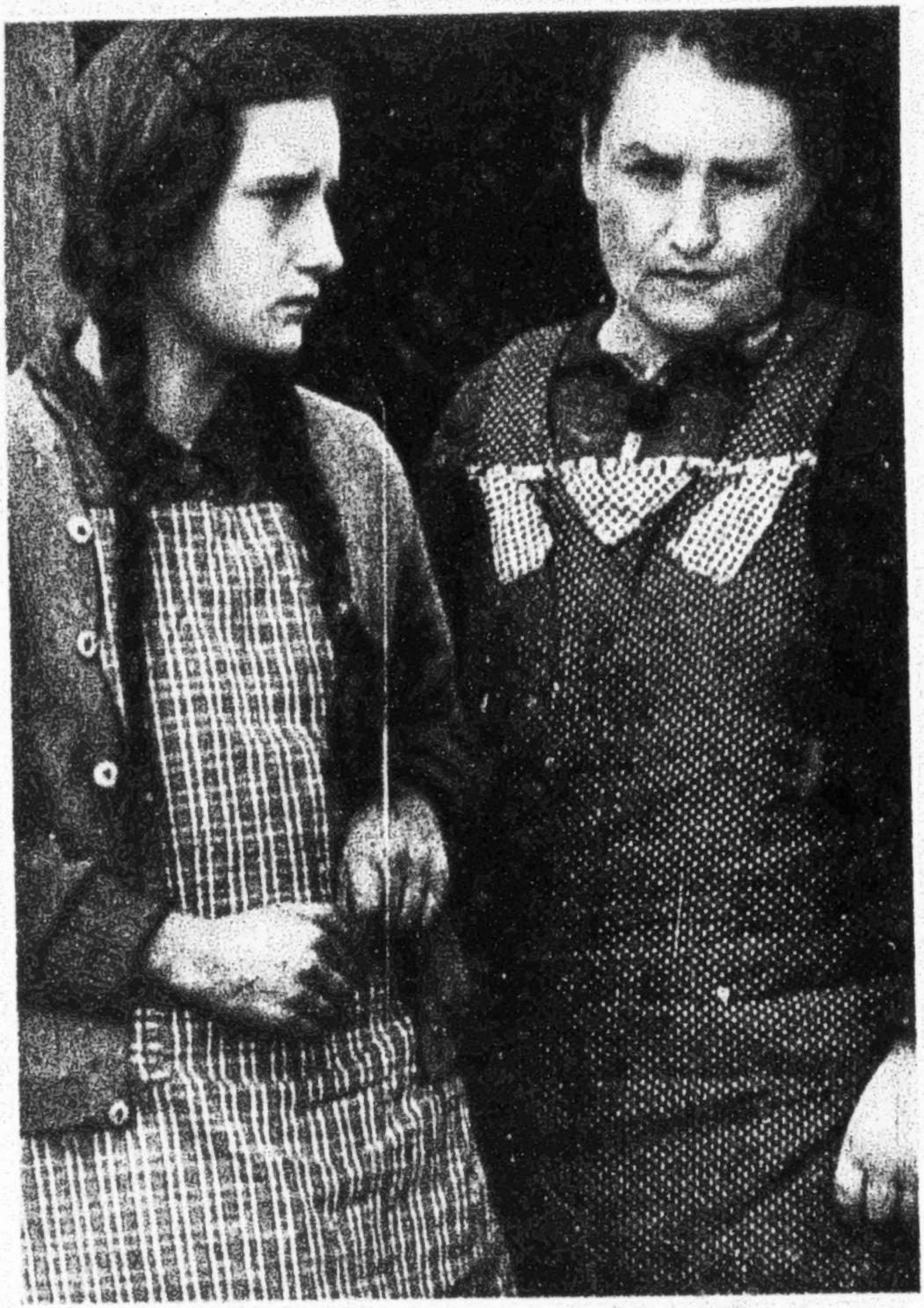

Abb. 80
Die Ehefrau Radler mit ihrer 14jährigen Tochter.